M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Bewerbung zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Schlei-Ostsee in der ELER-Förderperiode
2023 bis 2027 in Schleswig-Holstein

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE
gemeinsam gestalten

Abgabedatum: 29. April 2022
Abgabedatum der ersten Überarbeitung: 26. Januar 2023
Abgabedatum der zweiten Überarbeitung: 30. Juni 2023

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
LEADER

Ansprechpartner:

Mathias Heintz (Regionalmanager)
Geschäftsstelle LAG AktivRegion
Schlei-Ostsee e. V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
E: mathias.heintz@amt-suedangeln.de
T: 0160 2716851

Wolfhardt Bless
M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
2534 Neumünster
E: bless@martundtrend.de
T: 04321 965611 13

M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
T: 04321 965611-0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kurzfassung

Die Region

Nach den positiven Erfahrungen vorherigen Förderperioden bewirbt sich die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/29. Die IES ist auf Basis des „Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027/29 in Schleswig-Holstein“ erstellt worden. Die IES bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteur:innen.

Die dargestellten Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteur:innen der AktivRegion Schlei-Ostsee in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.
Die AktivRegion Schlei-Ostsee setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2014-2020 unverändert fort. Der Zuschnitt hat sich bewährt, leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort.
Die AktivRegion Schlei-Ostsee umfasst das Gebiet der Ämter Geltinger Bucht, Kappeln-Land, Süderbrarup, Haddeby, Schlei-Ostsee, Südangeln sowie der Städte Kappeln und Schleswig. Nicht Mitglieder der AktivRegion sind die dem Amt Schlei-Ostsee zugehörigen Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby (zusammen 2.043 EW). Die Ämter sind in ihrer Struktur verhältnismäßig ähnlich und zueinander passend.
Die AktivRegion Schlei-Ostsee befindet sich im Nordosten Schleswig-Holsteins.
Die Schlei erstreckt sich 43 km von der Ostsee bis zur Stadt Schleswig. Die Ostseeküste bildet den naturräumlichen, nördlichen und östlichen Rand der AktivRegion. Die Region befindet sich im westlichen Teil und zum Süden hin in einer verkehrlich vorteilhaften Position aufgrund ihrer Nähe zu Schleswig und somit zur A 7 sowie zur Stadt Rendsburg. Richtung Küstengebiet ist die Lage der Region als etwas peripherer einzustufen. Die AktivRegion grenzt an die AktivRegionen „Eckernförder Bucht“ im Süden, „Mitte des Nordens“ im Nord-Osten und „Eider-Treene-Sorge“ im Osten an.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Die Integrierte Entwicklungsstrategie

Aus Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse wurden folgende Kernthemen erarbeitet:

Strategie der AktivRegion Schlei-Ostsee 2023-2027/29		
Klimaschutz & Klimaanpassung	Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität 225.000 EUR	**Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen** 212.500 EUR	**Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots** 275.000 EUR
• Ausbau der alternativen Mobilitätsformen und die dazugehörige Infrastruktur • Steigerung alternativer Antriebe und Förderung des autonomen Fahrens • Konzepte zur Verkehrsoptimierung • Attraktive und sichere Gestaltung der Wegeinfrastruktur als Alternative zum motorisierten Individualverkehr • Klimaschonende Erlebnismobilität	• Schaffung, Ausbau und Sicherstellung von Freizeit- und Kulturangeboten sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer guten Lebensqualität • Verbesserung der Infrastruktur sowohl digital als auch analog • Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion • Attraktive Gestaltung und Stärkung von Bildungs- und Freizeitangeboten und Strukturen für Jugendliche • Förderung und Motivation für ehrenamtliches Engagement sowie der dazu gehörigen Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aktivierung für alle Altersklassen	• Werterhalt, Vermittlung und Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kultur- und Naturerbes • Steigerung der Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung • Profilierung als das nachhaltige Naturerlebnisziel in Norddeutschland • Kulturgüter sowie Angebote integrativ und inklusiv entwickeln und steigern • Anpassung und Entwicklung freizeittouristischer Angebote und von touristischen Infrastrukturmaßnahmen • Verbesserung des Besucher:innenmanagements/der Besucher:innenlenkung
Klimaschutzmaßnahmen in der Region 150.000 EUR	**Leben und Arbeiten in der Gemeinde** 137.500 EUR	**Stärkung der regionalen Wirtschaft** 162.500 EUR
• Sensibilisierung für energetische Modernisierungen • Steigerung der regenerativen Energien und Speichertechnologien • Aufklärung, Beratung und Beteiligung im Bereich der Klimaschutz-, Energieeffizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen im Rahmen der Quartiersversorgung sowie des Energiemanagements • Schaffung von Angeboten zur Klimabildung und Kompetenzerweiterung • Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz	• Schaffung von flexiblen sowie bezahlbaren Wohnformen • Steigerung der Angebote für das Arbeiten in ländlichen Regionen sowie die Schaffung von Co-Working-Spaces • Sicherstellung von Barrierearmut in allen Bereichen • Beheben von Gebäudeleerständen durch Umnutzung • Schaffung und Ausbauen von Perspektiven, Räumen und Beteiligungsmechanismen insbesondere für junge Menschen	• Gewinnung und Qualifizierung von Arbeitskräften und Fachkräften sowie Schaffung eines breiteren Arbeitsplatzangebotes • Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen • Stärkung, Vernetzung und ganzheitliche Vermarktung der lokalen Produktvielfalt • Stärkung der regionalen Identität
Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung 125.000 EUR	**Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen** 87.500 EUR	
• Erhalt und Schutz der Biodiversität sowie der Artenvielfalt in der heimischen Flora und Fauna sowie Erweiterung des Baumbestandes • Steigerung der CO_2-Speicherung • Bewusstsein schaffen für Extremwetterereignisse und Hochwasserschutz durch Konzepte und Beratung	• Steigerung der Gesundheitsvorsorge durch digitale Angebote und Dienstleistungen • Ärztliche Versorgung unterstützen • Gewährleistung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

• Steigerung von nachhaltiger Landwirtschaft durch klimaschonende Nutzung und Anpassung von Landnutzung	• Digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung, Kommunikation und des Austausches sowie erforderliche technische und inhaltliche Hilfestellungen für die Nutzer:innen • Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	

Budgetverteilung nach Kernthemen

Budgetverteilung							
Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR							
Pufferbudget 20 % - 500.000 EUR							
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20 % - 500.000 EUR			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 17,5 % - 437.500 EUR			Regionale Wertschöpfung 17,5 % - 437.500 EUR	
Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Stärkung der regionalen Wirtschaft
9 % 225.000 EUR	6 % 150.000 EUR	5 % 125.000 EUR	8,5 % 212.500 EUR	5,5 % 137.500 EUR	3,5 % 87.500 EUR	11 % 275.000 EUR	6,5 % 162.500 EUR

Definition der Projektträger:innen und Fördersummen

Bei der Definition der Projektträger:innen wird zwischen zwei Arten von Projektträgern unterschieden.

1. **Öffentliche Träger:innen**
2. **Private Träger:innen**

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.
Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Dafür können im Rahmen der Projektbewertung zusätzliche Bewertungspunkte erzielt werden.
Folgekosten werden von Antragsteller:innen dargestellt und Optionen für die Finanzierung der Folgekosten werden ebenfalls von diesem aufgezeigt.
Private Antragsteller:innen erbringen einen Nachweis zur Bonität.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Die Maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 120.000 EUR

Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

- öffentliche Projekte: 10.000 EUR
- private Projekte: 5.000 EUR

Der Vorstand kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen werden auf der Webseite der AktivRegion veröffentlicht.
Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

Als Anreizmodell wird bei den künftigen Förderquoten mit Zuschlägen von jeweils 5 % auf die Basis-Förderquote gearbeitet. Zuschläge gibt es für Projekte, die besonders nachhaltig sind und Projekte, die regionale Bedeutsamkeit und/oder regionale Modellhaftigkeit haben. Bei Projekten, die den lokalen Basisdienstleitungen zuzuordnen sind, erhöht sich der Förderzuschlag auf 15 %.

Maßnahmenarten	**Förderquote in %**		
	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Konzeption (z. B. Machbarkeitsstudien)	70	55	55
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellenförderung)	70	55	55
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben)	70	55	55
Regionale Bedeutsamkeit und/oder Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5
Nachhaltigkeit	+ 5	+ 5	+ 5
Lokale Basisdienstleistung		+ 15	

Die maximal erreichbaren Förderquoten sind je nach Zukunftsthema unterschiedlich. Eine Differenzierung nach der Art des Projektträgers/der Projektträgerin wird nicht vorgenommen. Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 120.000 Euro,

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

maximale förderfähige Kosten bis 600.000 Euro. Die Obergrenzen von 65 % der Zuschussquote bei Investitionen und 80 % bei Investitionen im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassungen“ sowie im Bereich „Lokale Basisdienstleistung“ werden durch die gewählten Staffelungen eingehalten.

Diese Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen AktivRegionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen besitzen, wird in Absprache mit dem LLUR eine federführende AktivRegion ausgewählt. Im Rahmen des möglichen wird die AktivRegion mit den besten Förderkonditionen gewählt.

Ziele und Indikatoren

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2024	Bis 2027
Kernthemenübergreifende Ziele			
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl Umwelt- / Klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum	2	5
Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Anzahl der neu geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	2	4
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen die gefördert wurden	0	1
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert (Zahl der Einwohner:innen in den Gemeinden)	3 %	10 %
Realisierung von regionsweiten Projekten	Regionsweite Projekte	1	4
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte, auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Modellhafte Konzepte	2	4
	Modellhafte Vorhaben	2	4
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen (in der AktivRegion innovativer Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte, auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Innovative Konzepte	1	2
	Innovative Vorhaben	1	2
Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grundbudget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Teilziele im Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“			
Sicherung und Etablierung von Projekten zur Mobilitätssteigerung, Verkehrsvermeidung, im Bereich der alternativen Mobilität, Strukturierung von Mobilität zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens etc. (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Projekte	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder CO_2-mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Sensibilisierungsangebote und/oder Konzepte mit CO_2-minderndem Projektziel	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“			
Sicherung und Etablierung von Freizeit- und Kulturangeboten (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Projekte	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders (Gleichstellung, Inklusion, Ehrenamt, Bürgerengagement, Jugendbetreuung etc.) (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Projekte in der Region	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“			

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“			
Sicherung und Etablierung von touristischen und kulturellen Angeboten und Produkten zur Weiterentwicklung und/oder Qualifizierung des Gesamtangebots (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Projekte in der Region	2	8
Anzahl der an Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Stärkung der regionalen Wirtschaft“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten und Produkten im Bereich der regionalen Produktion/ganzheitlichen Vermarktung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Angebote/Produkte	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Vorwort

„Natürlich interessiert mich die Zukunft. Ich will schließlich den Rest meines Lebens darin verbringen."

Mark Twain

Bereits Mark Twain stellte fest, dass als Erfolgsfaktor für die Zukunft die Weiterentwicklung und Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten notwendig ist. Die zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein werden sich in den kommenden Jahren unterschiedlicher Ausprägung fortsetzen.

Auf vielfältige Art und Weise wird der Prozess des Strukturwandels von sogenannten Megatrends überlagert und beeinflusst, die nicht nur einzelne Bereiche des sozialen Lebens und der Wirtschaft verändern, sondern tiefgreifend und langfristig in die Mitte der Gesellschaft hineinwirken.

Insbesondere steht hier der demographische Wandel im Vordergrund. Die Schrumpfung der Bevölkerung, die Alterung der Gesellschaft mit ihren Facetten und neue wachsende Migrationsströme werden alle Bereiche des Lebens verändern und auch einen spürbaren Einfluss auf den regionalen Entwicklungsprozess in der AktivRegion Schlei-Ostsee haben. Damit steht die Region vor drängenden Herausforderungen, aber gleichzeitig auch vor vielfältigen Chancen. Ebenso betrifft der Megatrend der Verstädterung bzw. Zentralisierung die ländlichen Regionen, denn durch Abwanderungen in die Städte ergeben sich zunehmende Probleme, z. B. bei der Erhaltung von Infrastrukturen. In den Megatrends Globalisierung, Konnektivität (Kommunikation in Netzwerken), Gesundheit (steigendes Bewusstsein und zunehmende Selbstverantwortung), Individualisierung, neue Lebensformen, neue Mobilitätsmuster, neues Lernen (wissensbasierte Ökonomie), neue Ökologie, Wandel in Arbeitswelt und Konsumverhalten sowie Klima- und Energiewandel sind Herausforderungen und Chancen gleichermaßen zu sehen.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen, übergreifenden Transformationsprozesse und der sich fortsetzenden Strukturveränderungen kann die AktivRegion kleine, aber wichtige Beiträge leisten, um Antworten und Lösungsmöglichkeiten auf drängende Fragen der zukünftigen Ausrichtung, Gestaltung und Entwicklung der Region zu finden. Denn zum Erproben neuer regionaler Ansätze ist die Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER)-Methode ein gut geeignetes Mittel.

Die AktivRegionen mit ihren Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben sich auf Basis der Leader-Methode der EU in der „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER)-Förderperiode 2014-2020 hinsichtlich der Entwicklung der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins erfolgreich etabliert. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen in den lokalen Aktionsgruppen ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. Auf diese Weise kann das endogene Potenzial einer Region umfassender und effektiver für deren Entwicklung genutzt werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Auch in der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027 ist der LEADER-Ansatz bzw. Community-Led Local Development, dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ (CLLD) ein obligatorischer Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und wird über den ELER gefördert. So ermöglicht das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) auch weiterhin den nahezu flächendeckenden Ansatz zur Weiterentwicklung der LEADER-Methode in den AktivRegionen Schleswig-Holsteins. Als wesentliche Merkmale und Voraussetzungen stehen auch zukünftig neben der LAG als öffentlich-private Partnerschaft eine gebietsbezogene Integrierte Entwicklungsstrategie, die Anwendung des Bottom-up-Prinzips bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie, integrierte und multisektorale Aktionen, Vernetzung, kooperatives Vorgehen sowie Innovationen im Mittelpunkt.

Nach den positiven Erfahrungen der vorherigen Förderperioden bewirbt sich die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. mit der vorliegenden neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) als neue LAG AktivRegion für die Jahre 2023 bis 2027/29. Die Rahmenbedingungen zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion wurden in dem „Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein“ zusammengefasst. Hier sind Mindest- und Qualitätskriterien für die Entwicklungsstrategien definiert. Auf Basis dieses Leitfadens ist die vorliegende IES erstellt worden. Sie bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteur:innen. Die Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteure:innen der AktivRegion Schlei-Ostsee in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. übernimmt laut Satzung (Anhang 24) auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Schlei-Ostsee gelegenen Fischwirtschaftsgebiete, auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
Hierzu erfolgte im Jahr 2021 die Ausschreibung mit einem zusätzlichen dritten Los im Strategieauswahlverfahren. Die Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete wird als inhaltlich eigenständige Strategie der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee behandelt.

Das Regionalmanagement der AktivRegion, Herr Heintz und Frau Gundlach, sowie die Vorstandsmitglieder haben die Erstellung der Strategie umfangreich unterstützt.
Allen Beteiligten, den Teilnehmenden der Fachgespräche und der Workshops sowie den Mitgliedern gilt unser herzlicher Dank.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung I

Vorwort VIII

Inhaltsverzeichnis X

Abbildungsverzeichnis XIII

Tabellenverzeichnis XIV

Abkürzungsverzeichnis XV

A.Definition des Gebietes 1

A 1. Kurzprofil der AktivRegion Schlei-Ostsee 1

A 2. Lage der AktivRegion 1

A 3. Gebietskulisse 3

B. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials 5

B 1. Bestandsaufnahme 5

B 1.1. Raum- und Siedlungsstruktur 5

B 1.2. Bevölkerungsentwicklung 7

B 1.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt 10

B 1.4. Daseinsvorsorge und Lebensqualität 13

B 1.5. Umweltsituation und Energie 16

B 1.6. Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020 21

B 2. Abstimmung mit anderen Planungen 23

B 2.1. Übergeordnete Planungen 23

B 2.2. Regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte 25

B 3. SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse 26

C. Beschreibung des Beteiligungsprozesses 30

D.LAG-Strukturen und Arbeitsweise 36

D 1. Organisationsvoraussetzungen 36

D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen der LAG 37

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

D 3. Regionalmanagement und Arbeitsstrukturen 40
D 3.1. Gremienarbeit des Vereins 40
D 3.2. Administrative Arbeit für den Verein 42
D 3.3. Projekt- und strategiebezogene Aufgaben für den Verein, Projektberatung und -betreuung und Akquise von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen 42
D 3.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins 42
D 3.5. Monitoring/Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungsstrategie 43
D 3.6. Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, internationale Kontakte 43
D 3.7. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung in der Region und zu den Nachbarregionen 44
D 3.8. Zeitbudget und Personalkonzept 44
D 3.9. Stand der Vorbereitungen - Umsetzungsreife 45
E. Ziele 46
E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung 46
E 1.1. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung 47
E 1.2. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität 48
E 1.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung 50
E 1.4. Budgetverteilung nach Kernthemen 51
E 2. Definition der Projektträger:innen und Fördersummen 52
E 2.1. Projektträger:innen 52
E 2.2. Fördersummen 52
E 3. Förderquoten 52
E 3.1. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger:innen 53
E 4. Ziele und Indikatoren 53
E. 5. Innovation 56
E 6. Kooperation und Vernetzung 57
E 6.1. Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, internationale Kontakte 57

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

E 6.2. Internationale Vernetzung und Kooperation 58
E 7. Konsistenz zu Programmen 59
F. Aktionsplan 60
F 1. Starterprojekte 61
F 2. Kooperation und Vernetzung 61
F3 Synergieeffekte 63
F 4 . Sonstige Maßnahmen/Projekte der Kernthemen 63
G. Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien 64
G 1. Verfahren 64
G 2. Inhalte 65
H. Evaluierungskonzept 71
I. Finanzplan 75
I 1. Kosten und Finanzierung der LAG 75
I 2. Finanzierung von Projekten 75
I 3. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung 76
I 4. Alternative Finanzierungsquellen 78
J. Quellenverzeichnis 81
K. Anhang XVIII

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Schlei-Ostsee 1
Abbildung 2: Raumstruktur der AktivRegion, Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Stand: 2021) 3
Abbildung 3:Gebietskulisse der AktivRegion Schlei-Ostsee Förderperiode 2023-2027/29 4
Abbildung 4: Regionalstrategie Daseinsvorsorge 14
Abbildung 5: WKA in Schleswig-Holstein 19
Abbildung 6: Versorgungsbeiträge der Erneuerbaren Energien 2006-2019 20
Abbildung 7: Karte mit Übersicht der Projekte der AR Schlei-Ostsee 22
Abbildung 8: Organisationsstruktur der LAG Schlei-Ostsee 39
Abbildung 9: Schaubild SEPO-Analyse 72

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte in der AktivRegion Schlei-Ostsee Stand 31.12. 2021 7
Tabelle 2: Bevölkerungsveränderung in der AktivRegion Schlei-Ostsee in den Jahren 2000 – 2021 8
Tabelle 3: Die wichtigsten Schritte des Beteiligungsverfahrens 30
Tabelle 4: Expert:innenbefragungen 35
Tabelle 5: Mitglieder und Aktive im AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung 38
Tabelle 6: Mitglieder und Aktive im AK Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe 38
Tabelle 7: Mitglieder und Aktive im AK Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung 39
Tabelle 8: Kernthema Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität 47
Tabelle 9: Kernthema Klimaschutzmaßnahmen in der Region 47
Tabelle 10: Kernthema Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung 48
Tabelle 11: Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen ... 48
Tabelle 12: Kernthema Leben und Arbeiten in der Gemeinde 49
Tabelle 13: Kernthema Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen 49
Tabelle 14: Kernthema Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots 50
Tabelle 15: Stärkung der regionalen Wirtschaft 50
Tabelle 16: Budgetverteilung nach Kernthemen 51
Tabelle 17: Förderquoten 53
Tabelle 18: Ziele und Indikatoren 56
Tabelle 19: Starterprojekte 61
Tabelle 20: Vernetzung mit anderen AktivRegionen 62
Tabelle 21: Landesweite Vernetzung 62
Tabelle 22: Ziele der Evaluierung 74
Tabelle 23:Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe 75
Tabelle 24:Projektfinanzierung 76
Tabelle 25: Gesamtfinanzierung 76
Tabelle 26: Budgetverteilung nach Kernthemen 77
Tabelle 27: Budgetverteilung 78

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
AK	Arbeitskreis
ALFA	Anruf-Linien-Fahrten
B	Bundesstraße
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BZV	Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee
CLLD	Community-Led Local Development
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF	Europäische Sozialfonds
etc.	et cetera
EW	Einwohner:innen
EWZ	Einwohner:innenzahl
FFH	Fauna-Flora-Habitat (Richtlinie)
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	(EU-Förderung) Gemeinsame Agrarpolitik
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GW	Gigawatt

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

ha	Hektar
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
incl.	inklusive
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Kita	Kindertagesstätte
km	Kilomater
km²	Quadratkilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Klimaschutzagentur
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsplan
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LTO	Lokale Tourismusorganisationen
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NEZ	Naturerlebniszentrum
o.ä.	oder ähnliches
o.D.	ohne Datum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (Analyse)
u.v.m.	und viele(s) mehr
VZSH	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner:innen
WKA	Windkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichlinie

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

A. Definition des Gebietes

A 1. Kurzprofil der AktivRegion Schlei-Ostsee

Die Gebietskulisse der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. ist im geographischen Kontext betrachtet ein zusammenhängendes Gebiet, mit derzeit 99.064 Einwohner:innen (EW) (Stand Dezember 2021)[1]. Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen bzw. Lokalen Aktionsgruppen vorhanden. Die AktivRegion Schlei-Ostsee umfasst das Gebiet der Ämter Geltinger Bucht, Kappeln-Land, Süderbrarup, Haddeby, Schlei-Ostsee, Südangeln sowie der Städte Kappeln und Schleswig. Nicht Mitglieder der AktivRegion sind die dem Amt Schlei-Ostsee zugehörigen Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby (zusammen 2.043 EW). Diese gehören der AktivRegion Eckernförder Bucht an. Die Ämter sind in ihrer Struktur verhältnismäßig ähnlich und zueinander passend.

A 2. Lage der AktivRegion

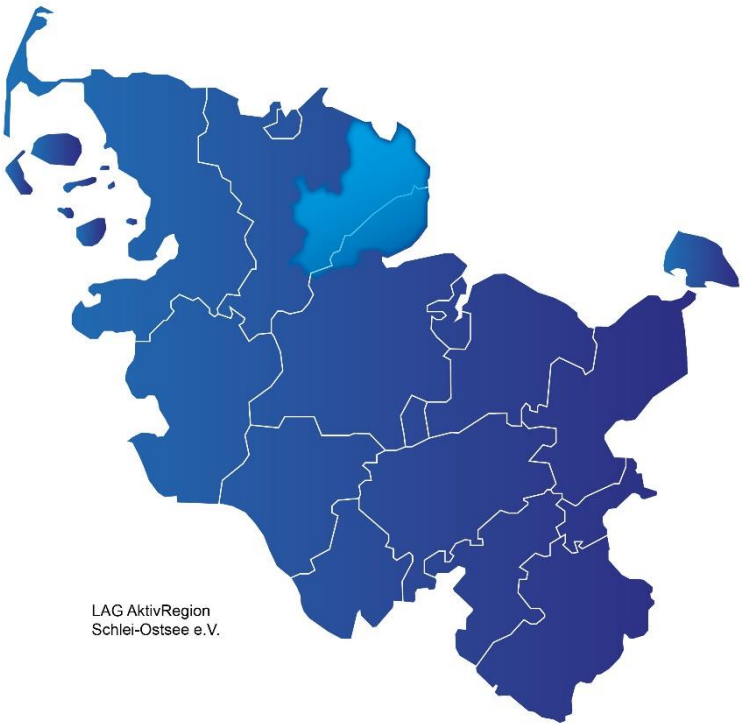

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Schlei-Ostsee, Quelle: eigene Darstellung

Die AktivRegion Schlei-Ostsee befindet sich im Nordosten Schleswig-Holsteins.

Die Schlei und die Ostsee verleihen der AktivRegion ihr charakteristisches, naturräumliches Profil. Die Schlei erstreckt sich 43 km von der Ostsee bis zur Stadt Schleswig. Die Ostseeküste bildet den naturräumlichen, nördlichen Rand der AktivRegion mit einer Strecke von 63 km von der Gemeinde Barkelsby bis zur Gemeinde Steinbergkirche. Der Norden ist durch die Landschaft Angeln geprägt, im Süden der AktivRegion befindet sich die Halbinsel Schwansen. Das Schleswig-Holsteinische Hügelland prägt die AktivRegion beidseitig der Schlei. Die eiszeitlich geprägte Jungmoränenlandschaft bildet ein vielgestaltiges, kuppiges Relief ab. Die Besiedlung der Region reicht bis in die Altsteinzeit zurück (um 10.000 v. Chr.). Das gemeinsame kulturgeschichtliche Erbe ist daher groß. Die AktivRegion Schlei-Ostsee zeigt sowohl

[1] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: STATISTISCHE BERICHTE Kennziffer: A I 1 - vj 4/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2021, Stand: 31.12.2021

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

ländliche Züge, als auch Stadt-Land-Beziehungen. Die Besonderheit der AktivRegion Schlei-Ostsee liegt in der Kombination der Naturschönheit der Region, dem Naturpark Schlei und einem hochwertigen Kulturangebot an Dorfmuseen und heimatkundlichen Sammlungen.

Die Region ist durch ihre Historie unterschiedlich geprägt. So gehörten die Landschaft Schwansen und das östliche Angeln seit dem 16. Jahrhundert lange Zeit-zum Einflussbereich der Gottorfer und Schleswig-Holsteinischen Herzöge, während das übrige Angeln dem dänischen Königreich zugehörig war. Die daraus folgenden Unterschiede – Leibeigenschaft auf der einen Seite, Eigentum der Bauern auf der anderen Seite – sind noch heute in der Landschaft abzulesen. In Schwansen und im Küstenbereich von Angeln finden sich weiträumige Landschaften mit ebensolchen Waldbeständen, großen Gutslagen und kleinen Siedlungssplittern. In Angeln ist die Landschaft geprägt durch kleinteilige Felder, die mit Knicks durchzogen sind. Verstreut liegende kleine und größere Siedlungseinheiten sowie viele kleine Wälder formen das Landschaftsbild zusätzlich. Die prägende Vergangenheit für die Region wird als Bereicherung empfunden. Die Bewahrung dieser besonderen Geschichte nimmt daher einen hohen Stellenwert ein. Der Wirtschafts- und Naturraum der Region ist durch traditionelle Landwirtschaft, Fischerei sowie das Handwerk geprägt. Mittlerweile ist die dominierende Säule der Wirtschaft aber der Tourismus in der Region. Die Ostseefjord Schlei GmbH vermarktet erfolgreich einen nachhaltigen Tourismus und trägt somit zur Stärkung des ländlichen Raums bei.
Orte wie Haithabu, Schloss Gottorf, das Danevirke Museum, die Idstedt Gedächtnishalle oder das Stadtmuseum Schleswig prägen die vielseitige Kulturlandschaft der AktivRegion und machen sie zu einem besonderen Ort der kulturellen Bildung und Identität.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

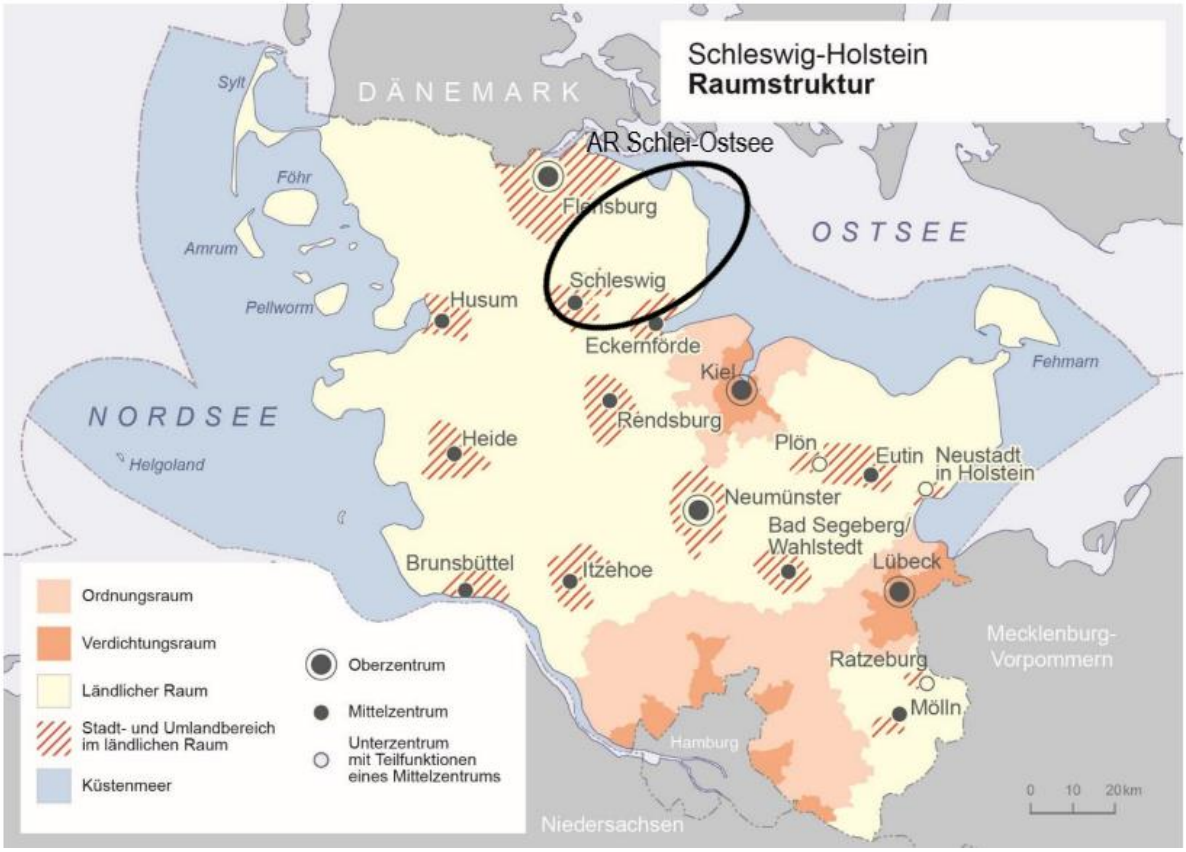

Abbildung 2: Raumstruktur der AktivRegion, Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Stand: 2021)[2]

A 3. Gebietskulisse

Im Jahr 2002 hat sich die LEADER-Region zunächst rund um die Schlei gegründet. Es wurde der wegweisende Ansatz genutzt, die Schlei als verbindendes und nicht als trennendes Element zu nutzen. Im Jahr 2008 wurde die Region um die Ostseestrände erweitert, seitdem hat es keine Änderungen in der Gebietskulisse gegeben. Die Gebietsabgrenzung hat sich in Bezug auf die Geographie und die Identität der AktivRegion Schlei-Ostsee bewährt und wird daher beibehalten. Des Weiteren passt der Gebietszuschnitt gut zu den Zukunftshemen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „Regionale Wertschöpfung“, da in der Region eine gemeinsame Identität gelebt wird. Zudem zeichnet sich das Gebiet durch seine guten Stadt-Land-Beziehungen aus. So bieten die Städte ein umfangreiches Kultur- und Bildungsangebot, das vom Land aus gut erreichbar ist. Die ländlichen Regionen stellen dagegen viele Naherholungsangebote bereit, die eine große Vielfalt bieten und ebenso gut erreichbar sind. Somit ist in der Region eine hohe Lebensqualität sichergestellt. Die Akteur:innen im städtischen und ländlichen Raum arbeiten eng zusammen und tragen gemeinsam die für die Region sehr wichtige touristische Entwicklung. Aus diesem Gründen wird der Gebietszuschnitt auch in Zukunft beibehalten.

[2] Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021: Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

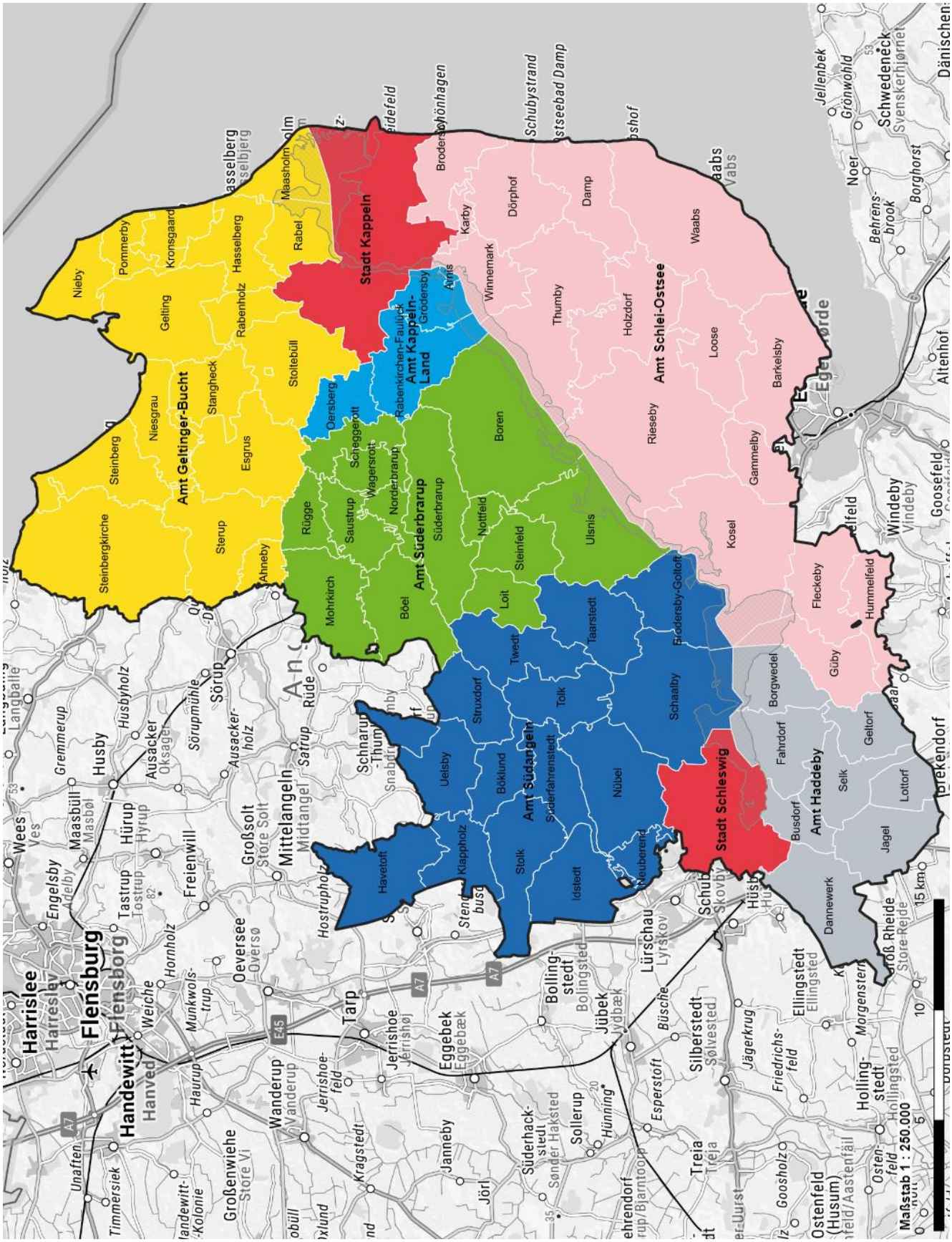

Abbildung 3: Gebietskulisse der AktivRegion Schlei-Ostsee Förderperiode 2023-2027/29

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

B. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials

B 1. Bestandsaufnahme

Der folgenden Bestandsaufnahme wurden die drei Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden Daten und Informationen über die Region zusammengetragen, um eine Bewertung der Region in Bezug auf diese Zukunftsthemen vornehmen und eine hierauf beruhende Auswahl für die AktivRegion Schlei-Ostsee treffen zu können.

B 1.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Die AktivRegion Schlei-Ostsee gehört von der raumplanerischen Einteilung her zum ländlichen Raum in Definition der Landesplanung. Dabei ist die AktivRegion in zwei Planungsregionen aufgeteilt: die Region nördlich der Schlei gehört zum Planungsraum I und die Region südlich davon zum Planungsraum II.
Schleswig und das unmittelbar an Schleswig angrenzende Gebiet sind als Mittelzentrum im Verdichtungsraum dargestellt. Die Stadt Kappeln ist als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums festgelegt. Zudem liegen die Stadt-Umland-Bereiche der Städte Eckernförde und Schleswig in der Region. Die Gemeinden Gelting, Böklund und Steinbergkirche gelten als ländliche Zentralorte, wobei Süderbrarup die Funktion eines Unterzentrums erfüllt. Der gesamte Küstenstreifen der Region ist als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung festgelegt, der Raum entlang der Schlei als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Zudem verlaufen mehrere Biotopverbundachsen durch die Region. In Küstennähe und entlang der Schlei sind Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft ausgewiesen.

In der Region ist eine nahezu flächendeckende Breitbandversorgung gegeben. Der Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee (BZV) hat bis 2020 fast 95 % der Haushalte und Betriebe im Verbandsgebiet den Glasfaseranschluss möglich machen können. Das Mobilfunknetz ist generell ausbaufähig. Derzeit befindet sich der Ausbau in den Gemeinden Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück sowie in sämtlichen noch nicht erschlossenen Außenbereichen in der Umsetzung. Der Ausbau in den restlichen Teilen der Region ist ebenfalls abgeschlossen, lediglich in Angeln und Süderbrarup steht die Vollendung noch kurz bevor. Damit wird das 100 % Versorgungsziel plangemäß im Jahr 2022 erreicht.

Mobilität

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist in der Region unterschiedlich ausgeprägt. Während die angrenzenden Regionen um Schleswig und Kappeln noch relativ gut an das öffentliche Nahversorgungsnetz angeschlossen sind, haben die peripheren Regionen in der Regel einen öffentlichen Nahverkehr, der sich lediglich an der Schüler:innenbeförderung

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

orientiert bzw. ausrichtet. Die Abfahrtszeiten konzentrieren sich daher auf die Morgen- und Mittagsstunden. In den Schulferien und an den Wochenenden ist der Busverkehr zudem stark eingeschränkt. Schleswig verfügt über Bahnanbindungen auf den Strecken Flensburg - Rendsburg - Kiel, Husum - Schleswig - Kiel, Flensburg - Schleswig – Hamburg sowie Hamburg - Schleswig - Kopenhagen. Rieseby und Süderbrarup sind an das Schienennetz auf der Strecke Flensburg - Eckernförde - Kiel angebunden. Der Individualverkehr mit dem eigenen PKW nimmt einen hohen Stellenwert in der Region ein. Eine direkte Anbindung an die A 7 ist in Schleswig, mit der durch die Region verlaufenden B 201 gegeben. Die Bundesstraße 201 verläuft über Süderbrarup und Kappeln und erschließt die Region in nördlicher Richtung. Zudem verbindet die B 76 die Städte Schleswig und Eckernförde. Mit der B 203 besteht eine Verbindung zwischen Eckernförde und Kappeln. Von dort aus führt die B 199 nach Flensburg. Die Befragungsergebnisse lassen auf einen hohen Handlungsbedarf in diesem Themenbereich schließen. Gerade alternative Mobilitätsformen wurden von den Erwachsenen mit der Schul-Note 4,5 und von den Jugendlichen mit 4,4 bewertet. Im Bereich Mobilität haben die Erwachsenen die Note 4,3 und die Jugendlichen die Note 4,1 vergeben. Die Themenbereiche Mobilität und alternative Mobilitätsformen sind folglich aufgrund ihrer schlechten Bewertungen als Schwerpunkte für zukünftige Entwicklungsschritte anzusehen. (Befragungsergebnisse Anhang 3 und 4).

Wohnen

Bereits im Jahr 2012 wurde in einer bundesweiten, stichprobenbasierten Umfrage von Seiten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung der Umgang mit den Innenentwicklungspotenzialen erfasst. Der Flächenverbrauch für (Wohn-) Bauvorhaben soll reduziert und die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden gestärkt werden. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, ist ein fundiertes Flächenmanagement notwendig. Die Ermittlung und Erfassung von Brachen, Baulücken, ungenutzten Flächen, Neubauflächen sowie leerstehenden Hofstellen ist dabei im Normalfall gut durchführbar, als problematisch wird eher der Bereich der mangelnden Verfügbarkeit bzw. Mobilisierung der Flächen für konkrete Planungsvorhaben angesehen[3].

Gemäß dem LEP von 2021 können im Zeitraum von 2022 bis 2036 Gemeinden neue Wohnungen im Umfang von 10 %, bezogen auf ihren Wohnungsbestand vom 31.12.2020, bauen. Die Wohnsituation in der Region wird den Umfragen zufolge als Zukunftsanliegen hoch priorisiert. Die Problematiken liegen beispielsweise in der hohen Anzahl von Zweitwohnsitzen, veralteter Bausubstanz oder mangelnder altersgerechter Wohnkonzepte. Da viele Gemeinden derzeit in ihrem Wachstum limitiert sind, sollten daher Lösungsansätze für „alternative Wohnformen“ und „generationsübergreifendes Wohnen“ diskutiert und überlegt werden. Die Bindung der jüngeren Generation an die Gemeinden sowie die Fachkräftegewinnung setzt zudem qualitativ gute und bezahlbare Wohnformen voraus. Auch ist damit zu rechnen, dass durch die Zunahme an Home-Office der ländliche Raum deutlich attraktiver für junge Menschen werden wird.

[3] vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Bauwesen und Raumordnung, 2014: 148

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Nahversorgung

Die Sicherung der Nahversorgung ist von enormer Bedeutung für einzelne Gemeinden und dient auch der Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen, die auf sich gestellt sind. Die Grundversorgung in der AktivRegion ist durchaus gesichert, allerdings kann es in einzelnen Ortschaften, zusätzlich begünstigt durch den Strukturwandel, zu Angebotslücken kommen, welche in größeren Orten gedeckt werden können. Folglich spielt ein gutes Mobilitätsangebot für jede Einzelperson eine große Rolle.

B 1.2. Bevölkerungsentwicklung

In der Gebietskulisse der AktivRegion Schlei-Ostsee leben mit Stand vom 4. Quartal 2021 99.064 Einwohner:innen, wobei die Stadt Schleswig bereits 25.510 Einwohner:innen umfasst.
Die Verteilung der Bevölkerung innerhalb der AktivRegion Schlei-Ostsee ist in untenstehender Tabelle aufgeführt:

	EWZ Stand: 4. Quartal 2021	Veränderung der EWZ im Vergleich zur IES 2014/2015 (Stand: 2012)	Fläche in qkm	Bevölkerungs-dichte EW/qkm
Amt Geltinger Bucht	12.396	+10,16 %	178,44	69,47
Amt Kappeln-Land	1.411	- 4,21 %	28,40	49,68
Amt Süderbrarup	11.636	+ 3,52 %	146,20	79,59
Stadt Kappeln	8.573	- 2,50 %	43,32	197,90
Stadt Schleswig	25.510	+ 7,80 %	24,30	1.051,11
Amt Haddeby	8.946	+ 1,37 %	79,78	112,13
Amt Schlei-Ostsee Ohne Altenhof, Goosefeld Windeby	17.033	+ 2,82 %	253,20	67,27
Amt Südangeln	13.559	+ 1,86 %	189,50	71,55
Gesamt	**99.064**	**+ 4.14 %**	**943,70**	**104,97**
Kreis Schleswig-Flensburg	203.799	+ 4,56 %	2.071,14	98,4
Kreis Rendsburg-Eckernförde	276.053	+ 2,98 %	2.186,22	126,26
Land Schleswig-Holstein	2.922.005	+ 4,11 %	15.799,65	184,94

Tabelle 1: Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte in der AktivRegion Schlei-Ostsee Stand 31.12. 2021[4]

Der überwiegende Teil der Bevölkerung innerhalb der AktivRegion Schlei-Ostsee lebt in der Stadt Schleswig, gefolgt von dem Amt Schlei-Ostsee, dem Amt Südangeln und dem Amt Geltinger Bucht. Im Amt Kappeln-Land befindet sich die kleinste Stadt Deutschlands, Arnis, mit 276 Einwohner:innen. Insgesamt ist die ortsansässige Bevölkerung relativ gleichmäßig in der AktivRegion Schlei-Ostsee verteilt. Die Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion Schlei-Ostsee fällt mit 4,14 % Bevölkerungswachstum im Vergleich zum Zeitpunkt der Erhebung der in der letzten IES verwendeten Daten von 2012 positiv aus. Besonders die Stadt Schleswig und das Amt Geltinger Bucht haben seitdem mit 7,35 % und 9,19 % einen deutlichen Bevölkerungszuwachs erfahren. Bis auf

[4] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: STATISTISCHE BERICHTE Kennziffer: A I 1 - vj 4/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2021, Stand: 31.12.2021

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

das Amt Kappeln-Land und die Stadt Kappeln haben alle übrigen Gemeinden einen leichten Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Jahre	Prozentuale Veränderung der Gesamtbevölkerung in der AktivRegion Schlei-Ostsee
2000 - 2005	- 0,81 %
2005 - 2010	- 1,43 %
2010 - 2012	- 2,43 %
2012 - 2021	+ 4,14 %

Tabelle 2: Bevölkerungsveränderung in der AktivRegion Schlei-Ostsee in den Jahren 2000 – 2021 Quelle: Eigene Darstellung nach IES Schlei-Ostsee 2014, S. 17

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass seit dem Jahr 2000 die Bevölkerung in der AktivRegion Schlei-Ostsee kontinuierlich zurückgegangen ist.
Umso erfreulicher ist es festzustellen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in der Region von 2012 bis zum Jahr 2021 um durchschnittlich 4,14 % gesteigert hat. Lediglich in der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln-Land war die Bevölkerungsentwicklung wieder rückläufig, alle anderen Gemeinden konnten einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Der Bevölkerungsstand von heute liegt nun annähernd wieder auf dem Niveau von 2000 (damals 99.714 EW).

Trotz der aktuell positiven Entwicklungen der Bevölkerungszahlen in der AktivRegion Schlei-Ostsee ergeben Prognoseberechnungen bis zum Jahr 2030 einen weiteren leichten Bevölkerungsrückgang. So werden besonders für die Ämter Geltinger Bucht (-1.700 EW) sowie Südangeln (-1.600 EW) signifikante Bevölkerungsverluste von über 10 % erwartet. Auch in Süderbrarup werden bis 2030 Verluste von bis zu 1.000 Einwohner:innen prognostiziert. Sämtliche Ämter und amtsfreie Städte/Gemeinden werden bis 2030 durch eine negative natürliche Entwicklung, d.h. durch eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl an Geburten, gekennzeichnet sein. Dieser natürliche Rückgang kann nicht vollständig durch die Wanderungsgewinne kompensiert werden.[5]
Der Verlauf der letzten Jahre zeigt einen Zuwachs der 50 bis 64-Jährigen und der über 65-Jährigen, während die Altersgruppe der Personen zwischen 30 und 49 Jahren merklich schrumpft. Zwischen 2000 und 2020 verringerte sich der Anteil der 30 bis 49-Jährigen in Rendsburg-Eckernförde um 7,7 %, im Kreis Schleswig-Flensburg um 8,3 %. Der Anteil der über 65-Jährigen wuchs seit 2000 in beiden Kreisen um 8,2 %. Der Trend der letzten 20 Jahre wird sich weiter in der Region fortsetzen und zu einem stärkeren Gewicht höherer Altersgruppen führen, zumal der Anteil jüngerer Altersgruppen in beiden Landkreisen die letzten 20 Jahre stagnierte[6]. Es wird prognostiziert, dass es in allen Ämtern einen Bevölkerungsrückgang der unter 20-Jährigen von 31 bis zu 34 % geben wird. Lediglich in Kappeln/Kappeln-Land und in Schleswig fallen die Verluste geringer aus. Die Zunahme der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren verhält sich in Schleswig und im Amt Geltinger Bucht in etwa auf dem vom Statistikamt Nord vorhergesagtem Kreisniveau. In den übrigen Ämtern sind die Werte

[5] Gertz Gutsche Rümenapp 2012: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg
[6] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022 (Stand: 31.12.2020)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

mit über 30 % deutlich höher, insbesondere im Amt Haddeby, wo ein Zuwachs der älteren Menschen um bis zu 45 % erwartet wird.[7]

Die Bevölkerungsdichte in der Region liegt durchschnittlich bei 105 Einwohner:innen pro km^2 (Stand 2021). Damit liegt der Wert unter dem Landesdurchschnitt in Schleswig-Holstein von 185 Einwohner:innen. Die Dichtewerte variieren jedoch im Regionsgebiet erheblich. Städte und kreisfreie Gemeinden weisen zumeist deutlich über dem Durchschnitt liegende Werte auf und bei flächenhafter Betrachtung zeigt sich, dass die Gebiete um die Städte Schleswig und Kappeln deutlich dünner besiedelt sind. Besonders die Ämter Schlei-Ostsee (67 EW/km^2), Geltinger Bucht (69 EW/km^2) und Kappeln-Land (49 EW/km^2) weisen eine verhältnismäßig geringe Bevölkerungsdichte auf. Die Stadt Kappeln mit 197,90 und das Amt Haddeby mit 112, 13 Einwohner:innen je km^2 weisen etwas höhere Werte auf, ganz zu schweigen von der Stadt Schleswig als Ballungspunkt mit 1.051 Einwohner:innen pro km^2.[8] Charakteristisch für die Region sind sowohl ländliche Bezüge als auch Stadt-Umland-Beziehungen, welche sich durch eine Vielzahl an Gemeinden mit geringer Einwohner:innendichte im Raum um die Städte Schleswig und Kappeln auszeichnet.

Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ländlichen Raum

Das Durchschnittsalter im Kreis Schleswig-Flensburg ist von 40,4 Jahre im Jahr 2000 bis auf 46,0 im Jahr 2020 angestiegen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich das Durchschnittsalter im gleichen Zeitraum von 40,7 Jahre auf 46 Jahre erhöht.

Der Wanderungssaldo in Schleswig-Flensburg, bestehend aus Fort- und Zuzügen ist die letzten Jahre, mit Ausnahme von 2013, durchweg positiv gewesen, sodass keine Bevölkerungsabwanderung stattfindet. Selbiges gilt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dort war lediglich im Jahre 2008 ein negativer Wanderungssaldo zu verbuchen. Hervorzuheben ist, dass in beiden Landkreisen die Geburten- und Sterberate nicht ausgeglichen ist und seit dem Jahr 2000 ein Gestorbenenüberschuss vorliegt.[9] Als besonders relevante Kerngruppe für die Entwicklung der Gemeinden und Städte wird die Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren bezeichnet. Diese besteht oft aus in der Familiengründung befindlichen Paaren, Eigentumsbildnern sowie ehrenamtlich engagierten Personen, sodass der starke Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe zu Problemen in verschiedenen Bereichen führen kann. Zusätzlich ist es notwendig, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ohne den Flächenverbrauch deutlich zu erhöhen.

Konkrete Auswirkungen des demographischen Wandels sind im Folgenden beispielhaft genannt:

- Kindertagestätten und Schulen haben geringere Auslastungszahlen. Nicht alle Standorte können erhalten werden. Fusionen und Kooperationen sind zu prüfen.
- Betreuungs- und Pflegeangebote sowie altersgerechte Wohnformen werden verstärkt nachgefragt.
- Die ÖPNV-Auslastung insbesondere durch die Schüler:innenbeförderung wird sinken. Die Anzahl der nicht mobilen Menschen wird hingegen steigen, wodurch das Angebot für alternative Mobilitätsformen geprüft und verbessert werden sollte.

[7] Gertz Gutsche Rümenapp 2012: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg
[8] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: STATISTISCHE BERICHTE Kennziffer: A I 2 - vj 3/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2021, Stand: 31.12.2021
[9] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022 (Stand: 31.12.2020)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Das ehrenamtliche System im ländlichen Raum steht vor einer großen Herausforderung, da die Senior:innenarbeit im ländlichen Raum in vielen Kommunen auf diesem System basiert. Die Anzahl der Senior:innen im ländlichen Raum wird steigen, während die Anzahl der Ehrenämtler:innen abnimmt.
- Die Beschäftigtenanzahl insgesamt und die Anzahl junger Arbeitnehmer:innen werden sich verringern. Es ist zu erwarten, dass sich der Fachkräftemängel verschärfen wird.
- Die Nachfrage nach Konsumgütern für ältere Menschen wird steigen.
- Qualifiziertes Personal in der Altenpflege und -betreuung ist auszubilden. Potenzial bieten neue Dienstleistungen für ältere Menschen.
- Insbesondere Versorgungsangebote in den ländlichen Gemeinden werden schwieriger wirtschaftlich zu betreiben sein.

Ein weiterer Faktor des demographischen Wandels ist der Effekt der Singularisierung. Dieser beschreibt die immer kleiner werdende Haushaltsgröße (personenbezogen) in Deutschland. Damit einhergehend wird auch der Effekt der Remanenz verstärkt, welcher den zu langen Aufenthalt im zu großen Einfamilienhaus beschreibt. Das ergibt sich daraus, dass Familien in ihren einmal bezogenen Wohnungen bzw. Häusern verbleiben (Beharrungstendenzen), auch wenn sich familiäre Änderungen ergeben, wie beispielsweise der Auszug der Kinder oder einem Todesfall. Der Bedarf an Wohnfläche ist somit vermindert, jedoch verweilen die Betroffenen weiterhin in ihren Häusern.[10]

B 1.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Der Tourismus nimmt eine wesentliche Rolle in dem Wirtschaftsraum der Schlei-Ostsee ein. Darüber hinaus prägen der öffentliche Dienst und viele kleinere und mittlere Unternehmen den lokalen Wirtschaftsraum. Das Thema „Regionale Wertschöpfung“ ist ein Zukunftsthema der AktivRegion Schlei-Ostsee und nimmt in den Überlegungen zur Optimierung der Wirtschaftsleistung und der Sicherung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge einen hohen Stellenwert ein.

Tourismus

Der Tourismus ist der prägende Wirtschaftszweig in der Region, welcher von der Ostseefjord Schlei GmbH seit dem Jahr 2005 vertreten wird. Die AktivRegion Schlei-Ostsee grenzt im Nordosten direkt an die Ostseeküste. Prägend sind in diesem Abschnitt einerseits die touristische Nutzung, zum anderen aber auch die Fischerei und maritime Wirtschaft mit spezialisierten Betrieben im Yacht- und Motorbootbau.

Im November 2020 wurde das regionale Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei vorgestellt. Die Städte Schleswig und Kappeln sind in diesem Konzept von größerer Bedeutung. Bereits im Jahr 2009 wurde ein Tourismuskonzept erarbeitet, welches gemeinsame Leitlinien, Zielgruppen und Themen definierte. Veränderte Trends und Gegebenheiten machten eine Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Tourismuskonzeptes notwendig. Ein wesentlicher Faktor für ein verändertes Reiseverhalten ist die andauernde Coronakrise. Die Pandemie führte temporär zu rückläufigen Zahlen im Tourismus und der Gastronomie sowie zu einem verändertem

[10] vgl. Deschermeier; Henger, 2015: Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Konsumentenverhalten. Im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Tourismuskonzeptes für die Region Ostseefjord Schlei sind demzufolge auch die Tourismuskonzepte der Städte Kappeln und Schleswig überarbeitet worden.
Des Weiteren hat das Amt Geltinger Bucht einen Masterplan Tourismus aufgestellt, in welchem Aktivitäten, Handlungsfelder, planerische Rahmenbedingungen sowie die touristische Infrastruktur thematisiert werden. Der Masterplan Tourismus zielt unter anderem darauf ab, die Gemeinden im Landesinneren stärker vom Tourismus profitieren zu lassen sowie Nutzungskonflikte zu vermeiden bzw. zu regeln.[11]

Die Region ist im Jahr 2018 als erstes „Nachhaltiges Reiseziel" in Schleswig-Holstein ausgezeichnet worden. Die konsequente Weiterverfolgung eines nachhaltigen Tourismus ist ein bedeutendes Ziel in der Region. Die Stadt Kappeln ist in den vergangenen Jahren vor allem durch die Stadtsanierung sowie die schrittweise Eröffnung des Resorts Olpenitz geprägt worden. Die Stadt Schleswig hat ebenfalls eine Stadtsanierung erfahren und wurde als Wikingerstadt ausgerichtet. Des Weiteren sind die Welterbe-Ernennungen von Haithabu und Danewerk bedeutende Meilensteine.

Vor der Corona-Krise wurden im Jahr 2019 in der Region 212.111 Ankünfte und 845.345 Übernachtungen verzeichnet, Tendenz steigend.[12] Nach temporär rückläufigen Zahlen zu Anfängen der Coronakrise sind in Kappeln die Übernachtungszahlen von 378.093 Übernachtungen im Jahr 2020 um 45,2 % auf 548.991 Übernachtungen im Jahr 2021 gestiegen. Auch Schleswig hat in diesem Zeitraum ein Wachstum von 32,3 % verzeichnen können: Dort ist die Anzahl der Übernachtungen von 77.146 in 2020 auf 102.064 in 2021 gestiegen.[13] Der positive Entwicklungstrend, welcher sich bereits vor der Pandemie abgezeichnet hatte, setzt sich aktuell fort.

Durch ein breites kulturelles Angebot und der Naturraum-Kombination aus Landschaft und Wasser zeichnet sich die Region als vielversprechender Tourismusstandort aus. Eine Vielzahl an regionaltypischen Aktivitäten, wie Rad- oder Wandertouren, Segeln, Wassersport oder einfach das entspannte genießen der Natur, sind neben kultureller Bildung Aspekte, die den Standort für Tourist:innen interessant machen. Einzigartig sind die bedeutenden Funde aus der Wikingerzeit, der Wikingerhafen Haithabu und die Vielzahl an Museen. Zudem ist das touristische Angebot sehr familienfreundlich aufgebaut, gerade mit dem Freizeitpark „Tolkschau" oder den saisonal vorhandenen Maislabyrinthen sind auch für Kinder viele Aktivitäten gegeben.

Der Schwerpunkt für die Region liegt in einem nachhaltigen, entschleunigenden Erlebnisangebot. In den Punkten Erreichbarkeit und Mobilität vor Ort wird jedoch Ausbaubedarf gesehen. Wie in der SWOT-Analyse im Rahmen der Bevölkerungsbeteiligung festgehalten wurde, entstehen durch den

[11] Amt Geltinger Bucht 2022: Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht (Zugriff: 06.04.2022)
[12] Projekt M GmbH 2020: Regionales Tourismuskonzept Region Ostseefjord-Schlei mit besonderer Betrachtung der Städte Schleswig und Kappeln
[13] Statistikamt Nord 2022: Statistische Berichte Kennziffer: G IV 1 - j 21 SH Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2021 Herausgegeben am: 8. März 2022 (Stand: 31.12.2021)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Tourismus neue Herausforderungen: Overtourism am Welterbe und zunehmende Kritik am Tourismus, hoher Gästedruck auf Gemeinden und sensible Gebiete oder überlaufene Regionen ohne öffentliche Verkehrsalternativen sind einige Punkte, welche die Region vor Herausforderungen stellen.

Landwirtschaft

Im Rahmen des Strukturwandels kam es in ganz Deutschland zu einer Abnahme der Betriebszahlen, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche annähernd gleichblieb. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2013 und 2019 um 7,9 % zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Schleswig-Holstein ist zudem seit 1999 von 57 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche auf 81 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche im Jahr 2020 angestiegen. Dieser Trend umfasst sowohl die konventionelle als auch, in etwas geringerem Ausmaß, die ökologische Landwirtschaft. Im Jahr 2020 gab es im Kreis Schleswig-Flensburg 1.699 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 143.366 ha. Im Kreis Rensburg-Eckernförde gab es im Jahr 2020 1.628 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 138.065 ha.[14] Der Trend des bundesweiten strukturellen Wandels der Landwirtschaft schlägt sich auch in den Landkreisen der AktivRegion nieder. Die Landwirtschaft, das Handwerk sowie eine Vielzahl von kleineren und mittleren Unternehmen prägen die Region. Dem Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu.

Der Anteil des Ökolandbaus in Schleswig-Flensburg liegt bei 6,1 %, in Rendsburg-Eckernförde bei 6,7 %,[8] was im deutschlandweiten Vergleich recht wenig ist (10,1 % in 2020). Der Anteil der regionalen Vermarktung ist gering.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Landwirtschaft hat neben dem Tourismus einen nach wie vor überdurchschnittlichen Anteil an der Bruttowertschöpfung in der Region. Somit sind diese Sektoren als tragende Säulen der Wirtschaft, im Vergleich zur Integrierten Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2014, bestehen geblieben. Neben diesen Branchen sind der öffentliche Dienst und eine Vielzahl an kleineren und mittleren Unternehmen maßgeblich und prägend für die wirtschaftlichen Strukturen der AktivRegion Schlei-Ostsee.

Seit dem Jahr 2008 war in der Bundesrepublik bis 2022 ein stetiger Anstieg der Sozialversicherungsbeschäftigten zu verzeichnen gewesen. Lediglich im April 2020 sank die Zahl kurzzeitig aufgrund der Corona-Pandemie und dessen anfängliche Auswirkungen. In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg hat sich dieser Trend ebenso niedergeschlagen. Auch der Vergleich der Jahre 2020 und 2021 zeigt einen Anstieg der Sozialversicherungsbeschäftigten in den Kreisen. In Rendsburg-Eckernförde ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum um 2 %, in Schleswig-Flensburg um 4 % gestiegen. Jedoch hat es sinkende Zahlen bei den Auszubildenden

[14] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Die Bodennutzung in Schleswig-Holstein 2020; Herausgegeben am 18.02.2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

gegeben: In Rendsburg-Eckernförde sind diese von 2020 auf 2021 um 7,8 % und in Schleswig-Flensburg um 9 % zurückgegangen.[15]
Die Arbeitslosenquote lag im Februar 2022 im Kreis Rensburg-Eckernförde bei 4 %.
Im Kreis Schleswig-Flensburg lag die Arbeitslosenquote im Februar 2022 bei 5 %. Bundesweit lag selbige im Februar 2022 bei 5,3 %. Somit liegt der Kreis Schleswig-Flensburg etwa im Bundesdurchschnitt und der Kreis Rendsburg-Eckernförde darunter.
Der Arbeitsmarkt in der AktivRegion Schlei-Ostsee zeigt sich somit auch nach den Auswirkungen der Coronapandemie stabil und ist in etwa vergleichbar mit dem Bundesdurchschnitt.
Bei der Ein- und Auspendler:innenquote gibt es sowohl in Schleswig-Flensburg als auch in Rendsburg-Eckernförde Überschüsse bei den Auspendler:innenquoten. So beträgt in Schleswig-Flensburg im Jahr 2020 der Pendler:innensaldo -14.610 Personen, in Rendsburg-Eckernförde -20.693. Die Werte sind über die Jahre relativ stabil geblieben, wobei dennoch in beiden Landkreisen der Auspendler:innenüberschuss seit 2005 in einem geringen Maße gewachsen ist.[16]

B 1.4. Daseinsvorsorge und Lebensqualität

„Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ ist eines der Zukunftsthemen in der AktivRegion Schlei-Ostsee und beinhaltet neben den klassischen Themen der Daseinsvorsorge wie Wohnen, Leben, Arbeiten, medizinische Versorgung, Mobilität und Bildung auch das Gefühl der Lebensqualität, das „Wir-Gefühl“ einer Region, die Verbundenheit zur Region und die Zufriedenheit hier leben zu können und zu dürfen.
Die Daseinsvorsorge bezeichnet Leistungen, welche einer grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen dienen. In diesem Zusammenhang wird daher auch von Leistungen zur Existenzsicherung oder zur Grundversorgung gesprochen. Besonders die Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden unter Berücksichtigung finanzieller Engpässe von Gemeinden zunehmend angepasst. Vor allem für Bevölkerungsgruppen, die am stärksten wachsen (60+ Jahre), werden entsprechende Infrastrukturen und Einrichtungen benötigt. Im Umkehrschluss werden gegebenenfalls manche Angebote und Leistungen einen Rückgang erfahren, sodass dieser zukünftig berücksichtigt werden sollte. Ziel ist es, die Daseinsvorsorge für die AktivRegion Schlei-Ostsee langfristig zu sichern. Dabei sind nicht-hierarchische Gemeinschaftsmodelle von besonderer Bedeutung, die sich durch bürgerschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Beteiligung miteinander verknüpfen.[17] Die Ämter und Gemeinden müssen sich durch die Zunahme des Durchschnittsalters und dem damit voranschreitenden demographischen Wandel anpassen und Möglichkeiten schaffen, unter anderem die Mobilität sicherzustellen sowie alternative Methoden zu finden.

[15] Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigung – die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2022, Zugriff: 10.03.2022
[16] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022 (Stand: 31.12.2020)
[17] vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Leitfaden für die Praxis, S. 17

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zusätzlich sollte der Abbau von Barrieren (Barrierearmut) weiter gefördert werden. Dennoch sollte weiterhin ein Fokus darauf liegen, attraktive Bedingungen für junge Erwachsene und Familien zu schaffen, beispielsweise durch günstigen und bedarfsgerechten Wohnraum, ein gut ausgebautes Mobilfunk- und Breitbandnetz und kinderfreundliche sowie verstärkt lokale Versorgungsangebote mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Die einzelnen Ämter innerhalb der AktivRegion bieten ihren Einwohner:innen Informationsbroschüren sowie ausgiebige Informationen auf ihren Webseiten, auf denen sie sich über Angebote in der Region informieren können. Diese enthalten Informationen zu den einzelnen Gemeinden sowie zu Freizeitangeboten, Schulen und Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Kirchen o.ä. Insgesamt weist die AktivRegion ein umfassendes Kulturangebot sowie soziale Strukturen in allen größeren Orten auf.

Abbildung 4: Regionalstrategie Daseinsvorsorge (Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S.17)

Gesundheitsversorgung

Die medizinische Versorgung ist durch die VAMED Ostseeklinik Damp im Ostseebad Damp sowie das Helios Klinikum in Schleswig überaus gut. Beide Kliniken decken ein breites Spektrum ab: Von der Anästhesie, Geburtshilfe und Gynäkologie über Chirurgie, Kinderheilkunde, Radiologie und Unfallmedizin sowie vielen weiteren medizinischen Angeboten, sowohl stationär, als auch ambulant.

In Schleswig-Holstein sind insgesamt über 5.500 Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen ganz oder halb zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen oder als Angestellte tätig. Es gibt 280 Zweigpraxen, in denen einzelne Leistungen angeboten werden, oder die als ehemals selbständige Praxen fortgeführt werden, zum Teil da keine Nachfolge gefunden werden konnte. Die Fortführung von Versorger:innenpraxen auf dem Land als Zweigpraxen wird von der Kassenärztlichen Vereinigung aus Sicherstellungsgründen ausdrücklich gefordert. Außerdem wird die vertragsärztliche Versorgung immer öfter durch medizinische Versorgungszentren (83 in Schleswig-Holstein) übernommen, die teilweise in Trägerschaft von Krankenhäusern sind.

Momentan sind etwa 600 der Hausärzt:innen in Schleswig-Holstein mindestens 60 Jahre alt. Ein Teil der betroffenen Praxen in den ländlichen Gebieten ist für die ärztliche Grundversorgung unentbehrlich. Die Frage der Nachfolge dieser Ärzt:innen ist bereits seit mehreren Jahren ein wichtiges Anliegen. Für die Qualität der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein spielen zumutbare Entfernungen eine entscheidende Rolle. So wird angenommen, dass eine Fahrtzeit von über 20 Minuten nicht überschritten werden sollte. Allerdings ist aufgeführt, dass 99,8 % der Bevölkerung ihren Arzt innerhalb von 10 Minuten erreichen. In Schleswig-Holstein liegt die durchschnittliche Entfernung bei 3,7 Kilometern.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Betreuungsplätze für Jung und Alt

Die Betreuungssituation für Kinder unterscheidet sich innerhalb der AktivRegion von Amt zu Amt nur gering. Es gibt flächendeckend Kindergärten. Die U-3 Betreuung von Kleinkindern wird sowohl, vergleichbar wie in Gesamtdeutschland, über Krippen, als auch über Tagesmütter gewährleistet. Die Vernetzung der Kindertagesstättenbetreuung mit der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen neben der Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgung sind seit Jahren wichtige und zentrale Themen. Die Kapazitäten der Pflegedienste stoßen zum Teil an ihre Grenzen und es ist insgesamt ein Mangel an barrierearmen Wohnformen festzustellen. Aufgrund des hohen Bedarfs entstehen neue Angebote mit verschiedenen Leistungen, sodass es immer komplizierter wird, eine Übersicht zu erhalten.
Derzeit befinden sich im Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 7.872 pflegebedürftige Personen. Die Pflegequote im Kreis ist seit dem Jahr 2013 stetig gewachsen und es zeichnet sich ab, dass dieser Trend sich fortsetzt. Es gibt 3.169 verfügbare Plätze in Pflegeheimen, was 158,8 Plätze je 10.000 Einwohner:innen entspricht. Verglichen mit allen Kreisen in Schleswig-Holstein liegt Schleswig-Flensburg leicht über dem Durchschnittswert.

Eine Vernetzung der pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen im Kreis ist durch den Pflegestützpunkt mit Sitz in Schleswig gegeben. Bei Fragen zu einzelnen Angeboten oder Projekten ist dieser zu kontaktieren.

Bildungssituation

Es gibt eine dänische Minderheit in der AktivRegion Schlei-Ostsee mit dänischen Schulen und Kindergärten. Der Bildungssektor ist in der AktivRegion Schlei-Ostsee gut ausgebaut, es gibt 31 Grundschulstandorte, darunter befinden sich vier dänische Schulen. Des Weiteren gibt es Schulen der Sekundarstufe I in Sterup, Böklund, Süderbrarup, Kappeln und Schleswig. Schulen der Sekundarstufe II sind in Kappeln, Schleswig und in Louisenlund (Internat) vorhanden. Entsprechend der demographischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Schüler:innenzahlen in den kommenden Jahren weiter abnehmen.
Des Weiteren verfügt die AktivRegion über eine Vielzahl an Förderzentren. So sind in Schleswig fünf und in Süderbrarup zwei Förderzentren anzufinden. Zudem ist in Damp und Kappeln jeweils ein Förderzentrum ansässig.

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind vor allem die Volkshochschulen, aber auch Angebote auf Amts- und Ortsebene von Bedeutung. Die internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ist das Zentrum für kulturelle, soziale und politische Jugendbildung in der Region und über die Region hinaus. Weitere Standorte von Jugendzentren befinden sich in Schleswig, Kappeln, Süderbrarup, Böklund, Fahrdorf, Fleckeby, Rieseby, und Havetoft. Die Kreismusikschule Schleswig-Flensburg stellt zudem in verschiedenen Bezirken des Kreises für alle Altersgruppen eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung.

Eine Besonderheit der Region ist zudem ein breit aufgestelltes Angebot im Kultur-Bereich, welches sehr von deutsch-dänischen Beziehungen geprägt ist. Die dänische Minderheit ist in diesem

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Bereich vielseitig durch Schulen, Kitas, Büchereien, Vereine und Museen aktiv. Viele wissenschaftliche Zentren, wie die Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History, das Zentrum für baltische und skandinavische Archäologie, das Schleswig-Holsteinische Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst und das Bibelzentrum im St. Johanniskloster prägen die kulturelle Bildungslandschaft in der Region. Hervorzuheben ist auch die Vielzahl an Museen und ähnlichen Angeboten, die der Region zusätzliche kulturelle Identität verleihen.

Folgend eine Auflistung einiger Sehenswürdigkeiten:

- Das Wikinger Museum Haithabu
- Das Stadtmuseum Schleswig
- St.-Petri-Dom Schleswig mit dem Bordesholmer Altar
- Das Museum am Danewerk (moderner umfangreicher Museums-Neubau geplant, Fertigstellung Ende Mitte 2025)
- Der Museumshafen Kappeln
- Die Idstedt-Gedächtnishalle
- Das Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte sowie das Landesmuseum für Archäologie auf Schloss Gottorf, bekannt durch das Nydam-Schiff und seine Moorleichen

Ferner hat die Region ein diversifiziertes Angebot an Konzerten und Theatervorstellungen.

Eine Vielzahl an Kultur- und Theatervereinen sind in der Region vertreten. Kunsthandwerker:innen, Fotograf:innen oder bildende Künstler:innen finden sich hier in einer lebendigen Szene wieder. Die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg fördert das Engagement vieler im Kulturbereich tätigen Menschen und trägt somit zu einer Vernetzung dieser Akteur:innen und zu einer Verbreiterung des kulturellen Angebots bei. Die Vermittlung des kulturellen Erbes an Einheimische und Tourist:innen ist seit je her von zentraler Bedeutung in der Region.

Lebensqualität

Die AktivRegion Schlei-Ostsee bietet vielfältige Entfaltungs- und Lebensräume auf hohem Niveau. Die Schlei mit ihren Naturerlebnissen sowie der Ostseestrand sind besondere Charakteristika. Die Region bietet vielerlei Ausgleichsmöglichkeiten im Alltag durch eine hohe Anzahl an Grünanlagen sowie Erholungs- und Waldflächen. Das kulturelle Angebot als identitätsstiftendes Merkmal bietet zusätzliche Qualitäten für diesen Lebensraum. Trotz seiner individuell unterschiedlichen Auslegbarkeit ist der Aspekt Lebensqualität durch Faktoren wie gute Nahversorgung, breites Freizeitangebot, kulturelle Infrastruktur oder ein angenehmes Wohnumfeld objektiv für alle gestaltbar. So ist es von Bedeutung, diese Aspekte in Zukunft in den Fokus zu rücken.

B 1.5. Umweltsituation und Energie

Natur und Umwelt

Der Naturraum der AktivRegion Schlei-Ostsee ist durch die Schlei geprägt, welche 43 km von Südwest nach Nordost die AktivRegion durchzieht und die Landschaften Angeln und Schwansen sowohl trennt, als auch als zentrales Element vereint.

Geographisch gesehen befindet sich die AktivRegion Schlei-Ostsee im Naturraum „Östliches Hügelland“. Die Region ist von ihrer ökologischen Vielfalt her als besonders schützenswert

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

einzustufen. Zudem befindet sich in der Region das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ mit einer Vielzahl schützenswerter Lebensräume.
Das FFH-Gebiet bietet auf einer Gesamtgröße von 8.748 ha als Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsgebiet zahlreicher Lebensraumtypen einen wichtigen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht.
Des Weiteren sind die Region um die Schlei und ihre Ufer sowie die Geltinger Bucht mit der Geltinger Birk und dem Habernisser Moor als europäische Vogelschutzgebiete festgelegt.
Es befinden sich mehrere anerkannte Naturerlebnisräume in der Region: Das Galloway Schleswig, die alte Ziegelei Borgwedel und das Moostoft in Ekenis.
An der Geltinger Birk befindet sich eine integrierte Schutzstation, welche seit dem Jahr 2003 im ehemaligen Lotsenhaus in Falshöft in der Gemeinde Nieby angesiedelt ist. Diese ist für die naturschutzfachliche Betreuung der Region zuständig.
Das Naturerlebniszentrum (NEZ) Maasholm informiert die Besucher:innen zu allen Themen rund um das Thema Schlei und Ostsee. Jährlich besuchen ca. 12.000 Personen das Naturerlebniszentrum.
Der „Naturpark Schlei“ ist der nördlichste Naturpark Deutschlands. Dieser ist 2008 aus dem Engagement von 44 Städten und Gemeinden hervorgegangen. Die Artenvielfalt ist durch die Kombination von Süß-, Brack- und Salzwasserlebensräumen äußerst hoch. Seit 2014 ist der „Naturpark Schlei“ als Lokale Aktion anerkannt.
Die Oberflächengewässer in der AktivRegion verfehlen zum überwiegenden Anteil die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hinblick auf ihren ökologischen Zustand. In dem neuen Maßnahmenprogramm sind die Handlungsfelder Hydromorphologie (Gewässerstruktur), Durchgängigkeit, Nährstoffeinträge und Schadstoffeinträge ermittelt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einem Zeithorizont bis zum Jahr 2027/29. Da viele Wasserkörper mehrfache Belastungen aufweisen und die Maßnahmenumsetzung zeitlich gestaffelt erfolgt, werden die biologischen Qualitätskomponenten auf die entsprechenden Veränderungen langsam reagieren. Die Zielerreichung der Maßnahmen in den Wasserkörpern ist jedoch nicht allein von den Aktivitäten in der Flussgebietseinheit, sondern zunehmend auch von globalen, europäischen oder nationalen Einflussmöglichkeiten abhängig. Die Belastungen der Flusseinheit Schlei/Trave belaufen sich beispielsweise auf einen erhöhten Stickstoff- und Phosphoreintrag durch Düngemittel. Zudem ist die Belastung durch Schadstoffe, ausgehend von Pflanzenschutzmitteln in der Region zu hoch. Alternativen zur Schädlingsbekämpfung sind von Nöten, um dieser Problematik zu begegnen.[18] Der Naturpark Schlei e.V. widmet sich in einem Modellprojekt mit dem Kernthema „Gewässerzustand der Schlei“ diesem Unterfangen.

Die Belastungen der Luft in der Region sind vergleichbar als gering einzustufen. Dennoch sind für zukünftige Planungen alternative Mobilitätskonzepte, gerade im Bereich Tourismus zu berücksichtigen, da durch steigende Besucher:innenzahlen und die mangelnde Nutzung des ÖPNV wachsende Belastungen für die Umwelt zu erwarten sind.

[18] Ministerium für Energiewende Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2021: Maßnahmenprogramm FGE Schlei/Trave 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (Stand: 22.12.2021)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Energiewirtschaft, Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Das Thema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ ist als Zukunftsthema für die AktivRegion Schlei-Ostsee definiert. Um dieses Thema in absehbarer Zeit zufriedenstellend bedienen zu können, ist in vielen Lebenslagen ein Umdenken notwendig. Dies betrifft die Wirtschaft, aber auch die einzelnen Entscheidungen der Bürger:innen, wie zum Beispiel die Zukunftsfrage, wie Energie umweltschonend für alle gewonnen werden kann. Im Rahmen dieser Thematik ist der Ausbau der Windkraftanlagen sowie der Biomasseanlagen von tragender Bedeutung.

Durch den Ausbau Erneuerbarer Energien wird ein zentraler Bestandteil zum Schutz des Klimas geschaffen und dient der Erreichung einer erfolgreichen Energiewende. Schleswig-Holstein ist deutschlandweit Spitzenreiter in der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.[19]

Mitte Januar 2022 waren in Schleswig-Holstein 2.981 genehmigungspflichtige Windkraftanlagen onshore mit rund 6.916 Megawatt Nennleistung installiert. Weitere 395 Anlagen befinden sich aktuell im Genehmigungsverfahren. Die Gesamtanzahl der bereits genehmigten Anlagen ist somit im Vergleich zum Stand von 2014 um 351 Stück gestiegen.

Im Kreis Schleswig-Flensburg sind 406 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1.004,2 Megawatt in Betrieb. 66 weitere Anlagen stehen vor einer geplanten Inbetriebnahme. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind hingegen 155 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 379,7 Megawatt in Betrieb. Weitere 42 Anlagen stehen in diesem Fall vor der Inbetriebnahme.[20] Die Dichte an genehmigungspflichtigen Windkraftanlagen ist in der Region der LAG im Vergleich zu den Kreisen jedoch relativ gering. So sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde 17 der 197 Anlagen, die im Betrieb bzw. vor der Inbetriebnahme stehen, in der AktivRegion gelegen. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegen 49 der 472 Anlagen in der Region. Insgesamt befinden sich folglich 66 Windkraftanlagen in der AktivRegion, die in Betrieb sind bzw. vor der Inbetriebnahme stehen. Zusätzlich befinden sich 28 weitere im Genehmigungsverfahren (Stand: Januar 2022).[21] Im Oktober 2020 ist die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Thema Windenergie an Land in Kraft getreten. Sie legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Nutzung der Windenergie verbindlich für das gesamte Land Schleswig-Holstein fest.[22]

Im Amtsgebiet Schlei-Ostsee sind laut der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II einige kleinere Gebiete zur Vorrangnutzung für Windenergie ausgezeichnet. So sind bei den Gemeinden Gammelby, Rieseby und Loose sowie bei Thumby und Dörphof Gebiete zur Vorrangnutzung ausgeschrieben. Im Kreisgebiet Schleswig-Flensburg (Planungsraum I im Regionalplan) innerhalb der AktivRegion fällt die Dichte an Vorranggebieten für Windenergie deutlich geringer aus: Lediglich zwischen den Gemeinden Böklund und Steinfeld sowie südlich von Rabenholz sind entsprechende Gebiete ausgewiesen.

[19] Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

[20] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2022: Windkraftanlagen (WKA) in Schleswig-Holstein – Genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen (Stand: 17.01.2022)

[21] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2022: Statistik über Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein (Stand: 17.01.22)

[22] Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Daraus resultierend ist die Bedeutung der Windenergie im Gebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee im Vergleich zu anderen Kreisgebieten in Schleswig-Holstein relativ gering.

Bei der Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) ist es von Relevanz, diese möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich zu schaffen. Dabei sollen derartige raumbedeutsame Anlagen vorrangig ausgerichtet werden auf:

- bereits versiegelte Flächen
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung
- vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen

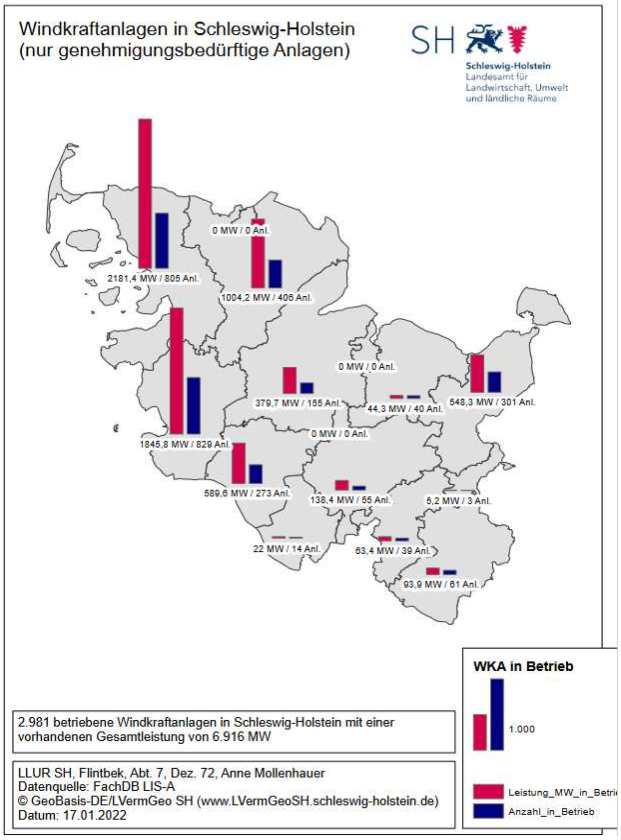

Abbildung 5: WKA in Schleswig-Holstein (Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022)

Solarthermie-Freiflächenanlagen hingegen sollen in guter städtebaulicher Anbindung, räumlicher Nähe zu Verbraucher:innen oder in räumlicher Nähe von Nah- oder Fernwärmenetzen, bzw. Wärmespeichern geplant und errichtet werden.[23] Zusammen mit den anderen vier AktivRegionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die AktivRegion Schlei-Ostsee das Projekt SolarPower unterstützt, welches unter anderem ein Solarpotenzialkataster sowie eine Kommunikationskampagne im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorsieht.[24] Die installierte elektrische Leistung von Stromerzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien mit Netzanbindung in Schleswig-Holstein ist im Jahr 2020 weiter leicht gestiegen und betrug Ende 2020 ca. 10,9 GW. Den höchsten Beitrag dazu leisten Windkraftanlagen onshore und offshore gefolgt von Photovoltaikanlagen. Um eine auf Erneuerbaren Energien basierte Energieversorgung zu gewährleisten, ist regionale Zusammenarbeit erforderlich. Dies setzt allerdings voraus, dass moderne Speichermöglichkeiten geschaffen oder die Steuerung der Netze optimiert werden. Seit in Kraft treten der Anlagenregisterverordnung am 1. August 2014 gibt es keine Transparenz mehr beim Zubau der Photovoltaikanlagen, da bis heute von der Bundesnetzagentur für diesen Anlagentyp keine auswertbaren und nachprüfbaren Daten veröffentlicht wurden.

[23] Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021

[24] LAG AktivRegion Schlei-Ostsee 2022: SolarPower in Rendsburg-Eckernförde, Zugriff: 06.04.2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Im Jahr 2019 gab es in Schleswig-Holstein ca. 850 Anlagen mit Biomasse als Energieträger. Die installierte Leistung betrug demzufolge 491 MW. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie im Jahr 2014 war die Anzahl dieser Anlagen noch mit 620 angegeben, was den deutlichen Ausbau im darauffolgenden Zeitraum bis heute veranschaulicht. [25]

Mit den jährlich überarbeiteten „Bericht der Landesregierung Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021“ wird die Zielüberwachung sichergestellt. Das Thema Energiegewinnung und Klimaschutz war und ist für die AktivRegion Schlei-Ostsee von überaus wichtiger und zukunftsweisender Bedeutung. Abbildung 6 verdeutlicht den Anstieg der Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren.

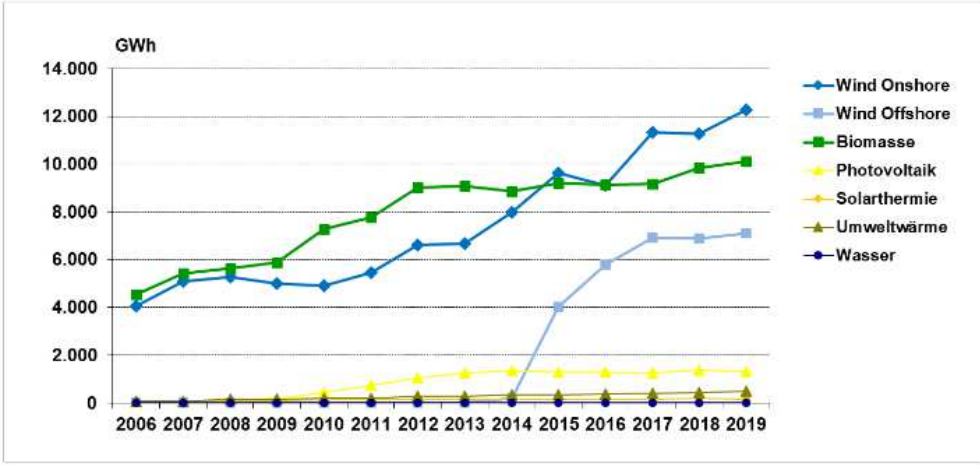

Abbildung 6:Versorgungsbeiträge der Erneuerbaren Energien 2006-2019 (Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2021

Klimawandel und Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Der Kreis Schleswig-Flensburg leistet seinen eigenen Beitrag zum Klimaschutz mit einem integrierten Umweltprogramm, welches Strategien zum Erhalt der Biodiversität, zum Klimaschutz und zum Gewässer- sowie Bodenschutz enthält. Dabei beziehen sich die Maßnahmen auf den Kontext ähnlicher Vorgehensweisen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Zudem hat der Kreis eine „Ökologische Nachhaltigkeitsstrategie“, die zum einen Ziele in den Bereichen Natur und Umwelt beinhaltet, andererseits aber auch Maßnahmen für Mobilität, Infrastruktur und Wohnen enthält.[26] Auch in Rendsburg-Eckernförde stellt die Klimaschutzagentur des Kreises eine Anlaufstelle für Klimaschutzfragen aller Art dar. Kommunen als Gesellschafter der GmbH werden unter anderem zu Fördermitteln für Klimaschutzmaßnahmen beraten. Die Agentur begleitet Projekte in den Kommunen längerfristig, übernimmt Kommunikations- und Koordinierungsaufgaben und leistet Öffentlichkeitsarbeit.[27]

[25] Landesregierung Schleswig-Holstein: Bericht der Landesregierung Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein 2021, Zugriff 10.03.2022
[26] Kreis Schleswig-Flensburg 2022
[27] Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

B 1.6. Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. in der Förderperiode 2014-2020 (Stand 31.03.2022) für 70 Projekte eine Förderung beschlossen.
Hinzu kommen sieben Projekte aus dem Arbeitskreis Fischerei, der eigene Entscheidungsbefugnisse hat, aber sehr eng mit der AktivRegion vernetzt ist und fast ausschließlich Fördermittel aus dem Fonds der europäischen Meeres- und Fischereipolitik (EMFF) genutzt hat.
Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Projekte (Stand: 31.03.2022), die in der EU-Förderperiode 2014-2020 beschlossen wurden, betrug rund 5,5 Mio. EUR. Die Gesamtfördersumme liegt bei rund 2 Mio. EUR. Zusätzlich zum Grundbudget wurden rund 11 Mio. EUR weitere Fördermittel eingeworben. Auch in der nächsten Förderperiode wird es ein Ziel der LAG sein, zusätzliche Fördermittel zum Grundbudget zu akquirieren.
Die untenstehende Tabelle zeigt die Handlungsfelder, Ziele und den Stand der Zielerreichung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020 mit Stand Ende 2021.

Zielerreichung nach Kernthemen

Die regionale Verteilung der Projekte innerhalb der AktivRegion Schlei-Ostsee war recht ausgewogen. Inhaltlich lag der Arbeitsschwerpunkt der LAG überwiegend in den Bereichen der Schwerpunktthemen „Nachhaltige Daseinsvorsorge“, „Wachstum und Innovation“ und „Bildung“. In dem übrigen Schwerpunktthema „Klimawandel und Energie“ konnten deutlich weniger Projekte untergebracht werden.
Mit Stand Ende 2021 konnten in den neun Kernthemen vier der Ziele zur Gänze erreicht werden. In dem Kernthema „Funktion der Ökosysteme erhalten“ wurde die Zielerreichung mit 5 Projekten erfüllt. Zudem wurde auch die Zielsetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen realisiert. Das Kernthema „Energieeffizienz/Energieeinsparung“ wurde zu 80 % erfüllt – vier von fünf geplanten Projekten wurden hierbei bis Ende 2021 umgesetzt. Im dritten Kernthema „Neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien“ konnten keine Projekte umgesetzt werden. Mit der Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung des NEZ Maasholm wurde in Zusammenarbeit mit der IB.SH ein vielversprechendes Projekt in diesem Kernthema vorbereitet. Es kam jedoch nicht zur Förderung, da die Mindestfördersumme nicht erreicht wurde. Die Zielsetzung im Kernthema „Regionale Wertschöpfungsketten“ lag darin, vier Projekte zu realisieren und eine halbe Arbeitsstelle zu schaffen. Es wurden bis Ende 2021 drei Projekte umgesetzt, jedoch wurde die Zielsetzung in dem Schaffen von Arbeitsplätzen mit zwei geringfügigen und einer Teilzeitstelle übertroffen. Das Kernthema „SLOW-Tourismus“ besaß die Zielsetzung, 17 Projekte zu realisieren. Diese wurde mit 21 geschaffenen Projekten übertroffen. Dazu konnte das Ziel, zwei Arbeitsplätze zu schaffen mit einer geschaffenen Teilzeitstelle und zwei geringfügigen Stellen in der tatsächlichen Umsetzung übererfüllt werden. Für das Kernthema „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ wurden 15 Projekte realisiert. Somit wurde das Ziel von 14 geschaffenen Projektvorhaben übertroffen. Des Weiteren wurden zwei Arbeitsplätze geschaffen, was nicht Teil der Zielsetzung war. Dazu konnten 11 Partner:innen gewonnen werden, was die Zielsetzung von fünf übertraf. Im Kernthema „Gemeinsam den demographischen Wandel gestalten“ konnten nur sieben der erwarteten elf Projekte umgesetzt werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Jedoch wurde das Ziel, zwei Netzwerke zu schaffen mit drei geschaffenen Netzwerken übertroffen. Das achte Kernthema „Erweiterte Bildungslandschaften“ beinhaltete die Zielsetzung von sieben zu realisierenden Projekten, wovon letztendlich drei ihre Umsetzung fanden. Zudem konnten sieben der zehn angestrebten Partnerschaften geschlossen werden sowie sieben von acht erwarteten Kooperationen eingegangen werden. Das Kernthema „Kulturelle Bildung“ ist das letzte Kernthema der vergangenen Förderperiode. In diesem bestand das Ziel, 13 Projekte umzusetzen, wovon elf schlussendlich bis 2020 umgesetzt wurden. Zudem konnten gegenüber der 0,25 erwarteten Arbeitsplätze 0,3 geschaffen werden.

Der GAK-Fördertopf wurde von 22 Gemeinden im Bereich Ortskernentwicklungskonzepte in Anspruch genommen. Neun Schlüssel-Projekte aus den Ortskernentwicklungskonzepten wurden über GAK-Mittel gefördert. Zusätzlich wurden drei Projekte im Bereich „Ländlicher Wegebau“ gefördert.

Über das GAK-Regionalbudget 2019-2021 wurden 39 Projekte realisiert. Voraussichtlich werden im Jahr 2022 15 Projekte in die Förderung aufgenommen.

Durch die umgesetzten Projekte wurden insgesamt neun Arbeitsplätze neu geschaffen, bzw. gesichert. Diese Zahl kann als ermutigend und Erfolg für die Arbeit der AktivRegion bewertet werden. Diese hat eine strukturstärkende Wirkung für den ländlichen Raum.

Außerdem konnten einige regionsweite Projekte und seitens der AktivRegion aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen realisiert werden.

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. in den letzten Jahren viele und meist gute Erfahrungen sammeln können, auf denen die LAG in der neuen Förderperiode aufbauen möchte.

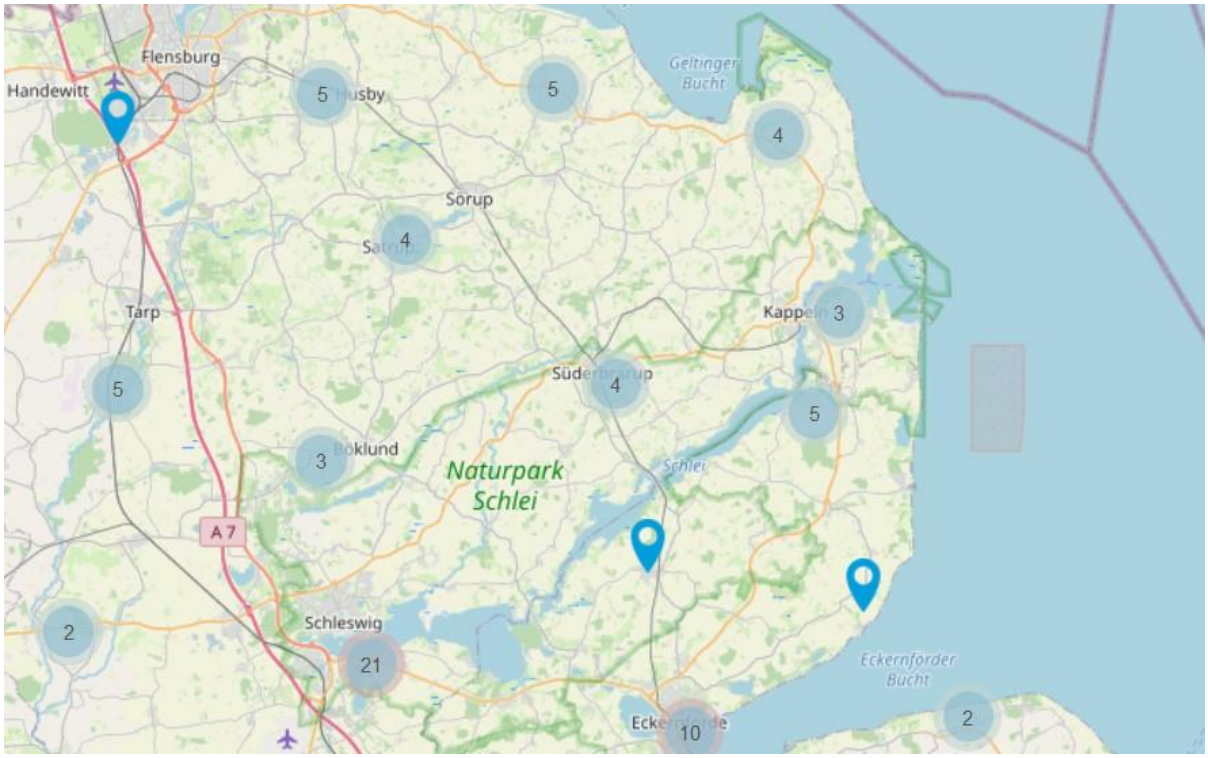

Abbildung 7: Karte mit Übersicht der Projekte der AR Schlei-Ostsee, Quelle: Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein e.V. (Stand: Juli 2021)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

B 2. Abstimmung mit anderen Planungen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Raumordnung gehört die Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne. In Schleswig-Holstein gibt es den Landesentwicklungsplan (LEP) als landesweiten Raumordnungsplan und zurzeit noch drei weitere Regionalpläne.

B 2.1. Übergeordnete Planungen

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie wurde im Einklang zu allen vorliegenden Plänen und Konzepten erstellt.

Zu den wichtigsten planerischen Rahmenbedingungen gehören der Landesentwicklungsplan (LEP) sowie der Regionalplan als Dachvorlage des Landes Schleswig-Holstein. Der LEP kann als „Dachplan" für Schleswig-Holstein angesehen werden. Der LEP Schleswig-Holstein 2010 ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er orientiert sich an den Leitbildern und Handlungsstrategien, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung für die räumliche Entwicklung in Deutschland festgelegt wurden.[28] Es lief eine Fortschreibung des LEP, diese ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Die Fortschreibung des LEP beinhaltet unter anderem eine stärkere Konzentration auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie eine erweiterte Steuerung von Solarfreiflächenanlagen. Diese Anlagen sollen insbesondere auf Flächen entstehen, die räumlich vorbelastet sind, zum Beispiel entlang von Autobahnen oder Zugstrecken. Durch den gestiegenen Wohnungsbedarf sollen gemäß dem LEP vermehrt neue Wohngebäude gebaut werden dürfen, gleichzeitig aber weniger Fläche beansprucht werden. Bei dem sogenannten wohnbaulichen Entwicklungsrahmen soll zukünftig ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot im Land geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass im Zeitraum von 2022-2036, bezogen auf Wohnungsbestand vom 31.12.2020, 10 % bzw. 15 % neue Wohnungen gebaut werden können. In der Fortschreibung ist neu hinzugekommen, dass Wohnungen, die dabei in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen entstehen, nur zu zwei Drittel auf den Rahmen gezählt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein

Die Strategie beinhaltet Maßnahmen aus verschiedenen Themenschwerpunkten für zukunftsfähiges und damit nachhaltigeres Handeln. Dabei soll nachhaltige Entwicklung die Basis zur Aufgabenerfüllung darstellen. Die IES der AktivRegion Schlei-Ostsee beinhaltet Zielsetzungen, die die Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein unterstützen. In den Projektauswahlkriterien sind mehr Punkte und eine höhere Förderquote für Projekte (Anhang 16) zu erreichen, wenn ein Nachweis der Nachhaltigkeit erbracht wird.

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die Strategie formuliert die Ziele und Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren im Land im Fokus stehen, um die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähiger zu machen. Die IES legt auch in ihren Kernthemen Ziele zur Förderung des Tourismus in der Region fest.

[28] Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021: Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein

Das Strategiepapier behandelt zukünftige Herausforderungen wie die Finanzlage des Landes, die geringe Wertschöpfung und den geringen Anteil an Fachkräftepersonal. Die IES beinhaltet im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung Ziele zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.

Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Das Konzept beschreibt Ziele, Ausgangslage und Trends sowie Leitlinien und Handlungsfelder der schleswig-holsteinischen Energie- und Klimaschutzpolitik. Auch in der IES ist Klimaschutz und Klimawandelanpassung ein Zukunftsthema, zu dem Kernthemen und Ziele zum Klima- und Umweltschutz, alternativen Energiegewinnung und alternativen Mobilitätsformen beschrieben werden.

Landesstrategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Themen wie Klimawandel, nachhaltiger Konsum, CO_2-Besteuerung, nachhaltige Landwirtschaft und E-Mobilität stehen häufig einem gesellschaftlichen Diskurs entgegen. Bei der Strategie soll es jedem Menschen möglich sein, sich zu beteiligen. Dabei werden diese Themen in Kitas, Schulen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen und in der non-formalen Bildung durch staatliche und nichtstaatliche Träger:innen vermittelt. Es schließt an vorhandene Bildungsangebote und Lerninhalte an, erweitert sie und setzt sie in neue Beziehung zueinander.[29] Durch alle Kernthemen der IES ziehen sich Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bildung zu verschiedenen Themen wie Klimaschutz, alternative Energiegewinnung, Akzeptanz des Tourismus, Digitalisierung und Ehrenamt.

Landesstrategie Elektromobilität

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Weiterentwicklung der Elektromobilität als umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätskonzept der Zukunft. Das Strategiepapier zur Elektromobilität beschreibt die inhaltliche Ausrichtung im Themenfeld Elektromobilität. Im Kernthema Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität wird das Thema der Elektromobilität aufgegriffen. Somit unterstützt die Strategie der AktivRegion die Landesstrategie Elektromobilität des Landes Schleswig-Holstein.

Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Landesstrategie „KURS NATUR 2030“ verfolgt dabei das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, eine Trendumkehr einzuleiten und Umweltressourcen effizient zu schützen. Die IES beinhaltet Ziele im Kernthema Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung, die im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein stehen.

[29] Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

B 2.2. Regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte

Die Landschaftsrahmenpläne entstehen aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, indem dessen Vorgaben konkretisiert werden. Diese wurden im Jahr 2020 neu aufgestellt. In Schleswig-Holstein gibt es seitdem nur noch drei Planungsräume. Dabei handelt es sich um den:

- **Planungsraum I**: die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg
- **Planungsraum II**: die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster
- **Planungsraum III**: die Umgebung Hamburgs von Dithmarschen bis Fehmarn, inklusive der Hansestadt Lübeck

Die AktivRegion Schlei-Ostsee ist dem Planungsraum I sowie II zugeordnet.
Bei der Neuaufstellung von 2020 sind Maßnahmen zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aktualisiert worden.

Teilaufstellung des Regionalplans im Bereich Windenergie

Die Teilaufstellung des Regionalplans zum Thema Windenergie an Land ist am 31.12.2020 in Kraft getreten. Die Teilaufstellung weist für den jeweiligen Planungsraum die Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung aus und setzt die im Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Ziele und Grundsätze zur Windenergie um. Laut Kartengrundlage der Teilaufstellung des Regionalplans im Bereich Windenergie sind mehrere, kleinräumige Vorranggebiete für Windenergie und Repowering in der AktivRegion Schlei-Ostsee vorgesehen. In der IES sind unter dem Kernthema Klimaschutzmaßnahmen in der Region Ziele zur Steigerung der regenerativen Energie ausgewiesen, die somit die Teilaufstellung des Regionalplans im Bereich Windenergie unterstützen.

Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei

Im November 2020 wurde das Regionale Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei vorgestellt. Die besondere Betrachtung liegt dabei auf den Städten Schleswig und Kappeln. Wichtige Themen im Tourismusbereich sind bewusstes Reisen, regionale Produkte, Aktivitäten in der Natur und im Wasser, Kunst und Kultur sowie der klassische Badeurlaub am Strand. In der IES werden mit dem Kernthema Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung, Ziele festgelegt, die im Einklang mit dem Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei stehen, ebenso wie mit dem Masterplan Tourismus Amt Geltinger Bucht.

Masterplan Tourismus Amt Geltinger Bucht

Im Jahr 2015 wurde für das Amt Geltinger Bucht ein Masterplan Tourismus aufgestellt, in welchem Aktivitäten, Handlungsfelder, planerische Rahmenbedingungen sowie die touristische Infrastruktur dargestellt wird. Der Masterplan Tourismus zielt unter anderem darauf ab, die Gemeinden im Landesinneren stärker vom Tourismus profitieren zu lassen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

B 3. SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse

Methodik

Grundlage für diese SWOT ist die Bestandsaufnahme der Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Schlei-Ostsee und die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dazu wurden Maßnahmen zur Bekanntmachung getroffen, es fand eine Erhebung mittels Fragebogen in der gesamten AktivRegion statt und es wurden öffentliche digitale Workshops zu den einzelnen Zukunftsthemen durchgeführt.

Zur Durchführung der Workshops wurde auf die Videokonferenzsoftware „Zoom“ sowie auf die Echtzeit-Kollaborations-Plattform „miro“ zurückgegriffen. So war es möglich, mit Hilfe digitaler Metaplan-Technik, in bewährter Form Workshops abzuhalten, die der analogen Variante in nichts nachstanden.

Die erzielten Teilergebnisse wurden dem Vorstand zur Kommentierung vorgestellt. Zudem fanden Fachgespräche mit relevanten Akteur:innen aus der Region statt Die Ergebnisse wurden in die Analyse eingebracht. Auf dieser Arbeitsgrundlage erfolgte die finale Festlegung der Kernthemen durch den Vorstand.

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Das ehemalige Schwerpunktthema „Klimawandel und Energie“ wurde zur neuen Förderperiode in das Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ umbenannt und inhaltlich neu gefasst. Energiethemen waren daher bei der Erarbeitung der aktuellen SWOT kein Arbeitsschwerpunkt. Hier unterscheidet sich die neue SWOT von der alten deutlich. In der vorherigen Förderperiode machten Energiethemen und die in die daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Aspekte (Wärme, Energieversorgung, Mobilität) den überwiegenden Teil der SWOT-Betrachtung aus.

Fragen des Klimawandels, und damit verbundene Fragen in Möglichkeiten der Klimaanpassung, wurden in der alten SWOT eher randlich betrachtet. Die naturräumlichen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen für ein Engagement im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und der Nachhaltigkeit sowie der regenerativen Energien werden nach wie vor als günstig eingeschätzt.

In der aktuellen Betrachtung stehen aber der Wunsch nach konzeptionellen und strukturellen Rahmenvorgaben (bessere Abstimmungen horizontal und vertikal), der Ausgleich von Wissensdefiziten, die gesellschaftlich breitere Aufstellung (insbesondere unter Kindern und Jugendlichen) wesentlich stärker im Vordergrund. Zudem wird eine zu starke Abstraktheit von konkreten Klimaschutzmaßnahmen als negativ herausgestellt.

Zukunftsthema - Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Aus dem Schwerpunktthema „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ der vorherigen Förderperiode wurde für die kommende Förderperiode das Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ gebildet. Die größten Unterschiede der beiden SWOTs liegen in der Strukturierung des Schwerpunkt-, bzw. Zukunftsthemas und den daraus resultierenden, etwas anderen Schwerpunktsetzungen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Das Schwerpunktthema „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ wurde in der alten Förderperiode in die folgenden Punkte aufgeteilt:

- Regionsprofil
- Interkommunale Kooperation
- Mobilität
- Grundversorgung
- Soziale Infrastruktur – Freizeitstruktur, Ehrenamt
- Ortsentwicklung/Stadtentwicklung – kommunale Liegenschaften

In der neuen Förderperiode wird das Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ in die folgenden Punkte aufgeteilt:

- Freizeitangebote und Kultur
- Bürger:innenengagement und Ehrenamt
- Gesundheit, Pflege, Betreuung und Mobilität
- Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung

Zahlreiche Aussagen sind in beiden Ausarbeitungen deckungsgleich, sowohl auf der Stärken/Chancen- als auch auf der Schwächen/Risiken-Seite (gute naturräumliche Ausstattung, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV-) Versorgungsproblematik, Bevölkerungsentwicklung, starkes Ehrenamt etc.).

Neu Hinzugekommen sind die Fragestellungen um den Themenkomplex Digitalisierung – einhergehend mit dem Thema „Arbeiten auf dem Lande“ und der Entwicklung in der Krankenhaus-Versorgung.

Das Schwerpunktthema Bildung der vorhergehenden Förderperiode wurde für die kommende Periode als eigenständiges Zukunftsthema nicht neu vergeben. Daher standen Bildungsthemen bei der Erarbeitung der aktuellen SWOT zunächst nicht im Fokus. Das Förderfeld Bildung könnte aber inhaltlich im Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ auch für die kommende Förderperiode verankert werden. Neben dieser Verankerung ist das Thema Bildung auch ein typisches Querschnittsthema, das in allen Zukunftsthemen mitberücksichtigt werden kann. Hier böte sich eine entsprechende Herausstellung an, sodass Bildungsaspekte in allen Zukunfts- und Kernthemen positiven Einfluss auf die Projektbewertung und/oder Förderquoten bekommen könnten.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität – Freizeitangebote und Kultur

Bei diesem Teilthema der Daseinsvorsorge finden sich in der alten SWOT einige Aussagen (zahlreiche Sportstättenentwicklungspläne und teilweise überalterte Freizeitanlagen und Sportstätten in der AR, sowie ein Hinweis auf das Welterbe). Durch die thematisch andere Strukturierung bleiben einige Aspekte unbeachtet, bzw. werden im eigens festgelegten Kernthema „Tourismus“ bearbeitet. Der Teilbereich „Freizeitangebote und Kultur“ wird in der neuen SWOT deutlich differenzierter erörtert. Es wird der gesamte Kulturbereich beleuchtet, neben Sport auch geschichtliche Themenansätze, organisatorische Fragen, Naherholungs- und Trendaktivitäten sowie der klassische Kulturbetrieb um Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte etc.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Daseinsvorsorge und Lebensqualität – Bürger:innenengagement und Ehrenamt

Bezüglich des Themas Ehrenamt gibt es in den Hauptaussagen eine weitgehende Übereinstimmung der bisherigen SWOT mit der jetzigen (breites Engagement, Notwendigkeit des Poolings, der Vernetzung der Angebote und Unterstützung der Ehrenämtler:innen durch hauptamtliche Kräfte). Zudem wurde in beiden SWOTs der drohende Nachwuchsmangel und fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten thematisiert. Allerdings betrachtet die neue SWOT die Chancen im Ehrenamtskomplex differenzierter, was gleichzeitig zu zahlreichen Handlungsansätzen für die kommende Förderperiode führt.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität

Bei beiden SWOTs wurden die Themen rund um die Pflege- und Gesundheitsversorgung (Ärzt:innenversorgung, Nachfolgeregelungen) sowie die zu einseitigen Mobilitätsangebote (Ausrichtung des ÖPNV auf Schüler:innenverkehre) und der meist unzureichende Infrastrukturzustand thematisiert. Neu ist der Blick auf die Krankenhausversorgung in der AktivRegion, sowie die derzeitigen Gegebenheiten für die Digitalisierung (im Gesundheitssektor und im Bereich Home-Office).

Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung

Zum Thema Wohnen und Entwicklung der Ortskerne wird in beiden SWOTs die Zunahme der Zweitwohnsitze (mit ihren Gesamtauswirkungen auf die Sozialstruktur der Gemeinden) angemerkt. Ebenso wird in beiden SWOTs das Fehlen von alternativen Wohnangeboten (generationenübergreifend, flächenreduziert, ambulante Services) in der Region herausgearbeitet – hier werden in beiden SWOTs Zukunftschancen gesehen. Beide SWOTs sehen noch die Gunst in den vielfältigen Einzelhandelsangeboten, trotzdem werden die Kleinteiligkeit der Einzelhandelsstruktur und der Handlungsdruck durch die Flächenkonzentrationen im Einzelhandel festgestellt. Das Thema der Breitbandversorgung (und der damit verbundenen positiven Auswirkungen auf mehrere Bereiche der Daseinsvorsorge) ist erst in der neuen SWOT thematisiert worden. In der alten SWOT war das Thema Energie im Schwerpunktthema „Klimawandel und Energie“ verankert und wurde daher sehr ausführlich bearbeitet. In der neuen SWOT findet es sich in diesem Zukunftsthema wieder und beschränkt sich in der Tiefe der Ausarbeitung auf die Möglichkeiten der Energieeinsparung, der lokal erzeugbaren regenerativen Energien (Windparks, lokale PV-Anlagen) sowie dem Wunsch nach stärkerer Bürger:innenbeteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien (statt eines Investorenvorrangs).

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Das Schwerpunktthema „Wachstum und Innovation“ wurde in der bisherigen SWOT in zwei Schwerpunktthemen aufgeteilt:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Tourismus

Für die kommende Förderperiode wurde jetzt das Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ gesetzt.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zur besseren inhaltlichen Strukturierung erfolgte eine Unterteilung des Zukunftsthemas in folgende Themenfelder:

- Handel und Wirtschaft
- Regionale Produkte vermarkten
- Tourismus
- Kulturelles Erbe

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung - Handel und Wirtschaft

Das flexible, differenzierte und durch persönliche Bekanntschaft geprägte Vor-Ort-Angebot (im Handel) wird auch weiterhin positiv eingeschätzt. Die Wirtschaftsstruktur ist weniger krisenanfällig. Eine weitestgehende Übereinstimmung in den Einschätzungen beider SWOTs wird bei der Notwendigkeit für die Erschließung neuer Absatzwege erreicht. Auch die Produktdiversifizierung (Zielgruppen, regionale Produkte) gehört mit dazu. In der neuen SWOT wurde keine differenzierte Betrachtung des Arbeitsmarktes vorgenommen. Der Fachkräfte- und Ausbildungsplatzmangel wurde dennoch als Schwäche herauskristallisiert, woraus die Zielsetzung im Kernthema „Regionale Wertschöpfung“ resultierte, weiterhin die Gewinnung und Qualifizierung von Arbeits- und Fachkräften anzustreben sowie ein breiteres Arbeitsplatzangebot zu schaffen. Auf strukturelle Veränderungen (Schließung öffentlicher Einrichtungen und Behörden, Konversion etc.) wurde in der neuen SWOT nicht eingegangen.

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung - Regionale Produkte vermarkten

Durch die Positionierung als Zukunftsthema bekommt die Regionalität der Produktvermarktung einen völlig neuen Stellenwert. Dies wurde auch in der SWOT entsprechend erarbeitet.
Ansätze dazu waren auch in der alten SWOT zu finden, allerdings nicht in dieser Intensität.

Die Regionale Wertschöpfung wird dabei als stark chancenorientiertes Vorgehen eingeschätzt.

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung - Tourismus

Die naturräumlichen und soziokulturellen Gegebenheiten der Region werden in beiden SWOTs als sehr positive und vielfältige Grundlagen für den Tourismus eingeschätzt. Ebenso wird das breite touristische Infrastrukturangebot in beiden SWOTs deutlich hervorgehoben.

Lediglich die alte SWOT betrachtet die lokale und die übergeordnete touristische Organisationsstruktur. Diese Betrachtung fehlt in der neuen SWOT. Hierin unterscheiden sich die beiden SWOTs grundlegend. Neu sind die Einschätzungen zum gegenwärtigen und zukünftig erwarteten Gästeaufkommen, welches zunehmend als Belastung empfunden wird.

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung – Kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe der Region (einschließlich der regionalen Baukultur) findet sich in der neuen SWOT als eigenes Unterthema. In der alten SWOT wurde dieser Themenbereich als Querschnittsthema durch alle damaligen Kernthemen abgebildet. Auf der Grundlage der jetzt durchgeführten SWOT-Betrachtung wurden für die kommende Förderperiode interessante und zahlreiche zukünftige Arbeitsansätze und vielversprechende Fördermöglichkeiten erarbeitet.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

C. Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Datum	Veranstaltungen
13.10.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
10.11.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
12.11.2021	Strategieeigene Webseite geht online
13.11.2021	Beginn der öffentlichen Online-Befragung
	Erstellung eines Social-Media-Posts zur Unterstützung der Strategieerstellung
	Flyer in der LAG verteilt
	Ansprache von Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen durch Multiplikatoren zur Teilnahme am Strategieprozess
29.11.2021	Öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop
07.12.2021	Abstimmungsgespräch mit dem Regionalmanagement und der Vorsitzenden
31.12.2021	Ende der öffentlichen Online-Befragung
31.01.2022	Vorstandssitzung
01.02.2022	Öffentlicher Workshop Daseinsvorsorge und Lebensqualität
03.02.2022	Öffentlicher Workshop Klimaschutz und Klimawandelanpassung
08.02.2022	Öffentlicher Workshop Regionale Wertschöpfung
ab 22.02.2022	Telefoninterviews mit relevanten Akteur:innen
02.03.2022	Arbeitssitzung mit dem Vorstand
16.03.2022	Vorstandssitzung
ab 08.04.2022	Verschicken des Entwurfs der IES und SWOT an die Mitglieder, mit der Möglichkeit, Änderungswünsche mitzuteilen
25.04.2022	Beschlussfassung der IES

Tabelle 3: Die wichtigsten Schritte des Beteiligungsverfahrens

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der IES für die Förderperiode 2023-2027 wurden öffentliche Akteur:innen sowie Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen der AktivRegion Schlei-Ostsee eingebunden. Dafür wurden verschiedenste Beteiligungsverfahren genutzt und eine breite Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Alle Veranstaltungen fanden im digitalen Format statt, um die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen. Alle digitalen Programme und Plattformen wurden zu Beginn jeder Veranstaltung erklärt, um die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung sicherzustellen. Zudem fanden die Veranstaltungen am Abend statt, um auch vielen Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen. Zur Online-Befragung wurde neben dem Fragebogen für Erwachsene auch ein Jugendfragebogen angeboten. Dieser ermöglichte eine direkte Ansprache der Jugendlichen sowie eine Übersicht über die Jugendbeteiligung in der Region. Der gesamte Prozess wurde eng

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

durch regelmäßig stattfindende Abstimmungsgespräche mit dem Regionalmanager, der Assistenz des Regionalmanagements und der Vorstandsvorsitzenden sowie durch Vorstands- und Arbeitssitzungen begleitet.
Die Öffentlichkeit der AktivRegion wurde mithilfe einer strategieeigenen Webseite zur IES-Erstellung, per E-Mailverteiler, Pressemitteilungen und Social-Media-Post sowie einem Flyer informiert. Darüber hinaus hatten öffentliche Akteur:innen die Möglichkeit, sich durch eine Auftaktveranstaltung mit Workshop, einer fast sieben-wöchigen Online-Befragung und drei themenbezogene Workshops einzubringen. Bei jeder Veranstaltung wurden die Teilnehmenden aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen, sich auch außerhalb der Veranstaltungen, telefonisch oder per E-Mail, einzubringen und ihr Umfeld zur Teilnahme zu motivieren. Zudem wurden Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen zusätzlich telefonisch zu ihrem Fachgebiet befragt, auch wenn viele schon an den öffentlichen Veranstaltungen beteiligt gewesen waren. Die Ergebnisse der Online-Befragung, der SWOT-Analyse und der Workshops waren über die strategieeigene Webseite www.strategie-schlei-ostsee.de für die Öffentlichkeit frei zugänglich.
Bereits am 13. Oktober 2021 fand das erste Abstimmungsgespräch mit der Vorstandsvorsitzenden sowie dem Regionalmanager und der Assistenz des Regionalmanagements statt. Es wurden bereits vorhandene Konzepte, wichtige Akteur:innen aus relevanten Bereichen der AktivRegion sowie Veränderungswünsche zu der bisherige LAG-Struktur, der Arbeitskreise und der Förderquote abgefragt. Zudem wurden die Erstellung der Webseite, der digitale Fragebogen, die Auftaktveranstaltung mit Workshop, sowie die themenspezifischen Workshops besprochen. Aufgrund der steigenden Inzidenzen der Covid-19 Infektionen war klar, dass der Beteiligungsprozess flexibel gestaltet werden muss und eine besondere Herausforderung darstellen würde. Aus diesem Grund wurden die Möglichkeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit in digitaler Form sowie die Erreichbarkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen, vor allem der Jugend, ausführlich besprochen.

Zur Transparenz und um öffentlichen Akteur:innen der AktivRegion von Beginn an die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und einzubringen, wurde eine Webseite unter www.strategie-schlei-ostsee.de eingerichtet. Ein Screenshot der strategieeigenen Internetseite ist im Anhang 2 zu finden. Auf dieser wurden, neben allgemeinen Informationen zur IES, alle Termine veröffentlicht, der digitale Fragebogen und alle Zwischenergebnisse und Ergebnisse (Anhang 3 und 4) hinterlegt und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme gegeben. Zudem konnten alle gesammelten Projektideen in einer interaktiven Karte eingesehen und bewertet werden.
Parallel dazu wurde bereits im November der Flyer (Anhang 5) verteilt und an alle Ämter und Städte der AktivRegion sowie an die Schulen und Jugendeinrichtungen verschickt. Über diesen Weg wurde der Flyer in den Verwaltungsstandorten öffentlich ausgelegt bzw. an die Bürgermeister:innen oder die Fachabteilungen weitergeleitet. Die Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung mit Workshop (beteiligte Redaktionen: Schleswiger Nachrichten, Schlei-Bote, Eckernförder Zeitung, Flensburger Tageblatt, Flensborg Avis, Kieler Nachrichten) (Anhang 7) wurde veröffentlicht sowie

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

ein Social-Media-Post erstellt (Anhang 6) und Einladungen über E-Mailverteiler versendet. Es wurde sehr breit eingeladen, unter anderem gingen Einladungen (Anhang 9) an alle Vereinsmitglieder, den LAG-Vorstand, alle Projektträger:innen der jetzigen Förderperiode und alle Teilnehmer:innen der fünf Arbeitskreise. Zudem wurden insbesondere viele NGOs angeschrieben. Ein leichter Überhang der NGOs konnte somit in der Auftaktveranstaltung erreicht werden. Trotz aller Bemühungen konnte zwar in den ersten beiden Workshops ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen GO und NGO erreicht werden, im Workshop „Regionale Wertschöpfung“ ergab sich jedoch ein Überhang der GOs.
Sowohl der Flyer als auch die Pressemitteilungen informierten über die IES-Erstellung und riefen zur aktiven Beteiligung an der Online-Befragung, der Auftaktveranstaltung im November sowie den themenbezogenen Workshops auf. Die Webseite und die konkrete, inhaltliche Öffentlichkeitsarbeit waren zuvor am 10. November in einem weiteren Abstimmungsgespräch mit den bereits genannten Akteur:innen beschlossen worden .

Am 29. November 2021 fand um 19:00 Uhr die öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop zur IES-Erstellung der AktivRegion Schlei-Ostsee in digitaler Form statt. Dieser Veranstaltung war die Mitgliederversammlung der AktivRegion vorausgegangen. An der digitalen Auftaktveranstaltungen per „Zoom“ nahmen 23 Personen teil (9 Vertreter:innen von GOs und 10 Vertreter:innen von NGOs und 4 weitere Teilnehmende), darunter relevante Akteur:innen aus verschiedenen Ämtern der AktivRegion und aus den Bereichen Jugendarbeit, Tourismus, Klimaschutz, Kultur, Kulturerbe, Wirtschaft und Daseinsvorsorge (Anhang 10). Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Funktionen des Videokonferenzsystems Zoom ausführlich erklärt, um eine rege Beteiligung zu ermöglichen aber auch, um Gesprächsregeln einzuhalten. Nach einem Informationsblock über die Bedeutung und den Prozess der IES sowie den thematischen Schwerpunkten folgte ein Workshop zur ersten Abfrage von Stärken und Schwächen der AktivRegion. Dieser bezog sich auf die drei Zukunftsthemen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“, „Regionale Wertschöpfung“ sowie „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“. Anschließend wurden bereits mögliche Kernthemenvorschläge und Projektideen gesammelt. Über die Echtzeit-Kollaborations-Plattform „Miro“ konnten sich die Teilnehmenden aktiv beteiligen, indem sie selbstständig zuerst die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und anschließend Kernthemenvorschläge und Projektideen auf Kärtchen formulierten und gleichzeitig den Prozess der anderen Teilnehmenden verfolgten und kommentierten. Personen, die Schwierigkeiten mit der Plattform oder der Technik hatten, beteiligten sich mündlich oder über die Chat-Funktion. Generell waren die Teilnehmenden angehalten, sich über ihre gesammelten Punkte und Ideen auszutauschen und in Diskussion zu treten. Am Ende der Veranstaltungen wurde auf den weiteren Prozessverlauf hingewiesen und die Teilnehmenden aufgefordert, sich weiter aktiv einzubringen, an der Online-Befragung sowie den thematischen Workshops teilzunehmen und weitere Personen zur Teilnahme zu mobilisieren. Die Teilnehmenden beteiligten sich sehr aktiv und es wurden viele gute Ergebnisse gesammelt (Anhang 10).

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Anfang Dezember folgte eine weitere Bewerbung des Fragebogens sowie der anstehenden themenbezogenen Workshops über die Presse und E-Mailverteiler (Anhang 8, Anhang 9). Zudem fand ein Abstimmungsgespräch zum aktuellen Stand und dem weiteren Verlauf der Strategieentwicklung mit dem Regionalmanagement und der Vorstandsvorsitzenden am 07. Dezember 2021 statt.

Der viel beworbene, digitale Fragebogen hatte eine fast sieben-wöchige Laufzeit bis zum Jahresende 2021. Es gab einen Fragebogen für Erwachsene und einen speziellen Fragebogen für Jugendliche. Insgesamt beteiligten sich 311 Personen, davon 291 Erwachsene und 20 Jugendliche. Beide Gruppen wurden nach den Stärken und Schwächen und der Zufriedenheit mit ihrer Region befragt. Aufgrund der relativ niedrigen Beteiligung der Jugendlichen wurde bei der späteren Vorstandssitzung am 31. Januar 2022 beschlossen, besonders Akteur:innen im Bereich der Jugendarbeit bei einer telefonischen Befragung zu berücksichtigen. Zudem wurden Bemühungen diskutiert, eine jugendliche Person für die Besetzung einer Position im Vorstand der AktivRegion zu mobilisieren.

Am 31. Januar fand die zweite Vorstandssitzung statt, in der die Fragebogenauswertung und ein Zwischenbericht der SWOT-Analyse sowie die Vorbereitung zu den themenbezogenen Workshops vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert und ergänzt wurden. Zudem fanden Abfragen und Abstimmungen zu Veränderungswünschen der Gebietskulisse, der bisherigen LAG-Struktur, den Arbeitskreisen und der Förderquoten statt. Ebenso wurden die bisherige Zufriedenheit sowie Verbesserungsvorschläge abgefragt und Maßnahmen zur Steigerung der Frauenquote diskutiert. Die bereits bestehende Liste relevanter Akteur:innen, die in die Entwicklung der Strategie einbezogen werden sollte, wurde ergänzt. Die Präsentation sowie die SWOT-Analyse waren im Vorfeld allen Mitgliedern zugeschickt worden, um eine vorbereitete und tiefgehende Diskussion zu ermöglichen. Der Vorstand wurde außerdem dazu aufgefordert, weitere Anmerkungen und Ergänzungen zur SWOT-Analyse bis Mitte Februar einzubringen.

Anfang Februar fanden drei öffentliche, digitale Themenworkshops zur Erarbeitung der Kernthemen, Kernthemenziele sowie die Ideensammlung von Projektideen mit reger Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteur:innen statt (Anhang 11, 12, 13): Am 01.02. der Workshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ mit 32 Teilnehmenden (13 Vertreter:innen von GOs und 13 Vertreter:innen von NGOs und 6 weitere Teilnehmende), am 03.02. „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ mit 20 Teilnehmenden (7 Vertreter:innen von GOs und 7 Vertreter:innen von NGOs und 6 weitere Teilnehmende), und am 08.02. „Regionale Wertschöpfung“ mit 22 Teilnehmenden (10 Vertreter:innen von GOs und 7 Vertreter:innen von NGOs und 5 weitere Teilnehmende),. Die Veranstaltungen fanden jeweils von 18:00 bis ca. 20:30 Uhr statt, um auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten. Die Einladungen dazu wurden über die Webseite der AktivRegion, den E-Mail-Verteiler und Pressemitteilungen im Januar nochmals breit gestreut (Anhang 8, 9). Jedem Workshop wurde ein Informationsblock vorangestellt, in dem allgemeine Informationen zur Entwicklungsstrategie, Auszüge aus der Fragebogenauswertung und die SWOT-Analyse

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

zum spezifischen Workshop-Thema vorgestellt wurden. In den Workshop „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ wurde zudem als Einleitung in das Thema ein Impulsvortrag von der Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde in Person von Manuela Wunderlich eingebunden, um den Teilnehmenden den Zugang zu dem komplexen Thema zu erleichtern. Außerdem wurden Kernthemenvorschläge präsentiert, die aus der Auftaktveranstaltung im November als auch aus der Online-Befragung und der SWOT-Analyse entwickelt wurden. Die Teilnehmenden brachten während der gesamten Präsentation Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen ein und hatten Raum für Diskussionen. Die aktive Arbeit fand abermals auf der Echtzeit.Kollaborations-Plattform „Miro“ statt, die es den Teilnehmenden erlaubte, selbstständig Kernthemenziele zu verfassen und diese sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommentieren. Im Anschluss wurden die Kernthemen von den Teilnehmenden als Grundlage zur späteren Budgetverteilung in der Strategie von den Teilnehmenden priorisiert (Anhang 14). Im letzten Schritt wurden den Teilnehmenden, die in der Auftaktveranstaltung gesammelten, Projektideen präsentiert. Zudem wurden sie gebeten, weitere Ideen zu benennen und aufzuschreiben. Auch die Projekte wurden zum Abschluss priorisiert, um einen ersten Eindruck zu eventuellen Starterprojekten zu erhalten. Während des gesamten Prozesses wurden die Teilnehmenden immer wieder aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich im Chat zu beteiligen, wenn sie Probleme oder andere Hemmnisse mit dem Programm hatten oder in Austausch treten wollten. Allen war es zudem möglich, den Prozess in „Miro“ zu verfolgen, ohne selbst im Programm arbeiten zu müssen. Sie wurden des Weiteren aufgefordert, sich im Nachgang die Präsentation mit der SWOT-Analyse noch einmal anzuschauen und weitere Anmerkungen und Ergänzungen mitzuteilen. Die Teilnehmenden beteiligten sich sehr aktiv am Workshop und es konnten viele gute Ergebnisse gesammelt werden (Anhang 11, 12 und 13).

Mitte Februar bis Anfang März wurden die in den Vorstands- und Abstimmungstreffen abgefragten Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen der AktivRegion Schlei-Ostsee noch einmal persönlich befragt. Einige hatten sich bereits aktiv in die Workshops eingebracht. Die Akteur:innen wurden dazu per E-Mail über die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion informiert und eingeladen, an einem Telefoninterview teilzunehmen. Die Grundlage des Interviews war das Dokument mit den in den Workshops erarbeiteten Kernthemen und Kernthemenzielen zu dem jeweiligen Zukunftsthema.

Es fanden 9 Interviews (5 Frauen und 4 Männer) mit einem Umfang von 20-30 Minuten statt. Es wurden Akteur:innen aus den Bereichen Kulturerbe, Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Klimaschutz, Naturschutz, Jugendarbeit und Wirtschaft nach ihrer Expertise befragt. Bis auf eine Interviewteilnehmerin handelt es sich ausschließlich um NGOs. Wie bereits beschrieben, wurde bei der Auswahl der relevanten Akteur:innen der Bereich der Jugendarbeit aufgrund der geringen Jugendbeteiligung in der Online-Befragung besonders berücksichtigt. Die Befragung gab den Akteur:innen noch einmal den Raum, mit ihrer eigenen spezifischen Perspektive auf die Stärken, Schwächen und Bedürfnisse ihrer Region zu schauen und brachten weitere Anregungen, Ergänzungen oder

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Verbesserungen zu der SWOT-Analyse sowie zu den Kernthemen und Kernthemenzielen für die IES.

Datum	Organisation	Akteur	Zukunftsthema
24.02.2022, 11:30 Uhr	Welterbe Haithabu-Danewerk	Kulturerbe	Regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität
24.02.2022, 8:30 Uhr	Ostseefjord Schlei/Naturpark Schlei	Tourismus und Klima-, Naturschutz	Regionale Wertschöpfung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung
24.02.2022, 12:00 Uhr	Kreisjugendring SL-FL	Jugendarbeit und Bildung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität
22.02.2022, 10:00 Uhr	Jugendhof Scheersberg	Jugendarbeit und Bildung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität
22.02.2022, 11:00 Uhr	Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde	Klimaschutz	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
01.03.2022, 14:00 Uhr	Klimaschutzregion Flensburg	Klimaschutz	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
24.02.2022, 09:30 Uhr	Naturpark Schlei	Naturschutz, Klimaschutz	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
21.02.2022, 12:00 Uhr	IHK Geschäftsstelle	Wirtschaft	Regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität
01.03.2022, 11:00 Uhr	Stadt Schleswig	Tourismus, Kultur, Bildung	Regionale Wertschöpfung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Tabelle 4: Expert:innenbefragungen

Ab März 2022 erfolgte die weitere Strategieerstellung unter noch engerer Beteiligung des Vorstandes der AktivRegion. Am 02. März 2022 fand eine Arbeitssitzung mit dem Vorstand der AktivRegion Schlei-Ostsee zur endgültigen Diskussion und Abstimmung der erarbeiteten Kernthemen, Kernthemenziele sowie der Förderquoten, Budgetverteilung und weiteren Bemühungen zur Erfüllung der Frauenquote statt. In der darauffolgenden Vorstandssitzung am 16. März 2022 wurden die erarbeiteten Leitsätze, Projektbewertungskriterien und Indikatoren sowie ein Slogan „Schlei-Ostsee – gemeinsam gestalten“ für die kommende Förderperiode diskutiert und abgestimmt.

Die Versendung eines Vorentwurfs der Integrierten Entwicklungsstrategie an die Mitglieder erfolgte am 08. April 2022. In den anschließenden Wochen wurden alle Ergänzungen und Korrekturen in das Dokument eingearbeitet. Am 25. April 2022 wurde in der Mitgliederversammlung die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2023-2027/29 beschlossen. Das entsprechende Protokoll ist dem Anhang 28 zu entnehmen. Zudem wurde in der Mitgliederversammlung die Satzungsänderung beschlossen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

D. LAG-Strukturen und Arbeitsweise

In Anlehnung an die guten Erfahrungen zur Struktur und Arbeitsweise der LAG wurden die in diesem Kapitel getroffenen Festlegungen aus der IES 2014-2020 (Plewa 2014) übernommen und mit Neuerungen in Bezug auf die Jugendarbeit und die Arbeitskreise der LAG an die Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.

D 1. Organisationsvoraussetzungen

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee mit Sitz in der Region (Böklund, Amt Südangeln) und der Gebietskulisse Schlei-Ostsee ist seit 2008 als Verein anerkannt. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand (Entscheidungsgremium).
Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung von Einsprüchen, Auflösung des Vereins.
Der Vorstand als Entscheidungsgremium ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Das Entscheidungsgremium wird zukünftig stärker auf Zielkonformität und Zielerreichung zu achten haben: Die Zielerreichung und die Funktionsweise der Projektauswahlkriterien werden laufend kontrolliert. Hieraus ergeben sich im Laufe der Förderperiode ggf. Notwendigkeiten für die Anpassung der Entwicklungsstrategie.
Im Zeitraum der Erstellung der Entwicklungsstrategie fanden zwei Mitgliederversammlungen statt: Im November 2021 die turnusmäßige Mitgliederversammlung und am 25. April 2022 eine weitere Mitgliederversammlung. Über die Entwicklungsstrategie hinaus standen Satzungsänderungen auf der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist laut Satzung u.a. zuständig und verantwortlich für die Wahl der Vorstandsmitglieder, des/der ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter:innen. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er setzt sich nach wie vor aus 17 Vorstandsmitgliedern zusammen, darunter acht kommunale und behördliche Partner:innen und neun nicht-kommunale Partner:innen aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und juristischen und privaten Personen.. Die Tabellen mit den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern der LAG mit ihren Funktionen und Themenschwerpunkten sind im Anhang 15 zu finden. Zum 04. März 2022 wurden die neuen Anforderungen des Landes an die Satzung den Geschäftsstellen übermittelt. Die erforderlichen Anpassungen an die Satzung wurden auf der Sitzung am 25. April 2022 vorgenommen. Parallel dazu wurde die Geschäftsordnung angepasst. Satzung und Geschäftsordnung sind im Anhang 24 und 25 enthalten. Alle Sitzungen der Vereinsorgane sind öffentlich, die Protokolle werden auf der Webseite veröffentlicht.
Zusätzlich zu den Vereinsorganen arbeitet die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee mit regelmäßigen thematischen Arbeitskreisen (siehe unten). In der Regel ist der/die Sprecher/in des Arbeitskreises Mitglied im Vorstand. Hiermit wird sichergestellt, dass die Diskussionen dort verankert werden.
Eine weitere Beteiligungsform sind Projektgruppen: Dies sind temporäre Gruppen, die bei regionalen Projekten in der Projektentwicklung oder auch in der Projektumsetzung tätig sind. Dadurch wird eine Einbeziehung aller wichtigen Akteur:innen und ein konsensuales Vorgehen sichergestellt (bspw. Gründung Naturpark, Gründung OFS, Leuchtturmprojekt Danewerk und Haithabu).

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Durch die Intensivierung des Engagements des Jugendhofes Scheersberg, des Berufsbildungszentrums, des Kreisjugendringes sowie der örtlichen Jugendeinrichtungen rücken spezielle Angebotsformen für Jugendliche in den Fokus.

D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee hat derzeit 48 Mitglieder, der Vorstand hat 17 Mitglieder. In den Tabellen 5-7 sind ebenfalls die thematischen Arbeitskreise benannt, in denen sich die Vorstandsmitglieder derzeit engagieren. Die Arbeitskreise bedienen die drei Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ sowie „Regionale Wertschöpfung“. Die Arbeitskreise heißen: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung“, „Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe“.
Die Zusammensetzung der LAG ist hinsichtlich der Funktionen, Gruppen und Zugehörigkeit der einzelnen Akteur:innen in Anhang 15 ersichtlich. Außerdem sind diese Informationen auf der Webseite der AktivRegion öffentlich zugänglich.

Die amtsangehörigen Kommunen im Gebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee haben alle nach § 5 der Amtsordnung Schleswig-Holstein die Aufgabe der ländlichen Entwicklung auf die Ämter übertragen, sodass diese Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sind. Die LAG würdigt dies als Anerkennung der Arbeit der AktivRegion Schlei-Ostsee und bedankt sich für den Vertrauensvorschuss.

Der Vorstand umfasst 17 Personen zzgl. einer beratend fungierenden Person aus dem LLUR.
Acht Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, neun Mitglieder dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (53 %).
Künftig gehören dem Vorstand fünf weibliche Vorstandsmitglieder an (29,4 %). Damit hat sich die Frauenquote, im Vergleich zur letzten Strategie, deutlich von ursprünglich einem weiblichen Vorstandsmitglied (6 %) erhöht. Neben Frau Dr. Pfannkuch als nun offizielles Vorstandsmitglied zählen die Mitglieder Langmaack-Hopmann, Linscheid, Gosch und Fülling zu den weiblichen Vorstandsmitgliedern.
Die Mitgliedsorganisationen entsenden ihre Vertreter:innen selbst. Zur Erreichung einer höheren Frauenquote empfiehlt das Regionalmanagement stets, eine weibliche Person zu entsenden. Letzten Endes entscheiden die Mitgliedsorganisationen aber selbst, welche Person aus ihren Reihen in der LAG vertreten sein soll. Die Auflage, eine Person unter 24 Jahren in das Entscheidungsgremium aufzunehmen, wird mit der Wahl von Lea Sophie Fülling in den Vorstand erfüllt. In der Praxis ist die Frauenquote häufig höher, als die Hauptbesetzung des Vorstands, da sich einige männliche Vorstandsmitglieder von Frauen vertreten lassen (Amt Geltinger Bucht, Ostseefjord Schlei GmbH), wodurch manchmal auch Anteile von über 33 % erreicht werden können. Die AktivRegion Schlei-Ostsee arbeitet nach Möglichkeit mit einer breiten Basis. Mitglieder und regionale Akteur:innen wurden nicht nur an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie beteiligt, sondern sollen nach wie vor auch in Verein und Arbeitskreisen einbezogen werden. Dadurch erweitern sich die Kompetenzen, die von der LAG genutzt werden können, erheblich. Der Fundus ist groß.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Nachstehende Auflistung zeigt Mitglieder und Aktive im Arbeitskreis, leicht angepasst nach den Zukunftsthemen des Landes. Die Vorstandsmitglieder sind durch **Fettschrift** hervorgehoben.

Arbeitskreis Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Mitglieder des Vereins	Aktive im Arbeitskreis
Naturpark Schlei, Förderverein des NEZ Maasholm, Naturschutzverein Habernisser Au, NABU Ostangeln, BUND, Stiftung Aktion Kulturland **IHK (Geschäftsstelle Schleswig), Kreisbauernverband (RD Eck und SL), Landfrauen,** Mobile e.V. **Vertreter der Ämter und Gemeinden**	WRRL, Natura 2000 Kreise, Städte und Ämter, SIEZ, Energiebürger SH, Lighthouse Foundation, Lokale Aktion Schlei, Klimaschutzbeauftragter Kirchenkreis SL-FL Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Vertreter der Kreise Zugeladene Referenten: Klimaschutzregion Flensburg, Naturpark Schlei, Klimaschutzagentur RD-Eck, Energiebürger.SH, Energiemanufaktur Nord

Tabelle 5: Mitglieder und Aktive im AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die LAG ist somit in der Lage, ihre drei Kernthemen „Klimaneutrale Mobilität“, „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“ sowie „Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung“ des Zukunftsthemas zu bearbeiten. Zu speziellen Themen wurden auch in der Vergangenheit bereits Expert:innen dazu geladen.

Arbeitskreis Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe

Mitglieder des Vereins	Weitere Aktive im Arbeitskreis
IHK (Geschäftsstelle Schleswig), Schleiboot GmbH, **Kreisbauernverband (RD Eck und SL), Landfrauen, Ostseefjord Schlei GmbH,** Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht, Obsthof Stubbe, Schleswiger Volksbank, HGV Südangeln, Initiative Schleswig 2000 +, Wirtschaftskreis pro Kappeln, Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V., Prof. Dr. von Carnap-Bornheim, **Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.,** Danevirke Museum, Touristikverein Kappeln/Schlei-Ostsee, Bibelzentrum, Stadtmarketing Schleswig, Haithabu und Danewerk e.V. Vertreter:innen der Städte und Gemeinden	Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Vertreter:innen von HGV'n, Wirtschaftskreis, einzelne Dienstleister:innen aus dem Tourismus und der Gesundheitswirtschaft sowie der Landwirtschaft, Zukunftswerkstatt Schleswig, Klappschau, Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH, Ostsee Resort Damp GmbH, Unternehmen Pro Fahrdorf e. V., Betreuung und Pflege Schleswig GmbH, RECASE, Wikinger Museum, Landschaftsmuseum Angeln/Unewatt, Archäologisches Landesamt, Kulturstiftung Kreis Schleswig-Flensburg, Denkmalpflege des Kreises Schleswig-Flensburg, Stiftung SH Landesmuseen, Vertreter der Volkskundlichen Sammlungen Zugeladene Referent:innen z.B. Wirtschaftsförderung und Technologietransfer SH, artefact gGmbH

Tabelle 6: Mitglieder und Aktive im AK Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee deckt somit alle Kompetenzen ab, die erforderlich sind, um die Kernthemen „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ sowie „Stärkung der regionalen Wirtschaft“ zu bearbeiten.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Arbeitskreis Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung

Mitglieder des Vereins	Weitere Aktive im Arbeitskreis
Stadt Kappeln, Stadt Schleswig, Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Schlei-Ostsee und Süderbrarup, **Landfrauen, DRK Kreisverband,** Berufsbildungszentrum Schleswig, Jugendhof Scheersberg, Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen Kreis SL-FL eV., Danevirke Museum, Naturpark, Mobilé e.V., Bibelzentrum Schleswig, Kreisjugendring SL-FL, Dörpstuv Mohrkirch, wechselnde kommunale Vertreter aus dem Vorstand und aus weiteren Kommunen	zahlreiche Gemeinden, ev. luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Demographie -Beauftragter Kreis Rendsburg-Eckernförde, Referent:innen Regionalentwicklung Kreis Schleswig-Flensburg, Diakonie, ev. Familienbildungsstätte Schleswig, AVHS Süderbrarup, Kreisjugendring, Kulturstiftung Kreis Schleswig-Flensburg, Regionalzentrum Kirchenkreis, Regionalentwicklung Welterbe, Kreissportverbände, Schwimmhalle für Kappeln e.V., Stiftung Louisenlund, Naturerlebnishof Helle e.V. , Jugendherberge Kappeln, Freundeskreis des Johannisklosters in Schleswig, Vertreter der Volkskundlichen Sammlungen

Tabelle 7: Mitglieder und Aktive im AK Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee deckt somit alle Kompetenzen ab, die erforderlich sind, um die Kernthemen „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“, „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“ sowie „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“ zu bearbeiten.

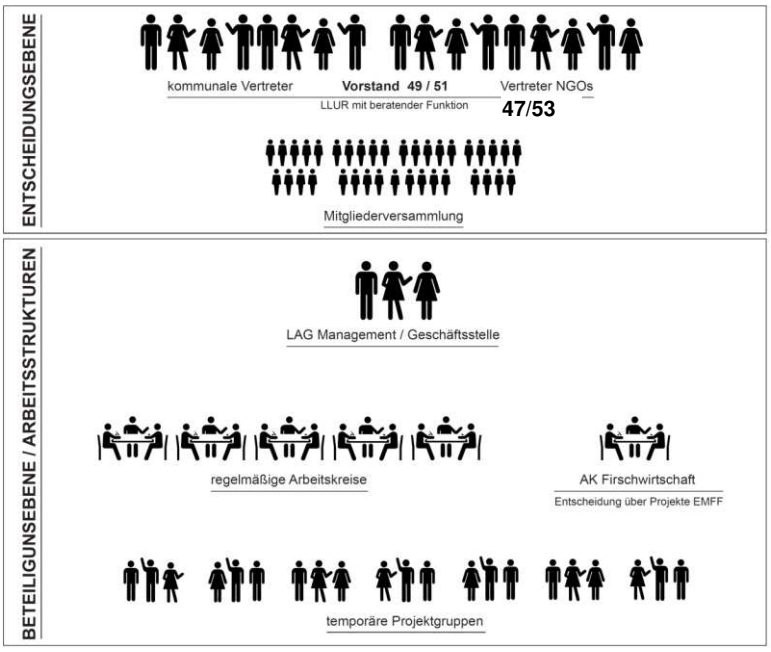

Abbildung 8: Organisationsstruktur der LAG Schlei-Ostsee, Quelle: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee. Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion. Planungsgruppe Plewa, Grundlage 2014, angepasst 2022

Die in der vergangenen Förderperiode aktiven Arbeitskreise „Kulturelle Bildung“ (Querschnittsbereich) und „Bildung“ sind aufgrund der geänderten Zukunftsthemen in ihrer bisherigen Form künftig nicht mehr aktiv. Die Teilnehmenden und Aktive der beiden AKs werden in den neuen AKs „Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung“ und „Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe“ aktiv sein, da diese Themen künftig dort bearbeitet werden. Dadurch lassen sich auch die Titel der AKs erklären, die sich von den Titeln der Zukunftsthemen leicht unterscheiden. Die entsprechenden Kompetenzen der AktivRegion Schlei-Ostsee (Bildung und kulturelles Erbe) wurden ergänzt. Somit finden sich die bisherigen Zuständigkeiten auch in den zukünftigen AKs wieder. Die bisher aufgebauten Kompetenzen gehen somit nicht verloren und werden auch künftig Eingang in die Arbeit der LAG finden, denn auch in der Grundlagenarbeit für diese IES zeigte sich in den Diskussionen der Workshops, dass das Bildungsthema generell auch weiterhin ein wichtiges Querschnittsthema ist, das alle Arbeitskreisthemen tangiert. Vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität im Zusammenspiel der einzelnen Themen wird somit auch künftig das vorhandene Expert:innenwissen genutzt werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Der LAG zugehörig ist ebenfalls der Arbeitskreis für die Fischwirtschaft, die FLAG. Die genaue Zusammensetzung dieses Gremiums steht noch nicht fest. EMFAF Bislang waren alle soziökonomischen Vertreter:innen der Fischwirtschaft eingebunden: Fischer aus Haupt- und Nebenerwerb, Räuchereien, Hafenbetriebe, Stadtwerke, etc. Eine genauere Beschreibung erfolgt in der Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaft.
Aufgrund der neuen Themen und des neuen Zuschnitts der Arbeitskreise wird die vorgenommene Organisationsentwicklung einem laufenden Monitoring unterzogen, um möglichen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken (vgl. auch Kapitel H: Evaluierungskonzept).
Mehr und mehr nehmen Vertreter:innen der Kommunen an Angeboten/Veranstaltungen der Akademie für die ländlichen Räume teil. Die AKs selbst bieten gut geeignete Plattformen zur Netzwerkarbeit.
Senior:innen werden derzeit in der LAG noch durch keine eigene Organisation vertreten, zahlreiche Akteur:innen sind jedoch dieser Gruppe zuzuordnen. Im Vorstand werden die Senior:innen insbesondere durch Herrn Green vertreten.
Junge Menschen bekommen über die Mitglieder „Berufsbildungszentrum“ und Jugendhof Scheersberg und die Aktivitäten des Kreisjugendrings nach wie vor eine starke Vertretung.
Die AktivRegion Schlei-Ostsee möchte die Jugendbeteiligung aber weiter intensivieren. Durch Anträge für Kleinprojekt-Förderungen (GAK-Regionalbudget) ist das Interesse geweckt worden. Konkret hat eine Vertreterin der Landjugend Interesse geäußert, im LAG-Vorstand mitzuwirken. Am Ende könnten die Bemühungen zur Erhöhung der Frauenquote erfolgreich sein.
Ethnische Minderheiten sind zurzeit noch nicht direkt in die LAG eingebunden, doch die Kommunen und Kirchenvertreter:innen haben darauf geachtet, dass diese Zielgruppe bei der Zielsetzung bedacht wird. Mögliche Projekte wurden im Rahmen der vorbereitenden Workshops bereits als Ideen benannt.
Die administrativen Fähigkeiten der Städte und Ämter werden durch einen Vertreter des LLUR ergänzt und gestärkt.

D 3. Regionalmanagement und Arbeitsstrukturen

Die Arbeiten eines professionellen Regionalmanagements sind vielschichtig. Die AktivRegion Schlei-Ostsee erwartet die Erledigung folgender Aufgaben vom Regionalmanagement.

D 3.1. Gremienarbeit des Vereins

a) Mitgliederversammlung (Mindestens einmal im Jahr)

Führen der Mitgliederliste, Absprache der Tagesordnung mit dem Vorstand, Versenden der Einladungen, Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, Protokollführung und -versand, Vorbereitung und abschließende Bearbeitung von Satzungsänderungen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

b) Vorstand (ca. dreimal im Jahr)

Vorbereitung der Vorstandssitzungen, Teilnahme und Protokollführung, Beratung des Vorstandes bei der Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie, Satzungsfragen, Überarbeitung der Geschäftsordnung, Abwicklung der Förderperiode.

Da die Gesamtverantwortung für den Verein beim Vorstand verbleibt, ist eine laufende Unter-richtung erforderlich, insbesondere der Vorsitzenden.

c) Arbeitskreise und Projektgruppen

In der AktivRegion Schlei-Ostsee arbeiten insgesamt drei Arbeitskreise. Der Sitzungsrhythmus hängt von der aktuellen Aufgabenstellung des jeweiligen Arbeitskreises ab. In der Regel tagen die Arbeitskreise zwei- bis dreimal pro Jahr. Projektgruppen sind derzeit noch nicht eingerichtet. Die geplanten Aktivitäten sind dem Aktionsplan zu entnehmen.

Aufgaben des Regionalmanagement: Vorbereitung der Arbeitskreis- und Projektgruppensitzungen, Teilnahme und Protokollführung, Beratung des jeweiligen Arbeitskreises, Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Projektideen.

d) Entscheidungsabläufe, Transparenz und Information der Öffentlichkeit

Für die Bewältigung der Arbeit sind Kenntnisse über die Region, ihre Akteur:innen und Strukturen, ein breites Verständnis für regionale Fragestellungen/Themen, Erfahrungen im Umgang mit dem Ehrenamt und die Bereitschaft zum persönlichen Engagement auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erforderlich. Soziale und kommunikative Kompetenzen sind Voraussetzung.
Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die Projekte informiert:
Projektideen mit einer groben Projektbeschreibung können im Arbeitskreis vorgetragen werden. Hier erhalten Projekttragende ggf. erste Anregungen zur Überarbeitung: inhaltliche Ergänzungen, weitere mögliche Kooperationspartner:innen oder auch mögliche Stolpersteine werden benannt. Bei größeren Projekten wird ggf. eine Projektgruppe gegründet. Die Protokolle der Sitzungen werden grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen zeitnah ins Netz gestellt und somit der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
Projektskizzen sind dann konkretere Benennungen der Vorhaben. Sie enthalten bereits eine Projektbeschreibung, eine Projektträgerin/einen Projektträger, die finanzielle Größenordnung und Vorstellungen zur Finanzierung. Als Grundlage für Projektanträge werden diese ebenfalls im Arbeitskreis vorgestellt, Bezüge zu Zielen und Indikatoren werden diskutiert. In der Regel wird die Projektskizze vorab auf der Webseite der LAG allen Interessierten zugänglich gemacht. Im Arbeitskreis erhält das Projekt ein Votum. Dieses Votum wird mit dem Protokoll veröffentlicht.
Nach Möglichkeit erfolgt eine Vorprüfung der Förderfähigkeit der Maßnahmen durch die Geschäftsstelle und das LLUR. Die Unterlagen werden vervollständigt: Projektträger:in, Beschreibung der Ausgangssituation, Projektbeschreibung mit Projektzielen, Umfeldanalyse, Projektgebiet, Kernthema und Zukunftsthema mit Bezug zu Zielen und Indikatoren (Land, IES, ggf., Kooperationsprojekte), Kosten und Finanzierung (inkl. Folgekosten), Zeitplanung liegen vor.
Der Vorstand erhält fristgerecht diese Projektunterlagen vor der Vorstandssitzung. Vor Beginn der Abstimmung wird ein möglicher Interessenkonflikt der Entscheider:innen geprüft und protokolliert.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Bei Vorhandensein von Interessenkonflikten werden die Personen von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.
In den Protokollen ist aufgeführt, welche stimmberechtigten Vorstandsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben. Diese Aufzählung erfolgt getrennt nach Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und nach kommunalen Vertreter:innen. Somit kann transparent nachvollzogen werden, ob das vorgeschriebene Verhältnis von kommunalen Vertreter:innen und Wirtschafts- und Sozialpartner:innen gegeben ist.
Protokolle werden innerhalb von zwei Wochen zeitnah durch das Regionalmanagement dem Vorstand per Mail gesendet und auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

D 3.2. Administrative Arbeit für den Verein

Als administrative Arbeiten sind erforderlich:
Der regelmäßig zu erstellende Verwendungsnachweises für die Kosten der Geschäftsstelle, die Abrechnung des regionalen Kofinanzierungsbudgets, der Aufwandsentschädigungen sowie die Abrechnung mit dem Amt Südangeln für die Nutzung der Räumlichkeiten. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

D 3.3. Projekt- und strategiebezogene Aufgaben für den Verein, Projektberatung und -betreuung und Akquise von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen

Grundsätzlich gehören zu den Aufgaben des Regionalmanagements:

- Die Beratung und Betreuung von Projekttragenden inkl. Hilfestellung im Umsetzungsprozess und bei Arbeiten des Projektabschlusses, ggf. Impulse geben für Projekte
- Antragsbearbeitung: formale Prüfung, inhaltliche Prüfung, Abstimmung mit dem LLUR
- Vollständigkeitsprüfung der Verwendungsnachweise, Abstimmung mit dem LLUR
- Kontrolle des Gesamtbudgets, Erfassung von Rückflüssen, ggf. Mittelbindung durch Vorratsbeschlüsse
- Inhaltliche Recherche zu regionalbedeutsamen Projekten
- Akquise von Fördermitteln aus unterschiedlichsten Programmen: weitere ELER-Mittel, EMFF/EMFAF, EFRE-Ansätze ESF, INTERREG, WRRL Natura 2000, Naturparke, Jugendförderung, DBU, Sparkassenstiftung, LIFE, GAK
- Kofinanzierung: ergänzende Förderungen, Stiftungen
- Pflege der Projektdatenbank

In der Regel nehmen die Beratung von Projekttragenden auf dem Weg von einer Projektidee bis zur Antragstellung sowie die Betreuung von Projektträger:innen während der Umsetzungsphase einen großen Teil der Zeit des Regionalmanagements in Anspruch. Durch zusätzliche Kompetenzen in den Ämtern und fachlichen Organisationen in der AktivRegion Schlei-Ostsee wurde die Qualität der Projektbearbeitung insgesamt verbessert.

D 3.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

Zu den Aufgaben des Regionalmanagement gehören im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Webseite zu den Aktivitäten, Veröffentlichungen von Protokollen, Projektdatenbank
- Pressearbeit: Pressemitteilungen, Pressegespräche, Übergabe von Fördermittelbescheiden
- Newsletter (ca. drei pro Jahr)
- Organisation von Öffentlichkeitsaktionen (Regionalkonferenzen, ggf. Regionaltag, Zukunftsspaziergänge/-fahrten, gemeinsame Projektbesuche etc.)
- Teilnahme an Öffentlichkeitsaktivitäten des AktivRegionen Netzwerks
- Einpflegen der Aktivitäten der AktivRegion Schlei-Ostsee in die Datenbank der DVS und des AktivRegionen Netzwerkes
- Artikel für die LandInform

Die Webseite der AktivRegion bedarf gegebenenfalls für die neue Förderperiode einer Überarbeitung. Mit einem Relaunch und einer Neuausrichtung soll die Besucher:innenzahl der Webseite deutlich verbessert werden. Webseite, Newsletter, Rollups, Give-Aways, Flyer und ggf. auch eine Projektabschlussbroschüre sollen alle in einem Corporate Design erscheinen. Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee möchte ihre Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln.

D 3.5. Monitoring/Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungsstrategie

Monitoring

Die Geschäftsstelle dokumentiert ihre Arbeit und die Tätigkeit des Vereins jährlich in einem Tätigkeitsbericht. Zusätzlich wird der Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie in einem Jahresbericht dokumentiert. Somit ist ein internes Monitoring vorhanden und es kann schnell ein Überblick über die bisherige Arbeit und den Sachstand geschaffen werden. Die Arbeiten werden fortzuführen sein. Sie fallen jeweils zum Jahresbeginn an.

Evaluierung

Das Evaluierungskonzept ist in Kapitel H dargelegt. Dort sind auch Prozessziele aufgeführt, die sich auf das Regionalmanagement beziehen. Die erforderlichen Arbeiten in der Region sollen in der Aktiv-Region Schlei-Ostsee über das Regionalmanagement durchgeführt werden. Dies hat in Zusammenarbeit mit der Evaluierung des Landesprogrammes, den dort beauftragten Evaluator:innen und in Zusammenarbeit mit dem AktivRegionen Netzwerk zu erfolgen.

D 3.6. Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, internationale Kontakte

Voraussetzung für gute Beratung und Prozessunterstützung ist der regelmäßige Kontakt des Regionalmanagements zu den zuständigen Behörden und die Einbindung in überörtliche Netzwerke. Dies ist insbesondere für die Gestaltung des Übergangs zur neuen Förderperiode von Bedeutung und erfordert die Teilnahme an überregionalen Treffen wie:

- Allen Aktivitäten des AktivRegionen-Netzwerks
- Sitzungen des AktivRegion Beirates
- Sitzungen des Regionalmanagertreffs
- Treffen des LLUR
- Kreisweiten/regionalen Abstimmungsterminen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Abstimmungsterminen zu landesweiten Kooperationsprojekten oder anderen Kooperationsprojekten in geringerem Umfang
- gesonderte thematische Veranstaltungen/Kongresse
- Seminare der Deutschen Vernetzungsstelle
- Fachkonferenzen wie Grüne Woche mit Zukunftsforen
- Sitzungen zum EMFF/EMFAF
- Erstellen von Tätigkeitsberichten, Dokumentation des Abstimmungsprozesses der Vernetzung mit vorhandenen Institutionen, Jahresbericht, Zuarbeit zur Evaluierung auf Landesebene

D 3.7. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung in der Region und zu den Nachbarregionen

Durch das Netzwerk ländlicher Raum, die Regionalmanager:innentreffen, die Treffen bei den LLURs sowie durch die Treffen auf Kreisebene sind gute Kontakte zu den benachbarten Regionalmanagements vorhanden. Diese werden weiterhin gepflegt. Die Kreisverwaltungen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften beiderseits der Schlei sind mit den jeweiligen Fachkompetenzen in die Arbeitskreise eingebunden. In den Arbeitskreisen sowie im Partnerschaftsnetzwerk findet ein regelmäßiger Austausch/Abgleich mit den Managements aus dem Naturpark, Lokale Aktion, Welterbe, Ostseefjordschlei GmbH, der Wasserrahmenrichtlinie und zahlreichen lokalen Initiativen statt. Die Kontakte nach Dänemark sollen im Zusammenhang mit dem Welterbe intensiviert werden. Denkbar ist in Zukunft eine Teilnahme dänischer Vertreter:innen bei Welterbe-Projekten im AK „Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe“, z.B. als eingeladene Referent:innen/Expert:innen.

D 3.8. Zeitbudget und Personalkonzept

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben erwartet das Land die Besetzung des Regionalmanagements von mindestens zwei Vollzeitstellen. Daher wird die bisherige Besetzung des Regionalmanagements aufzustocken sein (bislang 1,5 Stellen). Vorgesehen sind ein Vollzeitäquivalent Regionalmanagement und ein Vollzeitäquivalent Assistenz.

Internes Personal

Der Verein AktivRegion Schlei-Ostsee hat die Geschäftsstelle mit einer Vollzeitstelle Regionalmanagement (Leitung der Geschäftsstelle) und 0,5 Stellen Assistenz intern besetzt. Das bisherige externe Regionalmanagement lief im Mai 2020 aus.

Die Schwerpunkte der Arbeiten liegen in

- Gestaltung und Koordination aller Arbeiten zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie und der Koordination der regionalen Aktivitäten in der Region „Schlei-Ostsee“ innerhalb der künftigen AktivRegion
- Betreiben einer zentralen Anlaufstelle innerhalb der Region für interessierte Akteur:innen
- Projektträger:innenberatung
- Erstellung von Projektanträgen und Finanzierungskonzepten
- Bei Bedarf Impulse für die Umsetzung von Projekten geben
- Unterstützung der Projektträger:innen bei der Abrechnung von Fördermaßnahmen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Allgemeine Beratung von Fördermöglichkeiten
- Vernetzung der LAG innerhalb der Region
- Vernetzung der LAG auf Landes- und Bundes- sowie auf internationaler Ebene
- Wahrnehmung der Gremienarbeit und der administrativen Arbeit des Vereins, inkl. Protokollführung deren Veröffentlichung im Netz
- Wahrnehmung und Förderung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Moderation der Arbeitskreise und Projektgruppen
- Projektentwicklung inkl. einfacher planerischer Unterstützung
- Konzeptionierung von Veranstaltungen
- Prozessbegleitung
- Monitoring und Evaluierung

D 3.9. Stand der Vorbereitungen - Umsetzungsreife

Die Einrichtung des Regionalmanagements ist das erste umzusetzende Starterprojekt. Eine Projektbeschreibung hierzu liegt vor (Anhang 21). Das Regionalmanagement soll Anfang 2023 an den Start gehen und wird bis Ende 2029 eingerichtet. Die Kofinanzierung hierfür ist von den kommunalen Mitgliedern der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bereitgestellt.

Im Kostenplan sind die Kosten für das Regionalmanagement (inkl. Personalkosten und Sachkosten) sowie die „Sensibilisierung“ als gesondertes Projekt enthalten (siehe Abschnitt I). Die Ausschreibung des Regionalmanagements und die Antragstellung des Projektes „Regionalmanagement“ beim Land werden spätestens nach Anerkennung der Strategie erfolgen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

E. Ziele

E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung

Die im Folgenden aufgeführten Kernthemen, die Leitsätze zu den Kernthemen und die Kernthemenziele sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses (öffentlicher SWOT-Workshop, öffentliche Diskussionen in den Zukunftsthemen-Workshops, Gesprächen mit den regionalen Expert:innen sowie in den Gremien der LAG) und stellen die **zentralen Entwicklungspotenziale** der AktivRegion dar.

Als weiteres Ergebnis der SWOT-Analyse zeigte sich, dass alle Zukunftsthemen eine Bedeutung für die AktivRegion Schlei-Ostsee haben. Daher werden auch alle Zukunftsthemen mit eigenen Budgets belegt.

Für das Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassungen“ wird das größte Potenzial für die kommende Förderperiode erwartet. Daher werden hier die Budgetschwerpunkte gelegt.

Das nicht mehr gesetzte (Zukunfts-)Thema „Bildung“ hat auch weiterhin einen starken Vernetzungscharakter und ist besonders geeignet, Zukunfts- und Kernthemen inhaltlich miteinander zu verknüpfen. An verschiedenen Stellen der Diskussionen zeigte sich, dass einige Themen, z.B. im Klima- und Naturschutz, in ihrer derzeitigen Entwicklung an verschiedenen Stellen inhaltlich konträr zueinanderstehen. Hier kommt Bildungs- und Aufklärungsprojekten ein besonderer Stellenwert zu. Ähnliches kann auch für andere Themenstellungen in Frage kommen. Daher werden Bildungsthemen im Projektbewertungsverfahren mit zusätzlichen Punkten versehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Workshop-Arbeit wurden die Kernthemen von den Teilnehmenden bepunktet (je mehr Punkte, desto höher die Priorisierung). Die Bepunktung wurde im weiteren Strategieprozess zur Ausgestaltung der unverbindlichen Budgetverteilung auf die Kernthemen herangezogen.

Das Kernthema „Klimaneutraler und klimaschonende Mobilität wurde trotz geringerer Priorisierung mit mehr Budget ausgestattet als das Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region". Die Höhe des Budgets wurde an dieser Stelle nicht an der Priorisierung festgemacht, sondern an den gesammelten Projektideen, die in diesem Kernthema erwartungsgemäß deutlich kostenintensiver ausfallen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

E 1.1. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema: Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 225.000 EUR (9 %)
Leitsatz: Der Klimaschutz und die Anpassung der Lebensumstände an den Klimawandel sind zukünftig wichtige Aktionsfelder für ein Absichern des alltäglichen Lebens. Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität sind dabei wichtige Bausteine, die gleichzeitig auch Auswirkungen auf nahezu allen anderen Lebens- und Alltagssituationen haben. Neben technischen und infrastrukturellen Lösungen kommt insbesondere konzeptionellen Ansätzen für eine gesamtheitliche Verkehrsoptimierung eine zentrale Bedeutung zu. Die dafür anstehenden Aufgaben sollen einen breiten Wirkungsradius erzielen, damit sich eine klimafreundliche Mobilität nicht auf die Verhaltensänderungen Einzelner oder technische Antriebslösungen beschränkt. Mobilitätserfordernissen im touristischen Umfeld soll dabei u.a. der reine Beförderungscharakter genommen werden.	
Kernthemenziele: • Ausbau der alternativen Mobilitätsformen und die dazugehörige Infrastruktur • Steigerung alternativer Antriebe und Förderung des autonomen Fahrens • Konzepte zur Verkehrsoptimierung • Attraktive und sichere Gestaltung der Wegeinfrastruktur als Alternative zum motorisierten Individualverkehr • Klimaschonende Erlebnismobilität	
Priorisierung: 5 Punkte	

Tabelle 8: Kernthema Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 150.000 EUR (6 %)
Leitsatz: Regionsbezogener Klimaschutz ist ein zentrales Thema der AktivRegion für die neue Förderperiode. Hier soll über geeignete Projekte insbesondere informatorische Hilfestellung, über die gesamte Bandbreite im Rahmen der energetischen Maßnahmen gegeben werden. Daneben sollen Projekte zur Kompetenzerweiterung, insbesondere vor dem Hintergrund häufig konträr stehender Ziele von Klimaschutz und Naturschutz, dem Interessenausgleich und der Vernetzung der häufig solitären Maßnahmen dienen. Derartige Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen haben einen hohen Stellenwert.	
Kernthemenziele: • Sensibilisierung für energetische Modernisierungen • Steigerung der regenerativen Energien und Speichertechnologien • Aufklärung, Beratung und Beteiligung im Bereich der Klimaschutz-, Energieeffizienz- und Energieeinsparungsmaßnahmen im Rahmen der Quartiersversorgung sowie des Energiemanagements • Schaffung von Angeboten zur Klimabildung und Kompetenzerweiterung • Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz	
Priorisierung: 8 Punkte	

Tabelle 9: Kernthema Klimaschutzmaßnahmen in der Region

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema: Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 125.000 EUR (5 %)
Leitsatz: Der Schutz der vielfältigen Umwelt, mit Blick auf die globale Erderwärmung, befördert Projektansätze, die zum einen direkten Einfluss auf die Auswirkungen des Klimawandels haben können, aber auch zu weiterer Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung beitragen. Mit Projekten zu diesem Kernthema sollen beide Herangehensweisen gestärkt und vorangebracht werden.	
Kernthemenziele: • Erhalt und Schutz der Biodiversität sowie der Artenvielfalt in der heimischen Flora und Fauna sowie Erweiterung des Baumbestandes • Steigerung der CO_2-Speicherung • Bewusstsein schaffen für Extremwetterereignisse und Hochwasserschutz durch Konzepte und Beratung • Steigerung von nachhaltiger Landwirtschaft durch klimaschonende Nutzung und Anpassung von Landnutzung	
Priorisierung: 0 Punkte	

Tabelle 10: Kernthema Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung

E 1.2. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 212.500 EUR (8,5 %)
Leitsatz: Attraktive Freizeit- und Kulturangebote erfüllen wichtige Funktionen u.a. im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenhalts über **alle** Alters- und Gesellschaftsgruppen hinweg. Sie dienen der körperlichen und geistigen Gesunderhaltung, binden Jugendliche an die Region u.v.m. Diese Angebote sollten daher verstärkt barrierearm zugänglich und inklusionsorientiert angelegt sein. Daher muss die Gesamtinfrastruktur (analog wie digital) modern und zukunftsweisend sein. Die AktivRegion möchte verstärkt derartige Projekte fördern. Dabei kommt Projekten zur Förderung der ehrenamtlichen Struktur ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu.	
Kernthemenziele: • Schaffung, Ausbau und Sicherstellung von Freizeit- und Kulturangeboten sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer guten Lebensqualität • Verbesserung der Infrastruktur sowohl digital als auch analog • Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion • Attraktive Gestaltung und Stärkung von Bildungs- und Freizeitangeboten und Strukturen für Jugendliche • Förderung und Motivation für ehrenamtliches Engagement sowie der dazu gehörigen Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aktivierung für alle Altersklassen	
Priorisierung: 11 Punkte	

Tabelle 11: Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Kernthema: Leben und Arbeiten in der Gemeinde	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 137.500 EUR (5,5 %)
Leitsatz: Für die AktivRegion haben Projekte in diesem Kernthema eine große Bedeutung, da damit gleich mehrere Aspekte der gesellschaftlichen Transformation bedient werden können. Die Projekte können integrativ, inklusiv, nachhaltig oder mobilitätsrelevant sein sowie zur Steigerung der Wirtschaftskraft beitragen etc.	
Kernthemenziele: • Schaffung von flexiblen sowie bezahlbaren Wohnformen • Steigerung der Angebote für das Arbeiten in ländlichen Regionen sowie die Schaffung von Co-Working-Spaces • Sicherstellung von Barrierearmut in allen Bereichen • Beheben von Gebäudeleerständen durch Umnutzung • Schaffung und Ausbauen von Perspektiven, Räumen und Beteiligungsmechanismen insbesondere für junge Menschen	
Priorisierung: 9 Punkte	

Tabelle 12: Kernthema Leben und Arbeiten in der Gemeinde

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Kernthema: Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 87.500 EUR (3,5 %)
Leitsatz: Die AktivRegion Schlei-Ostsee sieht sich als ganzheitlichen Raum, der durch eine enge Vernetzung und Kooperation über attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote mit leistungsfähiger Infrastruktur und innovativen Entwicklungen zur Profilbildung beiträgt und gemeinsame Werte transportiert. Der demographische Wandel und der fortschreitende Strukturwandel in der Wirtschaft stellen die AktivRegion auch künftig vor besondere Aufgaben. Damit der ländliche Raum als solcher und die AktivRegion im Speziellen auch künftig als Wohn- und Arbeitsumgebung attraktiv ist, müssen auch künftig grundlegende Daseinsfunktionen im gemeindlichen Bereich sichergestellt sein. Grunddaseinsfunktionen sind: Wohnen, Arbeiten, Versorgung (Nahrung, Kleidung, auch Gesundheit), Bildung, Erholung, Leben in der Gemeinschaft, Entsorgung, Teilnahme am Verkehr, Teilnahme an Kommunikation.	
Kernthemenziele: • Steigerung der Gesundheitsvorsorge durch digitale Angebote und Dienstleistungen • Ärztliche Versorgung unterstützen • Gewährleistung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen • Digitaler Ausbau zur Steigerung der Vernetzung, Kommunikation und des Austausches sowie erforderliche technische und inhaltliche Hilfestellungen für die Nutzer:innen • Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	
Priorisierung: 3 Punkte	

Tabelle 13: Kernthema Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

E 1.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	
Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 275.000 EUR (11 %)
Leitsatz: Kultur, das kulturelle Erbe sowie das Naturerbe der AktivRegion haben einen hohen Stellenwert und eine prägende und bedeutende Funktion für die AktivRegion. Sie soll diese Bedeutung künftig auch überregional auf Norddeutschland ausstrahlen. Der Entwicklung nachhaltiger Angebote, der Infrastruktur und der ungehinderten Zugangsmöglichkeit für alle Menschen widmet sich die AktivRegion verstärkt, sowohl im Sinne der Naherholung als auch im touristischen Sinn. Die Sensibilisierung der Bevölkerung in der AktivRegion für den Tourismus, als einen der herausragenden Wirtschaftssektoren, ist eine zentrale Aufgabe in dieser Förderperiode, die auch durch steuernde und lenkende Maßnahmen unterstützt werden soll. Hierbei soll die Entwicklung der Angebote im Vordergrund stehen.	
Kernthemenziele: • Werterhalt, Vermittlung und Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kultur- und Naturerbes • Steigerung der Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung • Profilierung als das nachhaltige Naturerlebnisziel in Norddeutschland • Kulturgüter sowie Angebote integrativ und inklusiv entwickeln und steigern • Anpassung und Entwicklung freizeittouristischer Angebote und von touristischen Infrastrukturmaßnahmen • Verbesserung des Besucher:innenmanagements/der Besucher:innenlenkung	
Priorisierung: 11 Punkte	

Tabelle 14: Kernthema Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	
Kernthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft	**Unverbindlicher EU-Budgetansatz:** 162.500 EUR (6,5 %)
Leitsatz: Die Regionalität von Produkten und Angeboten (Waren, Dienstleistungen) hat in mehrfacher Hinsicht positiven Einfluss auf die Region und ihre Menschen (Zusammenhalt, Emissionen, Wertschöpfung in der Region etc.). Daher möchte die AktivRegion verstärkt Projekte fördern, die diese Regionalität begründen, fördern, ausbauen und stärken.	
Kernthemenziele: • Gewinnung und Qualifizierung von Arbeitskräften und Fachkräften sowie Schaffung eines breiteren Arbeitsplatzangebotes • Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen • Stärkung, Vernetzung und ganzheitliche Vermarktung der lokalen Produktvielfalt • Stärkung der regionalen Identität	
Priorisierung: 5 Punkte	

Tabelle 15: Stärkung der regionalen Wirtschaft

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Eine Anpassung der Ziele der IES ist frühestens zur ersten Überprüfung 2024 (Bericht 2025) vorzunehmen, zuvor ist von einer Zieländerung abzusehen. Grundlage für eine Änderung der Ziele und möglicherweise auch der Kernthemen ist eine transparent zu machende Evaluierung, bzw. Selbstbewertung. Dies kann zu einer Änderung der IES führen, die seitens der Mitgliederversammlung legitimiert werden muss. Hier empfiehlt sich eine Aufarbeitung der bisherigen Förderperiode z.B. mittels eines Ursache-Wirkungs-Diagramms[30], um die Beziehung der Kausalitäten in den Fokus zu stellen: „Das Ursache-Wirkungs-Diagramm stellt die Visualisierung eines Problemlösungsprozesses dar, bei dem analytisch nach den Ursachen eines Problems gesucht wird, indem Hauptursachen solange zerlegt werden, bis die Wurzel des Problems erreicht ist.“[31]

E 1.4. Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion Schlei-Ostsee 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Diese LEADER-Mittel sind Teil der zweiten Säule des GAP-Strategieplans.[32] Im Rahmen der Budgetverteilung werden 25 % (625.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Die Zukunftsthemen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „Regionale Wertschöpfung“ werden mit je 17,5 % (je 437.500 EUR) ausgestattet und das Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ bekommt mit 500.000 EUR 20 % des Budgets. 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden dann ebenfalls mit allerdings unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen. Diese Budgetzuweisungen wurden, wie bereits in Kapitel E 1. „Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung“ erläutert und aus den Workshop-Ergebnissen abgeleitet.

Budgetverteilung							
Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR							
Pufferbudget 20 % - 500.000 EUR							
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20 % - 500.000 EUR			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 17,5 % - 437.500 EUR			Regionale Wertschöpfung 17,5 % - 437.500 EUR	
Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Stärkung der regionalen Wirtschaft
9 % 225.000 EUR	6 % 150.000 EUR	5 % 125.000 EUR	8,5 % 212.500 EUR	5,5 % 137.500 EUR	3,5 % 87.500 EUR	11 % 275.000 EUR	6,5 % 162.500 EUR

Tabelle 16: Budgetverteilung nach Kernthemen

[30] Bundesministerium des Innern und der Heimat 2022: Das Organisationshandbuch – aus der Praxis für die Praxis

[31] ebenda

[32] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

E 2. Definition der Projektträger:innen und Fördersummen

E 2.1. Projektträger:innen

Bei der Definition der Projektträger wird zwischen zwei Arten von Projektträger:innen unterschieden.

1. **Öffentliche Träger:innen**
2. **Private Träger:innen**

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.
Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Dafür können im Rahmen der Projektbewertung zusätzliche Bewertungspunkte erzielt werden.
Folgekosten werden von Antragsteller:innen dargestellt und Optionen für die Finanzierung der Folgekosten werden ebenfalls von diesen aufgezeigt.
Private Antragsteller:innen erbringen einen Nachweis zur Bonität.

E 2.2. Fördersummen

Die Maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 120.000 EUR
Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

- öffentliche Projekte: 10.000 EUR
- private Projekte: 5.000 EUR

Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

E 3. Förderquoten

Als Anreizmodell wird bei den künftigen Förderquoten mit Zuschlägen von jeweils 5 % auf die Basis-Förderquote gearbeitet. Zuschläge gibt es für Projekte die besonders nachhaltig sind und Projekte, die regionale Bedeutsamkeit und/oder regionale Modellhaftigkeit haben. Bei Projekten, die den lokalen Basisdienstleitungen zuzuordnen sind, erhöht sich der Förderzuschlag auf 15 %.

Maßnahmenarten	**Förderquote in %**		
	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung
Konzeption (z. B. Machbarkeitsstudien)	70	55	55
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellenförderung)	70	55	55
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvorhaben)	70	55	55
Regionale Bedeutsamkeit und/oder Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Nachhaltigkeit	+ 5	+ 5	+ 5
Lokale Basisdienstleistung		+ 15	

Tabelle 17: Förderquoten

Die maximal erreichbaren Förderquoten sind je nach Zukunftsthema unterschiedlich. Eine Differenzierung nach der Art des Projektträgers wird nicht vorgenommen. Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 120.000 Euro, maximale förderfähige Kosten bis 600.000 Euro. Die Obergrenzen von 65 % der Zuschussquote bei Investitionen und 80 % bei Investitionen im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassungen“ sowie im Bereich „Lokale Basisdienstleistung“ werden durch die gewählten Staffelungen eingehalten.

Diese Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen AktivRegionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen besitzen, wird in Absprache mit dem LLUR eine federführende AktivRegion ausgewählt. Im Rahmen des möglichen wird die AktivRegion mit den besten Förderkonditionen gewählt.

E 3.1. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger:innen

Für die Finanzierung von privaten Projekten bedarf es der Aufbringung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln. Aus diesem Grund stellt die AktivRegion Mittel in Höhe von 10.000 EUR p.a. in einem Kofinanzierungspool zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein zahlt die gleiche Summe ebenfalls in diesen Pool ein, so dass jährlich Mittel in Höhe von 20.000 EUR verfügbar sind.
Die Beschlüsse zu den Kofinanzierungszusagen der Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Südangeln, Süderbrarup, Kappeln-Land, Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln und Schleswig befinden sich im Anhang 27.

E 4. Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren entsprechen den Anforderungen der Kernthemen. Sie sind aus diesen und den Leitbildern der Kernthemen abgeleitet. Sie sind:

- spezifisch (= abgeleitet aus den leitbildhaften Aussagen und Kernthemen)
- messbar (= mit Indikatoren hinterlegt)
- akzeptiert (= in der LAG diskutiert)
- realistisch (= plausibilisiert durch Starterprojekte)
- terminiert (= Zielgrößen bis 2024 und 2027 sind benannt)

Die gewählten Zielgrößen sind in ihrer Gesamtheit Erfahrungswerte aus bereits mehreren erfolgreich absolvierten Förderperioden. Die SWOT-Analyse der AktivRegion zeigt ein großes Entwicklungspotenzial der Region in den drei Zukunftsthemen (siehe Kapitel B3.). Die Kernthemen und Kernthemenziele bilden ab, wie dieses Potenzial genutzt werden soll. Die AktivRegion arbeitet

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

hierbei mit Zielen, die eine integrative Wirkung im Sinne des LEADER-Ansatzes und der EU-Anforderungen erzielen sollen, damit sich daraus ein LEADER-Mehrwert ergibt. Dabei sind insbesondere Umwelt- und Klimaschutz, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen wichtige Zielgrößen. Zudem werden modellhafte und innovative Lösungen, eine regionsweite Wirkung sowie übergreifende und transnationale Kooperationen als Ziele definiert. Auch hierbei sollen zusätzlich Ziele zur Kooperation und Vernetzung erreicht werden. Durch ihre Erfüllung soll eine stabile Grundlage für die Realisierung der Kernthemen sichergestellt werden. Die Ergebnisindikatoren und die Zielgrößen messen die Zielerreichung zu den jeweiligen Teilzielen im Kernthema. Die Zielgrößen haben ein, auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperioden beruhendes, angemessenes Zielniveau. Bereits geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele finden sich im Anhang 21 und 22.

Die folgende Tabelle zeigt die kernthemenübergreifenden und kernthemenspezifischen Ziele der Region. Die Ziele gelten für die gesamte Förderperiode, die Zielgrößen können aber auf Grundlage der Ergebnisse der Selbstevaluierungen angepasst werden.

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2024	Bis 2027
Kernthemenübergreifende Ziele			
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl Umwelt- / Klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum	1	5
Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Anzahl der neu geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	2	4
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen, die gefördert wurden	0	1
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert (Zahl der Einwohner:innen in den Gemeinden)	3 %	10 %
Realisierung von regionsweiten Projekten	Regionsweite Projekte	1	4
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte, auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Modellhafte Konzepte	2	4
	Modellhafte Vorhaben	2	4
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen (in der AktivRegion innovativer Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte, auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Innovative Konzepte	1	2
	Innovative Vorhaben	1	2

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grundbudget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR
Teilziele im Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“			
Sicherung und Etablierung von Projekten zur Mobilitätssteigerung, Verkehrsvermeidung, im Bereich der alternativen Mobilität, Strukturierung von Mobilität zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens etc. (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Projekte	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder CO_2-mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaffene Sensibilisierungsangebote und/oder Konzepte mit CO_2-minderndem Projektziel	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“			
Sicherung und Etablierung von Freizeit- und Kulturangeboten (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Projekte	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders (Gleichstellung, Inklusion, Ehrenamt, Bürgerengagement, Jugendbetreuung etc.) (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Projekte in der Region	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Teilziele im Kernthema „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“			
Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“			
Sicherung und Etablierung von touristischen und kulturellen Angeboten und Produkten zur Weiterentwicklung und/oder Qualifizierung des Gesamtangebots (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Projekte in der Region	2	8
Anzahl der an Projekten beteiligten Kommunen/ Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16
Teilziele im Kernthema „Stärkung der regionalen Wirtschaft“			
Sicherung und Etablierung von Angeboten und Produkten im Bereich der regionalen Produktion/ganzheitlichen Vermarktung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der realisierten Angebote/Produkte	2	8
Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	4	16

Tabelle 18: Ziele und Indikatoren

Prozessziele

Neben den Zielsetzungen zu den Projekten werden außerdem Prozessziele gesetzt. Während des gesamten Prozesses von der Projektidee über die Einreichung der Projektunterlagen beim Landesamt bis zum Projektabschluss steht den Projektträger:innen das Regionalmanagement beratend und unterstützend zur Verfügung. Es finden Arbeitskreise nach Bedarf statt, in denen Projektträger:innen die Möglichkeit erhalten ihre Projektideen vorzustellen. Das Ziel ist mindestens drei Arbeitskreise pro Jahr durchzuführen. Die Projekte werden anschließend in der Vorstandssitzung vorgestellt und abgestimmt. Pro Jahr sollen mindestens zwei Vorstandssitzungen stattfinden. Zudem soll mindestens eine Mitgliederversammlung im Jahr stattfinden, um zum Beispiel über Belange der Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen oder die Aufnahme von Mitgliedern zu entscheiden.

E. 5. Innovation

Die Strategie berücksichtigt die LEADER-Prinzipien und leistetet einen Beitrag zur Schaffung des LEADER-Mehrwertes. Sie beinhaltet Ideen und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Schlei-Ostsee versteht unter Innovation Projektvorhaben, die die Besonderheiten der Region

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

hervorheben und sich an aktuellen politischen und umweltbezogenen Gegebenheiten orientieren. Insbesondere geht es dabei um die aktuellen Themen: Anpassungsmaßnahmen an demographische Veränderungen, Klimawandel, neue Arbeitsstrukturen, pandemiebedingte Veränderungen sowie Unterstützung politischer Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
Die Schlei-Ostsee zeichnet sich durch ein hohes touristisches Potenzial und besondere naturräumliche Gegebenheiten aus. In diesem Bereich sollen innovative Lösungen zur Verbindung dieser beiden Potenziale gefördert werden. Die Einführung des Naturparkbusses in der Schleiregion ist beispielsweise eine modellhafte und innovative Maßnahme, welche die Besonderheiten des Gebietes stärken und hervorheben kann und zudem eine klimaschonende Mobilitätsform darstellt (Anhang 22). Insbesondere die Zunahme des Tourismus durch die letzten Pandemiejahre verlangt nach innovativen Lösungen, um die touristischen Bedarfe zu decken und dennoch im Einklang mit der lokalen Bevölkerung und dem Naturraum zu stehen. Außerdem verlangt das Voranschreiten des Klimawandels nach innovativen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen, um den Naturraum und seine Bevölkerung langfristig und nachhaltig zu schützen.
Des Weiteren möchte die AktivRegion zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN beitragen und fördert daher Projekte mit einem Beitrag zu den SDGs in einem besonderen Maß. Die AktivRegion orientiert sich bei der Entwicklung von neuen Lösungsansätzen auch an Ideen aus anderen Regionen.

E 6. Kooperation und Vernetzung

E 6.1. Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, internationale Kontakte

Grundsätzlich sind die Voraussetzung für gute Beratung und Prozessunterstützung regelmäßige Kontakte des Regionalmanagements zu den zuständigen Behörden und die Einbindung in überörtliche Netzwerke. Dies ist insbesondere für die Gestaltung des Übergangs zur neuen Förderperiode von Bedeutung und erfordert die Teilnahme an überregionalen Treffen wie:

- Alle Aktivitäten des AktivRegionen-Netzwerks
- Sitzungen des AktivRegion Beirates
- Sitzungen der Regionalmanagertreffen
- an Treffen des LLUR an kreisweiten/regionalen Abstimmungsterminen
- Abstimmungsterminen zu landesweiten Kooperationsprojekten oder anderen Kooperationsprojekten
- gesonderte thematische Veranstaltungen/Kongresse
- Seminare der Deutschen Vernetzungsstelle
- Teilnahme an Fachkonferenzen wie Grüne Woche und Zukunftsforum ländliche Entwicklung
- Teilnahme zu Sitzungen zum EMFAF

Die AktivRegion Schlei-Ostsee hat im Zeitraum von Januar bis März 2022 an mehreren regionalen Vernetzungstreffen zu verschiedenen Zukunftsthemen teilgenommen:

- 18.01.2022 und 01.03.2022 mit der Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde und fünf AktivRegionen (Mittelholstein, Eckernförder Bucht, Eider-Treene-Sorge, Eider- und

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kanalregion, Schlei-Ostsee) zu Projekten aus dem Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“.

- 28.01.2022 Austauschtreffen mit dem Netzwerkpartner „Kulturknotenpunkt“
- 03.02.2022 Netzwerktreffen mit den AktivRegionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Zukunftsthema Daseinsvorsorge mit der Diskussion konkreter Projektideen, von denen zwei Projektansätze weiterverfolgungswürdig erscheinen.
- 11.02.2022 Koordinationstreffen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und den drei AktivRegionen (Mitte des Nordens, Eider-Treene-Sorge, Schlei-Ostsee) als Abstimmungstreffen kreisweiter Projekte u.a. wurden ein Partizipationsbus und die Erarbeitung von Hochwasserrisikokarten für den Kreis Schleswig-Flensburg thematisiert.
- 23.02.2022 Arbeitskreis Klimawandel und Energiewende mit der Klimaschutzregion Flensburg (Vorstellung des Projekts „Klimaschutzregion Flensburg“ – hier werden die Stadt Kappeln und die Gemeinde Steinbergkirche Mitglied sein, sodass die gesamte AktivRegion davon profitieren kann).

Diese Treffen dienen der aktuellen Arbeit sowie der Fortführung der bisherigen Vernetzungsaktivitäten in der kommenden Förderperiode. Bei den Treffen wurden verschiedene Projekte skizziert, die sich teilweise als mögliche Starterprojekte (Anhang 21) in dieser Strategie wiederfinden.
Weiter gab es über die Zukunftsforen des BMEL eine Kontaktaufnahme mit dem Ehrenamtsbüro Damp. Hier besteht eine direkte Vernetzung, eine enge Zusammenarbeit wird angestrebt.
Partner- und Vernetzungsaktivitäten werden zudem mit der IBank.SH und der ‚Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) Schleswig-Holstein (www.eki.sh) aktiv betrieben. Hier wurde aktuell eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für eine autarke Energieversorgung für das Naturerlebniszentrum Maasholm auf den Weg gebracht.

Durch das Netzwerk ländlicher Raum, die Regionalmanager:innentreffen, die Treffen bei den LLUR’s sowie durch die Treffen auf Kreisebene sind gute Kontakte zu den benachbarten Regionalmanagements vorhanden. Diese werden weiterhin gepflegt. Die Kreisverwaltungen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften beiderseits der Schlei sind mit den jeweiligen Fachkompetenzen in die Arbeitskreise eingebunden. In den Arbeitskreisen findet auch ein regelmäßiger Austausch/Abgleich mit den Managements aus dem Naturpark, Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie und zahlreichen lokalen Initiativen statt. Das Aufgabenspektrum macht laufende Fortbildungen erforderlich. Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee ist seit 2017 Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG-LAG). Die BAG-LAG ist ein Netzwerk, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, den LEADER-Ansatz der EU zu stärken und den Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung der LEADER-Aktionsgruppen untereinander zu fördern.

E 6.2. Internationale Vernetzung und Kooperation

Feste internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES noch nicht absehbar.
Durch die Denkmäler Danewerk und Haitabu gehört die Region seit 2018 offiziell zum UNESCO-Weltkulturerbe. Hier sind internationale Vernetzungen über die Gebietskulisse hinaus denkbar. Insbesondere mit der dänischen „Wikingerstadt“ Jelling könnten gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden, an denen die AktivRegion sich beteiligen würde. Außerdem könnten die Welterbe-Projekte in unserer Region mit denen in Dänemark „zusammengeführt“ werden,

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

sodass in Sachen Welterbe ein regelmäßiger Austausch und eine gemeinsame Richtung angestrebt werden könnte.
Bei weiteren entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen projekt- oder auch nicht projektbezogenen Anlässen kann die LAG aber jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG, EMFAF u. a.) in Anspruch genommen werden.

E 7. Konsistenz zu Programmen

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. übernimmt laut Satzung auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Schlei-Ostsee gelegenen Fischwirtschaftsgebiete, auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfondsfonds (EMFAF) eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
Nach dessen Abschluss und Fertigstellung der Strategie wird die Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete als inhaltlich eigenständige Strategie der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee behandelt.Die vorliegende IES ist mit der IES der Fischereilichen Lokalen Aktionsgruppe (FLAG) der AktivRegion Schlei-Ostsee konsistent, Die Ziele beider Strategien ergänzen sich.
Die AktivRegion Schlei-Ostsee ist Teil des Kulturpaktes 2030 zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein. Die AktivRegion leistet durch ihr kulturelles Erbe einen wertvollen Beitrag zur Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein. Sie hat sich innerhalb der IES und mit dem Pakt 2030 dazu bekannt, die Kultur der Region, weiterhin zu stärken und zu fördern. Die Ziele des Kulturpaktes 2030 stehen daher im Einklang mit den Zielen der IES.

Ebenso sind die Ziele der IES konsistent mit dem Landwirtschaftsfond (ELER). Bei passenden Aufgabenstellungen werden alternative Finanzierungsquellen aus anderen Fördertöpfen berücksichtigt (s. Kapitel I.4)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

F. Aktionsplan

Vorbemerkung
Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes:
Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion. Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch das Beschlussgremium der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.
Die Finanzierung der Projekte erfolgt nicht zwangsläufig aus dem Grundbudget der AktivRegion. Fördermöglichkeiten aus anderen europäischen Fonds, Bundes- und Landesförderprogrammen sowie weiteren öffentlichen und privaten Fördertöpfen und Zuwendungen werden stets mitgedacht (s. auch Kapitel I).

Umgang mit potenziellen Hemmnissen
Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird es von Bedeutung sein, potenzielle Hemmnisse zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Diese sind in Bezug zu den Zukunftsthemen zu setzen, da sie sich in gewisser Art und Weise aus diesen ergeben können.
Das Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung zielt auf die Stärkung des Tourismus ab. In diesem Zuge ist ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung zu berücksichtigen, welches durch eine übermäßige touristische Nutzung der Region, bzw. durch „Overtourism“ hervorgerufen werden könnte. Folglich könnte die Umsetzung von Projekten, besonders in dem Kernthema „Ausbau und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ mit Hemmnissen verbunden sein. In Bezug auf den Klimaschutz ist die Vielzahl an vorhanden Fördertöpfen zu bedenken, die in diesem Themenbereich ihre Anwendung finden. Daraus kann resultieren, dass entsprechende Projekte nicht über das Grundbudget der AktivRegion, sondern über andere Quellen finanziert werden. Zudem ist zu beachten, dass der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vorläufig zum Teil Sensibilisierungsmaßnahmen vorausgehen müssen. Dies könnte dazu führen, dass investive Projekte in dem Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ in gehemmter Form ihre Umsetzung finden und Sensibilisierungsmaßnahmen diesen vorerst übergeordnet werden müssen. Darüber hinaus können zu hohe Kosten jeweiliger Projekte eine Umsetzung verhindern.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

F 1. Starterprojekte

Für die Bewilligung und/oder Umsetzung im ersten Jahr nach der IES-Anerkennung:

Maßnahme/Projekt	Kernthema
Bike-Sharing in der AktivRegion Schlei-Ostsee	„Klimaneutrale und Klimaschonende Mobilität“
Umgestaltung der Freiflächen am Runestein	„Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“
Autarke Wassersport-Station in der Region Schlei-Ostsee	„Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“
Klimaschutzbüro für den ev.-luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg (auch mögliches Kooperationsprojet)	„Klimaschutzmaßnahmen in der Region“

Tabelle 19: Starterprojekte

F 2. Kooperation und Vernetzung

Durch Kooperationen, sowohl zwischen verschiedenen Akteursgruppen in der Region, zwischen AktivRegionen als auch landesweit, besteht die Chance eines Prozessnutzens, da sich die beteiligten Akteursgruppen kennenlernen und Wege der Kommunikation schaffen. Diese Zusammenarbeit brachte in der Vergangenheit und bringt in der Zukunft die Regionen und die Akteur:innen einander näher und eröffnet die Möglichkeit der langfristigen Zusammenarbeit, des gegenseitigen Verständnisses, des voneinander Lernens und der Synergieeffekte. Die Zusammenarbeit und das Generieren von Wissen ist insbesondere in den Bereichen wichtig, wo Regionen vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie die AktivRegion Schlei Ostsee, beispielsweise beim Klimaschutz und Klimawandelanpassungsmaßnahmen, aber auch im Tourismus oder der Sicherstellung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Der Austausch miteinander, die Besichtigungen von Projekten aber auch die Erarbeitung von gemeinsamen Vorhaben sind daher wichtige Maßnahmen der AktivRegion. Dadurch entsteht ein Mehrwert im Sinne der LEADER-Prinzipien. Insbesondere Kooperationen mit den AktivRegionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des Kreises Schleswig-Flensburg bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe an – sowohl im Rahmen gemeinsamer Projekte als auch im Austausch miteinander über Hemmnisse und Potenziale der Regionen. Diese wachsen durch die gemeinsamen Aktionen und Vernetzungen enger zusammen und stärken langfristig die gesamte Region. Im Zuge der Strategieerstellung fanden bereits Vernetzungstreffen mit den AktivRegionen Mittelholstein, Eckernförder Bucht, Eider-Treene-Sorge, Eider- und Kanalregion sowie Mitte des Nordens statt (siehe Kapitel E 6.)

Die folgenden Tabellen zeigen die geplanten Kooperationen und Vernetzungen der AktivRegion Schlei-Ostsee mit anderen AktivRegionen und landesweit:

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Vernetzung mit anderen AktivRegionen

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs-/Kooperationspartner
Darstellung von überregionalen Hochwasserereignissen in digitalen Karten	„Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung“	AktivRegionen des Kreises Schleswig-Flensburg
Initiierung eines Partizipationsbusses für mehr Teilhabe	„Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“	AktivRegionen des, Kreises Schleswig-Flensburg

Tabelle 20: Vernetzung mit anderen AktivRegionen

Das Projekt zur Darstellung von überregionalen Hochwasserereignissen in digitalen Karten ist ein Kooperationsprojekt mit den AktivRegionen, des Kreises Schleswig-Flensburg. Ziel ist es, eine vorausschauende Darstellung von Hochwasserereignissen in digitalen Karten zu erarbeiten. Der gesamten Region sollen als Ergebnis belastbare Karten zur Verfügung gestellt werden und lokale Planungsprozesse direkt beeinflusst werden. Das Projekt ist im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ zu verorten.

Das Kooperationsprojekt „Partizipationsbus“ der AktivRegionen des Kreises Schleswig-Flensburg soll der fehlenden Mobilität und der damit zusammenhängenden mangelnden Möglichkeiten der Teilhabe der Bewohner:innen des Kreises Schleswig-Flensburg entgegenwirken. Der Partizipationsbus möchte die Menschen vor Ort erreichen und mit ihnen zu verschiedenen Themen arbeiten. Ziele sind unter anderem die Partizipation vor Ort, Teilhabe und Kompetenzentwicklung.

Landesweite Vernetzung

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs-/Kooperationspartner
Biomassekataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Wämeversorgung	„Klimaschutzmaßnahmen in der Region“	Kreisverwaltung (UNB) sowie Ämter und Bauhöfe, AWR Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, DVL und Lokale Aktionen, Naturparke, Stiftung Naturschutz SH, Naturschutzstiftungen und flächenbetreuenden Naturschutzverbände, Landesbehörden LLUR/MELUND, Landwirtschaftskammer sowie Bauernverband, Lohnunternehmen, die in der Knickpflege tätig sind
Klimaschutz in Containern – „KlinCON“	„Leben und Arbeiten in der Gemeinde“	CoWorkLand e.V., SHeff-Z e.V., VZSH, KSA

Tabelle 21: Landesweite Vernetzung

Das Projekt Biomassekataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist ein landesweit vernetztes Projekt mit zahlreichen Kooperationspartner:innen aus dem Land Schleswig Holstein. Ziel ist die Erstellung eines Biomassekatasters zur Darstellung der Quantität und Qualität der im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Biomasse, die thermisch verwertet werden und zur kreisweiten Wärmeversorgung beitragen kann. Ein zusätzlicher Effekt des Projektes ist der Schutz und der Erhalt von Biotopen und Habitaten.

Das Kooperationsprojekt Klimaschutz in Containern ist ein Bildungsprojekt, das die Bürger:innen über Maßnahmen zum Klimaschutz im Alltag informieren und sensibilisieren möchte. In

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

temporär aufgestellten CO-Working-Spaces werden Angebote der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, der Klimaschutzagentur und des SHeff-Z e.V. zur Verfügung gestellt und durchgeführt. Ziel des Projektes ist dabei auch, das Engagement der Bürger:innen im Bereich der Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu fördern.
Die Projektsteckbriefe der Starterprojekte sind dem Anhang 21 und 22 zu entnehmen.

F3 Synergieeffekte

Die Kernthemen sind so aufeinander abgestimmt, dass Projekte das endogene Potenzial der Region entfalten und somit Synergieeffekte entstehen können. Insbesondere Projekte im Bereich des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung lassen sich gut mit Projekten und Zielen aus anderen Kernthemen verbinden, sodass Synergien genutzt werden. Beispielsweise können Projekte des Kernthemas Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität mit dem Kernthema Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots Synergien freisetzen. Die Einführung eines Bike-Sharingsystems bietet den Tourist:innen in der Region eine Alternative zum PKW, entlastet den Verkehr und ist zudem klimaschonend. Zudem erweitert es das Freizeitangebot der Bewohner:innen der AktivRegion und hat somit auch einen Effekt im Bereich der Daseinsvorsorge und Lebensqualität im Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen.
Die Kernthemenziele können außerdem einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen, beispielsweise haben Projekte im Kernthema „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“ das Potenzial einen Beitrag zum SDG 11: *Nachhaltige Gemeinden und Städte zu leisten*, ebenso wie zum SDG 8: *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* oder zum SDG 10: *Weniger Ungleichheiten*.
Auf der Prozessebene lassen sich durch Kooperationen Synergieeffekte nutzen, indem die beteiligten Akteursgruppen miteinander kommunizieren, gemeinsame Maßnahmen durchführen und somit ein Potenzial mit noch weitreichenderer Wirkung geschaffen wird. Auf kommunaler Ebene ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit der LAG Schlei-Ostsee mit der FLAG Schlei-Ostsee zu nennen, die in einem engen Austausch zueinanderstehen. Ebenso auch die enge Zusammenarbeit und Projektarbeit mit der lokalen Tourismusorganisation Ostseefjord Schlei und dem Naturpark Schlei, durch die kommunale Synergieeffekte geschaffen werden.
Die Synergieeffekte werden auch im Projektbewertungsbogen (Anhang 16) berücksichtigt, indem Projekte mehr Punkte erhalten können, wenn sie einen zusätzlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der SDGs und/oder eine Verbundwirkung zu anderen LEADER-Projekten leisten.

F 4. Sonstige Maßnahmen/Projekte der Kernthemen

Die Liste mit den sonstigen gesammelten Maßnahmen und Projektideen der einzelnen Zukunftsthemen sind dem Anhang 23 zu entnehmen. Die Projekte sind den Kernthemen und einem Zeithorizont zugeordnet.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

G. Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien

G 1. Verfahren

Die Regelungen zum Verfahren sind in der Satzung festgelegt. Die Öffentlichkeit des Verfahrens wird durch frei zugängliche Protokolle der Sitzungen der Entscheidungsgremien dokumentiert.
Die Vorgehensweise der Projektbewertung wird durch einen formalisierten Projektbewertungsbogen vereinheitlicht (Anhang 16-19). Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES und daher auch öffentlich zugänglich.
Es wird durch die Satzung der LAG gewährleistet, dass der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden mindestens 51 % beträgt.

Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- *Im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens werden Antragsteller:innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, von der LAG über die Gründe informiert. Ihnen wird insbesondere mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Falls ein Antragsteller gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen will, ist dafür der private Rechtsweg gegeben.*
- *Der öffentliche Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist für Antragsteller:innen nur dann eröffnet, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.*
- *Wenn eine LAG ein Projekt abgelehnt hat, haben Projekttragende die Möglichkeit, den Förderantrag an das LLUR zu richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Spielregeln eingehalten hat. Je nach Ergebnis, wird der Antrag zur neuen Bewertung an die LAG zurückgegeben oder die Antragstellenden erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.*[33]

Die LAG kann bei Bedarf diese Verfahrensbeschreibung zum Satzungsbestandteil machen.

Antragsfrist:
Die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Vorstandsbeschluss beträgt **sechs Monate**. Andernfalls wird der Beschluss der LAG unwirksam, das beantragte Geld steht somit neuen Projektbindungen zur Verfügung. Daher sollten die Anträge bei Einreichung vollständig sein. Beim Fehlen ggf. erforderlicher Genehmigungen, die nicht innerhalb dieser

[33] *Die administrative Prüfung durch das LLUR sollte nur eine rechtliche Prüfung der Anspruchsberechtigung sein, es soll keine qualitative Bewertung oder eine Bewertung der Relevanz des Projektes für die IES sein.*

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

sechsmonatigen Frist vorgelegt werden können (z.B. Baugenehmigungen o.ä.), ist die Antragstellung hierfür nachzuweisen. Diese Genehmigungen sind alsbald nachzureichen.

G 2. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategieinhalten direkt ab und berücksichtigen LEADER-typische Elemente.
Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist mit Grundvoraussetzung für einen positiven Projektbeschluss. Projekte, die der Förderung der Nachhaltigkeit dienen, wird eine Erhöhung der Förderquote in Aussicht gestellt. Der Nachweis der Nachhaltigkeit wird über die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN definiert (Anhang 20). Weitere Förderquotenerhöhungen werden bei Projekten gewährt, wo eine regionale Modellhaftigkeit besteht und die zur Sicherstellung einer lokalen Basisdienstleistung dienen.

Projekte, die interkommunal abgestimmt sind, werden entsprechend bepunktet. Ein Sonderpunkt wird vergeben, wenn in solchen Projekten WiSo-Partner:innen Funktionen übernehmen oder sich beteiligen.
Die Einhaltung von Antidiskriminierungsprinzipien wird ebenso wie die Arbeitsplatzwirkung und die Wirkung auf die Bevölkerung gesondert bepunktet. Ferner werden Kriterien wie Ehrenamt/Bürger:innenengagement, Förderung der Bildung/Sensibilisierung und Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen bewertet.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielerreichung in den Kernthemen. Zwar ist eine kernthemenübergreifende Wirkung grundsätzlich möglich und auch erwünscht, allerdings muss ein Projekt in dem Kernthema, für das der Projektantrag gestellt wird, mindestens einen **mittleren Beitrag** leisten. Dies ist ein Ausschlusskriterium. Hierdurch wird verhindert, dass Projekte mit einer durchgängig geringen Zielerreichungswirkung nur durch die Streuung über alle Kernthemen zu einer Bewilligung kommen. Darüber hinaus kann in einem zweiten Kriterium ein Beitrag zu einem **spezifischen Kernthemenziel** des Kernthemas zusätzlich Punkte generieren. In den Kernthemen Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen (Teil des Zukunftsthemas: Daseinsvorsorge und Lebensqualität) und Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots (Teil des Zukunftsthemas: Regionale Wertschöpfung) gibt es aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Kernthemen für die Region noch ein drittes Beitragskriterium.
Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 84 Punkten, bei Kooperationsprojekten sind es maximal 94 Punkte. Bei Projekten, die sich auf das kulturelle Erbe beziehen, sind es maximal 91, bzw. 101 Punkte bei Kooperationsprojekten. Ein Projekt ist zur Beschlussfassung in der Vorstandssitzung und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn mindestens 20 Punkte aus den übergeordneten Bewertungskriterien und 7 Punkte aus den kernthemenspezifischen Kriterien erzielt werden. Punkte aus Kooperationsprojekten (regional, überregional, und/oder transnational) sind immer Zusatzpunkte. Allerdings müssen auch da mindestens 2 Punkte erreicht werden. Um als regional bedeutsames Projekt anerkannt zu werden, was mit einer Erhöhung der Förderquote einherginge, müssen in einer gesonderten Bewertung bei den übergeordneten Bewertungskriterien mindestens 32 Punkte erzielt werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Das Regionalmanagement schlägt für die jeweiligen Projekte eine Bewertung vor. Jede einzelne Punktevergabe wird erläutert. Über die Bewertung berät und entscheidet der Vorstand in seinen Sitzungen. Falls Änderungen in den vorgeschlagenen Projektbewertungen erwünscht werden, kann der Vorstand über jedes einzelne Projektauswahlkriterium beraten und beschließen... Der Vorstand kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Die vollständigen Projektbewertungsbögen sind im Anhang 16, 17, 18 und 19 vorzufinden.

Beispiel des Projektbewertungsbogens

Zuordnung zum Kernthema:

Zukunftsthema	**Kernthema**	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	**Ja**	**Nein**
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. **Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.**	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☐	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☐
7. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☐	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☐	☐ (Projekt nicht förderfähig)
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☐	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☐
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☐	☐ (Begründung notwendig)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten Aktiv-Region = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte)	1, 3, 5, 7
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte).	0, 1, 2, 4
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.***	0, 3, 5, 7
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte)	0, 3, 5, 7
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt.	0, 1, 2, 3 1
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte)	0, 1, 2, 3
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) **Hinweis:** Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 %	0, 1, 3, 5, 7
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)	0, 2, 4
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)	0, 2, 4
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) **Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie.** ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.***	0, 3, 5, 7
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele = 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung= 6 Punkte	0, 2, 4, 6
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte)	0, 2, 4, 6

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

	Mögliche Punkte
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinen anderen LEADER-Projekten zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, wirkt mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte)	0, 1, 2, 4
Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl 20)	70

Grundanforderungen für Projekte mit regionaler Bedeutung

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)	
Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.	
1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ja ☐nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der **gesamten** AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ja ☐nein
3. **Und** das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ja ☐nein
Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunkzahlen erreichen. Dies sind: 1. Regionale Modellhaftigkeit = mindestens 5 Punkte ☐ 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) = mindestens 2 Punkte ☐ 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung = mindestens 3 Punkte ☐ 4. Schleiuferübergreifende Wirkung = mindestens 4 Punkte ☐ 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen = mindestens 2 Punkte ☐	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Kernthema: Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)	**Mögliche Punkte**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“) **geringer Beitrag** =Beitrag zur klimaschonenden Mobilität **mittlerer Beitrag** = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung **oder** breiter Wirkungsgrad der Maßnahmen **hoher Beitrag** = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung **und** breiter Wirkungsgrad der Maßnahme (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)	0-7
Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl: 7)	14

Gesamtpunktzahl

Gesamtpunktzahl **Maximum: 84** **Kooperationsprojekte: 94**	**Mindestpunktzahl**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Punkte aus Kooperationskriterien	2	
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2	
Gesamtpunktzahl		
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** □	**Nein** □
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** □	**Nein** □
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	**Ja** □	**Nein** □
Projektzusage	**Ja** □	**Nein** □
Projekt erzielt folgende Förderquote:		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	□	□
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	□	□
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	□	□
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	□	□ Projektaus–schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	**Mögliche Punkte**	
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein weiterer Partner = 1 Punkte, zwei weitere Partner = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner = 5 Punkte **Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte**	0-5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen** sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die **Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft** für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5	
Summe (Mindestpunktzahl = 1 Punkt je Kriterium):		

Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	□	□
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	□	□

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Partner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	☐	☐
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	**Mögliche Punkte**	
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner** sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die **Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft** für die AktivRegion(en) deutlich erhöhen.	0-5	
Summe (Mindestpunktzahl = 1 Punkt je Kriterium):		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

H. Evaluierungskonzept

Vor dem Hintergrund einer angestrebten Kontinuität in der Evaluierung und einer daraus resultierenden Vergleichbarkeit, soll das bereits in der vorherigen Strategie (Plewa 2014) erarbeitete Evaluierungskonzept auch in der neuen Strategie fortgeführt werden. Notwendige Anpassungen wurden vor dem Hintergrund des neuen Leitfadens vorgenommen.
Zur Überprüfung der geleisteten Arbeit möchte die LAG Schlei-Ostsee diese in zwei Selbstbewertungen bilanzieren. Die vorgesehenen Zeiträume liegen in den Jahren 2024 und 2026.
Das Motto „Steuern durch Ziele“ soll weiterhin der Leitgedanke in der Arbeit sein. Daher ist es wichtig, rechtzeitig (d.h. zu Beginn der Förderperiode in 2024) die gewählten Zielformulierungen auf ihren Erfolg und die gewünschte Zielführung zu überprüfen.
Zum zweiten gewählten Zeitpunkt zur Überprüfung, in 2026, soll die Umsetzungsphase bis zum Ablauf der Förderperiode ggf. optimiert werden, bevor dann die Reflexion der Arbeit und der Transfer in die nächste Förderperiode beginnen.
Die nachstehend aufgeführten Methoden beziehen sich auf die ausführliche Darstellung in der Publikation der Deutschen Vernetzungsstelle.[34]
Der Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG werden vom Regionalmanagement oder einem externen Büro in den folgenden Bereichen, in Anlehnung an den DVS-Leitfaden “Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“, analysiert. Zudem überprüft das Monitoring die von der EU vorgegebenen Indikatoren R.27, R.37, R.39 sowie R.41.

Ziele und Strategie (Halbzeitbewertung 2025 und Endbewertung 2028)

Die Selbstbewertung basiert auf einem jährlichen Monitoring, einer systematischen Beobachtung durch das Regionalmanagement. Dabei erfolgt eine Bilanzierung der Projekte (Anzahl der Anträge zu umgesetzten Projekten), welche projektrelevanten Meilensteine eingehalten und ob Hindernisse fristgerecht aus dem Weg geräumt werden konnten.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Ziel- und Indikatorenerfüllung, insbesondere der EU- Indikatoren und LEADER-Mehrwerte sowie der Landes- und Regionsindikatoren zu den einzelnen Zukunftsthemen und Kernthemenzielen.
Diese Arbeit soll für die Halbzeitbewertung um weitere Analysen und Auswertungen ergänzt werden:

- Eine „Kund:innenbefragung“: Projekte mit einer Bewertung des Projekterfolges durch die beteiligten Partner:innen. Hier sollen für die weitere Arbeit Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die Projektträger:innen bei der Planung und Realisierung von Aktionen seitens der LAG Schlei-Ostsee effektiver unterstützt werden können
- Eine Zielüberprüfung in den Arbeitsgruppen
- Eine SEPO[35]-Analyse durch den Vorstand. Der Vorstand hat im Rahmen von LEADER+ und der vergangenen Förderperiode bereits einen SEPO-Workshop durchgeführt und

[34] Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017, S. 102 ff.
[35] Aus dem Französischen „Succès – Erfolge, Echecs – Misserfolge, Potentialités – Möglichkeiten, Obstacles – Hindernisse“)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

zieht diese Methode einem umfangreicheren Bilanzworkshop vor. Hierdurch erfolgt auch eine Überprüfung der Kernthemen.

- Im Rahmen der Zwischenevaluierung hat der Vorstand die Beteiligung ausgeweitet und die SEPO-Analyse auf die Arbeitskreise übertragen und mit der Zielüberprüfung verknüpft.

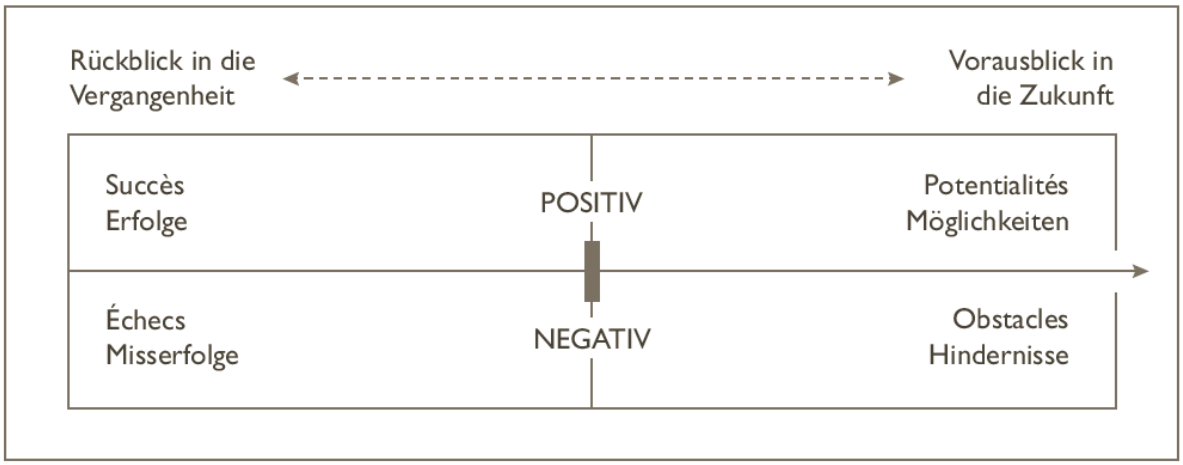

Abbildung 9: Schaubild SEPO-Analyse[36]

Prozess und Struktur

Über die Zielüberprüfung und die SEPO-Analyse werden bereits Kenntnisse über die Beurteilung der Prozessgestaltung gesammelt. Wichtig erscheint in diesem Kontext jedoch auch die Möglichkeit einer anonymen Bewertung, z.B. im Rahmen eines

- „Bewertungsfragebogens“ (online-Befragung aller Akteur:innen)

Die Methode „Bewertungsfragebögen“ wurde in der Vergangenheit bereits im Vorstand eingesetzt. Zurzeit ist noch nicht abzusehen, ob und in welcher Form das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Zwischenevaluierung bereits Daten abfragen wird.
Das Regionalmanagement wird dies beobachten und die vorhandenen Schritte konstruktiv nutzen, da Doppelbefragungen vermieden werden sollen, ohne auf die Erhebung notwendiger Informationen zu verzichten. Die Grundlage wird dem Leitfaden zur Selbstevaluierung der DVS entnommen.

- Der Zuschnitt der Arbeitskreise hat sich bislang bewährt. Eine Überprüfung des Prozesses wird aber bedingt durch die neue Organisationsstruktur der Arbeitskreise erforderlich sein (vgl. Kap. D). Dabei wäre zu überprüfen, ob die inhaltliche Bedienung der Kernthemen sinnvoll in den neuen Zuschnitten erfolgen kann.

Hierzu kann eine Organisationsstrukturenanalyse (mit Team-Check und Analyse der Subsysteme) sinnvoll sein oder auch eine Organisationsaufstellung. Erfahrungen anderer Regionen über DVS und Fortbildungen sollten genutzt werden. Die Sinnhaftigkeit der Methoden wird durch das Regionalmanagement fortwährend geprüft. Möglicherweise sind Organisationsentwicklungsgespräche mit dem Vorstand ausreichend.

[36] DVS Leitfaden 2017, S. 125

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Aufgaben des Regionalmanagements

Die Managementziele und damit die Arbeit des Regionalmanagements ist Bestandteil der Bewertungsfragebögen. Anhand dieser Methode kann eine Zielüberprüfung durch den Vorstand stattfinden.

Kenntnisse in der systemischen Regionalentwicklung wurden in der Vergangenheit regelmäßig angewendet und sollten im Regionalmanagement weiterentwickelt werden:

Es soll eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen (z.B. Nachhaltige Regionalentwicklung, Organisation von Beteiligungsprozessen) erfolgen.

Kollegiale Beratungen mit Kolleg:innen aus den Nachbarregionen werden auch weiterhin aktiv gepflegt.

Da die Anforderungen an das Regionalmanagement sich laufend verändern, sollten die aktuellen Aufgabenbeschreibungen mindestens jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Durch eine regelmäßige Reflexion werden Grundlagen geschaffen für einen Verständigungsprozess mit der LAG und dem Vorstand.

Alle Evaluierungsschritte werden quantitativ und qualitativ ausgewertet, grafisch aufbereitet und visualisiert sowie mit verständlichen Erläuterungen versehen. Hieraus werden Veränderungsschritte abgeleitet und Inhalte, Strategie, Regionalmanagement und Prozessgestaltung werden damit entsprechend weiterentwickelt.

Die Maßnahmen werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die hier angeführten Ziele wurden aus der Evaluierung (2021) des Thünen-Instituts und den bereits durchgeführten Selbstevaluierungen abgeleitet.

Ziele und Strategie
Anzahl der kernthemenübergreifenden Ziele
Kernthemen der Strategie
Anzahl der Projekte in den Kernthemen pro Jahr
Finanzvolumen je Kernthema pro Jahr
Anzahl der Medienberichte nach Projekten pro Kernthemen pro Jahr
Kernthemenspezifische Zielerreichung
R.27: Anzahl der Umwelt- oder Klimainvestitionen in ländlichen Gebieten
R.37: Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Raum
R.39: Anzahl der geschaffenen Unternehmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
R.41 Zahl der Einwohner:innen in Gemeinden, die von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert
Projektstatistik
Zukunftsthemen und Kernthemenzuordnung
Ziele und Beitrag zur Zielerreichung
Projektträger:innen
Investitionssumme (brutto)
Förderzuschüsse insgesamt und bisher gebunden

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Förderzeitraum
Meilensteine und Teilergebnisse
Prozess und Struktur
Organisationsstruktur
Beschreibung der Entscheidungswege
Besetzung der LAG-Gremien bei Veränderungen
Sitzungen
Anzahl der Sitzungen der einzelnen LAG-Gremien pro Jahr
Termine der Sitzungen (Jahresübersicht)
Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen der LAG-Gremien
Zahl der Arbeitskreissitzungen je Zukunftsthema pro Jahr
Regionalmanagement
Kompetenzbildung vom Regionalmanagement und LAG-Mitgliedern
Zahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr
Zahl der Bildungstage pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit
Anzahl der Medienberichte pro Jahr
Anzahl der aktuellen Nachrichten auf der Webseite der AktivRegion pro Jahr
Arbeitseinsatz
Anzahl der Projektberatung pro Jahr
Anzahl der Projektbetreuung pro Jahr
Anzahl der Abstimmungen mit Förderinstitutionen pro Jahr
Anzahl der Gremienbetreuung pro Jahr
Anzahl der Vernetzungstreffen

Tabelle 22: Ziele der Evaluierung

(Anmerkung zu den gewählten getroffenen Evaluierungszeitpunkten: Sollte die für die Evaluierung nötigen Erhebungen des Thünen-Instituts zu anderen Zeitpunkten erfolgen, würden die von der LAG anvisierten Evaluierungszeitpunkte entsprechend angepasst.)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

I. Finanzplan

Das der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee insgesamt zur Verfügung stehende Grundbudget beträgt mindestens 2.500.000 EUR.

Im Folgenden wird das Gesamtfinanzierungskonzept beschrieben. Grundlage ist der indikative Kosten- und Finanzierungsplan mit jährlicher Beteiligung des ELER, aufgeschlüsselt nach den in Abschnitt E festgelegten Kernthemen und den an gleicher Stelle formulierten Fördereckdaten (Definition der Projektträger:innen, maximale und Mindestfördersummen, Förderquoten, usw.).

I 1. Kosten und Finanzierung der LAG

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Kosten und die Finanzierung zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG):

I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe								
Förderfähige Kosten	**gesamt**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
a) Regionalmanagement	**1.095.199 €**	117.943,99 €	158.655,41 €	170.726,11 €	183.433,77 €	188.194,18 €	154.953,13 €	121.292,47 €
b) Sensibilisierungskosten	**18.256 €**	5.600,00 €	5.600,00 €	1.680,00 €	1.680,00 €	1.680,00 €	1.344,00 €	672,00 €
Gesamtkosten	**1.113.455 €**	123.543,99 €	164.255,41 €	172.406,11 €	185.113,77 €	189.874,18 €	156.297,13 €	121.964,47 €
Finanzierung								
ELER-Beteiligung (56 % der förderfähigen Kosten)	**623.534,83 €**	**69.184,63 €**	**91.983,03 €**	**96.547,42 €**	**103.663,71 €**	**106.329,54 €**	**87.526,39 €**	**68.300,10 €**
öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	**489.920,23 €**	**54.359,36 €**	**72.272,38 €**	**75.858,69 €**	**81.450,06 €**	**83.544,64 €**	**68.770,74 €**	**53.664,37 €**
Gesamtfinanzierung	**1.113.455,06 €**	**123.543,99 €**	**164.255,41 €**	**172.406,11 €**	**185.113,77 €**	**189.874,18 €**	**156.297,13 €**	**121.964,47 €**

Tabelle 23:Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

Die förderfähigen Kosten setzen sich aus den Management- und Sensibilisierungskosten zusammen. Für die Jahre 2028 (80%) und 2029 (60%) wird eine Degression der Geschäftsstellenkosten und Sensibilisierungskosten kalkuliert.

I 2. Finanzierung von Projekten

Die nachfolgende Tabelle (Nr. 24) wirft einen Blick auf die Finanzierung von Projekten bzw. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie.
In der Ansicht werden zwischen öffentlichen und privaten Projekten unterschieden. Die Förderquoten sind variabel und liegen je nach möglichen Zuschlägen zwischen 55 % und 80 %. Bei der Zusammenstellung wurde für private und öffentliche Projekte eine durchschnittliche Förderquote von 65 % angenommen.
Die Darstellung endet mit dem Jahr 2027, allerdings sind im Rahmen der Anwendung der n+2-Regelung im Falle vorhandener (Rest-)Mittel Projektfinanzierungen bis zum Jahr 2029 möglich. Für die nationale öffentliche Kofinanzierung der privaten Projekte soll ein regionaler Kofinanzierungstopf eingerichtet werden, der jährlich mit 10.000 EUR kommunaler Mittel gespeist und in gleicher Höhe vom Land bezuschusst wird.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Wie aus den Beschlussfassungen zur Kofinanzierung (Vergleiche Anhang 27) hervorgeht, werden Mittel für die Umsetzung von regionalen Projekten in privater Trägerschaft bereitgestellt. Die Höhe dieser Kofinanzierungsmittel errechnet sich nach einem für die Förderperiode ausgearbeitetem Verteilerschlüssel (Anhang 26).

II. Projektfinanzierung						
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)	**gesamt**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027/29**
Kosten						
förderfähige Kosten	**769.231 €**	153.846 €	153.846 €	153.846 €	153.846 €	153.846 €
Gesamtkosten	**769.231 €**	**153.846 €**	**153.846 €**	**153.846 €**	**153.846 €**	**153.846 €**
Finanzierung (Förderquote 55-80 %, durchschnittlich 65 %)						
1) ELER-Beteiligung (80% von 65%)	**400.000 €**	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20 % von 65%) (Summe 2a, 2b)	**100.000 €**	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10 %)	**50.000 €**	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10 %)	**50.000 €**	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt	**500.000 €**	**100.000 €**	**100.000 €**	**100.000 €**	**100.000 €**	**100.000 €**
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	**269.231 €**	53.846 €	53.846 €	53.846 €	53.846 €	53.846 €
Gesamtfinanzierung	**769.231 €**	**153.846 €**	**153.846 €**	**153.846 €**	**153.846 €**	**153.846 €**
II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)	**gesamt**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027/29**
Kosten						
förderfähige Kosten	**2.269.231 €**	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €
Gesamtkosten	**2.269.231 €**	**453.846 €**	**453.846 €**	**453.846 €**	**453.846 €**	**453.846 €**
Finanzierung (Förderquote 55-80 %, Förderquote durchschnittlich 65 %)						
1) ELER-Beteiligung (max. 80%, durchschnittlich 65 %)	**1.475.000 €**	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
Öffentliche Ausgaben	**1.475.000 €**	**295.000 €**	**295.000 €**	**295.000 €**	**295.000 €**	**295.000 €**
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	**794.231 €**	**158.846 €**	**158.846 €**	**158.846 €**	**158.846 €**	**158.846 €**
Gesamtfinanzierung	**2.269.231 €**	**453.846 €**	**453.846 €**	**453.846 €**	**453.846 €**	**453.846 €**

Tabelle 24:Projektfinanzierung

I 3. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung

III. Gesamtfinanzierung	**gesamt**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027/29**
Öffentliche Ausgaben	**3.091.071 €**	554.438 €	554.438 €	554.438 €	554.438 €	873.319 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	**541.071 €**	80.153 €	80.153 €	80.153 €	80.153 €	220.460 €
davon ELER-Mittel	**2.500.000 €**	464.285 €	464.285 €	464.285 €	464.285 €	642.859 €
davon Landesmittel zur Kofinazierung privater Projekte (2a)	**50.000 €**	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Sonstige Ausgaben	**1.063.462 €**	**212.692 €**	**212.692 €**	**212.692 €**	**212.692 €**	**212.692 €**
Ausgaben insgesamt	**4.154.533 €**	**767.130 €**	**767.130 €**	**767.130 €**	**767.130 €**	**1.086.011 €**

Tabelle 25: Gesamtfinanzierung

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Budgetverteilung nach Kernthemen:

ELER-Beteiligung	**2.500.000 €**		
1. Betreiben der LAG	625.000 €		
Pufferbudget (flexible Verteilung über alle Kernthemen)	500.000 €		
Budget Kernthemen (unverbindlich)	**1.375.000 €**		durchschn. p.a.
Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	225.000 €	9,0%	45.000 €
Klimaschutzmaßnahmen in der Region	150.000 €	6,0%	30.000 €
Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	125.000 €	5,0%	25.000 €
Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	212.500 €	8,5%	42.500 €
Leben und Arbeiten in der Gemeinde	137.500 €	5,5%	27.500 €
Gewährleistung der lokalen Basisdienst-leistungen	87.500 €	3,5%	17.500 €
Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebotsote stärken und vermarkten	275.000 €	11,0%	55.000 €
Stärkung der regionalen Wirtschaft	162.500 €	6,5%	32.500 €

	Budget Kernthemen	2023 20%	2024 20%	2025 20%	2026 20%	2027 20%	**2023-2027** **100%**
Klimaschutz und Klimawandel-anpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	**225.000 €**
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	**150.000 €**
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	**125.000 €**
Daseinsvor-sorge und Lebensquali-tät	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	42.500 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €	**212.500 €**
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	27.500 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €	**137.500 €**
	Gewährleistung der lokalen Basisdienst-leistungen	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	**87.500 €**
Regionale Wert-schöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebotsote stärken und vermarkten	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	**275.000 €**
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	**162.500 €**
	Gesamt	**275.000 €**	**275.000 €**	**275.000 €**	**275.000 €**	**275.000 €**	**1.375.000 €**

Tabelle 26: Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion Schlei-Ostsee 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Im Rahmen der Budgetverteilung werden 25 % (625.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Das Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ wird mit 20 % (500.000 EUR) ausgestattet und die anderen Zukunftsthemen „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und „Regionale Wertschöpfung“ bekommen mit je 437.500 EUR 17,5 % des Budgets. 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden dann ebenfalls mit allerdings unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen. Diese Budgetzuweisungen wurden, wie bereits in Kapitel E.1 „Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung“ erläutert, aus den Workshop-Ergebnissen abgeleitet.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Budgetverteilung							
Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR							
Pufferbudget 20 % - 500.000 EUR							
Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20 % - 500.000 EUR			Daseinsvorsorge und Lebensqualität 17,5 % - 437.500 EUR			Regionale Wertschöpfung 17,5 % - 437.500 EUR	
Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Stärkung der regionalen Wirtschaft
9 % 225.000 EUR	6 % 150.000 EUR	5 % 125.000 EUR	8,5 % 212.500 EUR	5,5 % 137.500 EUR	3,5 % 87.500 EUR	11 % 275.000 EUR	6,5 % 162.500 EUR

Tabelle 27: Budgetverteilung

Hinweis:

Mittelverschiebungen zwischen den Zukunftsthemen bedürfen der Genehmigung des LLUR und sind auf Grundlage einer Evaluierung und einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich. Diese Änderungsanträge sind durch das zuständige Organ (in der Regel der Vorstand) zu beschließen und können ab dem Jahr 2025 gestellt werden.

I 4. Alternative Finanzierungsquellen

Über das LEADER-Grundbudget hinaus sollen weitere alternative Finanzierungsquellen für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Dazu zählen zum einen die übrigen landesweiten Fördertöpfe des ELER im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR):

- Kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt „Naturorientierter Tourismus“
- Erhaltung des kulturellen Erbes
- Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit den Schwerpunkten „Nahversorgung“ und „Bildung“
- Breitbandinfrastruktur
- Modernisierung ländlicher Wege
- Flächenrecycling

Außerhalb des LPLR sollen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und -entwicklung sowie gemeindliche Entwicklungsplanungen) erschlossen werden.

Das GAK-Regionalbudget gehört zu den neueren Fördermöglichkeiten, wofür insgesamt Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung stehen. GAK ist ein Förderangebot des Bundes und der

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Länder. Mit diesem können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000 EUR brutto unterstützt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 80 % der Bruttokosten.

Dazu kommen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Aus dieser je zur Hälfte durch Bund und Länder getragenen Gemeinschaftsaufgabe werden bestimmte strukturschwache Regionen gefördert, zu denen auch die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde (D-Fördergebiete) gehören.

Gerade dort, wo die EU bei der Förderung öffentlicher Tourismus-Infrastruktur Grenzen setzt, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben Mittel aus der GRW zur Verfügung gestellt werden.[37]

Weiterhin ist es nach der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ein klar formuliertes Ziel des Landes, für den Tourismus ein Sonderförderprogramm aufzustellen .
Im Falle einer Realisierung und Bekanntgabe der Förderrahmenbedingungen sollen auch hier Fördermittel für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Das Förderprogramm soll beitragen

- zur Stärkung der regionalen Innovationspotenziale („Umsetzungsmanagement Tourismus“)
- zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur (Förderung innovativer Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben (KMU) einschließlich eines eigenständigen Modernisierungsprogramms für KMU)
- zum Aufbau, zur Aufwertung und zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen (Modellvorhaben im Bereich Thermen/Erlebnisbäder)
- zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen (touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes)
- zur Fachkräftesicherung[38]

Darüber hinaus sollen die übrigen EU-Fonds

- EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
- ESF Plus (Europäischer Sozial-Fonds Plus)
- EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds)
- INTERREG V (für transnationale Zusammenarbeit mit Dänemark und im Ostseeraum)

für die Projektfinanzierung genutzt werden.

Aus dem EFRE stehen im Zeitraum 2021-2027 rund 272 Mio. EUR für Projektförderungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Schwerpunkte der EFRE-Strategie sind zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

Die EFRE-Mittel werden eingesetzt, um

- die regionalen Innovationspotenziale zu stärken

[37] Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025
[38] Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln
- die Energiewende zu unterstützen und die CO_2-Emission der öffentlichen Infrastrukturen zu senken
- die nachhaltige und effiziente Nutzung bestehender Ressourcen zu fördern

Aus dem ESF Plus steht in der Förderperiode 2021-2027 ein Budget von rund 89 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Damit gehen folgende Ziele einher:

- Unterstützung von Unternehmen bei der künftigen Beschäftigungs-, Fachkräfte- und Nachwuchssicherung sowie Steigerung der Aus- und Weiterbildungsqualität
- Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung und des lebenslangen Lernens von Beschäftigten vor dem Hintergrund wachsender und sich verändernder Herausforderungen im Arbeitsleben
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Bildungschancen von jungen Menschen verbessern und Bildungspotenziale erschließen

Der EMFAF soll zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur sowie zur Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein beitragen.

Die AktivRegion Schlei-Ostsee wird für ihre Fischwirtschaftsgebiete eine eigene Strategie erstellen, die als gesondertes, abgegrenztes Kapitel in die Entwicklungsstrategie der AktivRegion integriert wird.

Hinsichtlich der deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG V können Projekte in folgenden vier Bereichen gefördert werden:

- Grenzüberschreitende Innovation
- Nachhaltige Entwicklung
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung
- Funktionelle Zusammenarbeit

Über die erörterten alternativen Finanzierungsquellen hinaus werden weitere Fördermöglichkeiten mitgedacht, wie z. B. die Einwerbung von Bundesmitteln über die Kommunalrichtlinie für bestimmte Projekte im Bereich Klimaschutz und Energie.

Neben solchen oder ähnlichen Fördertöpfen aus Bundesstrategien sind auch Landesstrategien mögliche Förderquellen.

Auch Zuwendungen regionaler Banken und Sparkassen, öffentlicher und privater Stiftungen, der Bingo Umweltlotterie und diverser Spendenmöglichkeiten können in die Finanzierungspläne integriert werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

J. Quellenverzeichnis

Amt Geltinger Bucht 2022: Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht (Zugriff: 06.04.2022)

Bundesministerium des Innern und der Heimat 2022: Das Organisationshandbuch – aus der Praxis für die Praxis

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Bauwesen und Raumordnung, 2014, S. 148

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2022: 17 Nachhaltigkeitsziele der – SDGs (Zugriff: 08.04.2022)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Leitfaden für die Praxis, S. 17

Deschermeier; Henger, 2015: Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum

DVS Leitfaden 2017, S. 125

Gertz Gutsche Rümenapp 2012: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg 2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee 2022: SolarPower in Rendsburg-Eckernförde, Zugriff: 06.04.2022)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2022: Windkraftanlagen (Stand: 17.01.22)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2022: Windkraftanlagen (WKA) in Schleswig-Holstein – Genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen (Stand: 17.01.2022)

Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

Landesregierung Schleswig-Holstein: Bericht der Landesregierung Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein 2021, Zugriff 10.03.2022

Ministerium für Energiewende Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein 2021: Maßnahmenprogramm FGE Schlei/Trave 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (Stand: 22.12.2021)

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021: Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projekt M GmbH 2020: Regionales Tourismuskonzept Region Ostseefjord-Schlei mit besonderer Betrachtung der Städte Schleswig und Kappeln

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Die Bodennutzung in Schleswig-Holstein 2020; Herausgegeben am 18.02.2022

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020: Statistische Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (Stand: 31.12.2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021: Bodenfläche in Schleswig-Holstein am 31.12.2020 nach Art der tatsächlichen Nutzung, Herausgegeben: 08.09.2021.
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: Statistische Berichte Kennziffer: A I 2 - vj 3/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2021, Stand: 30.09.2021, Herausgegeben: 04.01.2022

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: Statistische Berichte Kennziffer: A I 1 – vj 4/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2021, Stand 31.12.2021, Herausgegeben: 24.06.2022

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: Statistische Berichte Kennziffer: A I 2 - vj 3/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2021, Stand: 30.09.2021, Herausgegeben: 04.01.2022

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte Kennziffer: G IV 1 - j 21 SH Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2021 Herausgegeben am: 8. März 2022

Statistik Arbeitsagentur, Beschäftigung – die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2022, Zugriff: 10.03.2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

K. Anhang

1. Einwohner:innenzahlen der Gemeinden, Ämter und Städte
2. Screenshot der Strategieeigenen Internetseite
3. Fragebogen + Ergebnisse Erwachsene
4. Fragebogen + Ergebnisse Jugendliche
5. Flyer Strategie AktivRegion Schlei-Ostsee
6. Social-Media-Post/Aushang
7. Pressemitteilung Auftaktveranstaltung mit Workshop
8. Pressemitteilung Workshops
9. E-Mails: Einladung zu den öffentlichen Veranstaltungen
10. Ergebnisse Auftaktveranstaltung mit Workshop und Teilnahmeliste
11. Ergebnisse des Workshops Daseinsvorsorge und Lebensqualität und Teilnahmeliste
12. Ergebnisse des Workshops Klimaschutz und Klimawandelanpassung und Teilnahmeliste
13. Ergebnisse des Workshops Regionale Wertschöpfung und Teilnahmeliste
14. Priorisierung der Projektideen aus den Workshops
15. Kompetenzen im Entscheidungsgremium und Mitgliederliste der LAG
16. Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027)
17. Kernthemenspezifische Bewertungskriterien
18. Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte
19. Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte
20. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)
21. Projektsteckbriefe der Starterprojekte
22. Projektsteckbriefe der Kooperations-Starterprojekte
23. Sonstige Maßnahmen / Projekte der Kernthemen
24. Satzung
25. Geschäftsordnung
26. Verteilerschlüssel
27. Beschlussfassungen zur Kofinanzierung
28. Protokollentwurf der Mitgliederversammlung vom 25.04.2022
29. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.01.2023

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

1. Einwohner:innenzahlen der Gemeinden, Ämter und Städte

Gemeinde/Amt	EWZ
Ahneby	195
Esgrus	781
Gelting	2.117
Hasselberg	867
Kronsgaard	247
Maasholm	612
Nieby	123
Niesgrau	516
Pommerby	155
Rabel	631
Rabenholz	280
Stangheck	231
Steinberg	830
Steinbergkirche	2.763
Sterup	1.370
Stoltebüll	678
∑ Amt Geltinger Bucht	**12.396**
Böel	711
Boren	1.147
Loit	265
Mohrkirch	970
Norderbraup	666
Nottfeld	113
Rügge	236
Saustrup	202
Scheggerot	363
Steinfeld	816
Süderbrarup	5.249
Ulsnis	671
Wagersrott	227
∑ Amt Süderbrarup	**11.636**
Böklund	1.673
Brodersby-Goltoft	671
Havetoft	919
Idstedt	908
Klappholz	477
Neuberend	1.157
Nübel	1.297
Schaalby	1.586
Stolk	846
Struxdorf	679
Süderfahrenstedt	471
Taarstedt	927
Tolk	1.017
Twedt	505
Uelsby	426
∑ Amt Südangeln	**13.559**
Borgwedel	745
Busdorf	2.074
Dannewerk	1.145

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Fahrdorf	2.579
Geltorf	358
Jagel	959
Lottorf	233
Selk	853
∑ Amt Haddeby	**8.946**
∑ Stadt Schleswig	**25.510**
Barkelsby	1.572
Brodersby	672
Damp	1.513
Dörphof	745
Fleckeby	2.145
Gammelby	515
Güby	748
Holzdorf	858
Hummelfeld	283
Karby	573
Kosel	1.388
Loose	848
Rieseby	2.822
Thumby	386
Waabs	1.431
Winnemark	534
∑ Amt Schlei-Ostsee	**17.033**
Arnis	268
Grödersby	213
Oersberg	298
Rabenkirchen-Fauluck	632
∑ Amt Kappeln-Land	**1.411**
∑ Stadt Kappeln	**8.573**
∑ AR Schlei-Ostsee	**99.064**

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Stand: 31.12.2021

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

2. Screenshot der strategieeigenen Internetseite

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

3. Fragebogen + Ergebnisse Erwachsene

Fragebogen zur Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee

Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang wurden zahlreiche Projekte in der AktivRegion Schlei-Ostsee erfolgreich umgesetzt und gefördert. Beispielprojekte finden Sie unter www.lag-schlei-ostsee.de. Nun blicken wir in Richtung Zukunft und erarbeiten eine neue Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode.

Jetzt bietet sich für Sie die Chance, sich für Ihre Region zu engagieren und für Ihre Zukunft aktiv einzusetzen!

Die Beteiligung der Einwohner:innen ist für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie von enormer Relevanz, denn Sie kennen Ihre Region am besten. Sie wohnen / arbeiten hier und wissen, wo noch nachgebessert werden kann, wo Stärken und Schwächen liegen und welche Ansätze verfolgt werden sollten, um die Zukunft der Region gemeinschaftlich zu planen.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist notwendig, um in der kommenden Förderperiode der Europäischen Union (2023 – 2027) als AktivRegion weiterhin anerkannt zu werden: Dies ist die Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten.

In der AktivRegion haben sich private und öffentliche Akteure in einem Verein zusammengeschlossen und gestalten, zusammen mit Ihnen, die Gegenwart und Zukunft der Dörfer und kleinen Städte in Ihrer Region. Und davon profitieren wir alle!

Bereits in die Grundlagenarbeit für das künftige Entwicklungskonzept der AktivRegion können Sie sich mit diesem Fragebogen frühzeitig einbringen und somit an den Zielen für die kommenden Jahre mitwirken. Sie stoßen die Entwicklung mit an und arbeiten an der Ausgestaltung des Lebensraums in Ihrer Region aktiv mit.

Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Jeder ausgefüllte Fragebogen erhöht wesentlich die Repräsentativität der Umfrage.

Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum 31.12.2021 aus.

Wir freuen uns auf Ihren aktiven Beitrag und danken Ihnen schon jetzt für Ihre aktive Teilnahme!

Seite 2

Kennen Sie die AktivRegion Schlei-Ostsee?

◯ ja

◯ nein

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 3

Wenn ja, woher?

Mehrfachnennung möglich.

- ☐ Online-Medien
- ☐ Printmedien
- ☐ Mundpropaganda
- ☐ Vom Amt / von der Gemeinde
- ☐ Durch bereits geförderte Projekte
- ☐ Sonstiges

Seite 4

Was verbinden Sie mit der AktivRegion Schlei-Ostsee?

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 5

Welche Themen sollten für die Zukunft priorisiert werden?
(Ziele)

Mehrfachnennung möglich.

- [ ] Bildung
- [ ] Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung
- [ ] Digitalisierung
- [ ] Kultur und Freizeit
- [ ] Kulturelles Erbe erhalten
- [ ] Ehrenamt / Bürgerengagement
- [ ] Gesundheit, Pflege und Betreuung
- [ ] Barrierefreiheit (Barrierearmut) in öffentlichen Gebäuden
- [ ] Mobilität (Verbindungen mit ÖPNV, Autoverkehr, Fahrradweg, E-Mobilität)
- [ ] Alternative Mobilitätsformen (E-Carsharing/Car-Sharing, Mitfahrbänke, Bürgerbus/Rufbus)
- [ ] Stärkung der Infrastruktur im Bereich Straßen und Wege
- [ ] Stärkung der Wirtschaft und des Handels
- [ ] Vermarktung regionaler Produkte
- [ ] Tourismus
- [ ] Vernetzung zwischen mehreren umliegenden Gemeinden
- [ ] Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien
- [ ] Umweltschutz
- [ ] Nachhaltigkeit
- [ ] Klimaschutz und Klimaanpassung
- [ ] Sonstiges _____

Seite 6

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Wie zufrieden sind Sie mit…?

Bitte bewerten Sie anhand des Schulnotensystems.

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Einkaufsmöglichkeiten (Wirtschaft und Handel)	○	○	○	○	○	○
Verbundenheit mit der Region	○	○	○	○	○	○
Barrierefrei / -arm in öffentlichen Einrichtungen	○	○	○	○	○	○
Wohnen / Ortskerne	○	○	○	○	○	○
Gesundheit, Pflege und Betreuung	○	○	○	○	○	○
Vereinsangebote, Kultur- und Freizeitangebote	○	○	○	○	○	○
Tourismusangebote	○	○	○	○	○	○
Betreuungsangebote für Kinder	○	○	○	○	○	○
Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	○	○	○	○	○	○
Bildungsangebote für Erwachsene	○	○	○	○	○	○
Mobilität (Verbindung mit ÖPNV, Autoverkehr, Fahrradweg, E-Mobilität)	○	○	○	○	○	○
Alternative Mobilitätsformen (E-Car-Sharing/Car-Sharing, Mitfahrbänke, Bürgerbus/Rufbus)	○	○	○	○	○	○
Infrastruktur im Bereich der Straßen und Wege	○	○	○	○	○	○
Stand der Digitalisierung	○	○	○	○	○	○
Entwicklungsstand der Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien	○	○	○	○	○	○
Umweltschutz	○	○	○	○	○	○
Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	○	○	○	○	○	○

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 7

Was mögen Sie besonders an Ihrer Region?
(Stärken)

Bitte möglichst stichpunktartig beantworten.

Seite 8

Was mögen Sie weniger an Ihrer Region?
(Schwächen)

Bitte möglichst stichpunktartig beantworten.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 9

Sind Sie ehrenamtlich tätig und wenn ja, in welchem Bereich?

Mehrfachnennung möglich.

- [ ] Kinderbetreuung
- [ ] Nachbarschaftshilfe
- [ ] Sport
- [ ] Jugendarbeit
- [ ] Freiwillige Feuerwehr
- [ ] Kultur
- [ ] Lernunterstützung
- [ ] Ortsbildverschönerung
- [ ] Umwelt- und Klimaschutz
- [ ] Bin ich nicht
- [ ] Sonstiges

Seite 10

Können Sie sich vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden (auch zusätzlich zu Ihrem bisherigen Engagement)?

- ( ) Regelmäßig
- ( ) Bei bestimmten Projekten
- ( ) Auf Abruf
- ( ) Nein

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 11

In welchem Bereich können Sie sich vorstellen, ehrenamtlich tätig zu sein?

Mehrfachennnung möglich.

- [ ] Kinderbetreuung
- [ ] Nachbarschaftshilfe
- [ ] Sport
- [ ] Jugendarbeit
- [ ] Freiwillige Feuerwehr
- [ ] Kultur
- [ ] Lernunterstützung
- [ ] Ortsbildverschönerung
- [ ] Umwelt- und Klimaschutz
- [ ] In keinem Bereich
- [ ] Sonstiges

Seite 12

Wo wohnen Sie?

- ( ) Amt Geltinger Bucht
- ( ) Amt Haddeby
- ( ) Amt Kappeln-Land
- ( ) Amt Schlei-Ostsee
- ( ) Amt Süderbrarup
- ( ) Amt Südangeln
- ( ) Stadt Kappeln
- ( ) Stadt Schleswig

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 13

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- ◯ männlich
- ◯ weiblich
- ◯ divers

Seite 14

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

- ◯ unter 25 Jahre
- ◯ 26 - 35 Jahre
- ◯ 36 - 45 Jahre
- ◯ 46 - 55 Jahre
- ◯ 56 - 65 Jahre
- ◯ 66 - 75 Jahre
- ◯ über 76 Jahre

Seite 15

Haben Sie die Bereitschaft, an Veranstaltungen im Rahmen der Strategieentwicklung bzw. darüber hinaus mitzumachen?

- ◯ Ja
- ◯ Nein
- ◯ Weiß ich noch nicht

Wenn Sie sich für Ihre AktivRegion einbringen möchten oder Hinweise und andere Anregungungen haben, kontaktieren Sie gerne den Regionalmanager der
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.:

Mathias Heintz
E-Mail: mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Die Umfrage ist beendet. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und die Teilnahme an der Umfrage!

Das Fenster kann nun geschlossen werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Welches Geschlecht haben Sie?

Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer:innen ist größtenteils ausgeglichen.

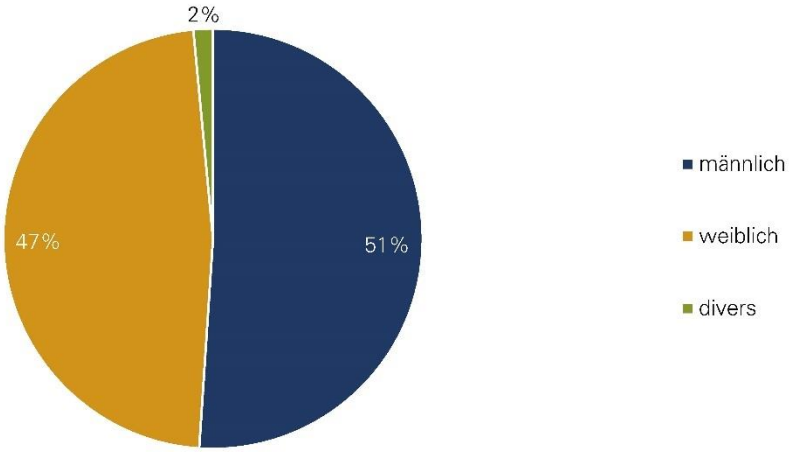

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

Mehr als 50% der Befragten sind über 56 Jahre alt.

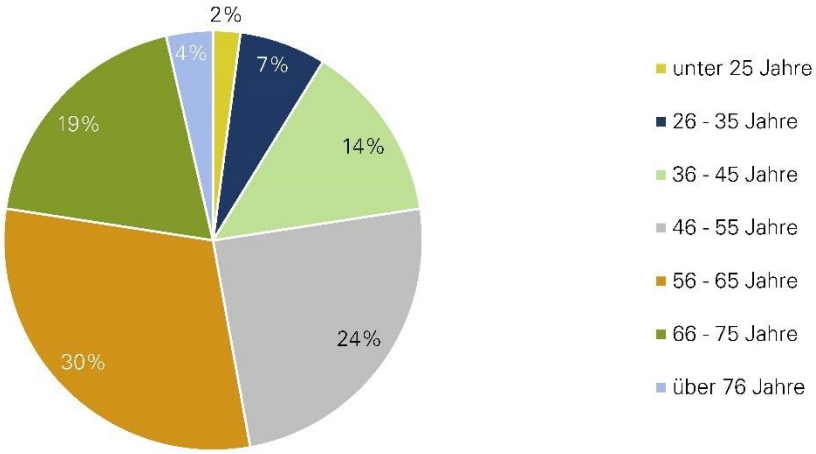

Aufgrund von Auf- und Abrundungen kann das Ergebnis minimal von 100% abweichen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Wo wohnen Sie?

$^1/_4$ der Befragten wohnen in der Stadt Kappeln.

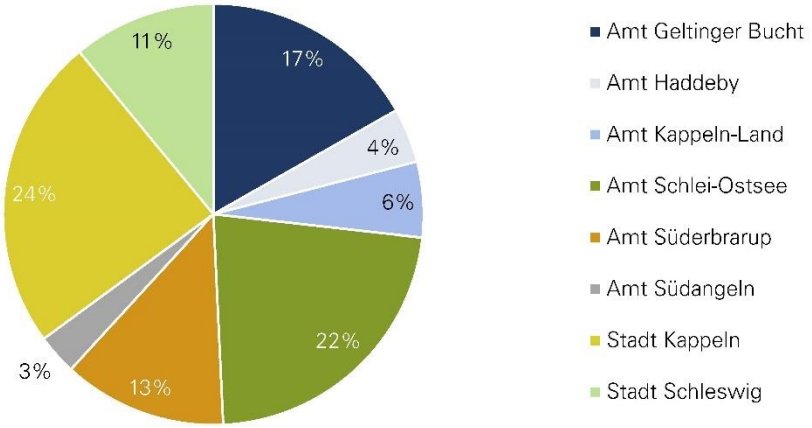

Aufgrund von Auf- und Abrundungen kann das Ergebnis minimal von 100% abweichen.

Kennen Sie die AktivRegion Schlei-Ostsee?

Rund 88% der Teilnehmenden kennen die AktivRegion Schlei-Ostsee.

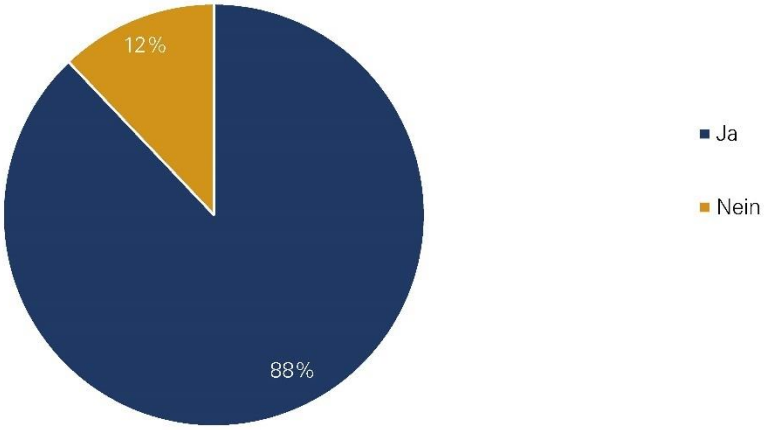

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Woher kennen Sie die AktivRegion Schlei-Ostsee?

Jeweils 43% der Befragten kennen die AktivRegion Schlei-Ostsee vom Amt bzw. der Gemeinde sowie durch Online-Medien. (Mehrfachnennung möglich)

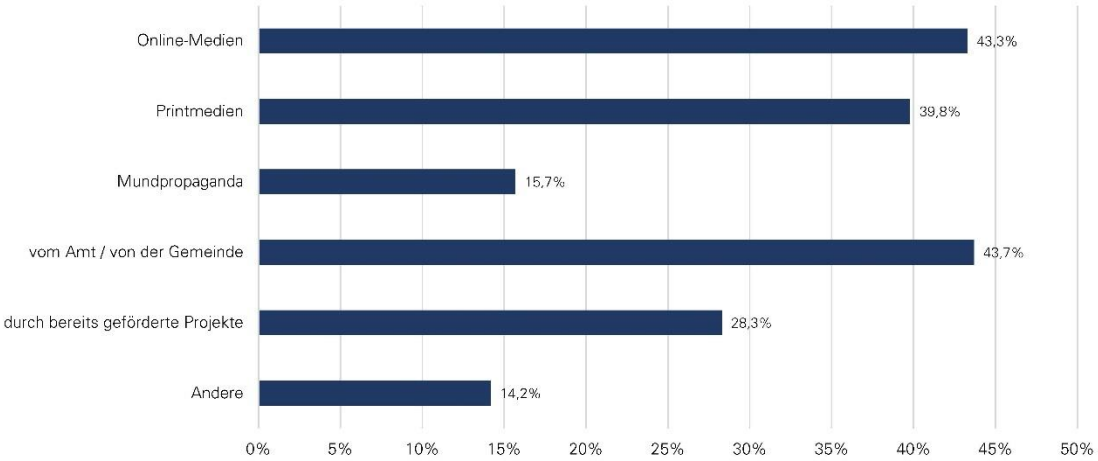

Andere: Heimat, IHK, Freunde, SHZ, dienstlich, Mitarbeit

Was verbinden Sie mit der AktivRegion?

16% der Befragten verbindet mit der AktivRegion die Förderung von Projekten, die allen Einwohner:innen dienen. (Mehrfachnennung möglich)

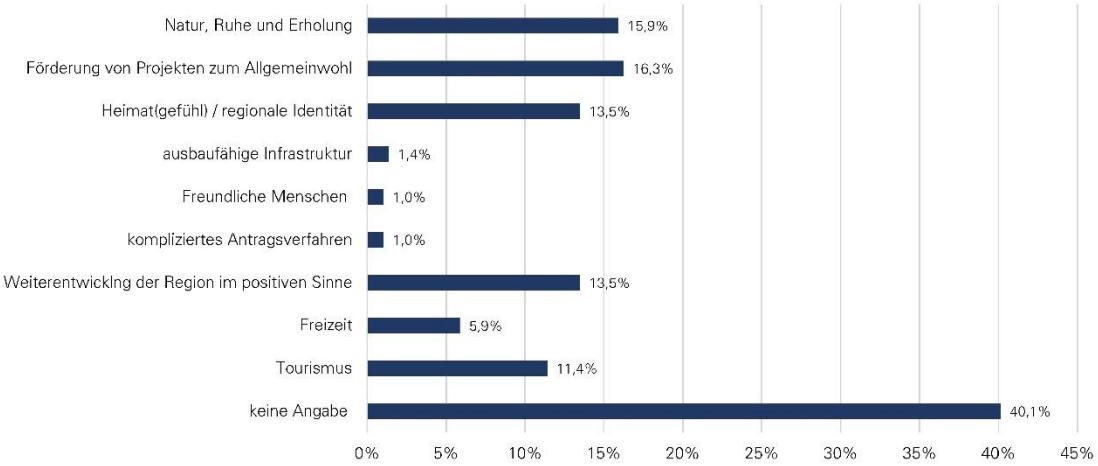

Sonstige Angaben: Es wurden weitere Angaben genannt, die in der Auswertung aufgrund der wenigen Nennungen nicht mit berücksichtigt wurden. Selbstverständlich werden alle Angaben in der IES berücksichtigt.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Welche Themen sollten für die Zukunft priorisiert werden?

Insbesondere die Themen Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung (65%) und Mobilität (67%) sollen für die Zukunft priorisiert werden. (Mehrfachnennung möglich)

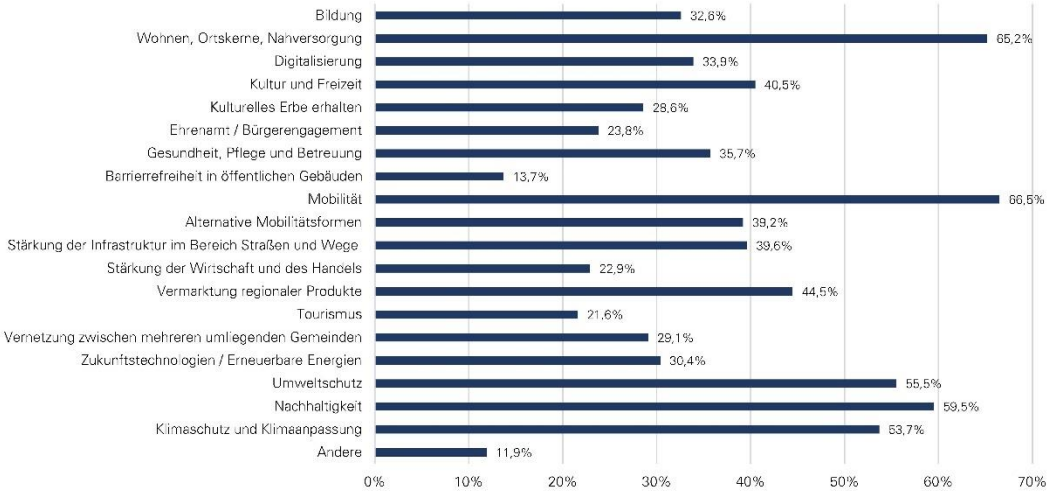

Andere: Schwimmbad, sanfter Tourismus, Attraktivität für Jugendliche schaffen, Küstenschutz, neue Wohnformen, Reittourismus, Erhalt kleinteiliger Kulturlandschaften, Freiräume erhalten

Wie zufrieden sind Sie mit...?

Mit Ausnahme der Verbundenheit mit der Region erhalten die abgefragten Merkmale durchschnittliche bis ausreichende Werte, wobei die alternativen Mobilitätsformen nur mit mangelhaft bewertet werden.

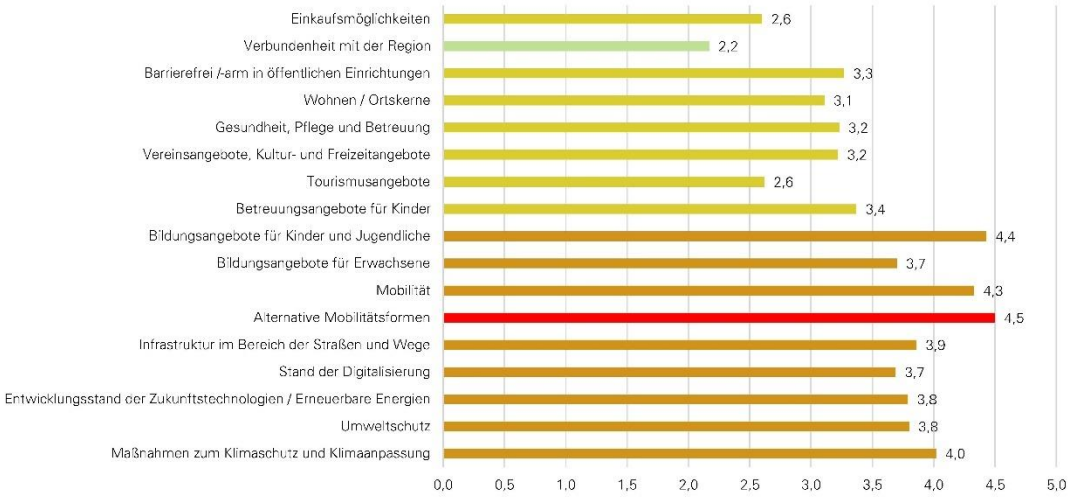

1= sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Was mögen Sie besonders an Ihrer Region?

Insbesondere die Natur und Landschaft sowie die gute Gemeinschaft und die norddeutsche Gelassenheit werden positiv hervorgehoben. (Mehrfachnennung möglich)

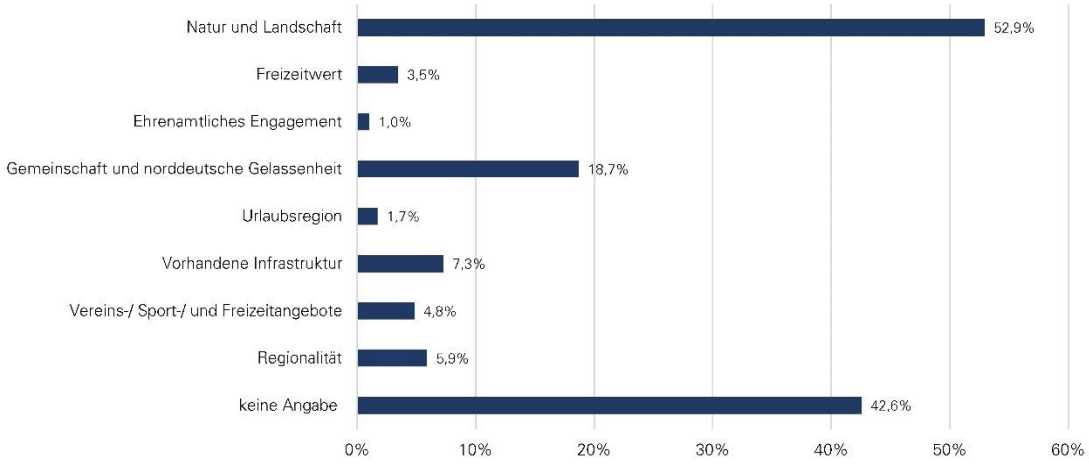

Sonstige Angaben: Es wurden weitere Angaben genannt, die in der Auswertung aufgrund der wenigen Nennungen nicht mit berücksichtigt wurden. Selbstverständlich werden alle Angaben in der IES berücksichtigt.

Was mögen Sie weniger an Ihrer Region?

Die Befragten wünschen sich eine Minimierung des Touristenaufkommens sowie ein besseres Fahrrad-, Wander-, und Reitwegenetz. (Mehrfachnennung möglich)

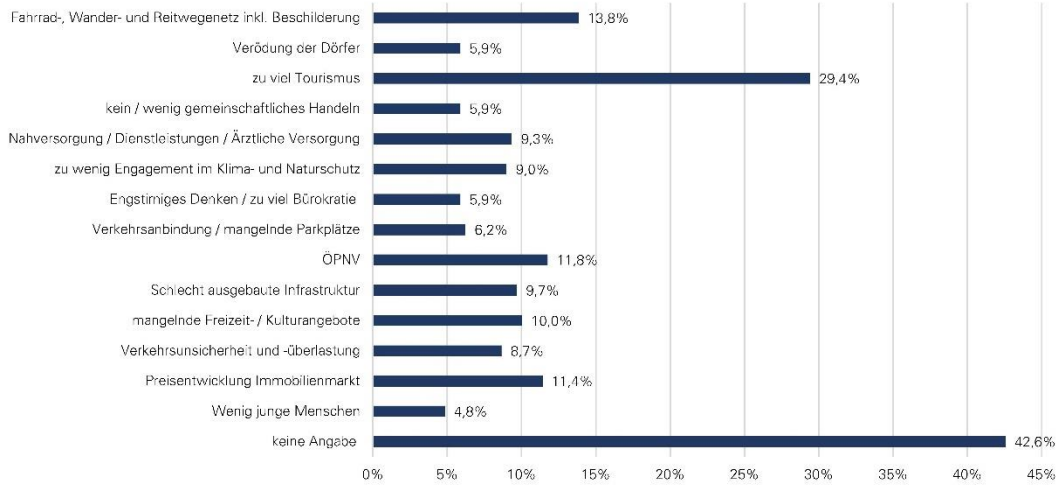

Sonstige Angaben: Es wurden weitere Angaben genannt, die in der Auswertung aufgrund der wenigen Nennungen nicht mit berücksichtigt wurden. Selbstverständlich werden alle Angaben in der IES berücksichtigt.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Sind Sie ehrenamtlich tätig und wenn ja, in welchem Bereich?

Rund $^1/_4$ der Befragten sind nicht ehrenamtlich tätig. (Mehrfachnennung möglich)

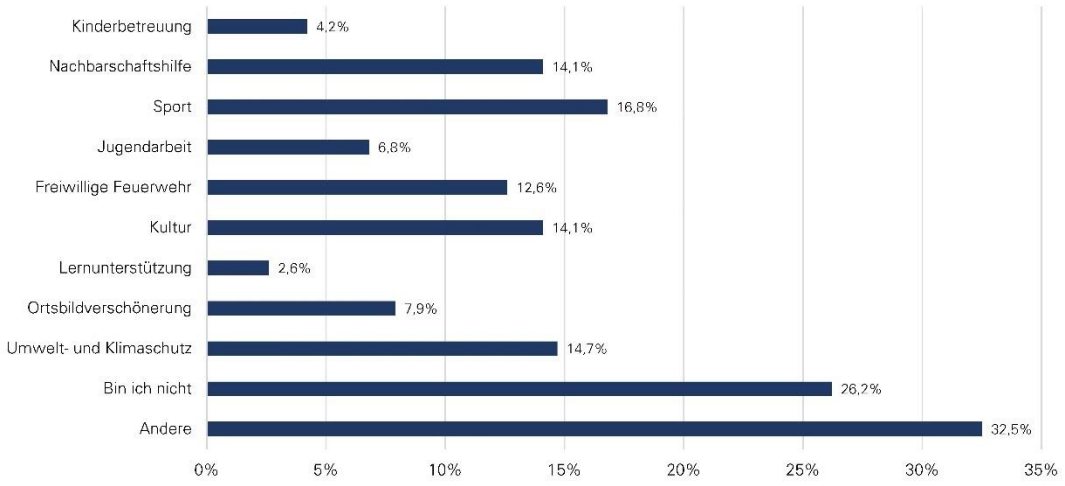

Andere: Gemeindevertretung, Kirche, WPK, DLRG, Sozialverband, Müllsammelaktionen

Können Sie sich vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden (auch zusätzlich zu Ihrem bisherigen Engagement)?

Knapp $^3/_4$ der Teilnehmer:innen können sich bei bestimmten Projekten vorstellen, ehrenamtlich tätig zu werden.

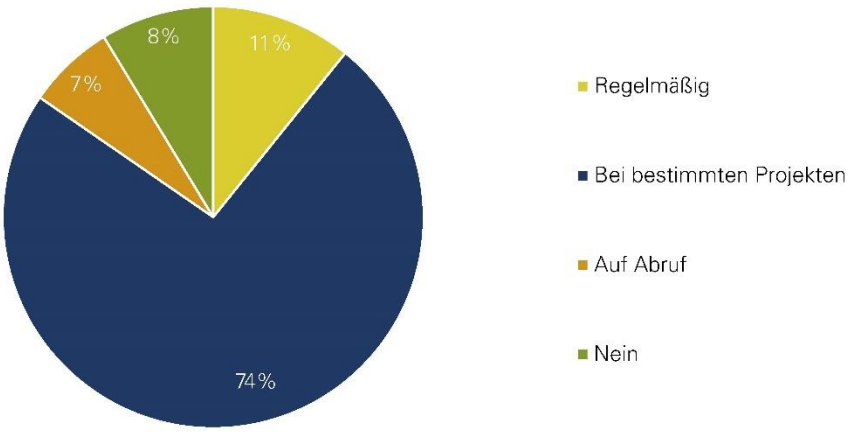

Aufgrund von Auf- und Abrundungen kann das Ergebnis minimal von 100% abweichen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

In welchem Bereich können Sie sich vorstellen, ehrenamtlich tätig zu sein?

Die Hälfte der Befragten können sich ein Ehrenamt insbesondere im Bereich Umwelt- und Klimaschutz vorstellen. (Mehrfachnennung möglich)

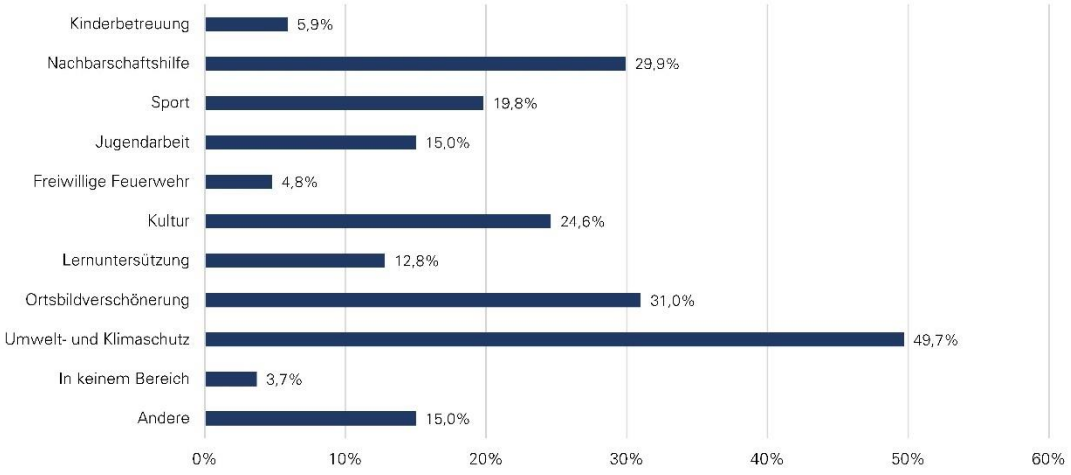

Andere: Kommunalpolitik, Tierschutz, Hospizarbeit, Marketing, Kirche, Förderung von Freizeitangeboten

Haben Sie die Bereitschaft, an Veranstaltungen im Rahmen der Strategieentwicklung bzw. darüber hinaus mitzumachen?

Fast die Hälfte der Befragten haben die Bereitschaft an Veranstaltungen zur IES-Erstellung teilzunehmen.

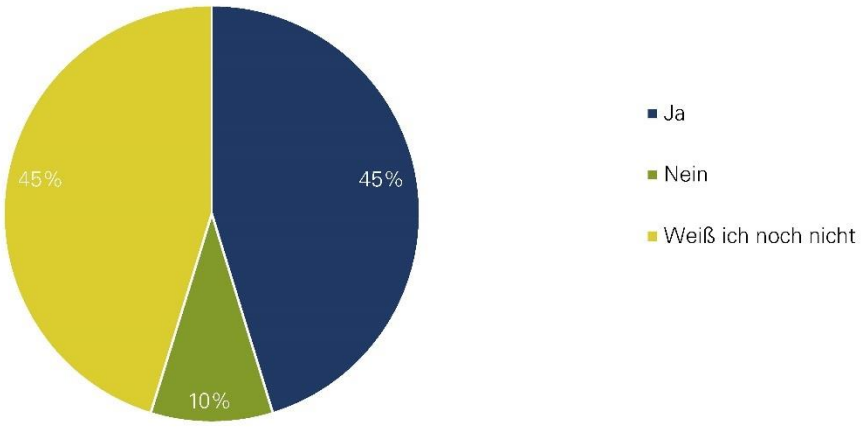

Aufgrund von Auf- und Abrundungen kann das Ergebnis minimal von 100% abweichen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

. Fragebogen + Ergebnisse Jugendliche

Fragebogen zur Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee

Seite 1

Moin,

derzeit planen wir die Zukunft eurer Region. Nutzt die Chance und macht mit!

Eure Beteiligung ist dabei sehr wichtig, denn ihr kennt eure Region am besten. Wir möchten von euch wissen, wie euer Wohnort und eure Umgebung noch schöner werden kann. Was möchtet ihr verbessern? Was fehlt noch? Es besteht die Möglichkeit, aus euren Ideen Projekte mit EU-Fördermitteln umzusetzen.

Vielleicht kennt ihr das Projekt „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft" und habt sogar mit eurer Schule daran teilgenommen. Dieses und viele andere Projekte wurden über die AktivRegion Schlei-Ostsee gefördert. Mehr findet ihr hier: www.lag-schlei-ostsee.de

Macht mit und gestaltet die Zukunft eurer Region! Bringt eure Themen mit ein!

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Bitte füllt den Fragebogen bis zum 31.12.2021 aus.

Wir danken euch für eure Teilnahme!

Seite 2

Kennst du die AktivRegion Schlei-Ostsee?

- ◯ ja
- ◯ nein

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 3

Welche Themen findest du für die Zukunft deiner Region wichtig? (Ziele)

Mehrfachnennung möglich.

- ☐ Bildung
- ☐ Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung
- ☐ Digitalisierung
- ☐ Kultur und Freizeit
- ☐ Kulturelles Erbe erhalten
- ☐ Ehrenamt / Bürgerengagement
- ☐ Gesundheit, Pflege und Betreuung
- ☐ Barrierefreiheit (Barrierearmut) in öffentlichen Gebäuden
- ☐ Mobilität (Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Autoverkehr, Fahrradweg, E-Mobilität)
- ☐ Alternative Mobilitätsformen (E-Carsharing/Car-Sharing, Mitfahrbänke, Bürgerbus/Rufbus)
- ☐ Stärkung der Infrastruktur im Bereich Straßen und Wege
- ☐ Stärkung der Wirtschaft und des Handels
- ☐ Vermarktung regionaler Produkte
- ☐ Tourismus
- ☐ Vernetzung zwischen mehreren umliegenden Gemeinden
- ☐ Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien
- ☐ Umweltschutz
- ☐ Nachhaltigkeit
- ☐ Klimaschutz und Klimaanpassung
- ☐ Sonstiges _____

Seite 4

Wie zufrieden bist du mit den folgenden Bereichen?

Bewerte im Schulnotensystem.

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Einkaufsmöglichkeiten (Wirtschaft und Handel)	○	○	○	○	○	○

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Handel)						
Verbundenheit mit der Region	○	○	○	○	○	○
Barrierefrei / -arm in öffentlichen Einrichtungen	○	○	○	○	○	○
Wohnen / Ortskerne	○	○	○	○	○	○
Gesundheit, Pflege und Betreuung	○	○	○	○	○	○
Vereinsangebote, Kultur- und Freizeitangebote	○	○	○	○	○	○
Sportangebote	○	○	○	○	○	○
Angebot und Qualität der Sport- und Spielplätze	○	○	○	○	○	○
Tourismusangebote	○	○	○	○	○	○
Betreuungsangebote für Kinder	○	○	○	○	○	○
Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	○	○	○	○	○	○
Bildungsangebote für Erwachsene	○	○	○	○	○	○
Mobilität (Verbindung mit ÖPNV, Autoverkehr, Fahrradweg, E-Mobilität)	○	○	○	○	○	○
Alternative Mobilitätsformen (E-Car-Sharing/Car-Sharing, Mitfahrbänke, Bürgerbus/Rufbus)	○	○	○	○	○	○
Infrastruktur im Bereich der Straßen und Wege	○	○	○	○	○	○
Stand der Digitalisierung	○	○	○	○	○	○
Entwicklungsstand der Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien	○	○	○	○	○	○
Umweltschutz	○	○	○	○	○	○
Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	○	○	○	○	○	○

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 5

Welche Angebote nutzt du in deiner Freizeit?

Mehrfachnennung möglich

- ☐ Sportverein
- ☐ Jugendclub
- ☐ Sportangebote (Skaterbahn, Basketball, Tischtennis, usw.)
- ☐ schulische Angebote
- ☐ Bücherei
- ☐ Fitnessstudio
- ☐ Clubs / Disko
- ☐ Kino
- ☐ Sonstiges _____

Seite 6

Bist du Mitglied in einem Verein bzw. mehreren Vereinen?

- ○ ja
- ○ nein

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 7

Bist du ehrenamtlich tätig und wenn, ja in welchem Bereich?

Mehrfachnennung möglich.

- [ ] Kinderbetreuung
- [ ] Nachbarschaftshilfe
- [ ] Sport
- [ ] Jugendarbeit
- [ ] Freiwillige Feuerwehr
- [ ] Kultur
- [ ] Lernunterstützung
- [ ] Ortsbildverschönerung
- [ ] Umwelt- und Klimaschutz
- [ ] Bin ich nicht
- [ ] Sonstiges

Seite 8

Kannst du dir vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden (auch zusätzlich zu deinem bisherigen Engagement)?

- ( ) Regelmäßig
- ( ) Bei bestimmten Projekten
- ( ) Auf Abruf
- ( ) Gar nicht

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 9

In welchem Bereich kannst du dir vorstellen, ehrenamtlich aktiv zu sein?

Mehrfachnennung möglich.

- ☐ Kinderbetreuung
- ☐ Nachbarschaftshilfe
- ☐ Sport
- ☐ Jugendarbeit
- ☐ Freiwillige Feuerwehr
- ☐ Kultur
- ☐ Lernunterstützung
- ☐ Ortsbildverschönerung
- ☐ Umwelt- und Klimaschutz
- ☐ Gar nicht
- ☐ Sonstiges

Seite 10

Was magst du besonders an deiner Region / deinem Wohnort und der Umgebung? (Stärken)

Bitte möglichst stichpunktartig antworten.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 11

Was magst du weniger an deiner Region / deinem Wohnort und der Umgebung? (Schwächen)

Bitte möglichst stichpunktartig antworten.

Seite 12

Wo wohnst du?

- ◯ Amt Geltinger Bucht
- ◯ Amt Haddeby
- ◯ Amt Kappeln-Land
- ◯ Amt Schlei-Ostsee
- ◯ Amt Süderbrarup
- ◯ Amt Südangeln
- ◯ Stadt Kappeln
- ◯ Stadt Schleswig

Seite 13

Wähle dein Geschlecht aus.

- ◯ männlich
- ◯ weiblich
- ◯ divers

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Seite 14

Wie alt bist du?

- ◯ unter 12 Jahre
- ◯ 12 Jahre
- ◯ 13 Jahre
- ◯ 14 Jahre
- ◯ 15 Jahre
- ◯ 16 Jahre
- ◯ 17 Jahre
- ◯ Über 17 Jahre

Seite 15

Würdest du gerne an Workshops, bei denen du deine Ideen einbringen kannst, teilnehmen?

- ◯ Ja
- ◯ Nein
- ◯ Weiß ich noch nicht

Wenn du Lust hast die Zukunft deiner Region mitzugestalten, kontaktiere gerne den Regionalmanager der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

Mathias Heintz
E-Mail: mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Die Umfrage ist beendet. Wir danken dir herzlich für die Teilnahme an der Umfrage!

Das Fenster kann nun geschlossen werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Welches Geschlecht hast du?

55% der Teilnehmenden sind männlich.

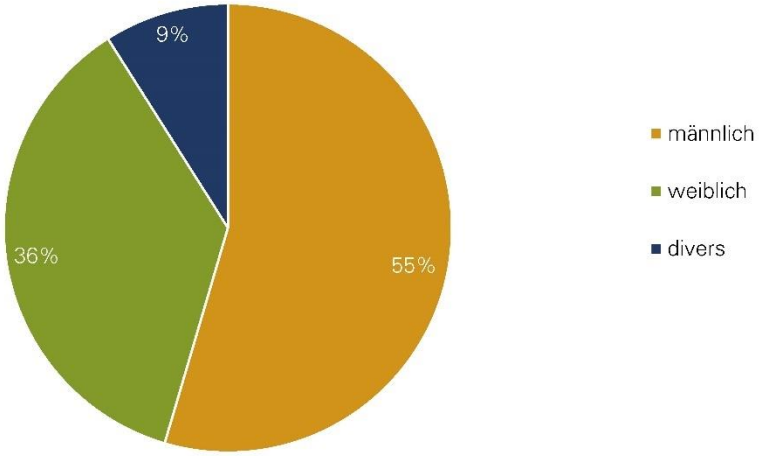

Welcher Altersgruppe gehörst du an?

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer:innen sind 14 Jahre und über 17 Jahre alt.

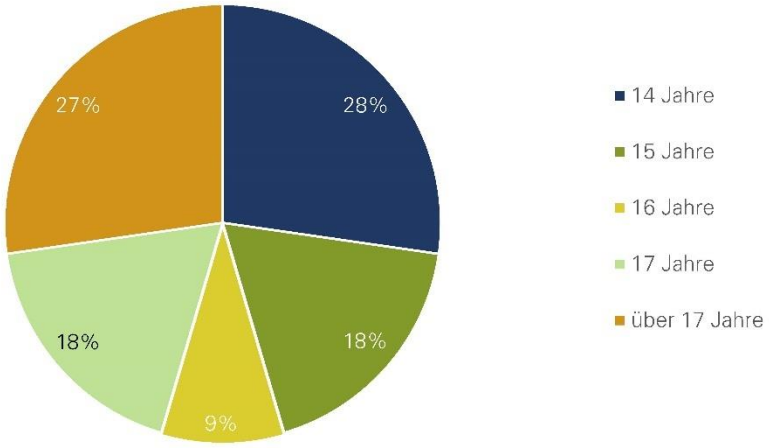

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Wo wohnst du?

42% der Teilnehmer:innen wohnen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee.

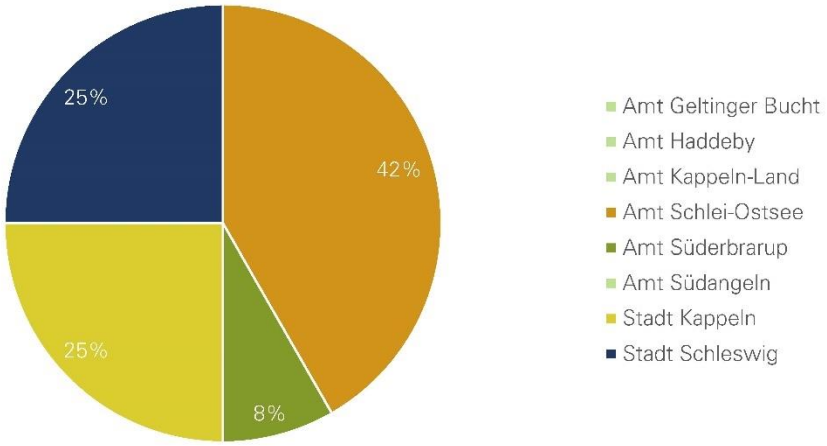

Kennst du die AktivRegion Schlei-Ostsee?

Knapp 80% der Teilnehmenden kennt die AktivRegion Schlei-Ostsee.

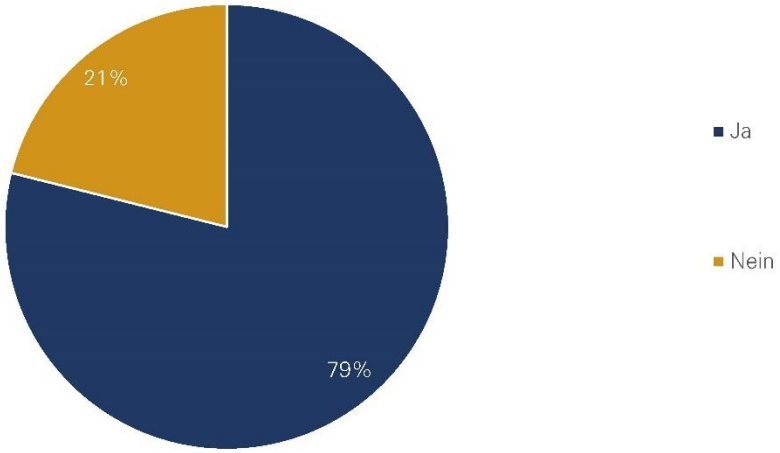

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Welche Themen findest du für die Zukunft wichtig?

Insbesondere die Themen Bildung (69%) sowie Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung (63%) und Digitalisierung (63%) sollen für die Zukunft priorisiert werden. (Mehrfachnennung möglich)

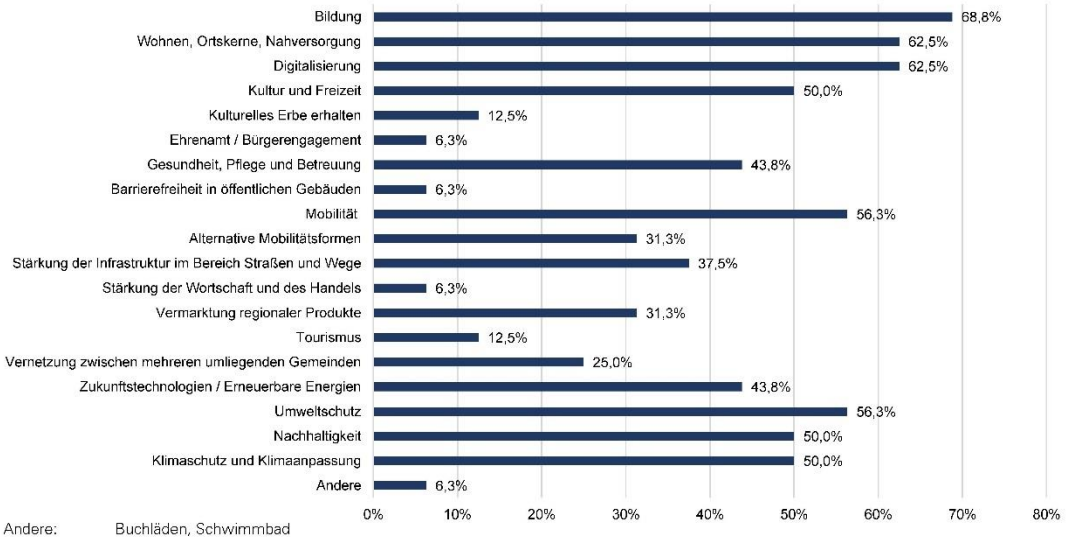

Andere: Buchläden, Schwimmbad

Wie zufrieden bist du mit...?

Mit Ausnahme der Tourismusangebote erhalten die abgefragten Merkmale durchschnittliche bis ausreichende Werte.

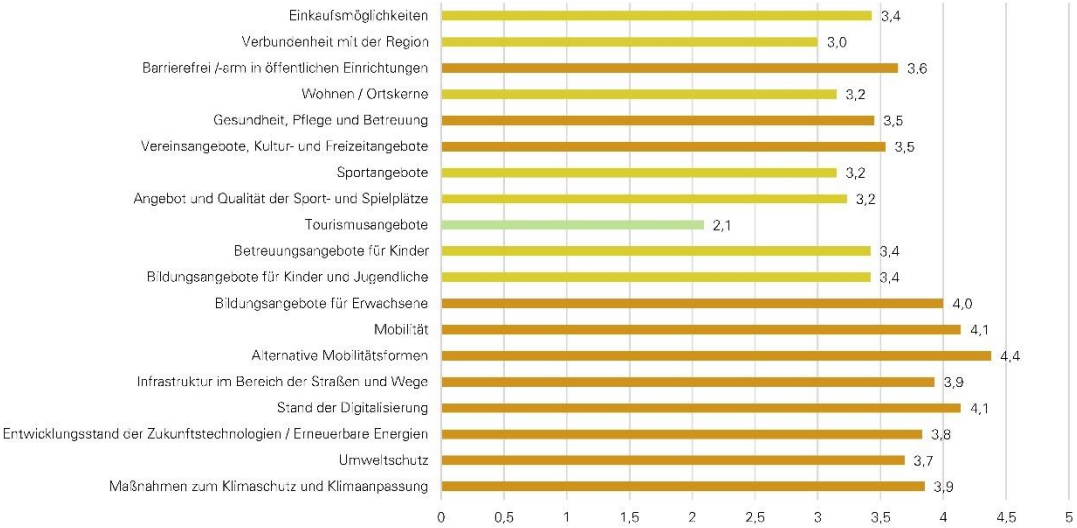

1= sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Welche Angebote nutzt du in deiner Freizeit?

Insbesondere Sportvereine und Kinos werden für Freizeitangebote genannt. (Mehrfachnennung möglich)

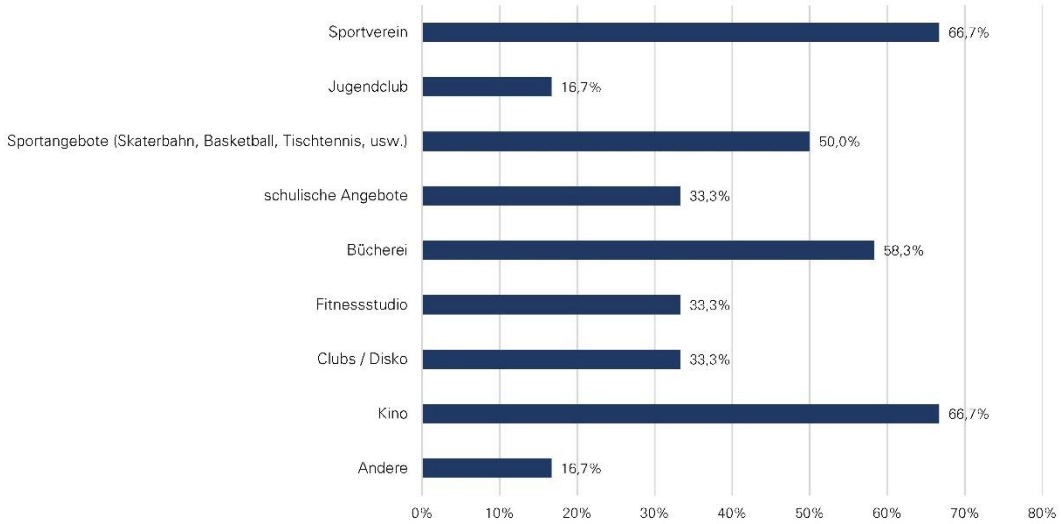

Andere: DLRG

Bist du Mitglied in einem Verein?

$^3/_4$ der Befragten sind Mitglied in einem Verein.

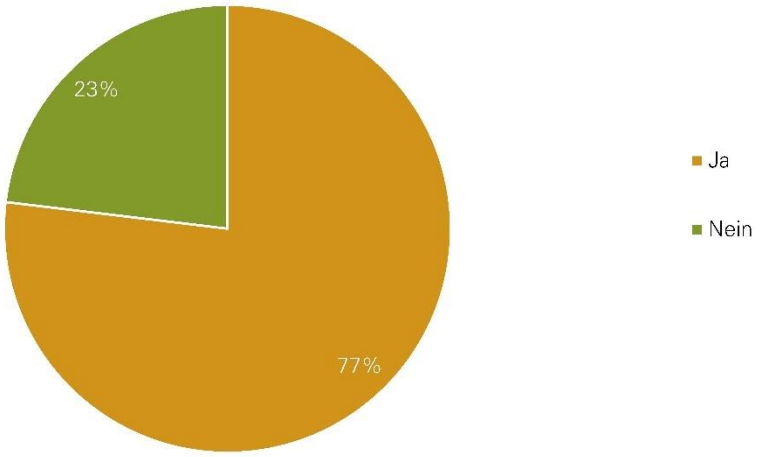

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Bist du ehrenamtlich tätig und wenn ja, in welchem Bereich?

Knapp die Hälfte der Jugendlichen sind nicht ehrenamtlich tätig. (Mehrfachnennung möglich)

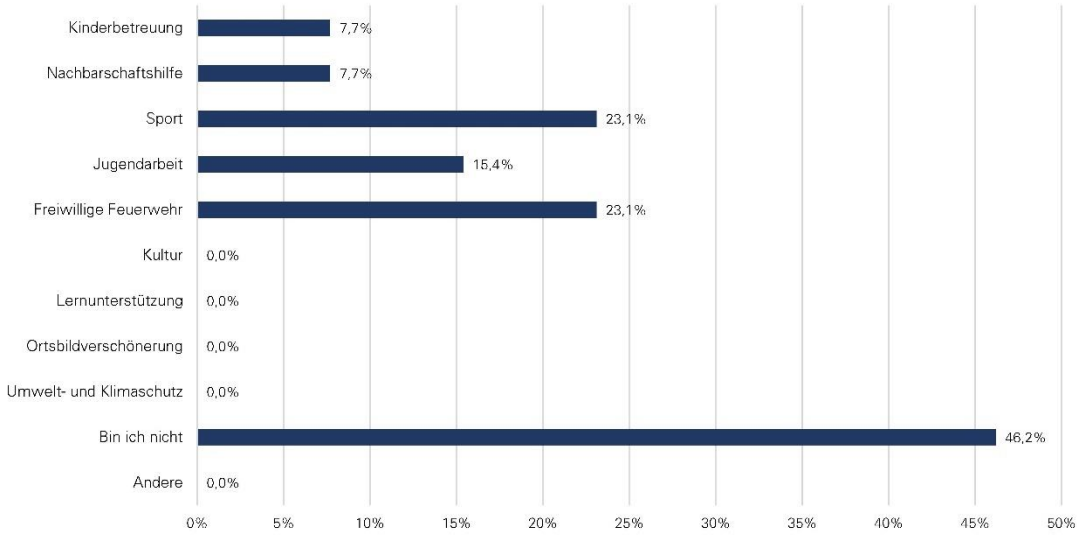

Kannst du dir vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden?

Die Hälfte der Befragten können sich vorstellen bei bestimmten Projekten ehrenamtlich tätig zu werden.

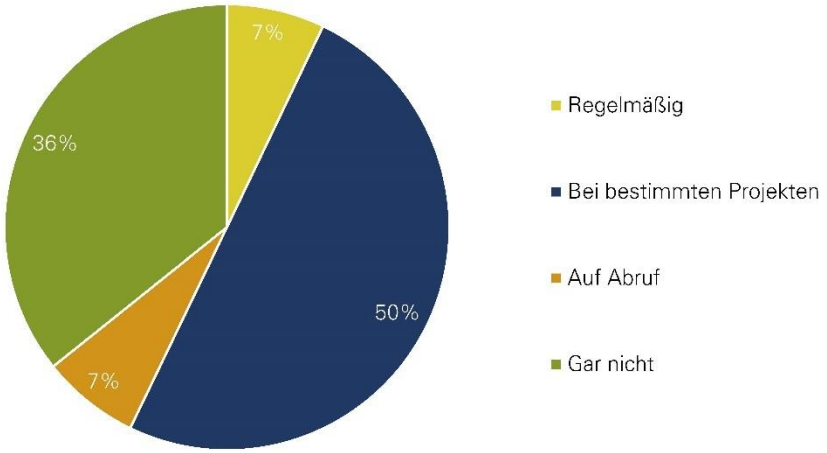

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

In welchem Bereich kannst du dir vorstellen, ehrenamtlich aktiv zu sein?

Die Befragten können sich vorstellen im Bereich Jugendarbeit sowie Lernunterstützung ehrenamtlich tätig zu werden.

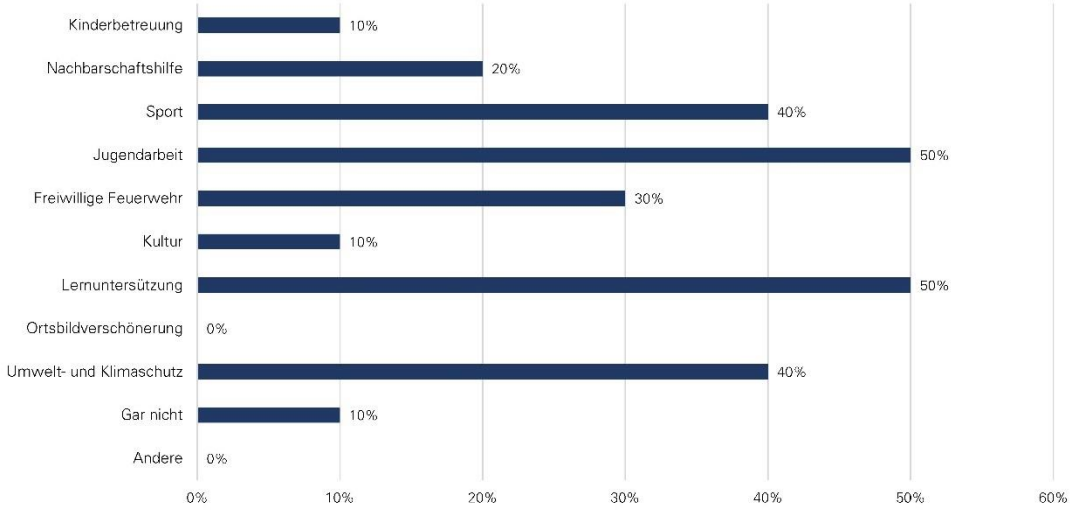

Was magst du besonders an deiner Region und was magst du nicht so?

Positiv	Negativ
Landschaft und Natur	schlechte Straßenbeleuchtung
Feuerwehr und Fußball	kein Kino in der Nähe
Miteinander	Einkaufsmöglichkeiten fehlen
Wassersport	Wasserqualität der Schlei
Angebot für Vereine und Freizeitaktivitäten	zu viele Touristen
Bücherei	schlechter ÖPNV
Busverbindungen	Überalterung der Bevölkerung
Kino	Abhängigkeit vom Auto
	kein Schwimmbad
	keine Buchläden

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Würdest du gerne an Workshops, bei denen du deine Ideen einbringen kannst, teilnehmen?

$^{2}/_{3}$ der Befragten wissen noch nicht, ob sie an zukünftigen Workshops teilnehmen möchten.

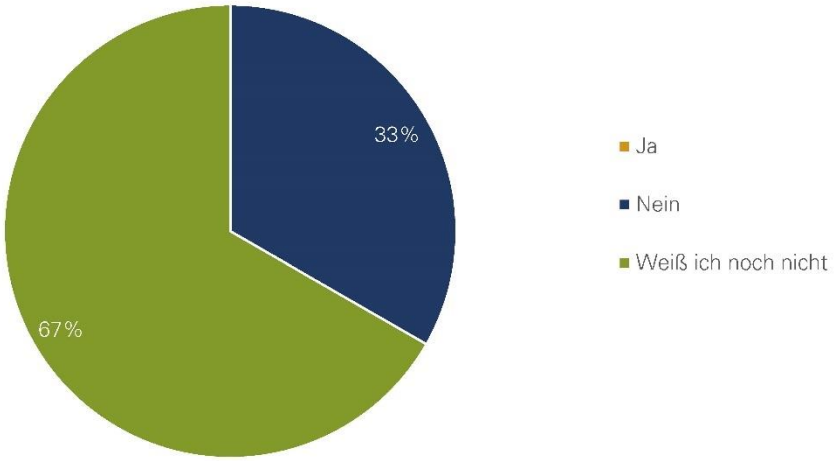

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

5. Flyer Strategie AktivRegion Schlei-Ostsee

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

6. Social-Media-Post/Aushang

Moin,

derzeit gestaltet die AktivRegion Schlei-Ostsee die Zukunft eurer Region. Nutzt die Chance und macht aktiv mit!

Die Beteiligung, in erster Form über einen Fragebogen, ist dabei sehr wichtig, denn ihr kennt eure Region am besten. Wir möchten wissen, wie euer Wohnort und eure Umgebung noch schöner werden kann. Was möchtet ihr verbessern? Was fehlt noch? Es besteht die Möglichkeit, aus euren Ideen Projekte mit EU-Fördermitteln umzusetzen.

Vielleicht kennt ihr das Projekt „Jugend gestaltete nachhaltige Zukunft“ und habt sogar mit eurer Schule daran teilgenommen. Dieses und viele andere Projekte wurden über die Aktiv-Region Schlei-Ostsee gefördert.
Mehr findet ihr hier: www.lag-schlei-ostsee.de

Macht mit und plant die Zukunft eurer Region! Bringt eure Themen mit ein! Weitere Infos unter: www.strategie-schlei-ostsee.de

Neben dem Fragebogen ist eine Auftaktveranstaltung mit Workshop am 22. November 2021 und mehrere Workshop-Veranstaltungen im Januar geplant.

Mathias Heintz, Regionalmanager AktivRegion Schlei-O

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

7. Pressemitteilung Auftaktveranstaltung mit Workshop

An die Redaktionen der Zeitungen

Schleswiger Nachrichten

Schlei-Bote

Eckernförder Zeitung

Flensburger Tageblatt

Flensborg Avis

Kieler Nachrichten

Pressemitteilung

AktivRegion Schlei-Ostsee startet breite Bevölkerungsbeteiligung für neue Strategie

Onlinefragebogen für alle Interessierten ab sofort abrufbar

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. lädt alle Interessierten ein, sich an der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion zu beteiligen und sich mit dem Ausfüllen eines Online-Fragebogens bereits jetzt aktiv in den Strategieprozess einzubringen. So können die Einwohner und Einwohnerinnen der Region die künftigen Themen des eigenen Lebensumfelds mitgestalten. Junge Menschen werden dabei ausdrücklich mit angesprochen.

Hierzu werden auf der Webseite

www.strategie-schlei-ostsee.de/fragebogen

zwei Online-Fragebögen angeboten. Die Bögen richten sich zum einen an die erwachsenen Einwohner und Einwohnerinnen der Region und zum anderen an die Jugendlichen. Die Ergebnisse der Befragung fließen dann in die Strategieerstellung ein. Die Erhebung erfolgt anonym, die Privatsphäre bleibt gewahrt.

Zudem findet eine öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop statt, am:

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Montag, 22. November 2021
von 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
in der Jugendherberge Kappeln
Eckernförder Straße 2
24376 Kappeln

Hierzu sind ebenfalls alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die Auftaktveranstaltung findet unter Einhaltung der dann gültigen Regeln nach der Landesverordnung statt, derzeit 3G. Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände zwischen den Personen. **Wir bitten Sie um Anmeldung bis zum 19.11.2021 unter** angela.gundach@amt-suedangeln.de

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. beabsichtigt, sich für die kommende Förderperiode der EU (2023-2027) erneut als AktivRegion zu bewerben. Hierfür verlangt der Fördermittelgeber die Erstellung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), an deren Entwicklung die Bevölkerung in umfassender Weise beteiligt werden soll. Mit diesem „Bottom-up-Prinzip“ genannten Vorgehen wird eine äußerst frühzeitige Bevölkerungsbeteiligung sichergestellt und die Entwicklung der Region in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung auf eine breite und akzeptierte Basis gestellt. Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung werden somit nicht an den Menschen vorbei vollzogen, sondern im gemeinsamen Dialog. Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist Grundvoraussetzung, um als AktivRegion anerkannt zu werden und somit Fördergelder der EU generieren zu können.

Ergänzende Informationen zum Prozess der Strategieerstellung finden Sie unter

www.strategie-schlei-ostsee.de

Weitere Informationen zur AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. finden Sie unter:

www.lag-schlei-ostsee.de

Pressekontakt:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
Angela Gundlach
Tel. 04623 78-423
E-Mail angela.gundlach@amt-suedangeln.de
www.lag-schlei-ostsee.de

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

8. Pressemitteilung Workshops

PRESSEMITTEILUNG

der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

An die Redaktionen der Zeitungen [Presseverteiler]

Ansprechpartnerin: n.n.,

Kontaktdaten: n.n.

AktivRegion Schlei-Ostsee veranstaltet öffentliche Online-Workshops für die weitere Strategieentwicklung

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. lädt alle Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende und sonstige Interessierten der Region ein, sich an der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion zu beteiligen. Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung sind alle aufgerufen, an den Workshops zur Erarbeitung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie mitzuwirken. Junge Menschen werden dabei wieder ausdrücklich mit angesprochen.

Die Workshops finden aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens **ausschließlich online** statt.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter angela.gundlach@amt-suedangeln.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink.

Die Workshop-Themen lauten wie folgt:

- **Daseinsvorsorge und Lebensqualität** **Termin: 1. Februar 2022, Uhrzeit: 18:00 bis 21:00 Uhr**
- **Klimaschutz und Klimaanpassung** **Termin: 3. Februar 2022, Uhrzeit: 18:00 bis 21:00 Uhr**
- **Regionale Wertschöpfung** **Termin: 8. Februar 2022, Uhrzeit: 18:00 bis 21:00 Uhr**

Die Voraussichtliche Dauer beträgt ca. 3 Stunden je Workshop.

Gesucht werden die Themen, mit denen die AktivRegion in den kommenden Jahren arbeiten wird und zu denen dann in der Förderperiode Projektanträge eingebracht werden sollen. Für diese Projekte können zukünftig Fördermittel aus dem Europäischen ELER-Fonds beantragt werden.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zusätzlich zu den Themen sollen in den Workshops auch schon erste Projektideen zusammengetragen werden. Aus dieser frühen Ideensammlung werden dann Starterprojekte ausgewählt, die zeitnah, nach Genehmigung der neuen Strategie, gestartet werden könnten.

Die AktivRegion LAG Schlei-Ostsee e.V. beabsichtigt sich für die kommende Förderperiode der EU (2023-2027) erneut als AktivRegion zu bewerben. Hierfür verlangt der Fördermittelgeber die Erstellung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), an deren Entwicklung die Bevölkerung in umfassender Weise beteiligt werden soll. Mit diesem „Bottom-up-Prinzip“ genannten Vorgehen wird eine äußerst frühzeitige Bevölkerungsbeteiligung sichergestellt und die Entwicklung der Region in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung auf eine breite und akzeptierte Basis gestellt. Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung werden somit nicht an den Menschen vorbei vollzogen, sondern im gemeinsamen Dialog. Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist Grundvoraussetzung, um als AktivRegion anerkannt zu werden und somit Fördergelder der EU generieren zu können.
Ergänzende Informationen zum Prozess der Strategieerstellung finden Sie unter www.strategie-schlei-ostsee.de
Weitere Informationen zur AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. finden Sie unter: www.lag-schlei-ostsee.de

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

9. E-Mails: Einladungen zu den öffentlichen Veranstaltungen

Heintz, Mathias - Amt Südangeln

Betreff: WG: Mitgliederversammlung Videokonferenz am 29.11.2021

Priorität: Hoch

Von: Heintz, Mathias - Amt Südangeln
Gesendet: Freitag, 19. November 2021 14:58
An: Gundlach, Angela - Amt Südangeln <angela.gundlach@amt-suedangeln.de>
Betreff: AW: Mitgliederversammlung Videokonferenz am 29.11.2021
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir die Auftaktveranstaltung, die für kommenden Montag, 22.11.2021 in der Jugendherberge Kappeln geplant war, coronabedingt leider absagen müssen.

Die Veranstaltung wird am **29.11.2021** von 19:00 bis ca. 21:00 Uhr, direkt im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung, **online** stattfinden. Den Link zur Videokonferenz sowie weitere Hinweise teilen wir Ihnen Anfang nächster Woche mit.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Heintz
Geschäftsstelle LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Tel. 04623 78-403
Fax: 04623 78-400
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Dies ist eine dienstliche E-Mail der Amtsverwaltung Suedangeln.
Behandeln Sie den Inhalt der E-Mail und ihrer Anlagen grundsaetzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt.
Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzueglich zu loeschen und uns umgehend zu informieren.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:
Dieser Kommunikationsweg steht ausschliesslich fuer Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensantraege, Einsprueche, Widersprueche oder Schriftsaetze nicht rechtswirksam eingereicht werden koennen. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Uebermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:
Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schaedlichen Code untersucht. Wir uebernehmen jedoch keinerlei Haftung fuer Schaeden, die durch E-Mails aus unserem Hause

1

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Heintz, Mathias - Amt Südangeln

Von:	Gundlach, Angela - Amt Südangeln
Gesendet:	Dienstag, 7. Dezember 2021 15:42
Betreff:	Bevölkerungsbeteiligung zur Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
Anlagen:	Flyer digital Mailversand.pdf; Social-Media Post.pdf

Liebe Aktive und Akteure in der AktivRegion Schlei-Ostsee,

bislang konnten aus dem Grundbudget der AktivRegion Schlei-Ostsee mehr als 40 Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 7,5 Mio.€ und einer Förderung von 2,368 Mio. € realisiert werden. Darüber hinaus gab es weitere zahlreiche Kleinprojekte und Landesleitprojekte, die im Rahmen der GAK umgesetzt wurden. Alles dank Ihrer Mitarbeit, Unterstützung und Mithilfe!

Nun gilt es, den Blick in die nächste Förderperiode zu richten: Wir laden alle Interessierten ein, sich an der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie zu beteiligen. Diese ist notwendig, um in der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 als AktivRegion weiterhin anerkannt zu werden und ist Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten.

Es bietet sich die Chance, sich für Ihre Region zu engagieren und sich für die Zukunft aktiv einzusetzen! Die Beteiligung der Bevölkerung ist für die Erstellung der Strategie von enormer Relevanz, denn Sie kennen Ihre Region am besten. Sie wohnen / arbeiten hier und wissen, wo nachgebessert werden kann, wo Stärken und Schwächen liegen und welche Ansätze verfolgt werden sollen, um die Zukunft der Region gemeinschaftlich zu planen.

Wie können sie unterstützen?

- Beteiligen Sie sich gerne durch das Ausfüllen eines Online-Fragebogens: Dieser steht Ihnen bis zum 17.12.2021 auf der Internetseite unter www.strategie-schlei-ostsee.de zur Verfügung.

- Bringen Sie Ihre Ideen und Anregungen in die Workshops mit ein:
  - 01.02.2022 Workshop zum Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität
  - 03.02.2022 Workshop zum Zukunftsthema: Klimaschutz & Klimaanpassung
  - 08.02.2022 Workshop zum Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung

Die Workshops finden jeweils um 18.00 Uhr statt. Tragen Sie sich die Termine bereits gerne in Ihre Kalender ein. Anmeldungen bitte per Mail an mich, mit der Angabe an welchem der Workshops Sie teilnehmen möchten.

- Unterstützen Sie uns weiterhin, indem Sie in einem oder mehreren Arbeitskreisen mitarbeiten. Hier kommen Akteure und Interessierte zusammen, die in der kommenden Förderperiode über die Entwicklung der Strategie hinaus in und für Ihre Region etwas bewegen und voranbringen wollen. Hier werden Projekte entwickelt, Kooperationspartner gefunden und Netzwerkarbeit betrieben.

Bitte geben Sie mir per Mail Rückmeldung, in welchem thematischen Arbeitskreis Sie künftig mitarbeiten wollen:
- **Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität**
- **Zukunftsthema Klimaschutz & Klimaanpassung**
- **Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung**

(Hinweis: Die Themen kulturelles Erbe und Bildung finden sich künftig voraussichtlich in den Zukunftsthemen „Daseinsvorsorge & Lebensqualität" und „Regionale Wertschöpfung" wieder.)
Sollten Sie an einer weiteren Mitarbeit nicht interessiert sein, bitte ich auch um eine kurze Rückmeldung per Mail.

- Die Internetseite www.strategie-schlei-ostsee.de informiert Sie laufend über den aktuellen Stand der Entwicklungsstrategie, die Termine der Workshops und Weiteres.

Ich bitte Sie, die Mail auch an Interessierte weiter zu leiten . Bei Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

1

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Heintz, Mathias - Amt Südangeln

Betreff: WG: Einladung zu den Workshops zur Erstellung der IES
Anlagen: Social-Media Post.jpg; gemeinsame Einladung aller Workshops.pdf

Von: Gundlach, Angela - Amt Südangeln
Gesendet: Montag, 17. Januar 2022 12:10
Betreff: WG: Einladung zu den Workshops zur Erstellung der IES

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne darf ich Ihnen die Einladung zu unseren Workshops zur Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023-2027 senden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen bietet Ihnen auch die Internetseite unter www.strategie-schlei-ostsee.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Angela Gundlach
Geschäftsstelle LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Telefon (ab sofort nur noch über Diensthandy) 0151-23024951
Fax: 04623 78-400
angela.gundlach@amt-suedangeln.de

Dies ist eine dienstliche E-Mail der Amtsverwaltung Suedangeln.
Behandeln Sie den Inhalt der E-Mail und ihrer Anlagen grundsaetzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt.
Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzueglich zu loeschen und uns umgehend zu informieren.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:
Dieser Kommunikationsweg steht ausschliesslich fuer Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensantraege, Einsprueche, Widersprueche oder Schriftsaetze nicht rechtswirksam eingereicht werden koennen. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Uebermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:
Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schaedlichen Code untersucht. Wir uebernehmen jedoch keinerlei Haftung fuer Schaeden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Stoerungen beeintraechtigt sein kann.

1

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Ort, Datum	Böklund, 17. Januar 2022
E-Mail:	angela.gundlach@amt-suedangeln.de
Internet:	www.lag-schlei-ostsee.de
Telefon:	0151-23024951
Auskunft erteilt:	Angela Gundlach
Seiten	Seite 1 von 2

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln -Toft 7- 24860 Böklund

Einladung zu den Workshops

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird für die Region Schlei-Ostsee eine Integrierte Entwicklungsstrategie erstellt. Diese dient als Handlungsleitfaden für zukünftige Entwicklungen der nächsten Förderperiode 2023 bis 2027 und ist Grundlage für die Akquise der Fördermittel. Ein wichtiger Eckpfeiler der Strategie ist die Beteiligung der Bevölkerung. Sie kennen Ihre Region am besten, wissen wo der Schuh drückt, was verbessert werden kann und woran es fehlt.

Wir laden alle Interessierten ein, sich an der Erstellung der Entwicklungsstrategie zu beteiligen und aktiv in die Workshops einzubringen. Diese werden nach dem vom Land gesetzten drei Zukunftsthemen stattfinden:

Workshop „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ am
Dienstag, dem 01. Februar 2022 um 18.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr.
Die Sitzung wird per Zoom-Meeting stattfinden:

https://us06web.zoom.us/j/83140235392?pwd=dXBnS2FubEs1SXBoWGpzVVMrZG5HUT09
Meeting-ID: 831 4023 5392
Kenncode: 367849

Workshop „Klimaschutz und Klimaanpassung“ am
Donnerstag, dem 03. Februar 2022 um 18.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr.
Die Sitzung wird per Zoom-Meeting stattfinden:

https://us06web.zoom.us/j/81586619033?pwd=VVRHb29SbXF1MjhxUVZ1Y0F6N3ptZz09
Meeting-ID: 815 8661 9033
Kenncode: 305631

Workshop „Regionale Wertschöpfung“ am
Dienstag, dem 08. Februar 2022 um 18.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr.
Die Sitzung wird per Zoom-Meeting stattfinden:

https://us06web.zoom.us/j/86492525193?pwd=amo5RllsdUxpanhZWUY1Zk1QbHdSZz09
Meeting-ID: 864 9252 5193
Kenncode: 790363

Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.:
Svenja Linscheid

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

10. Ergebnisse Auftaktveranstaltung mit Workshop und Teilnahmeliste

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

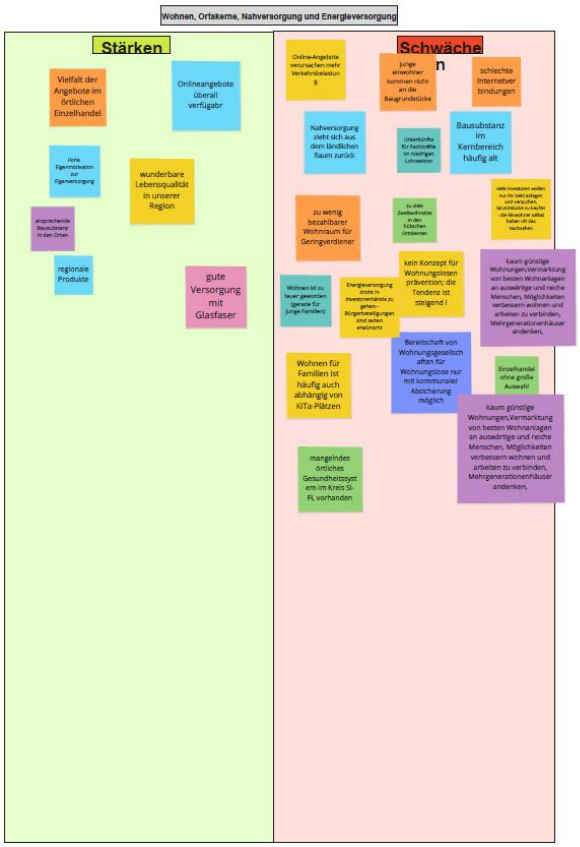

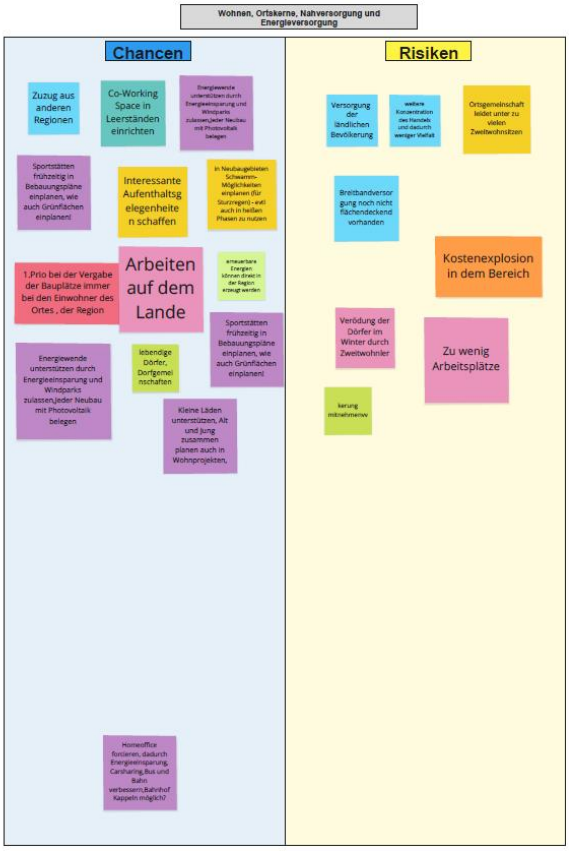

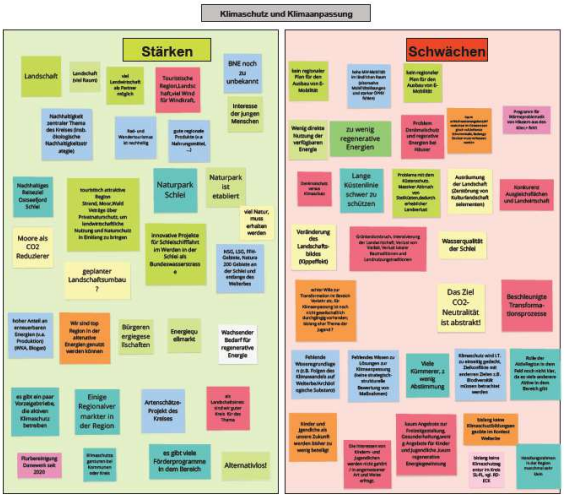

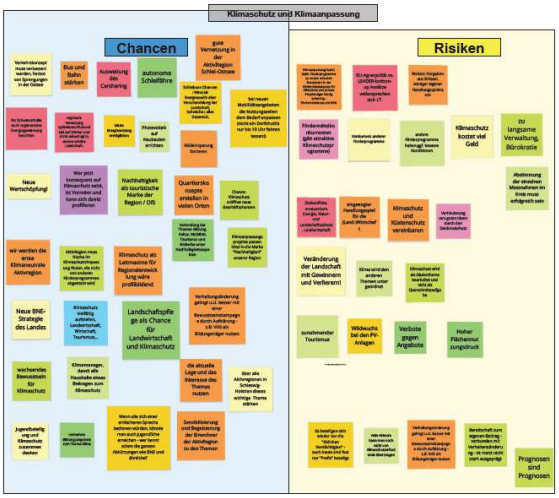

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

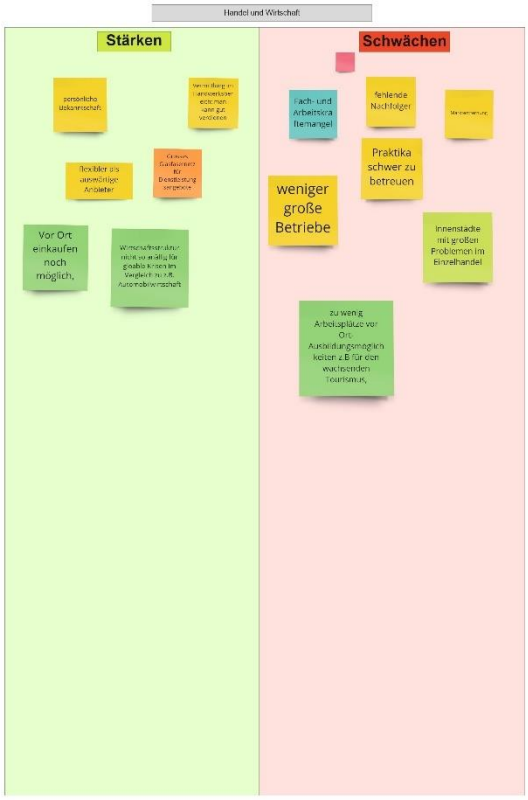

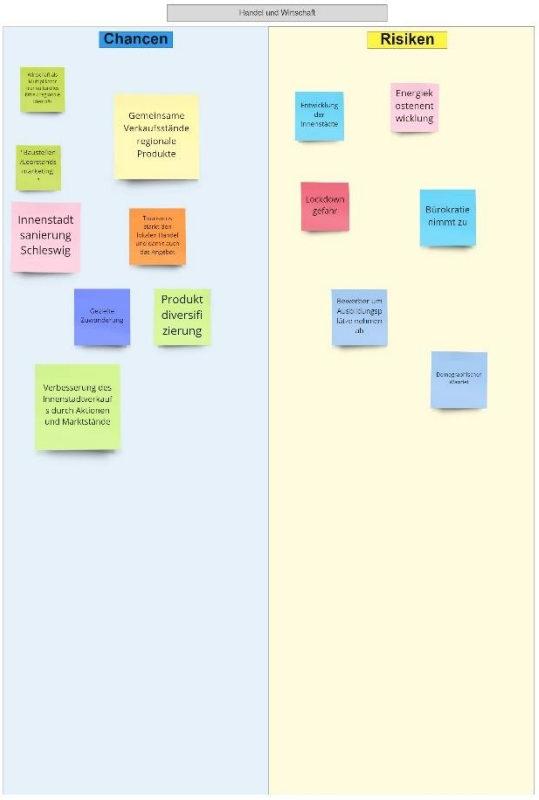

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

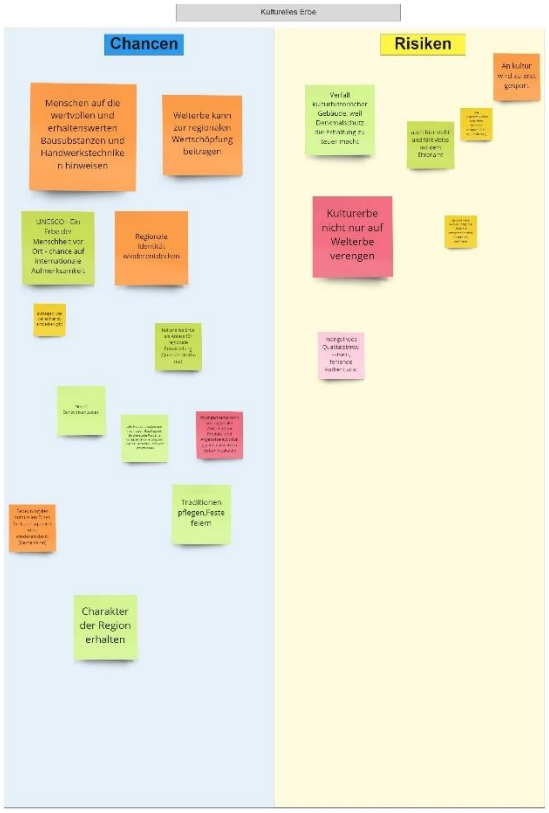

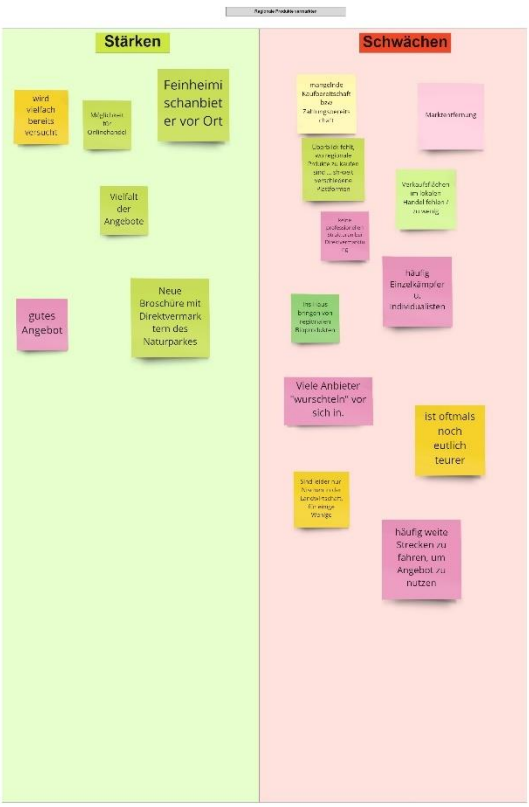

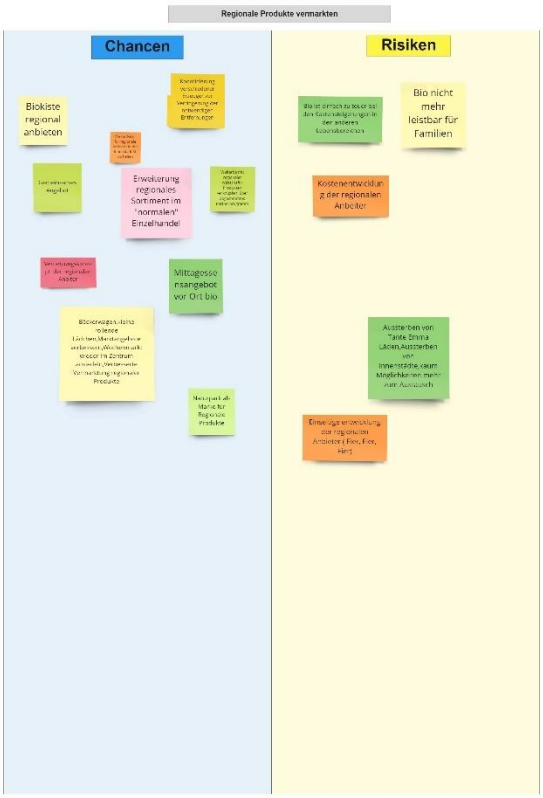

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Name	Institution/Organisation	Zugehörigkeit
Dr. Ulf Ickerodt	Archäologisches Landesamt SH	GO
Jürgen Kühl	Kreisbauernverband Rd-Eck	NGO
Svenja Linscheid	Amt Südangeln	GO
Ralph Schmidt	Kreisjugendring Sl-Fl e.V.	NGO
Thomas Detlefsen	Amt Süderbrarup	GO
Ilse Langmaack-Hopmann	LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.	NGO
Lars Erik Bethge	Danevirke Museum Sydslesvigsk Forening e.V.	NGO
Dagmar Ungethüm-Ancker	Stadt Kappeln	GO
Gunnar Bock	Amt Schlei-Ostsee	GO
Knut Hansen	Naturschutzverein Habernisser Au e.V.	NGO
Swantje Schmagold-Trocha	Schwimmhalle für Kappeln e.V.	NGO
Stefan Wesemann	IHK Flensburg	GO
Astrid Hummel	Haithabu und Danewerk e.V.	NGO

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Max Triphaus	Ostseefjord Schlei GmbH	NGO
Dr. Dörte Beier	Stadt Schleswig	GO
Philipp Hoffmann	Kreisjugendring Sl-Fl e.V.	NGO
Heinrich Nissen	Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.	NGO
Regina Burgwitz	Gemeinde Süderbrarup	GO
Anke Gosch	Amt Haddeby	GO
Mathias Heintz	RM Schlei-Ostsee	
Angela Gundlach	RM Schlei-Ostsee	
Swea Evers	M+T Regio	
Juleika Walther	M+T Regio	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

11. Ergebnisse des Workshops Daseinsvorsorge und Lebensqualität und Teilnahmeliste

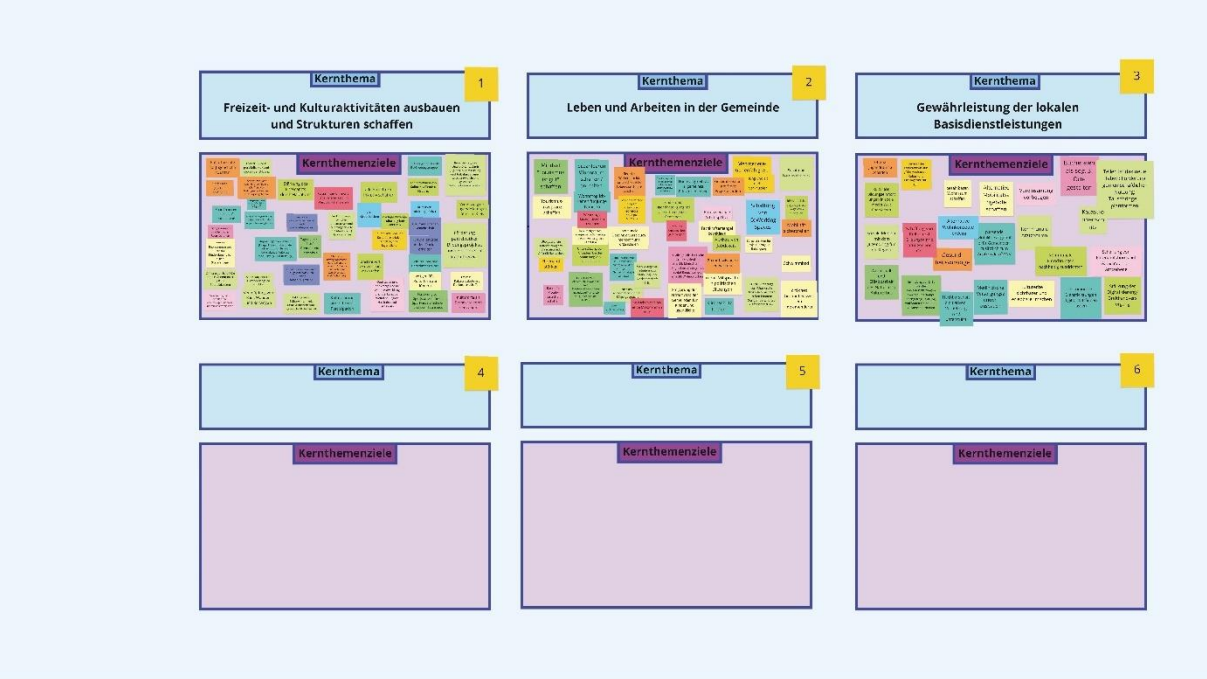

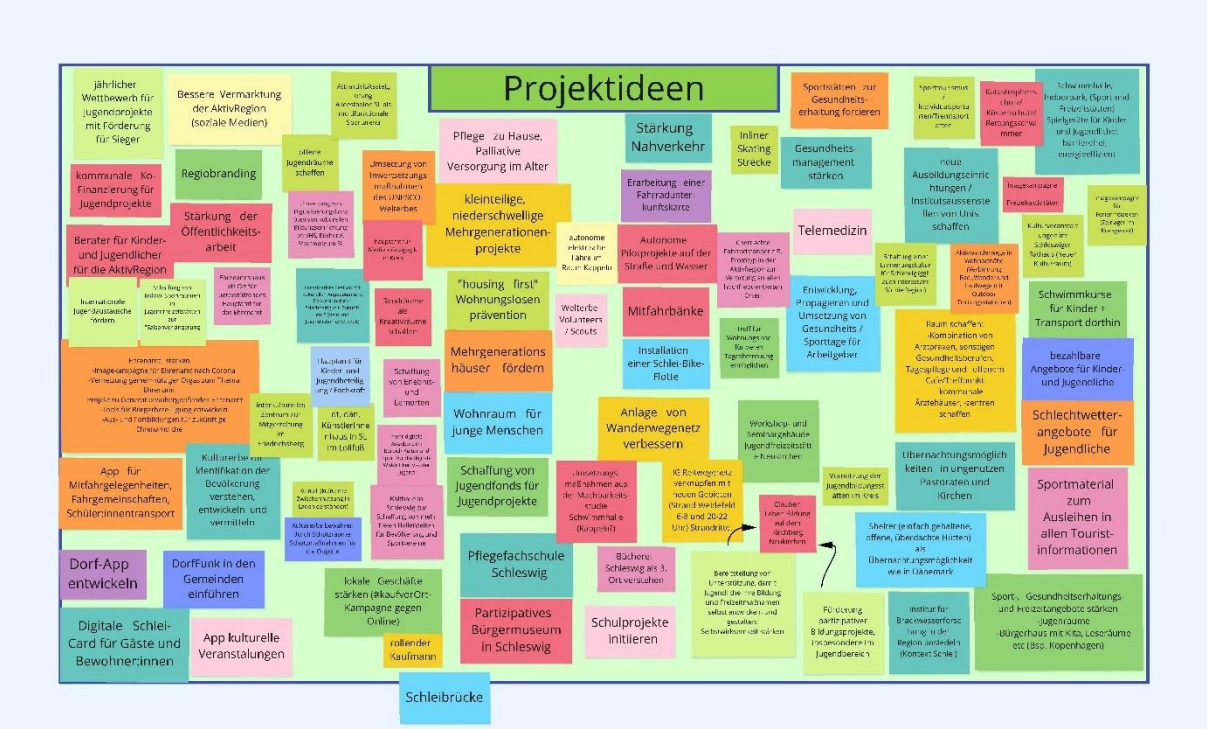

Name	Institution/Organisation	Zugehörigkeit
Svenja Linscheid	Amt Südangeln	GO
Peter Matthiesen	Gemeinde Taarstedt	GO
Claudia Koch	Kulturstiftung SI-Fl	NGO
Silke Kirchheim	Landessportverband	NGO

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Joachim Stoll	Stadt Kappeln	GO
Thomas Fröber	Geschäftsführer Gesundheits- und Präventionsregion im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.	NGO
Astrid Hummel	Haithabu und Danewerk e.V.	NGO
Horst Böttcher	Gemeinde Damp	GO
Inga Latendorf	Landschaftsmuseum Angeln / Unewatt	NGO
Gunnar Bock	Amt Schlei-Ostsee	GO
Julia Lorenzen	Amt Geltinger Bucht	GO
Helge Schütze	Stadtmarketing Schleswig GmbH	NGO
Christine Matzen	Ev.-Luth. Kirchenkreis Sl-Fl	GO
Jessica Krull	Stadt Schleswig	GO
Ilse Langmaack-Hopmann	LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.	NGO
Arne Hansen	Hof Klappschau	NGO
Lilith Maurer	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	NGO
Matthias Maluck	Archäologisches Landesamt S-H	GO
Rosemarie Marxen-Bäumer	Amt Geltinger Bucht	GO
Günter Karstens	Volkshochschulen Kreis Schleswig-Flensburg e.V.	NGO
Dr. Julia Pfannkuch	Stadt Schleswig	GO
Kirsten Scharf	Amt Geltinger Bucht	GO
Bastian Jacobsen	Kreissportverband Rd-Eck	NGO
Frauke Siemen	Landfrauenverein Kappeln	NGO
Ralf Schmidt	Kreisjugendring SL-FL	NGO
Ingo Gutzmann	Kirchenkreis Sl-Fl	GO
Swea Evers	M+T Regio	
Juleika Walther	M+T Regio	
Vivien Lindemann	M+T Regio	
Andreas Fuchs	M+T Regio	
Mathias Heintz	RM SO	
Angela Gundlach	RM SO	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

12. Ergebnisse des Workshops Klimaschutz und Klimawandelanpassung und Teilnahmeliste

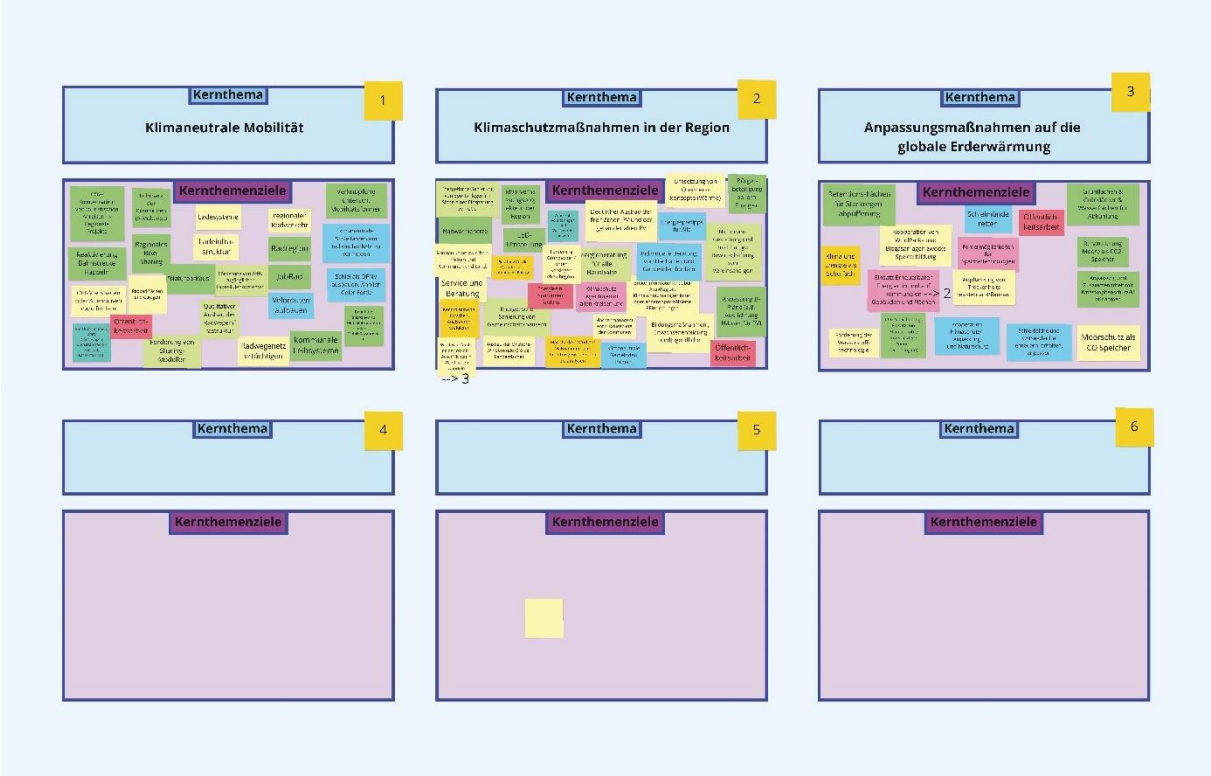

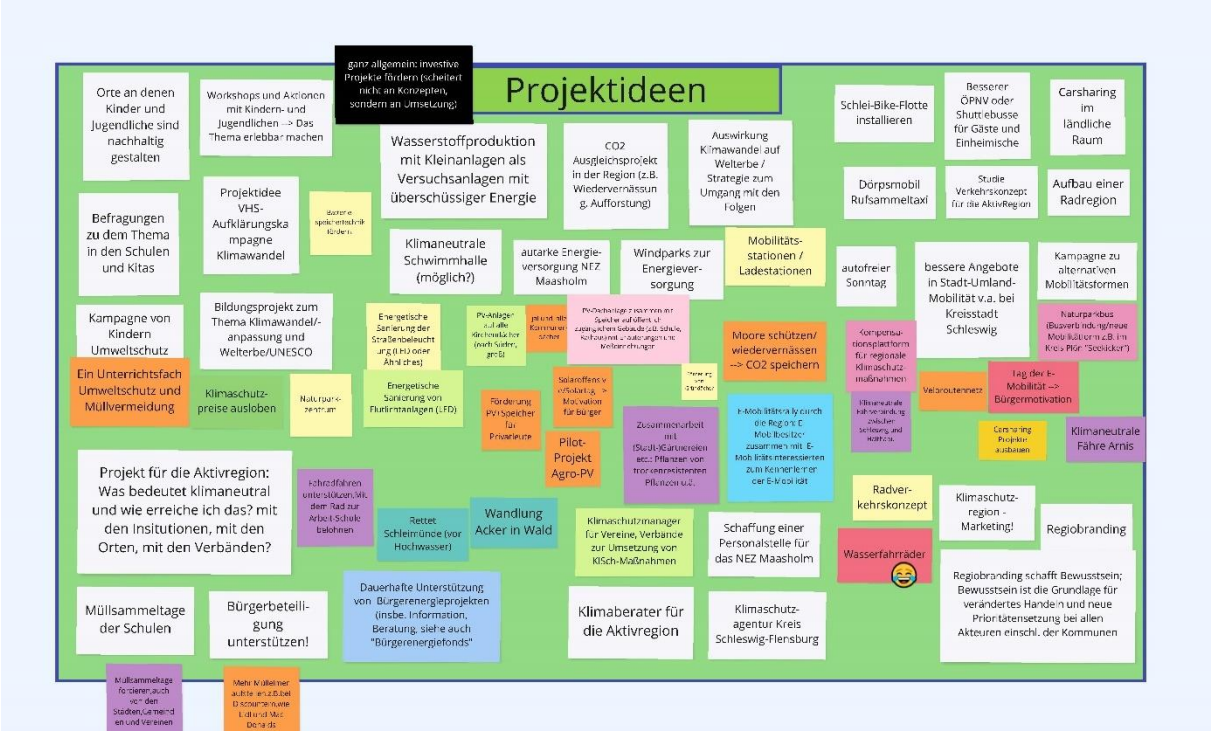

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Name	Institution/Organisation	Zugehörigkeit
Jens Kolls	Naturpark Schlei e.V.	NGO
CG	Kreis Schleswig-Flensburg	GO
Ilse Langmaack-Hopmann	LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.	NGO
Hartmut Keinberger	Gemeinde Kosel	GO
Imke Gessinger	Ostseefjord Schlei GmbH	NGO
Jörg Böttcher	IB.SH Energieagentur	GO
Sandra Hiller	Wirtschafts- und Touristik Kappeln GmbH	NGO
Manuela Wunderlich	Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH	NGO
Thomas Johannsen	Amt Geltinger Bucht	GO
Gunnar Bock	Amt Schlei-Ostsee	GO
Svenja Linscheid	Amt Südangeln	GO
Maren Korban	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sl-Fl	NGO
Silke Kirchheim	Landessportverband	NGO
Horst Böttcher	Gemeinde Damp	GO
Andreas Fuchs	M+T Regio	
Vivien Lindemann	M+T Regio	
Juleika Walther	M+T Regio	
Swea Evers	M+T Regio	
Mathias Heintz	RM Schlei-Ostsee	
Angela Gundlach	RM Schlei-Ostsee	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

13. Ergebnisse des Workshops Regionale Wertschöpfung und Teilnahmeliste

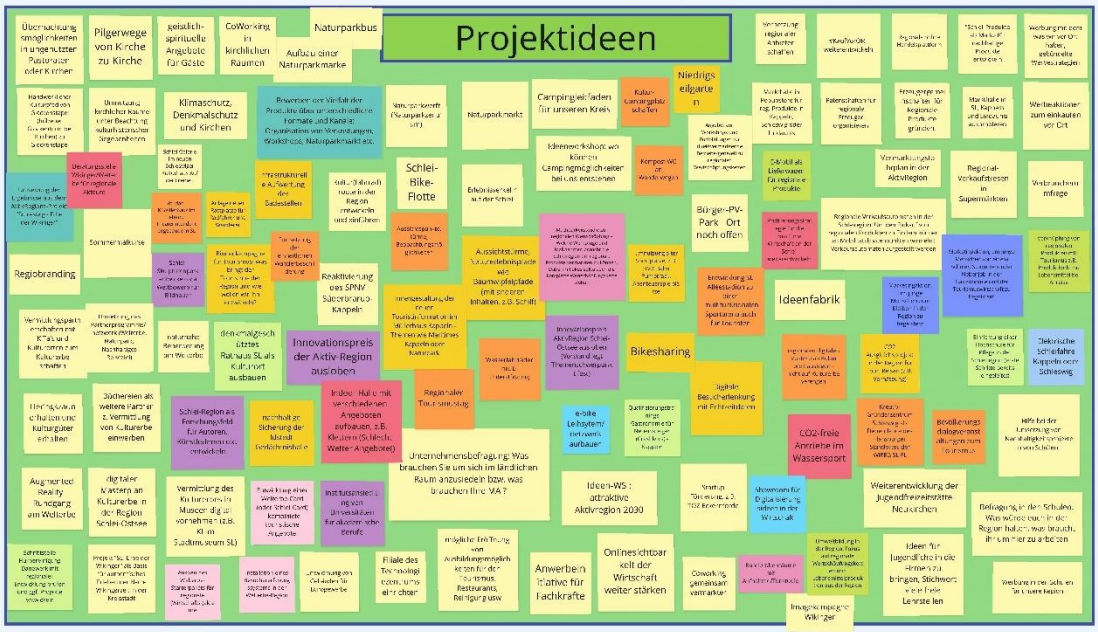

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Name	Institution/Organisation	Zugehörigkeit
Stefan Wesemann	IHK Flensburg, GS Schleswig	GO
Joachim Stoll	Stadt Kappeln	GO
Svenja Linscheid	Amt Südangeln	GO
Werner Strauß	Stadt Schleswig	GO
Max Triphaus	Ostseefjord Schlei GmbH	NGO
Jessica Martin	Ostseefjord Schlei GmbH	NGO
Astrid Hummel	Welterbe Haithabu-Danewerk e.V.	NGO
Silke Kirchheim	Landessportverband	NGO
Horst Böttcher	Gemeinde Damp	GO
Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim	Welterbe Haithabu-Danewerk e.V.	GO
Ralf Feddersen	Amt Haddeby	GO
Claudia Koch	Kulturstiftung Sl-Fl	NGO
Michelle Dieckmann	Naturpark Schlei e.V.	NGO
Christine Matzen	Kirchenkreis Sl-Fl	GO
Gunnar Bock	Amt Schlei-Ostsee	GO
Dr. Julia Pfannkuch	Stadt Schleswig	GO
Ilse Langmaack-Hopmann	LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.	NGO
Mathias Heintz	RM Schlei-Ostsee	
Vivien Lindemann	M+T Regio	
Juleika Walther	M+T Regio	
Andreas Fuchs	M+T Regio	
Swea Evers	M+T Regio	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

14. Priorisierung der Projektideen aus den Workshops

Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

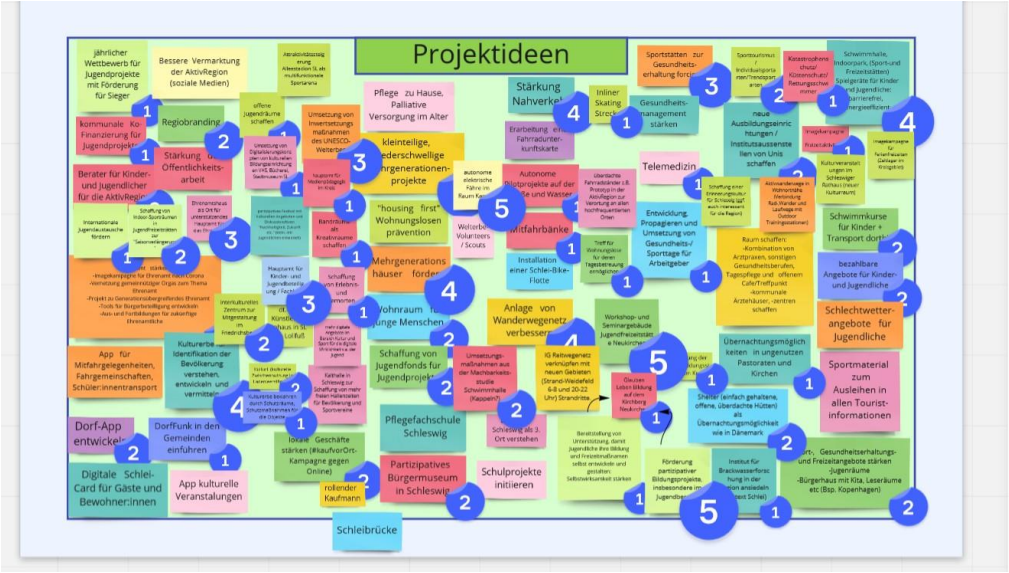

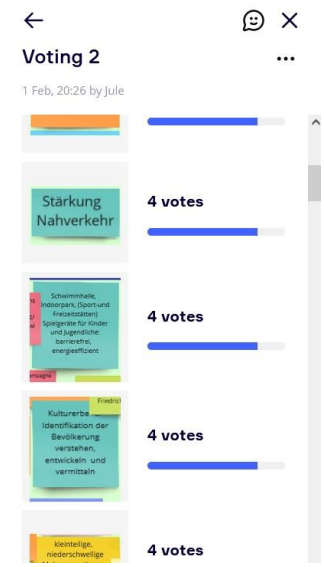

Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

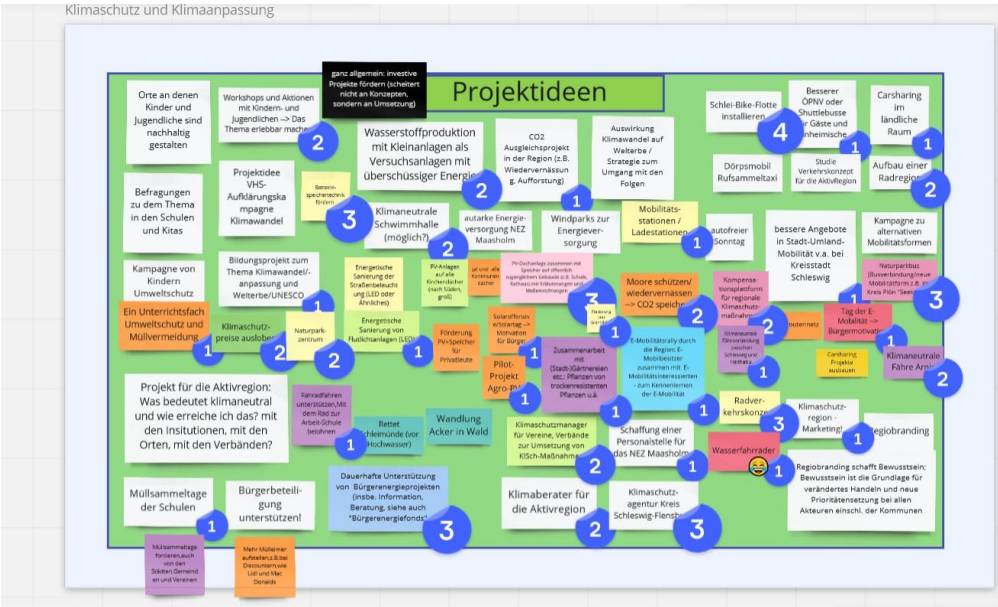

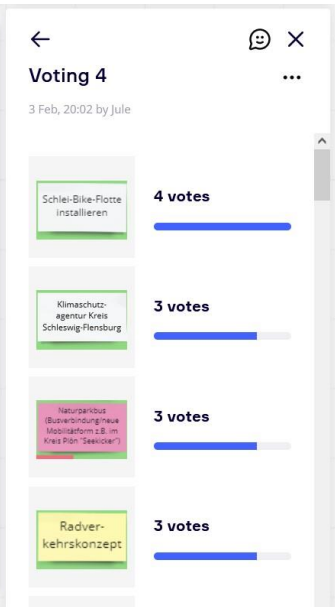

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Regionale Wertschöpfung:

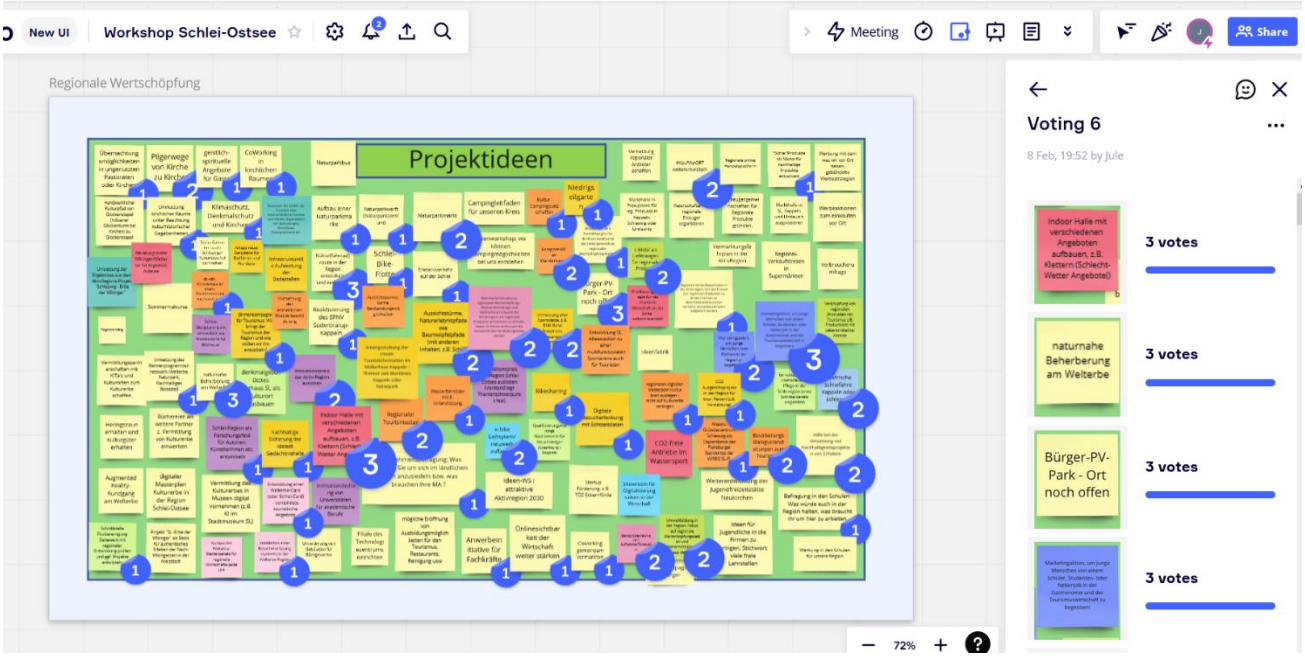

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

15. Kompetenzen im Entscheidungsgremium

Name/Institution	Öffentlicher Sektor	Wirtschafts- und Sozialpartner
Anke Gosch	Amt Haddeby Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe	
Thomas Johannsen	Amt Geltinger Bucht Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung	
Peter Martin Dreyer	Amt Kappeln Land Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Gunnar Bock	Stellvertretender Vorsitzender der LAG; Amt Schlei-Ostsee Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Klimaschutz und Klimawandelanpassung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe	
Svenja Linscheid	Vorstandsvorsitzende der LAG; Amt Südangeln Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe; Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Thomas Detlefsen	Amt Süderbrarup Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Regionale Wertschöpfung und kulturelle Erbe	
Thomas Grohmann	Stadt Kappeln Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung	
Dr. Julia Pfannkuch	Stadt Schleswig Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe	
Ilse Langmaack-Hopmann		LandFrauenKreisverband Schleswig-Flensburg Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Jürgen Kühl		Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Max Triphaus		OstseefjordSchleiGmbH Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe
Lea Sophie Fülling Vertreter: Mattes Busse		Landjugend Schwansen: Lebensqualität und Bildung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe; Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Marc Heeschen		DRK Kreisverband Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung
Heinrich Nissen		Heimatverein Landschaft Angeln Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe
Hans-Christian Green		Privatperson, Interessen: Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe
Jens Kolls		Naturpark Schlei e.V.: Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Stefan Wesemann		Stellvertretender Vorsitzender der LAG; Wirtschaftsjunioren Schleswig, Klimaschutz und Klimawandelanpassung; Regionale Wertschöpfung und kulturelles Erbe; Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Bildung
Daniel Omelanowsky	LLUR, Administration, **beratendes Mitglied**	

Vorstandsmitglieder der LAG		**Vertreter:in**	
Organisation	**Anrede**		
Amt Südangeln; Vorsitzende der LAG	Frau	Svenja	Linscheid
Ostseefjord Schlei GmbH	Herr	Max	Triphaus
LandFrauenKreisVerband Schleswig-Flensburg	Frau	Ilse	Langmaack-Hopmann
	Herr	Hans Christian	Green

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Amt Schlei-Ostsee, stellv. Vorstandsvorsitzender der LAG	Herr	Gunnar	Bock
Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde	Herr	Jürgen	Kühl
Amt Kappeln-Land	Herr	Peter-Martin	Dreyer
Landjugend Schwansen	Frau	Lea Sophie	Fülling
Stadt Kappeln	Herr	Thomas	Grohmann
Amt Haddeby	Frau	Anke	Gosch
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Herr	Marc	Heeschen
Wirtschaftsjunioren Schleswig; stellv. Vorsitzender der LAG	Herr	Stefan	Wesemann
Amt Geltinger Bucht	Herr	Thomas	Johannsen
Stadt Schleswig	Frau Dr.	Julia	Pfannkuch
Naturpark Schlei e.V.	Herr	Jens	Kolls
Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.	Herr	Heinrich	Nissen
Amt Süderbrarup	Herr	Thomas	Detlefsen

Mitglieder der LAG	**Name**		
Organisation	**1. Vetreter:in**	**Stellvertreter:in**	**Stellvertreter:in**
Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V.	Thomas Becker		
LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V	Ilse Langmaack-Hopmann	Angela Jepsen	Andrea Gosch-Petersen
NABU Ostangeln	Martin Willers	Felix Eder	Holger Tüxen
Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.	Heinrich Nissen	Dr. Gundula Hubrich-Messow	
BUND Kreisgruppe Schleswig-Flensburg	Rita Krippner		
Arbeitsgemeinschaft der Volkhochschulen Kreis Schleswig-Flensburg e.V.	Günter Karstens		
Schleswiger Volksbank eG	Roland Lass		
Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde	Jürgen Kühl	Hilmar Kellinghusen	Eckhard Clausen
Förderverein NEZ Maasholm	Anette Tengelmann	Jürgen Keinzig	Claus Lassen
Bauernverband Kreis Schleswig	Karsten Rothberg		
HGV Südangeln	Lutz Wilhelmsen	Uwe Panten	Holger Clausen
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	Dr. Ulf Ickerodt		
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Marc Heeschen		
IHK Flensburg Geschäftsstelle Schleswig	Stefan Wesemann		
Schleiboot.de	Thedje Ancker	Jens Burmeister	Renate Steckmest

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Naturschutzverein Habernisser Au u.U.e.V.	Tycho Hansen	Hans J. Klindt	Peter Christian Carstensen
Naturschutzverein Süderbrarup u. Umgebung	Ulf Martensen	Catrin Paulsen	
OstseefjordSchlei GmbH	Max Triphaus		
Obsthof "Gut Stubbe"	Corinna Jäkel	Johann-Peter Kruse	
Wirtschaftskreis Pro Kappeln e. V.	c/o St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. Frank Nissen	Helga Thurau	Claudia Stuckmann
Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V.	Heinrich Nissen	Hilke Thomsen	Björn Wolf
Danevirke Museum Sydslesvigsk Forening e.V.	Lars Erik Bethge	Jens A. Christiansen	
Stiftung Aktion Kulturland, Geschäftsstelle Nord	Maritta Stille	Paula Stille	
Naturpark Schlei e. V.	Jens Kolls	Dr. Arthur Christiansen	Rainer Röhl
BBZ Schleswig Außenstelle Kappeln	Leiter Bernt Wellhausen		
Kirchengemeinde Schleswig	Claudia Koch	Pastor Dr. Michael Dübbers	
	Hans-Werner Berlau		
Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	Direktor Karsten Biermann	Ingo Mertins	
Mobilè e.V.	Gesine Berendson		
	Hans Christian Green, Arbeitskreissprecher FLAG,		
Touristikverein Kappeln/Schlei-Ostsee e.V.	Ingwer Hansen	Ulrike Fehlberg	Arne Jacobsen
Bibelzentrum Schleswig	Michael Bruhn	Julia Henningsen	
Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.	Ralph Schmidt	Phillip Hoffmann	Kai Lach
Freunde des Schienenverkehrs Flensburg e.V. Angelner Dampfeisenbahn	Iver-Andreas Schiller	Holger Post	
Stadtmarketing Schleswig GmbH	Helge Schütze	Marit Schoppmeier	
Dörpstuv Mohrkirch	Mona Hamisch	Theresa Hamisch	Peter Hamisch
Landwirtschaftlicher Buchführungsverband/SHBB Bezirksstelle Kappeln	Dr. Sönke Jessen		
Haithabu und Danewerk e.V.	Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim		
Amt Geltinger Bucht	AV Thomas Johannsen		
Amt Haddeby	stellv. AV Anke Gosch		
Amt Schlei-Ostsee	Amtsdirektor Gunnar Bock		
Amt Südangeln	Amtsdirektorin Svenja Linscheid		
Amt Süderbrarup	AV Thomas Detlefsen		
Amt Kappeln-Land	AV Peter-Martin Dreyer		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Stadt Kappeln	Thomas Grohmann		
Stadt Schleswig	Dr. Julia Pfannkuch		
Landjugend Schwansen	Lea Sophie Fülling		
Wirtschaftsjunioren Schleswig	Stefan Wesemann		
Beratendes Mitglied			
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Außenstelle Nord	Daniel Omela-nowsky		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

16. Projektauswahlkriterien für Projekte LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027)

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE	***Projektbewertung für Projekte der AktivRegion*** ***auf Basis der IES (2023-2027)***	
Projekt:		
Projektträger:		
Projektgesamtkosten (netto): EUR		
Projektgesamtkosten (brutto): EUR		
Beantragte Förderquote: %		
Beantragte Fördersumme: EUR		

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	**Kernthema**	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☐	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☐
7. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☐	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☐	☐
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☐	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☐
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☐	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:
Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) **Erläuterung**:	1, 3, 5, 7		
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). **Erläuterung:**	0, 1, 2, 4		
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7		
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7		
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. **Erläuterung**:	0, 1, 2, 3 1		
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) **Erläuterung**:	0, 1, 2, 3		
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) **Hinweis:** Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 %	0, 1, 3, 5, 7		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
sehr hoch ≥ 26 % **Erläuterung:**			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungs-gruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4		
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengage-ments Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4		
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) **Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie.** ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7		
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthe-menübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sen-sibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte **Erläuterung**:	0, 2, 4, 6		
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überört-licheWirkung = 4 Punkte, regionaleWirkung = 6 Punkte). **Erläuterung:**	0, 2, 4, 6		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte **Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Über-schneidungen):**	0, 1, 2, 4		
Maximale Gesamtpunktzahl	**70**		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl			

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)	
Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.	
1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ja ☐nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der **gesamten** AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ja ☐nein
3. **Und** das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ja ☐nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunkzahlen erreichen.

Dies sind:

1. Regionale Modellhaftigkeit = mindestens 5 Punkte ☐
2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) = mindestens 2 Punkte ☐
3. Regionale/strukturwirksame Wirkung = mindestens 3 Punkte ☐
4. Schleiuferübergreifende Wirkung = mindestens 4 Punkte ☐
5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen = mindestens 2 Punkte ☐

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

17. Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Kernthema: Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“) **geringer Beitrag** =Beitrag zur klimaschonenden Mobilität **mittlerer Beitrag** = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung **oder** breiter Wirkungsgrad der Maßnahme **hoher Beitrag** = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung **und** breiter Wirkungsgrad der Maßnahme (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**14**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

Gesamtpunktzahl **Maximum: 84 Punkte** **Kooperationsprojekte: 94 Punkte**	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐ **Nein** ☐		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐ **Nein** ☐		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektzusage	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Projekt erzielt folgende Förderquote	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“ **geringer Beitrag** = regionsbezogene Klimaschutzmaßnahme **mittlerer Beitrag** = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessensausgleich) **oder** informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen **hoher Beitrag** = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessensausgleich) **und** informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**14**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

Gesamtpunktzahl **Maximum: 84 Punkte** **Kooperationsprojekte: 94 Punkte**	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐ **Nein** ☐		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐ **Nein** ☐		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektzusage	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Projekt erzielt folgende Förderquote:	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung“ **geringer Beitrag** = berücksichtigt die Auswirkung des Klimawandels **mittlerer Beitrag** = zusätzlich: Maßnahme als Anpassung auf die Auswirkungen des Klimawandels **oder** Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu den Auswirkungen des Klimawandels **hoher Beitrag** = zusätzlich: Maßnahme als Anpassung auf die Auswirkungen des Klimawandels **und** Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu den Auswirkungen des Klimawandels (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**14**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐	**Nein** ☐	

Gesamtpunktzahl **Maximum: 84 Punkte** **Punkte Kooperationsprojekte: 94 Punkte**	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐	**Nein** ☐	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Projektzusage	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Projekt erzielt folgende Förderquote:	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“ **geringer Beitrag** = Schaffung bzw. Ausbau eines Freizeit- und Kulturangebotes **mittlerer Beitrag** = zusätzlich Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen, barrierearm und inklusiv **oder** Förderung des Ehrenamtes **hoher Beitrag** = zusätzlich: Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen (barrierearm und inklusiv) **und** Förderung des Ehrenamtes (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung:**	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes **geringer Beitrag** = berücksichtigt das kulturelle Erbe **mittlerer Beitrag** = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe **hoher Beitrag** = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**21**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

Gesamtpunktzahl **Maximum:** **84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)** **Kooperationsprojekte: Punkte** **94 bzw. 101 (kulturelles Erbe)**	**Mindest-punktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förder-quote)	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projektzusage	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projekt erzielt folgende Förderquote:			

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Leben und Arbeiten in der Gemeinde (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, ein Beitrag = 2 Punkte, zwei Beiträge = 5 Punkte, mehr als zwei Beiträge= 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Mögliche Themenschwerpunkte: Integration, Inklusion, erreicht mehrere Zielgruppen, Mobilitätsrelevanz, Steigerung der Wirtschaftskraft, Förderung der Bildung, kulturelles Erbe, Förderung des Klimaschutzes** **Erläuterung:**	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**14**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐	**Nein** ☐	

Gesamtpunktzahl **Maximum: 84 Punkte** **Kooperationsprojekte: 94 Punkte**	**Mindest-punktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Ge-schäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projektzusage	**Ja** ☐	**Nein** ☐	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projekt erzielt folgende Förderquote:	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen“ **geringer Beitrag** = zu einem Themenschwerpunkt der Grundversorgung **mittlerer Beitrag** = zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung **hoher Beitrag** = mehr als zwei Themenschwerpunkte zur Grundversorgung **Mögliche Themenschwerpunkte zur Grundversorgung:** - Bildung - Wohnen und Arbeiten - Erholung - Leben in der Gemeinschaft - Entsorgung - Mobilität - Digitalisierung und Kommunikation (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung:**	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**14**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

Gesamtpunktzahl **Maximum: 84 Punkte** **Kooperationsprojekte: 94 Punkte**	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Projektzusage	**Ja** ☐ **Nein** ☐
Projekt erzielt folgende Förderquote:	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ **geringer Beitrag** = Weiterentwicklung oder Qualifizierung eines kulturellen oder touristischen Angebots **mittlerer Beitrag** = Steigerung der Tourismusakzeptanz **oder** Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote **hoher Beitrag** = Steigerung der Tourismusakzeptanz **und** Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung:**	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes **geringer Beitrag** = berücksichtigt das kulturelle Erbe **mittlerer Beitrag** = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe **hoher Beitrag** = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**21**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

Gesamtpunktzahl **Maximum:** **84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)** **Kooperationsprojekte: Punkte** **94 bzw. 101 (kulturelles Erbe)**	**Mindest-punktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förder-quote)	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projektzusage	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projekt erzielt folgende Förderquote:			

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kernthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)**	**Bewertung Vorstand**
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Stärkung der regionalen Wirtschaft“ **geringer Beitrag** =stärkt/fördert, entwickelt regionale Produkte und Dienstleistungen **mittlerer Beitrag** = schafft/sichert Arbeitsplätze oder fördert die regionale Vernetzung/Vermarktung **hoher Beitrag** = schafft/sichert Arbeitsplätze und fördert die regionale Vernetzung/Vermarktung (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel **geringer Beitrag** =Beitrag zu einem Ziel **mittlerer Beitrag** = Beitrag zu zwei Zielen **hoher Beitrag** = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes **geringer Beitrag** = berücksichtigt das kulturelle Erbe **mittlerer Beitrag** = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe **hoher Beitrag** = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**:	0-7		
Gesamtpunktzahl:	**21**		
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	**Ja** ☐ **Nein** ☐		

Gesamtpunktzahl **Maximum:** **84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)** **Kooperationsprojekte:** **94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)**	**Mindest-punktzahl**	**Punktzahl (Vorschlag Ge-schäftsstelle)**	**Punktzahl Vorstand**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20		
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7		
Punkte aus Kooperationskriterien	2		

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl			
Mindestpunkte 27 erreicht	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förder-quote)	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projektzusage	**Ja** ☐	**Nein** ☐	
Projekt erzielt folgende Förderquote:			

18. Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekt:
Projektträger:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐ Projektaus–schluss

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	**Mögli-che Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)**	**Bewertung Vorstand**

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte **Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte**	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen** sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die **Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft** für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	**10**		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ **ja**	☐ **nein**	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

19. Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte

Projekt:
Projektträger:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	☐	☐ Projektausschluss
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Partner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	☐	☐ Projektausschluss

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Vorstand**
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren Aktiv-Regionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen** sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die **Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft** für die AktivRegion(en) deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	**10**		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ **ja**	☐ **nein**	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

20. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)

Quelle: **https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/17-nachhaltigkeitsziele-sdgs**

SDG 1: Keine Armut

Dieses Ziel fordert die drastische Reduktion von Armut. Unter Armut versteht die 2030-Agenda einen Zustand, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können und der Zugang zu den materiellen und immateriellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens stark eingeschränkt ist. Damit ist SDG 1 unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele und entsprechend für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Unterziele von SDG 1 sind unter anderem die Unterstützung insbesondere armer und schwacher Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel sowie der gleichberechtigte Zugang aller Menschen zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen.

SDG 2: Kein Hunger

SDG 2 strebt an, den Hunger auf der Welt zu beenden und für alle Menschen den ganzjährigen Zugang zu nährstoffreichen und sicheren Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Der Zugang der Erzeuger zu produktiven Ressourcen soll garantiert werden. Angesichts der weiteren Bevölkerungszunahme sollen Produktivität und Ertrag durch landwirtschaftliche Methoden, die gegenüber Störungen widerstandsfähiger sind, gesteigert werden.

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

SDG 3 konkretisiert das Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit und der Vermeidung vorzeitiger Todesfälle. Als wichtige Unterziele strebt dieses SDG insbesondere die erhebliche Reduktion von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie durch Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden an.

SDG 4: Hochwertige Bildung

Dieses SDG fordert den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu erschwinglicher und qualitativ hochwertiger fachlicher, beruflicher sowie Hochschulbildung.

SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit

Das Nachhaltigkeitsziel der Geschlechtergleichstellung will alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden. Der Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen soll unabhängig von Geschlecht gewährleistet sein. Dabei wird auch die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert.

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Das sechste Nachhaltigkeitsziel der 2030-Agenda ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz. berücksichtigt. Dazu gehören, die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements. SDG 6 verknüpft damit entwicklungspolitische Aspekte mit umweltrelevanten Herausforderungen.

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie

Mit der Umsetzung des siebten SDGs soll bis zum Jahr 2030 für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie erreicht werden. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen dabei unterstützt werden, ihre Energieinfrastruktur auszubauen und Energietechnologien weiterzuentwickeln.

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben. Mittels technologischer Modernisierung und Innovationen soll bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessert werden. Dies ermöglicht die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch. Im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind die Länder des globalen Nordens aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert nachhaltige und widerstandsfähige Infrastrukturen. Außerdem adressiert es Industrien, die umweltverträgliche Prozesse etablieren, Ressourcen effizient und in Kreisläufen verwenden und saubere Technologien nutzen bzw. selbst entwickeln. SDG 9 fordert dafür eine entsprechende Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Innovationen.

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

Mit SDG 10 soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestaltet werden. Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität,

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden sollen gleiche Chancen haben, zur Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale und politische Inklusion gefördert werden.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit der Umsetzung dieses Ziels soll eine nachhaltigere Ausgestaltung der Stadtentwicklung, der Siedlungsplanung und der Verkehrssysteme erreicht werden. Auch die von Städten ausgehende Umweltbelastung soll gesenkt und der Zugang zu Grünflächen, öffentlichen Räumen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle gesichert werden. Deshalb gilt es, die Anzahl der Städte mit integrierten Programmen zur Förderung der Ressourceneffizienz, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen zu erhöhen. Auch die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen gefördert werden. Eine integrierte nationale und regionale Entwicklungsplanung kann dabei positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

SDG 12: Nachhaltig Produzieren und Konsumieren

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen Grenzen stattfinden. Um dies zu erreichen, sind Konsum- und Produktionsaktivitäten weitgehend vom Ressourcenverbrauch sowie von der Emission von Treibhausgasen zu entkoppeln. SDG 12 bezieht sich sowohl auf den individuellen Konsum als auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso angesprochen wie die Vermeidung beziehungsweise die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Die Nahrungsmittelverschwendung soll bis 2030 halbiert werden.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Das SDG 13 umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen schließt dies Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung ein. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in sämtliche Strategien und Planungen der nationalen Politik einbezogen werden. Darüber hinaus fordert das Ziel die Bundesregierung zur Verdopplung der internationalen Klimafinanzierungsmittel gegenüber 2014 bis zum Jahr 2020 auf. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen hierbei unterstützt werden.

SDG 14: Leben unter Wasser

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Darin inbegriffen sind die Reduktion der Versauerung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme und der

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Fischbestände sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen erweitert und das Seerechtsübereinkommens als rechtliche Grundlage für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane anerkannt werden.

SDG 15: Leben an Land

SDG 15 strebt den umfassenden Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen auf nationaler und internationaler Ebene an. Hierunter fallen Land und Binnensüßgewässer, Wälder und Boden. Darüber hinaus sollen der Verlust der biologischen Vielfalt beendet sowie bedrohte Arten geschützt werden.

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Dieses Nachhaltigkeitsziel thematisiert die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung friedlicher, rechtstaatlicher und inklusiver Gesellschaften. Ziel sind daher leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen sowie politische Entscheidungsmechanismen, die bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind. Auch der öffentliche Zugang zu Informationen ist zu gewährleisten.

SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Dieses Nachhaltigkeitsziel fokussiert auf die Zusammenarbeit der Staaten. Insbesondere sollen die Länder des globalen Nordens die Länder des globalen Südens beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionsfördersysteme einrichten. Hiermit wird eine der fünf Kernbotschaften aus der Präambel der 2030-Agenda direkt adressiert: Partnerschaft.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

21. Projektsteckbriefe der Starterprojekte

Projektsteckbrief
Name des Projektes: Einrichtung eines LAG Managements für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. einschl. Sensibilisierung u. Öffentlichkeitsarbeit
Ansprechpartner:in: Vorsitzende Svenja Linscheid
Institution: LAG AktivRegion Schlei-Osstsee e. V.
Telefonnummer: 04623 78-406
Beginn: 2023 Ende: 2029
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema) Das Betreiben der LAG ist eine übergeordnete Teilmaßnahme. Die Prozessziele sind ohne das LAG-Management nicht zu erreichen.
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf) Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee bewirbt sich um die Anerkennung als AktivRegion für die Förderperiode 2023 bis 2027 (2029). Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie als Grundlage der Bewerbung erfolgte unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit. Bis zum 30.04.2022 wird die integrierte Entwicklungsstrategie fertig gestellt. Für alle operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie beabsichtigt der Verein selbst ein LAG Management einzurichten. Die Aufgaben sind in der Vereinssatzung (§ 13) definiert und in Kapitel D.3 der Entwicklungsstrategie beschrieben. In die Kostenaufstellung gehen Personal- und Sachkosten ein. Mit der Anerkennung als AktivRegion ist während der Förderperiode zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit einem entsprechenden Beteiligungsprozess sicherzustellen. Mit den Maßnahmen soll das Arbeiten und Wirken der AktivRegion innerhalb der Region bekannt gemacht werden. Es soll die Akzeptanz und die Identität für die Region erreicht werden.
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte) Ämter, Städte, Wirtschafts- und Sozialpartner, Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Personal- und Sachkosten 2023-2029: 1.095.199,05 €
Sensibilisierungskosten: 18.256,00 €
Gesamtkosten: 1.113.455,05 €

Finanzierung:
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten): 623.534,82 €
Öffentliche regionale Kofinanzierung: 489.920,23 €

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist bis zum Jahre 2029 durch die Kofinanzierungserklärungen (Anhang 27) gesichert. Voraussichtlich wird das Regionalmanagement über die Förderperiode hinaus fortgeführt

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Bikesharing in der Aktivregion Schlei-Ostsee

Ansprechpartner:in:

Georg Mentz

Institution:

GCMentz GmbH

Teichstraße 2 24864 Goltoft

Telefonnummer: 015170095789

Beginn: 2022 Ende: 2023

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die letzten Jahre, insbesondere 2021, haben gezeigt, dass die Schlei-Region mit der Infrastruktur für den KFZ-Verkehr an ihre Grenzen gelangt ist. Gerade in den Bereichen der Verkehrsknotenpunkte in Kappeln, der Lindaunisbrücke, der Schleifähre Missunde und in Schleswig. Gleichzeitig eignet sich die Region ideal, um die Gegend nicht mit dem Auto, sondern mit dem Rad zu erkunden. Diese Stärke wird in dem Leitziel der Aktivregion des Slow-Tourismus definiert.

Um den KFZ-Verkehr zu reduzieren und eine Anreise für Tagesgäste so unkompliziert wie möglich zu gestalten, ist der Umstieg vom Bahnhof auf das Fahrrad eine attraktive Lösung. Jedoch lässt sich eine dauerhafte Besetzung der Bahnhöfe als Standorte für einen Fahrradverleih rechnerisch kaum durchsetzen, zumal dann die Nutzungszeiten beschränkt wären. Eine smartere Lösung wäre die Entwicklung eines Bikesharing-Systems.
Das System wäre zunächst an folgenden Standorten sinnvoll (die Reihenfolge gibt die Prioritäten wieder): Schleswig Bahnhof, Schleswig ZOB, Lindaunis Bahnhof, Kappeln (Sammelparkplatz) oder in Olpenitz. Es kann jedoch um beliebig viele Standorte erweitert werden.
In diesem Vorhaben werden die Entwicklung und Bereitstellung der Software und der Hardware vorgestellt. Die Anschaffung der Fahrräder fällt nicht in das Projektvorhaben, da diese einfacher von der Kommune oder von privaten Verleihern zur Verfügung gestellt werden können.
Der Fokus des Systems liegt anders als bei bekannten Systemen (z.B. Sprottenflotte in Kiel) auf Ausleihen, die länger als drei Stunden dauern und eine Rückgabe nur am Startpunkt oder an den anderen entfernteren Stationen ermöglichen. In ländlichen Strukturen ist dies

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

der einzig sinnvolle Weg, da kaum jemand von Lindaunis nach Ulsnis fährt und dort das Fahrrad dauerhaft stehen lässt.

Ausnahme: Schleswig Bahnhof-Schleswig ZOB. Durch die mäßig gute Anbindung des Bahnhofes an die Innenstadt wäre hier ein System in beide Richtungen sinnvoll, das auch kurzfristigen Nutzungen zur Verfügung steht.
In der Entwicklung wird daher der Fokus auf den Tagestourismus in der Region Schlei-Ostsee gesetzt. Das System könnte aber auch auf andere Tourismusdestinationen übertragbar sein.
Neben der Entwicklung des Systems leistet der Antragssteller weitere Dienstleistungen, die für den Erfolg eines Bikesharings notwendig sind: Wartung der Software und Hardware, Rufbereitschaft bei Pannen oder Probleme mit der Ausleihe, Transport der Räder für die Soll-Verteilung an den einzelnen Standorten. Die regelmäßige Wartung der Fahrräder wird vom Antragssteller nicht übernommen, dies ist die Aufgabe der Besitzer (Kommune oder andere Verleiher). Jedoch wird der Antragssteller je nach Absprache eigene Fahrräder zur Verfügung stellen können.

Das Projekt dient der Umsetzung des Kernthemas „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“. Das Projekt dient dem Ausbau der alternativen Mobilitätsformen und der dazugehörigen Infrastruktur. Zudem leistet es einen Beitrag zum Kernthemenziel Klimaschonende Erlebnismobilität.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

<u>Umsetzung und Features der Software:</u>
Die Grundlage für die Software bieten die smarten Schlösser, die GPS-Signale empfangen können. Der Kunde kann vorher entweder über eine App oder über eine Webanwendung das Fahrrad reservieren und kann es vor Ort mit einem QR-Code Scanner (alternativ mit der Eingabe eines Codes) freischalten und losfahren. Bei der Rückgabe prüft das System, ob sich das Fahrrad am richtigen Standort befindet und schaltet dann die Rückgabe frei. Durch die Standorterfassung ist das System also diebstahlsicher.
Die Hardware (Schloss und GPS-Modul) wird intern in Kooperation mit einem Hersteller für elektronische Geräte gefertigt.
Weitere Features:
- Automatische Rechnungsstellung nach beendeter Buchung
- Bezahlung eines Mindestbetrages bei der Reservierung, Restbetrag wird am Ende in Abhängigkeit zur Buchung eingezogen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Angestrebt wird eine Einbindung in das Buchungssystem von Ferienhausvermietern, in das System der OFS (inkl. Provisionsmodell) und der NAH.SH
- Angestrebt wird eine KI, die die Mietpreise anhand der Nachfrage, des Wetters und Veranstaltungen berechnet
- Vorgeschlagene Touren in der App (am liebsten über API zu Komoot)
- Tarifsystem nach Qualität der Räder und Mietdauer

Vorteile für die Kunden:
- Bequemer Umstieg vom ÖPNV in die Erkundung der Region
- Einfache Ausleihe und Rückgabe bei vielen Stationen (Verleihern oder andere Betriebe) der Region
- Servicehotline
- Registrierung ohne Ausweis

Außerdem kann ein solches System unterschiedlicher Stationen und Verleiher entlang des Ostseeküstenradweges oder des Wikinger-Friesen-Weges miteinander verbinden. Es könnte dann z.B. über die App die Ausleihe eines Rades für die Tour nur einmal gebucht werden und an den Etappenzielen die Fahrräder getauscht werden. So können unterschiedliche Fahrradverleiher ohne weite Fahrstrecken ihre Fahrräder für die Erkundung der Fernradwege zur Verfügung stellen.
Für den Fahrradverleiher ist also die gesammelte Vermarktung und eine höhere Auslastung der attraktiveren Tagesmieten ein wesentlicher Vorteil.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- Ostseefjord Schlei GmbH
- Stadt Schleswig
- Naturpark Schlei

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Kosten für die Entwicklung eines Bikesharing-Systems setzen sich aus drei wesentlichen Komponenten zusammen:
1. Konzeptentwurf und Design der Oberfläche/Anforderungsermittlung:
Für diesen Arbeitsschritt setzen wir unsere interne Kommunikationsdesignerin und internen Programmierer ein, die hierfür geschätzten Arbeitskosten betragen **3200€.**

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

2. Entwicklung der Software mit Schnittstelle zur Hardware (GPS-System und Automatische Schlösser):
Hierfür haben wir bereits eine Voranfrage zu einer IT-Firma gestellt, mit der wir bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben. Die geschätzten Kosten für die Entwicklung betragen dort etwa **64.000€.** Hierfür sind bereits die Kosten für die gegenseitige Kommunikation und Anforderungsüberprüfung mit einkalkuliert.
3. Bereitstellung der Hardware:
Für die Entwicklung der Hardware arbeiten wir mit einem Elektrotechnikunternehmen zusammen, das uns die gewünschte Hardware für ca. **9000€** bereitstellen kann. Da wir für die Entwicklung eine Mindestabnahme garantieren müssen, stellt dieses Budget Hardware für 150 Fahrräder bereit.
4. Zinsen bis zur Auszahlung der Förderung (angenommen die Auszahlung dauert 12 Monate): **2300€**

Zusammengefasst besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von **78.500€.**
Geplante Finanzierung: 45% durch die Aktivregion, 55% über einen Bankkredit. Eigenmittel werden durch die Koordination der Softwareentwicklung, die Bereitstellung von 10 Fahrrädern an einem Standort und durch Marketingdienstleistungen erbracht.

<u>Laufende Kosten (jährlich):</u>
1. Soft- und Hardwarewartung (um sich an neuesten Entwicklungen und steigenden Nutzerzahlen anzupassen) durch eigenen Programmierer: 3600€
2. Fahrradwartung/Pannendienst: 900€
3. Kundenbetreuung (Bearbeitung von Anfragen/Hilfestellung bei technischen Problemen): 1200€
4. Zinsen für den Bankkredit: 1300€
5. Abtrag für den Bankkredit: 7300€
Gesamt: 14.300€

Einnahmen:
Als Ausgangslage für die Einnahmen werden die Anzahl der Tage am Wochenende und an Festtagen in den Monaten Mai bis September angenommen. Zusätzlich werden zunächst die Standorte Schleswig, Lindaunis und Kappeln jeweils im Hinblick auf die Anzahl der Fahrräder und der Auslastung an den o.g. Tagen betrachtet. Als Tagesmietpreis für ein Trekkingrad wird 12,20€ netto angesetzt. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Bikesharing	Anzahl Tage	Anzahl Fahrräder	Auslastung	Einnahmen
Schleswig	42	20	80%	8.164,8 €
Lindaunis	42	10	60%	6.123,6 €
Olpenitz/Kappeln	42	20	80%	3.265,9 €
				17.554,3 €

Dies ist sehr vorsichtig kalkuliert, da normale Werktage in den Ferienzeiten nicht mit eingerechnet sind. Es entsteht ein Überschuss von ca. 3.200€ jährlich. Es wird hier davon ausgegangen, dass die Kommune die Fahrräder kostenlos zur Verfügung stellt und beim Marketing unterstützt. Ist dies an einzelnen Standorten nicht der Fall und private Verleiher werden mit eingebunden, müssen höhere Überschüsse erzielt werden, damit die Verleiher für die Vermietung für ihre Fahrräder bezahlt werden können und Marketing geleistet werden kann.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Umgestaltung der Freifläche am Runenstein

Ansprechpartner:in:

Herr Detlefsen

E-Mail: dethlefsen@amthaddeby.de

Institution:

Gemeinde Busdorf über Amt Haddeby, Rendsburger Strasse 54c, 24866 Busdorf

Telefonnummer: 04621 389-34

Beginn: 2023 **Ende: 2024**

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die Gemeinde Busdorf beabsichitgt unter Berücksichtigung des Gestaltungshanbuchs Haithabu und Danewerk die Freifläche am Runenstein an der Alten Landstraße in Busdorf gemäß Gestaltungskonzept umzusetzen. Die Fläche auf dem sich das Ehrenmal/Gedenkstein mit der Granitfläche befindet, ist im Eigentum des Land Schleswig-Holstein (Archäologisches Landesamt). Im Zuge des Welterbes soll diese Fläche neu gestaltet werden.

Das Projekt dient der Zielumsetzung des Kernthemas „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“, da ein Werteerhalt sowie eine Vermittlung und Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kulturerlebnisses erfolgt, bzw. sichergestellt wird.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Die Gemeinde Busdorf möchte die Pflasterfläche vor dem Runestein in Busdorf, Alte Landstraße neu herrichten. Des Weiteren ist die Anschaffung von einer neuen Hockerbank und einem Mülleimer nach dem Freiraumprinzip und des Gestaltungsbuches nach 2014 geplant.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- Welterbebeauftragte
- ALSH
- Verein Haithabu Danewerk e.V.
- Ostseefjord Schlei GmbH
- Gemeinde Busdorf

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Es wird die Gewährung einer Zuwendeung beantragt in Höhe von 15.920 €

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.900 €

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Autarke Wassersport-Station in der Region Schlei-Ostsee

Ansprechpartner:in:

Georg Mentz

Institution:

GCMentz GmbH

Teichstraße 2 24864 Goltoft

Telefonnummer: 015170095789

Beginn: 2023 **Ende:** 2024

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die Schlei und die Ostsee laden zu einer Vielzahl von Wassersportaktivitäten ein. Insbesondere SUPs und Kanus/Kajaks eröffnen durch ihre einfache Handhabung vielen Menschen den Zugang zum Wassersport. Damit jeder Gast oder Einheimischer einen unkomplizierten Zugang zum Wasser bei uns finden kann, ohne gleich viel Geld zu investieren, würde ich gerne öffentlich zugängliche autarke Vermietstationen in unserer Region aufstellen

Das Projekt dient der Zielumsetzung des Kernthemas „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“. Über das Projekt erfolgt für die Region eine Profilierung als das nachhaltige Naturerlebnisziel in Norddeutschland sowie eine Anpassung und Entwicklung freizeittouristischer Angebote.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Geplant sind drei Container (für den Außenauftritt mit Holz verkleidet) mit jeweils sechs Schließfächern. Dort sollen SUPs oder 1-2 Personen Kajaks inkl. Zubehör Platz finden. Die Wassersportgeräte sind 24/7 erreichbar. Hierfür wird eine App oder Webanwendung entwickelt, mit der diese dann gebucht und bezahlt werden können. Danach wird ein individueller Zugangscode den Nutzern zugeschickt, womit sich dann die Schließfachtür öffnen lässt.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- Ostseefjord Schlei GmbH
- Gemeinde Schaalby
- Gemeinde Booren

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

• Gemeinde Fahrdorf • Gemeinde Borgwedel • Gemeinde Ulsnis • Gemeinde Brodersby-Goltoft • Gemeinde Hasselberg • Gemeinde Maasholm • Stadt Schleswig • Stadt Kappeln
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung) a) Drei Baucontainer (Länge 3,10m; Breite 2,10m; Höhe 2,10m): 1500€ x 3 = 4500€ b) Holzverkleidung + Schließfachtüren (inkl. Personalkosten): 3x 1000€ = 3000€ c) Smarte Schließsysteme (6 pro Station): 3x 1260€ = 3.780€ d) Programmierung des Buchungssystems: 8000€ **Gesamt: ca. 20 T € (je Station ca. 6.670 €)** Laufende Kosten (jährlich): IT Wartung: 2500€ Versicherung: 400€ Instandhaltung: 300€ Gesamt: 3200 € jährlich für alle drei Stationen Demgegenüber stehen geschätzte Einnahmen von jährlich 5.000€ pro Station (die Leasing-rate für SUP-Boards bereits rausgerechnet).

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

22. Projektsteckbriefe der Kooperations-Starterprojekte

Projektsteckbrief

Name des Projektes:
Überregionale Hochwasserrisikokarten

Ansprechpartner:in:
Holger Steen

Institution:
Kreis Schleswig-Flensburg

Telefonnummer/Fax: 0462187-673 / 0462187-588

Beginn: 2022 **Ende:** 2023

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Ziel der Erarbeitung ist die vorausschauende Darstellung von Hochwasserereignissen in digitalen Karten. Neu sind dabei die zugrundeliegenden hochaktuellen Modellierungsverfahren zum Verschneiden von klimabedingt gefahrvolleren Starkniederschlägen mit steigenden Pegeln von Fließgewässern, Meeresspiegel und Grundwasser zur Ermittlung hochwassergefährdeter Flächen. Bisher gibt es für unsere Region lediglich Hochwasserkarten auf Basis von 100 bis 200jährigen Hochwasserereignissen, die wegen der bereits eingetretenen Klimaänderungen die heutigen Wetterphänomene - wie im letzten Sommer im Ahrtal gesehen - nicht mehr abbilden. Darüber hinaus sind Ausuferungen vieler Fließgewässer - wie beispielsweise die Treene oberhalb von Treia - gar nicht dargestellt, obwohl es dort regelmäßig zu Überschwemmungen großer angrenzender Flächen kommt. Schließlich geben die Hochwasserrisikokarten keinerlei Hinweise bei Überflutungen, die im Zusammenhang mit Oberflächenabflüssen nach Starkregenereignissen auftreten.
Im Unterschied zur dänischen Ausarbeitung, wo seit Jahren kommunale Klimaanpassungspläne erarbeitet und damit die Daten den Kommunen direkt zugänglich sind, liegen auf deutscher Seite die Gewässerdaten beim Land und bei den Wasser- und Bodenverbänden vor. Jedoch ist die Genauigkeit der digitalisierten Gewässer stark eingeschränkt, da die Gewässer bislang nicht eingemessen wurden. Zur Projektvorbereitung ist daher eine enge Kooperation und Kommunikation mit den lokalen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Einheiten Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung. Die Kooperation über die Aktivregionen und ihre Vorstände erscheint hier ein erfolgversprechender Weg für die Kommunikation vor Ort.
Das Projekt dient der Zielumsetzung des Kernthemas „Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung“. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Kernthemenziel der Schaffung des Bewusstseins für Extremwetterereignisse und Hochwasserschutz durch Konzepte und Beratung.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Das MELUND hat Ende 2021 angekündigt, zukünftig eine landesweite Aufklärungskampagne sowie konkrete Beratungsangebote für die Kommunen und Wasser- und Bodenverbände zum Thema Klimaanpassung anzubieten. Daneben hat das Land zum Sommer 2022 die Erstellung von „Starkregenhinweiskarten“ angekündigt. Diese Starkregenhinweiskarten bilden aber ausschließlich die Situation eines extremen Gewitterniederschlagereignisses ab (Dauer: 1 Stunde). Starke Hochwasserereignisse entstehen aber auch dann, wenn es zu lang andauernden Regenperioden kommt. Solche Ereignisse werden zukünftig durch den Klimawandel ebenfalls stark begünstigt werden. Dementsprechend soll sich das vorliegende Projekt auf die Auswirkungen länger anhaltender Niederschläge und auf die Regionalisierung der Ergebnisse des Landes konzentrieren. Zudem werden die „Starkregenhinweiskarten“ auf einer vereinfachten Berechnungsgrundlage erstellt, da sie wegen der weiten Betrachtung lokale Daten von vornherein nicht einbeziehen können und eher modellhaften Charakter entfalten. Somit behält unser Projektvorschlag übergreifend seine Bedeutung, um vor Ort zu sensibilisieren und v.a. die eigenen Beratungsbedarfe für konkrete Standorte auch identifizieren zu können. Das Projekt, bei dem Daten erhoben, mit hoher Rechnerleistung verknüpft und schließlich in Szenarien auslesbar werden, soll der gesamten Region belastbare Karten zur Verfügung stellen und damit lokale Planungsprozessen direkt beeinflussen. Dabei ist hochrelevant, dass Experten der Wasserwirtschaft bundesweit vermelden, dass die Gefahrenlage seit Jahren unterschätzt wird und vor Ort konkrete Maßnahmen und vorausschauende Planung ausbleiben. Es wird gefordert, dass eine veränderte Risikowahrnehmung ortspezifisch sein muss und damit eine Übersetzung in eine konkrete Gefahr ermöglicht (vgl. Artikel Fachblatt Wasserwirtschaft S. 745).

Die mit diesem Projekt angestrebte Verknüpfung von Wasserwirtschaft und Meteorologie ist gerade für unser Gebiet hochrelevant: umgeben von Meeren, die mittelfristig zunehmend gemeinsam mit extremeren Niederschlagsereignissen zu bisher unbekannten Hochwassererfahrungen führen werden, und damit den regionalen und lokalen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Katastrophenschutz herausfordern. Wir möchten daher mit den Erkenntnissen unserer dänischen Nachbarn aus bisher nicht gehobenen Daten gleichziehen - zum Wohle unserer Bürger.
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte) • AktivRegionen des Kreises Schleswig Flensburg • Naturpark Schlei GmbH
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung) • noch nicht abschließend ermittelt • vgl. Kosten für das Gesamtprojekt in Dänemark inkl. Datenbeschaffung, Workshops, Dokumentation: 175.000 € • Finanzierung über Fördermittel und Eigenfinanzierung

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Partizipationsbus

Ansprechpartner:in:

Frau Willig

Institution:

Kreis Schleswig-Flensburg - Der Landrat - Regionale Integration

Telefonnummer/Fax: 04621 87-386 / 04621 87-302

Genaue Terminierungen für den Start und die Vollendung des Projektes wurden noch nicht vorgenommen. 2023-24

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist ein strukturschwacher Kreis im Norden Schleswig-Holsteins, der durch eine Vielzahl kleiner Dörfer geprägt ist. Er ist der zweitgrößte Kreis in Schleswig-Holstein mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte. Die fehlende Mobilität prägt den Alltag der Bewohner:innen in allen Lebensbereichen, insbesondere den der jungen Menschen. Angebote, wie sie in der größeren Stadt zu finden sind, gibt es auf dem Lande in der Regel nicht. In der Folge fühlen sich viele auf dem Lande ausgeschlossen.
Hier setzt die Idee des Busses an. Mit dem „Partizipationsbus“ möchten wir zu den Menschen in den Städten und Dörfern im Kreisgebiet kommen, unsere Anbegote vor Ort unterbreiten und mit Ihnen dort arbeiten, wo sie leben.

Das Projekt dient der Zielumsetzung des Kernthemas „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“. Das Kernthemenziel Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion findet in diesem Projekt seine Umsetzung.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

1. Sensibilisierung und Beteiligung zu verschiedenen Themen
2. Verbesserte Bedarfsträger:innenbeteiligung in der Region
3. Kompetenzvermittlung/Schulungen (bspw. Digitalpaten)
4. Partizipation vor Ort
5. Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer individuellen Mobilität
6. Außendarstellung von Verwaltungsarbeit/Imagegewinn für den Kreis

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- AktivRegionen des Kreises Schleswig Flensburg

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

•
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung) Die Summe in der Anschaffung des Fahrzeuges sowie des Aufwandes der entsprechenden Herrichtung betragen geschätzt 99.600 bis 109.600 €

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Biomassekataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ansprechpartner:in:

Alle Klimaschutzmanager:innen des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

Thorsten Linthal

Dorothee Arp

Kathrin Bruhn

Catriona Lenk

Dr. Kerrin Trimpler

Manuela Wunderlich

Institution: Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Telefonnummer: +49 4351 735-333

Beginn: Sommer 2023 **Ende:** Ende 2024

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die CO2eq-Emissionen des Kreises zeigen in folgender Abbildung eine klare Handlungsaufforderung in dem Bereich der Wärmewende, denn die Wärmeversorgung ist für 44 % der Treibhausgasemissionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde verantwortlich. Die Wärmewende hin zu klimafreundlichen, erneuerbaren Energien stellt damit die größte Herausforderung der nächsten Jahre und gleichzeitig auch den größten Hebel im (kommunalen) Klimaschutz dar. Gerade auch in Anbetracht der aktuellen Situation und der unbedingt notwendigen Unabhängigkeit im Energiesektor, sollten jegliche regionalen Potenziale erfasst und ausgeschöpft werden.

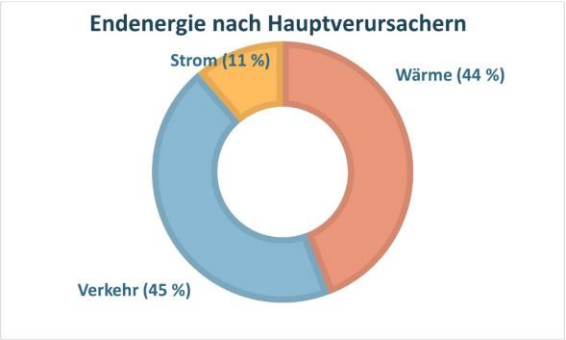

Die Wärmewende im Bestand ist eine besondere Herausforderung, denn hier finden sich die größten Potenziale für den Klimaschutz, die es zielorientiert voranzutreiben und zu koordinieren gilt. Un- oder teilgedämmte Bestandsgebäude benötigen im Gegensatz zum energieeffizienten Neubau meist noch höhere Vorlauftemperaturen, weshalb es auch Wärmenetzlösungen mit höheren Temperaturen bedarf – als erneuerbare Wärmequelle bietet sich hierfür Biomasse an. Diese kann bspw. in Form von Biogas, Pellets, Scheitholz oder Holzhackschnitzel als Wärmelieferant dienen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Dabei ist zu vermeiden, dass die Biomasse aus überregionaler Quelle herantransportiert wird.
Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde untersucht mit externen Partnern im Rahmen von energetischen Quartierskonzepten, bei denen der Fokus auf dem Auf- und Ausbau von Wärmenetzen auch im ländlichen Raum liegt, vermehrt die Möglichkeit der zentralen Wärmeversorgung auf Basis von Biomasse. Hintergrundinformationen dazu, wo, wann und in welchen Mengen regionale Biomasse anfällt, die zur Wärmeversorgung genutzt werden könnte, stehen dafür allerdings nicht in strukturierter Form zur Verfügung.
Für diese Aufgabe und die langfristige, nachhaltige Nutzung von regionaler Biomasse bedarf es einer strukturierten Potenzialanalyse unter Beteiligung aller regionaler Akteure. Die Ressourcen sollen nicht übernutzt werden und eine nachhaltige Gewinnung im Einklang mit Naturschutzinteressen ist essenziell.

Das Projekt dient der Umsetzung des Kernthemas „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“. Das Projekt trägt zu dem Ziel bei, Sensibilisierungen für energetische Modernisierungen zu schaffen. Zudem kann es zur Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutzbeitragen.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Die Leitfrage des angestrebten Projektes lautet „Wo fällt im Kreis Rendsburg-Eckernförde wann wie viel Biomasse in welcher Qualität an, die auf welche Weise thermisch verwertet werden könnte?“. Ziel des Projektes ist die Erstellung einer Biomassepotenzialstudie sowie die anschließende Darstellung in einem Biomassekatasters für das gesamte Kreisgebiet (2.185 km²).
Ein Biomassekataster auf Basis einer Biomassepotenzialstudie, also der strukturierten räumlichen Erfassung, Quantifizierung und Qualifizierung von Biomasse im Kreis Rendsburg-Eckernförde, bietet die Möglichkeit, Aktivitäten zu koordinieren und die Biomasse direkt in der Region energetisch zu verwerten. Zudem stellt das Kataster ein zurzeit fehlendes Instrument für die Untersuchung und den Ausbau von Wärmeversorgungsvarianten im ländlichen Raum dar. Gerade bei der Wärme- und Kälteplanung, die durch das novellierte Energiewende- und Klimaschutzgesetz für zahlreiche Kommunen verpflichtend geworden ist, sowie bei der Erstellung von energetischen Quartierskonzeptes würde ein Biomassekataster eine hilfreiche und praxisorientierte Datenquelle darstellen. Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH steht mit Akteurinnen und Akteuren im gesamten

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kreisgebiet und darüber hinaus in Kontakt und würde somit die neu geschaffene Informationsquelle in das Klimaschutz-Netzwerk tragen können.

Der Fokus der zu erfassenden Biomasse soll auf nachhaltig generiertem Material liegen. Dieses fällt sowohl im Naturschutz als auch in der Knick- bzw. Landschaftspflege und/oder des Rückschnitts von Straßenbegleitgrün an. Biodiversitätsschutz und Klimaschutz sind beides sehr hochrangige gesellschaftliche Ziele. Biomasse erfährt unter den Erfordernissen des Klimaschutzes eine neue Betrachtung: „Bioenergie kann bei der Systemumstellung auf erneuerbare Energien die benötigte Flexibilität zum Ausgleich der fluktuierenden Erneuerbaren liefern und verzahnt den Strom- und Wärmesektor. Durch geschlossene Kreisläufe, Kaskaden- und Koppelnutzung sowie Recycling können bislang ungenutzte Potenziale von Rest- und Abfallstoffen wie biogenen Hausabfällen, Gülle oder Landschaftspflegematerial erschlossen werden, was sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirken kann“ (Biodiversitätsstrategie SH, S. 18).

Aufgrund der hohen Pflegekosten konzentriert sich die naturschutzfachliche Flächenpflege aktuell primär auf solche Flächen, für deren Erhalt rechtliche Verpflichtungen bestehen. Es besteht aus naturschutzfachlicher Sicht allerdings ein deutlich höhere Flächenpflegebedarf, denn alle schleswig-holsteinischen Lebensräume benötigen für ihren Erhalt ein mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrendes Eingreifen. Die Biomasse ist für den Habitaterhalt fast immer von der Fläche zu entfernen. Diese „Entsorgung“ des „Abfalls“ Biomasse erfolgt aktuell meist gegen Kostenerstattung. Durch die hochwertige thermische Nutzung kann die anfallende Biomasse somit zukünftig eine Aufwertung erfahren.

Hervorzuheben sind zudem die schleswig-holsteinischen Knicks, die in erheblichem Umfang Biomasse erzeugen. Mit 54.000 km Gesamtlänge in Schleswig-Holstein und z. T. hohen Dichten in den einzelnen Gemeinden werden sie vielfach einen wesentlichen Faktor der Biomasseproduktion darstellen.

Wie erfolgt der Ablauf des Projektes?

Die Potenzialstudie sowie die Katasterdarstellung sollen in einem Auftrag an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Die Arbeitsschritte setzen die Kenntnisse von landesweiten Schutzerfordernissen und -konzepten, Artenschutzerfordernissen und praktischer Durchführung von Pflegemaßnahmen sowie regionale Kenntnisse voraus. Deshalb bedarf der vom Planungsbüro zu erarbeitende Vorschlag einer Abstimmung zwischen den Fachbehörden wie auch örtlichen und regionalen Akteuren und Eigentümern.

Das Aufkommen an Biomasse in den einzelnen Kommunen wird sehr unterschiedlich sein. Es bietet sich deshalb an, die Ermittlung des Biomasseanfalls mehrstufig und auf

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Gemeindeebene vorzunehmen. Als Quelle für die Vorkommen bietet sich die Biotopkartierung sowie strukturierte Interviews mit den auf Seite 1 gelisteten Schlüsselpartnern an. Die anfallende Biomasse sollte untergliedert werden in holzige und grasig-krautige Substrate sowie getrennt nach öffentlichem und privatem Eigentum getrennt erfasst werden. Die anschließende detaillierte Bewertung der identifizierten Potenziale erfolgt unter den Leitfragen: Welche Menge fällt in welchem Rhythmus an? (Wann) Ist die Biomasse wo verfügbar? Dabei spielt dann u.a. auch die Betrachtung von Parametern wie Feuchtegehalt und Anlagen spezifische Verwendbarkeit sowie ggf. Transportmöglichkeit eine Rolle.
Letztlich schließt sich die Erstellung eines GIS-basierten Katasters mit der räumlich verorteten regelmäßig anfallenden Biomasse (Ort, Menge, Art) an.
An das Projekt anschließend müsste dieses Kataster regelmäßig gepflegt werden (Etablierung eines Monitorings). Eine Erweiterung auf das gesamte Land ist denkbar und sinnvoll.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- Kreisverwaltung (UNB) sowie Ämter und Bauhöfe
- AWR Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde
- DVL und Lokale Aktionen
- Naturparke
- Stiftung Naturschutz SH
- Naturschutzstiftungen und flächenbetreuenden Naturschutzverbände
- Landesbehörden LLUR/MELUND
- Landwirtschaftskammer sowie Bauernverband
- Lohnunternehmen, die in der Knickpflege tätig sind

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Nach ersten grundlegenden Abstimmungen mit externen Dienstleistern und Planungsbüros wird von ungefähren Gesamtkosten in Höhe von **170.000 EUR** brutto ausgegangen.

Tangierende, relevante Projekte

Vsl. 2022/2023: Pilotstudien von DVL, KSA und MELUND, die unter der Prämisse einer optimalen Biotoppflege den Anfall an Landschaftspflegematerial in 10-15 Pilotgemeinden im Kreis RD-ECK beschreibt und beziffert.
2021/2022: Biomassestrategie der KielRegion

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Klimaschutz in Containern – „KLinCON“

Ansprechpartner:innen:

Alle Klimaschutzmanager:innen des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

Thorsten Linthal

Dorothee Arp

Kathrin Bruhn

Catriona Lenk

Dr. Kerrin Trimpler

Manuela Wunderlich

Institution: Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Telefonnummer: +49 4351 735-333

Beginn: Sommer 2023 **Ende:** Sommer 2025

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Klimaschutz und Klimaanpassung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die klimatischen Auswirkungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass auch Deutschland immer häufiger von diesen Entwicklungen betroffen ist. Die Hitzesommer 2018 und 2019, der Tornado in Kiel und die Überschwemmungen im Ahrtal sind nur einige dieser Beispiele. Allein die Katastrophe im Ahrtal hat nach ersten Schätzungen einen Schaden von 30 Milliarden Euro verursacht und über 170 Menschen das Leben gekostet.

Solche Ereignisse zeigen immer wieder auf, dass effektiver Klimaschutz in Kombination mit zielführenden Maßnahmen zur Klimaanpassung nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll ist, sondern dass es ganz konkret um Daseinsvorsorge und dem Schutz der Bevölkerung geht. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Auswirkungen. Dementsprechend steigt das Bewusstsein bei Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Die notwendigen Maßnahmen bleiben jedoch seit Jahren hinter den Erwartungen zurück. Neben den kommunalen und wirtschaftlichen Akteuren kommt den Privatpersonen und damit dem Klimaschutz im privaten Alltag eine Schlüsselposition zur Erreichung der Klimaschutzziele zu.

Dabei stehen Privatpersonen oft vor der Frage, welche Maßnahmen für sie ganz persönlich empfehlenswert und welche Aspekte dabei zu berücksichtigen sind. Bisherige Informationsangebote sind entweder in größeren Städten (z.B. in Kiel oder Lübeck) oder über digitale Medien verfügbar. Es zeigt sich jedoch, dass eine persönliche Ansprache der Menschen vor

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Ort für einen effektiven Klimaschutz im privaten Alltag wesentlich ist. Genau hier möchte das in dieser Skizze vorgestellte Projekt ein Angebot für die Menschen im ländlichen Raum bereithalten.

Das Projekt dient der Umsetzung des Kernthemas „Leben und Arbeiten in der Gemeinde". Durch das Projekt erfolgt eine Steigerung der Angebote für das Arbeiten in ländlichen Regionen sowie die Schaffung von Co-Working Spaces.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Um die Treibhausgasemissionen in Deutschland entsprechend der nationalen Klimaschutzziele auf unter 1 Tonne CO2eq zu reduzieren, bedarf es auch massiver Anstrengungen aller Bürger*innen im privaten Alltag. Da aber bei vielen Bürger*innen Unsicherheiten und Missverständnisse in Bezug auf entsprechende Maßnahmen bestehen, muss aufgezeigt werden, dass Klimaschutz im privaten Alltag nicht nur notwendig ist, sondern auch viele positive Auswirkungen für die einzelnen Personen bringt.
Dazu soll im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein niederschwelliges Angebot geschaffen werden.
Grundidee ist es, sog. „Pop-up-Coworking" des CoWorkLand e.V. in die 14 größten Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu bringen und mit niederschwelligen Beratungsangeboten für Bürger*innen zu verbinden**.**

Was ist „Pop-up-Coworking"?
Beim Pop-up-Coworking handelt es sich um temporär aufgebaute Coworking-Spaces, welche für einen bestimmten Zeitraum an einer bestimmten Stelle errichtet werden. Für dieses Projekt ist vorläufig geplant, die Pop-up-Coworking-Spaces für jeweils einen Monat an jedem der 14 Standorte aufzubauen. Dies kann aber flexibel angepasst werden.

Verknüpfung mit Klimaschutz:
Cowork-Spaces ermöglichen es den Bürger*innen flexibel von einem Standort in direkter Nähe zum eigenen Zuhause zu arbeiten und somit lästige Pendelei ins Büro oder in die nächste größere Stadt zu reduzieren. Auf diese Weise können bereits Treibhausgasemissionen reduziert werden. Zusätzlich wird auf diese Weise auch die regionale Wertschöpfung gefördert, da beispielweise Ausgaben für Verpflegung im Ort bleiben.
Zusätzlich soll es an bestimmten Tagen an jedem Standort der Pop-up-Coworking-Spaces auch besondere Veranstaltungen und Beratungsangebote zu den Themen Klimaschutz und

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Klimaanpassung für die Bürger*innen vor Ort geben. Kern dieses Angebotes sollen die Beratungsangebote der VZSH, des SHeff-Z e.V. sowie der KSA sein:

1. Angebote der VZSH:
Die VZSH hält für Privatpersonen ein umfangreiches Beratungsangebot zu diversen Themen aus dem Bereich „Energiesparen und Modernisierung“ bereit. Im Rahmen dieser Beratungen können sich Bürger*innen individuelle Empfehlungen von Energieberater*innen einholen, wie sie den eigenen Energiebedarf zuhause reduzieren und/oder klimafreundlich bedienen können.
Die Energieberater*innen werden an bestimmten Tagen vor Ort in den Pop-up-Coworking-Spaces anwesend sein und ihr Angebot für die Bürger*innen bereithalten.

2. Angebote des SHeff-Z e.V.:
Der SHeff-Z e.V. betreibt zusammen mit der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) das Energiemobil Schleswig-Holstein. Dabei handelt es sich um einen 7,5t LKW mit Anhänger. LKW und Anhänger sind als Räumlichkeiten aufgebaut, in denen sich Bürger*innen anhand von Praxisbeispielen zu den Themen Erneuerbare Energien, Sektorenkopplung, Energiespeicher und Verkehr in Schleswig-Holstein informieren können (siehe Abbildung 3).
Das Energiemobil soll an bestimmten Tagen das Angebot an den 14 Cowork-Standorten bereitstellen.
Hinweis: Die aktuelle Finanzierung des Energiemobils (inkl. Einer Koordinationsstelle bei der EKSH) läuft noch bis Ende 2023. Die anschließende Finanzierung ist derzeit noch unklar. Evtl. ließe sich hier eine Anschlussfinanzierung über das Projekt realisieren. Dies müsste ggf. mit dem Sheff-Z und der EKSH abgestimmt werden und wird in der Skizze erst einmal nicht berücksichtigt.

3. Angebote der KSA:
Die Klimaschutzmanager*innen der KSA unterstützen die Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei ihren jeweiligen Klimaschutzaktivitäten. Dazu stimmen sie sich mit diversen Akteurinnen und Akteuren aus den Kommunen ab, erarbeiten Projektideen, stellen Fördermittelanträge, begleiten die Projektumsetzung, schaffen Beratungsangebote, organisieren Veranstaltungen, usw.
Im Rahmen dieses Projektes soll eine Personalstelle in der KSA geschaffen werden, welche sich für die Organisation, Fördermittelbeantragung und -abwicklung, Vor- und Nachbereitung, etc. in diesem Projekt kümmert. Diese Personalstelle wird die Abstimmung mit den

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

diversen Akteuren sowie den Kommunen übernehmen und den Einsatz vor Ort koordinieren. Auch die notwendige Bewerbung der Angebote wird über diese Stelle erfolgen.
Mit ihrem umfassenden Know-How werden sich die anderen Klimaschutzmanager*innen der KSA an der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Pop-up-Coworking-Spaces beteiligen. So soll beispielsweise das kreisweite Solardachkataster genutzt werden um Hauseigentümer*innen vor Ort über die Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie auf dem eigenen Dach zu informieren. Auch eine modular aufgebaute Klimaschutzausstellung, welche verschiedene Aspekte aus dem privaten Alltag hinsichtlich ihres Potenzials zum Klimaschutz darstellt, soll durch die KSA bereitgestellt und in das Projekt integriert werden.

4. Angebote der AktivRegionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die AktivRegionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde fördern gemeinsam das Projekt und unterstützen es inhaltlich. Sie werden sich an den Projektwochen vor Ort durch die Präsentation ihrer Angebote beteiligen und so den Bürgerinnen und Bürgern in den Orten vermitteln, wie sich die AktivRegionen in den Themenfeldern Klimawandel & Energie, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum & Innovation und Bildung engagieren, regionale und lokale Initiativen fördern und auf diese Weise einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region leisten.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- CoWorkLand e.V.
- SHeff-Z e.V.
- VZSH
- KSA

Um den Bürger*innen ein möglichst breites und vielfältiges Informations- und Beratungsangebot zu unterbreiten, können weitere Akteurinnen und Akteure in das Projekt eingebunden werden. So könnten z.B. weitere Veranstaltungen an den Cowork-Standorten geplant werden, an denen beispielsweise Vorträge und Workshops zu unterschiedlichen Themen für die Bürger*innen angeboten werden.
Mögliche weiter Partnerinstitutionen wären z.B.

- Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
- Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) des Landes SH
- Investitionsbank SH (IB.SH)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Bürgerdialog Stromnetz
- bewirk – gemeinsam für's Klima
- Klimaschutzmanager*innen in den Kommunen des Kreises RD-Eck

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Schlüsselpartner: CoWorkLand e.V.

Leistung:

- Planung und Vorbereitung der Pop-Up Tour
- Betrieb Pop-Up-Container
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Abschlussbericht

Erwartete Kosten (Netto): **270.000 €**

Schlüsselpartner: SHeff-Z e.V.

Leistung:

- Bereitstellung Energiemobil SH
- Personal zur Beratung der Bürger*innen
- Jeweils zwei aufeinanderfolgende Tage pro Standort

Erwartete Kosten (Netto): **30.000 €**

Schlüsselpartner: VZSH

Leistung:

- Beratung zu Klimaschutzthemen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Bereitstellung von Personal zur Energieberatung

Erwartete Kosten (Netto): **50.000 €**

Schlüsselpartner: KSA

Leistung:

- Personal für Organisation des gesamten Projektes inkl. Koordination, Abstimmung mit allen Akteuren
- Kommunikation des Projektes nach außen (Werbung)
- Organisation von Informationsveranstaltungen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Vorträge
- Etc.

Erwartete Kosten (Netto): **100.000 €**

Daraus ergeben sich pauschal veranschlagte **Gesamtkosten in Höhe von ca. 450.000 € für die Laufzeit von 2 Jahren.**

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Klimaschutzbüro für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Ansprechpartner:in:

Ingo Gutzmann

gutzmann.regionalzentrum@kirche-slfl.de

Institution:

Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Norderdomstraße 15 24837 Schleswig

Telefonnummer/Fax: 04642 911125 / 04643 911133

Beginn: 2023 **Ende:** 2027

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die Nordkirche verwendet aufgrund ihres Klimaschutzgesetzes seit 2016 verpflichtend 0,8% ihres Kirchensteueraufkommens auf Ebene der Landeskirche und der Kirchenkreise zweckgebunden für Klimaschutzzwecke. In dem hierzu kürzlich beschlossenen zweiten Klimaschutzplan ist das Jahr 2035 als Ziellinie zur Erreichung von Treibhausgasneutralität festgelegt. Um das zu erreichen, braucht es einen sehr viel höheren Einsatz als in den letzten Jahren. Das trifft wohl unabhängig von diesem Beschluss auf alle Bereiche des kirchlichen wie auch öffentlichen Lebens zu.

Das Projekt dient der Zielumsetzung des Kernthemas „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“. Durch das Projekt wird man dem Kernthemenziel der Schaffung von Angeboten zur Klimabildung und Kompetenzerweiterung gerecht.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Um diese große Aufgabe der CO2-Neutralität in den über 50 Kirchengemeinden und den drei großen Einrichtungen (Kindertagesstättenwerk, Diakonisches Werk, Regionalzentrum) sowie der Verwaltung des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg umsetzen zu können, soll die vorhandene Arbeitsstelle Klimaschutz erheblich und zielorientiert erweitert werden.

Wir beabsichtigen die Gründung einer (Arbeitstitel) „Stabsstelle Klimaschutzbüro“, welche wie folgt besetzt werden soll:

- Klimaschutzmanager*in als Leitung der Büros, Zuständig für die Organisation der Aufgabe „Treibhausgasneutral 2035“: Sicherstellung von Maßnahmen zur Zielerreichung, Netzwerkarbeit, Gremienarbeit sowohl im Kirchenkreis als auch mit

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

den Kooperationspartnern, Anregung und Information; Stabsstelle für alle Fragen betreffs Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

- Gebäudekümmer*in*er, welche*r sich schwerpunktmäßig um die CO2- Einsparung in den Gebäuden und Heizungsanlagen der Kirchengemeinden und im Kirchenkreis kümmern soll.
- Bildungsreferent*in mit dem Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung"- Um für die angestrebten Maßnahmen eine hohe Zustimmung und Beteiligung in Kirchengemeinden und Kirchenkreis zu erwirken, wollen wir hiermit die Fragen von „Klimaschutz vor Ort" (Fortbildung) und Bildung im Kinder- und Jugendbereich als besonders herausragende Zielgruppe sicherstellen.
- Ein Sekretariat wird die „Stabsstelle Klimaschutzbüro" organisatorisch unterstützen (50%-Stelle).
- ein*e Absolvent*in Freiwilliges Ökologische Jahr – Damit wird auch die „Stimme der Jugend" zu den Projekten und Maßnahmen eingebunden.
- Die im Kirchenkreis vorhandene Stelle einer Klimaschutzbeauftragung wird für die Bereiche Mobilität und Beschaffung zuständig bleiben.
- Die im Kirchenkreis vorhandene Stelle für Energiecontrolling wird hierfür zuständig bleiben und um die Aufgaben der zentralen Beschaffung von Energie und die Projektarbeit zur Erstellung von Eigenstromanlagen aus PV & Wind ergänzt werden.

Für das gesamte Klimaschutzbüro sollen somit 3,5 zusätzliche Arbeitsplätze und eine Einsatz-Stelle FÖJ geschaffen werden

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- Kommunale Körperschaften/Einrichtungen
- Klimaschutzmanagement der Region Flensburg
- Amt Haddeby (Auslotung von Möglichkeiten für ein vergleichbares Vorgehen)
- Ggf. Kooperation mit anderen Ämtern

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Pro Jahr:
3 x 85.000 € + 1 x 40.000 € Personalkosten = 295.000 €
1 x 8.500 € Kosten FÖJ
50.000 € Projekt-Sachkosten
10.000 € Sachkosten dienstliche E-Mobilität

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

= 363.500 € Kosten pro Jahr

Laufzeit: drei Jahre, Projektkosten: 1.090.500 €

Beantragte Förderung der AktivRegion: 45%: 490.725 €

Folgekosten wären die Kosten für durchzuführende Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. Heizungsumstellung im Gebäudebereich. Hierfür wären aber die Liegenschaftseigner zuständig, wobei für diese Maßnahmen selbst auch Drittmittel generiert werden könnten.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

23 . Sonstige Maßnahmen/Projekte der Kernthemen

1. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Kernthema: Klimaneutrale Mobilität

Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region

Kernthema: Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung

Projektidee	Kernthema	Zeithorizont	Priori-sierung
Anpassungsmaßnahmen (Pflege, Instandhaltung) der Infrastruktur im Bereich Fahrradwege, Fußwege, Wanderwege und Reitwege	Klimaneutrale Mobilität	Mittel - langfristig	0
E-Mobilitätsrallye durch die Region – Kennenlernen für E-Mobil Interessierte	Klimaneutrale Mobilität	Kurzfristig	1
Unterstützen/Anreize für Fahrradfahren zur Arbeit und Schule	Klimaneutrale Mobilität	Kurz - mittelfristig	0
Wasserfahrräder	Klimaneutrale Mobilität	Kurzfristig	1
Autonome Pilotprojekte auf der Straße und Wasser	Klimaneutrale Mobilität	Langfristig	1
Mobilitäts-, Ladestationen	Klimaneutrale Mobilität	Mittelfristig	1
Klimaneutrale Fährverbindung zwischen Schleswig und Haithabu	Klimaneutrale Mobilität	Langfristig	1
Tag der E-Mobilität	Klimaneutrale Mobilität	Kurz - mittelfristig	1
Carsharing Projekte ausbauen (im ländlichen Raum)	Klimaneutrale Mobilität	Mittel - langfristig	1
Dörpsmobil/Rufsammeltaxis	Klimaneutrale Mobilität	Mittelfristig	0
Mitfahrbänke	Klimaneutrale Mobilität	Mittelfristig	1
Regionales Bike-Sharing/Ausbau Bike-Sharing Netzwerk (auch E-Bikes)	Klimaneutrale Mobilität	Mittel - langfristig	2
Rad-Parkflächen und Garagen	Klimaneutrale Mobilität	Mittelfristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Klimaneutrale Schleifähren	Klimaneutrale Mobilität	Langfristig	5
Kampagne alternative Mobilitätsformen	Klimaneutrale Mobilität	Kurz - mittelfristig	0
Angebote Stadt-Umland-Mobilität (Schleswig)	Klimaneutrale Mobilität	Mittelfristig	1
Studie Verkehrskonzept für die AR	Klimaneutrale Mobilität	Mittel - langfristig	0
ÖPNV/Shuttlebusse für Gäste und Einheimische	Klimaneutrale Mobilität	Mittelfristig	1
„Naturparkbus“ einführen (Busverbindung/neue Mobilitätsform z.B. wie im Kreis Plön)	Klimaneutrale Mobilität	Mittel - langfristig	3
Energetische Sanierung von Sportanlagen und Gemeinschaftshäusern	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	1
CO2-Ausgleichsprojekt in der Region (z.B. Wiedervernässung, Aufforstung)	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Langfristig	1
Beratungsangebote für Quartiersversorgung mit Energie/Energieberatung für alle Haushalte	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	0
Förderung von Gründächern	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittel - langfristig	0
Workshops und Aktionen zum Thema Klimaschutz mit Kindern und Jugendlichen	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Laufend	2
Autarke Energieversorgung NEZ Maasholm	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	0
Schaffung einer Personalstelle für NEZ Maasholm	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Kurzfristig	1
Förderung PV-Speicher	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Laufend	0
Solaroffensive/Solartag	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	1
Pilot-Projekt Agr-PV	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	1
Dauerhafte Unterstützung von Bürgerenergieprojekten, „Bürgernergiefonds“ (Information und Beratung)	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Laufend	3

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Wasserstoffproduktion mit Kleinanlagen als Versuchsanlagen mit überschüssiger Energie	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittel - langfristig	0
PV-Dachanlagen gemeinsam mit Speicher auf öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Rathaus etc. mit Erläuterung und Messeinrichtung	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Laufend	3
Klimaberater:in der AR	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	2
Klimaschutzmanager für Vereine, Verbände (Umsetzung KISch-Maßnahmen)	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	2
Klimaschutzagentur Kreis Schleswig-Flensburg	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittel - langfristig	3
Installation einer Schlei-Bike-Flotte	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittel - langfristig	4
VHS-Aufklärungskampagne Klimawandel	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	0
Bildungsprojekt zum Thema Klimawandel, -anpassung, und Welterbe/UNESCO	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Kurz - mittelfristig	3
Naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Vereinsanlagen	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Laufend	0
Projekt AR: Was bedeutet klimaneutral und wie erreichen wir das? (Gemeinsam mit Institutionen, Orten, Verbänden)	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	Mittelfristig	0
Wiederaufforstung der Wälder, Ackerflächen zu Waldflächen	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf globale Erwärmung	Laufend	0
Moorvernässungsprojekte in der Region	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf globale Erwärmung	Laufend	1
Müllsammeltage der Schulen	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf globale Erwärmung	Laufend	1
Pflanzen von „Trockenheitsresistenten Pflanzen“, Zusammenarbeit mit Gärtnereien	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf globale Erwärmung	Laufend	0
Müllsammeltage der Städte, Gemeinden und Vereine	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf globale Erwärmung	Laufend	0
Etablierung und Förderung von solidarischen Landwirtschafts-Initiativen	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf	Langfristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

	die globale Erderwärmung		
Untersuchung Auswirkung Klimawandel auf Welterbe und Strategie zum Umgang mit Folgen	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf globale Erwärmung	Langfristig/ Laufend	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

2. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen

Kernthema: Leben und Arbeiten in der Gemeinde

Kernthema: Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen

Projektidee	Kernthema	Zeithorizont	Priori-sierung
Bewegungsräume im öffentlichen Raum schaffen (z.B. Skateranlage, Inliner-Skating-Strecke, Indoorpark, Spielgeräte für Kinder und Jugendliche) barrierefrei und energieeffizient	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	1
Kulturelle Netzwerkarbeit stärken auch spartenübergreifend	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Langfristig	0
Tagungslokalität/Bühnen und Tanzlokale	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	0
Alternative Bewegungsräume identifizieren und nutzen (z.B. Mensa, Feuerwehrhaus, Gemeindehaus, Parkflächen etc.)	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	0
Vernetzung der Jugendbildungsstätten im Kreis	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	0
Gemeinsame Orte in Dörfern und Viertel ermöglichen und Mehrgenerationen verknüpfen (z.B. Gemeinschaften)/Förderung von Räumen, in denen Gruppen sich treffen können: Dorfgemeinschaftshäuser	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	4
Förderung von Initiativen zur Stärkung von Nachbarschaftshilfe	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurzfristig	0
Bürger:innenforen für projektbezogene Beteiligung	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - mittelfristig	0
Schaffung von Ehrenamtsbüros auf Gemeinde- oder Amtsebene/Ehrenamtshaus als Anlaufstelle zur Unterstützung des Ehrenamtes	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	3

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Büchereien als sogenannten dritten Ort gestalten	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurzfristig	0
Schaffung einer Erinnerungskultur für Schleswig	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Langfristig	0
Umsetzungsmaßnahmen aus der Machbarkeitsstudie Schwimmhalle (Kappeln)	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittel - langfristig	2
Katastrophenschutz/Küstenschutz/Rettungsschwimmer	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittel - langfristig	0
Förderung des Sporttourismus/Individualsportarten/Trendsportarten	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittel - langfristig	2
Bandprobenräume als Kreativräume mit Aufnahme/Tonstudio	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	1
Umsetzung von Inwertsetzungsmaßnahmen des UNESCO Welterbes	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Langfristig	0
Umsetzung der Digitalisierungskonzepte von kulturellen Bildungseinrichtungen (VHS, Bücherei, Stadtmuseum Schleswig)	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	1
Internationalen Jugendaustausch fördern	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Langfristig	0
Indoor-Sporträume in Jugendfreizeitstätten zur Saisonverlängerung	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	1
Dorf-App oder DorfFunk in den Gemeinden einführen	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittelfristig	2
Hauptamt für Kinder- und Jugendabteilung/ Fachkraft	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen	Kurzfristig	3

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

	und Strukturen schaffen		
KulturL (kulturelle Zwischennutzung in Leerständen)	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittel - langfristig	2
Partizipatives Festival mit kulturellen Angeboten und Diskussionsforen (mit Jugendlichen entwickeln, Thema: Nachhaltigkeit, Zukunft etc.)	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - mittelfristig	0
Kalthalle in Schleswig zur Schaffung freier Hallenzeiten für Bevölkerung und Sportvereine	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittel - langfristig	0
Jugendfonds für Jugendprojekte	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - Mittelfristig	2
Schaffung von Erlebnis- und Lernorten	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - Mittelfristig	1
Aktivwanderwege in Wohnortnähe	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Mittel - langfristig	0
Sportmaterial zum Ausleihen in allen Touristen-Informationen	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurzfristig	0
Schwimmkurse für Kinder + Transport	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurzfristig	2
Glauben, Leben, Bildung auf dem Kirchberg Neukirchen	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - mittelfristig	1
Welterbe-Volunteers/Scout	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - mittelfristig	0
Partizipative Bildungsprojekte insb. Jugendbereich	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - mittelfristig	5

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Vernetzung der Jugendbildungsstätten im Kreis	Freizeit- und Kultur-aktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Kurz - mittel-fristig	0
Sportstätten zur Gesundheitserhaltung	Freizeit- und Kultur-aktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	Langfristig	3
Schaffung von Co-Working Spaces	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Mittel - lang-fristig	0
Marketingaktion: Junge Menschen in Region halten	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Kurz - mittel-fristig	2
Schaffung offener Jugendräume	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Kurz - mittel-fristig	1
Schulbefragungen: Was hält junge Menschen in der Region?	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Kurzfristig	0
Bürgerhaus mit Kita, Leseräumen nach dem Beispiel Kopenhagen	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Mittel - Lang-fristig	2
Digitale Schlei-Card für Gäste und Bewoh-ner:innen	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Mittelfristig	0
App für Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemein-schaften, Schüler:innentransport	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Mittelfristig	0
Gesundheits-, Sporttage am Arbeitsplatz	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Kurzfristig	1
Überdachte Fahrradständer in allen hochfre-quenten Orten	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Kurz - mittel-fristig	0
Pflege zu Hause, palliative Versorgung im Al-ter	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Mittel - lang-fristig	0
Treff für Wohnungslose für Tagesaufenthalt	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Mittelfristig	1
Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliche für die AktivRegion	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	Kurz - mittel-fristig	0
Örtliche Gesundheitssysteme implementieren	Gewährleistung der lokalen Basisdienst-leistungen	Mittel - lang-fristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kommunale Arztzentren/Medizinische Versorgungszentren ausbauen/Telemedizin	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Mittel - langfristig	1
Stärkung der Digitalisierung/Breitbandversorgung	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Mittel - langfristig	0
Kommunale Zentren: Haus mit Arztpraxen, Gesundheitsberufen, Tagespflege, offenem Café/Treffpunkt	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Mittel - langfristig	0
Hochschule für Pflege, Pflegefachschule (Schleswig)	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Langfristig	0
Rollender Kaufmann	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Kurz - mittelfristig	0
Studie über Basisdienstleistungen (Was wird nachgefragt, kommunale Zusammenarbeit)	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	Mittelfristig	0

3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots

Kernthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft

Projektidee	Kernthema	Zeithorizont	Priorisierung
Tourismus Akzeptanz schaffen/Mindset „Tourismus ist gut“ schaffen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Förderung von Aktivitäten, Einwohner:innen mit Tourist:innen/Zweitwohnungsbesitzer:innen (Motto: „Wir sind gemeinsam das Dorf“)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Langfristig	0
Erarbeitung einer Fahrradunterkunftskarte	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	0
Imagekampagne für Ferienfreizeiten (Zeltlager im Kreisgebiet)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Imagekampagne zu Freizeitaktivitäten/Regiobranding/Eigenmarke entwickeln, Kulturerbe für Identifikation der Bevölkerung verstehen, entwickeln und vermitteln	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	2
Besucherlenkung zur Entlastung der Hotspots	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Langfristig	0
Schlei-Rallye für Fahrradtourist:innen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	0
Kulturhaus/multifunktionalen Kulturveranstaltungsort (Auf der Freiheit)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Kulturwerkstatt Schleswig	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Stadtmuseum als Kulturort und Bürgermuseum (dt—dän. Geschichte)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	2
Übernachtungsmöglichkeiten in ungenutzten Pastoraten und Kirchen Umnutzung kirchlicher Räume unter Beachtung kulturhistorischer Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	1
Pilgerwege von Kirche zu Kirche	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	2
Handwerklicher Kulturpfad von Glockenstapel zu Glockenstapel	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	0
Schlei-Galerie im neuen Schleswiger Kulturhaus Auf der Freiheit	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Beratungsstelle fürs Welterbe/Wikinger für regionale Akteure	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	0
Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt „Schleswig-Erbe der Wikinger“	Weiterentwicklung und Qualifizierung des	Laufend	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

	kulturellen und touristischen Angebots		
Dt./dän. Kulturhaus im ehem. Theaterintendantengebäude in Schleswig	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Sommermalkurse	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Verknüpfung regionale Produkte und Tourismus (z.B. Präsentkorb bei Anreise)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Leerstände als Angebote für Kreativschaffende	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Schlei-Skulpturenpark entwickeln – Wettbewerb für Bildhauer:innen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Binnenkampagne für Tourismus: Was bringt der Tourismus und wie wollen wir ihn entwickeln?	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	1
Fortsetzung der einheitlichen Wanderbeschilderung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurz - mittelfristig	0
Reaktivierung des SPNV Süderbrarup-Kappeln	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurzfristig	0
Vermittlungspartnerschaften mit Kitas und Kulturorten zur Schaffung von Kulturerbe	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurz - mittelfristig	1
Umsetzung des Partnernetzwerkes (Welterbe, Naturpark, Nachhaltiges Reiseziel)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	1
Denkmalgeschützes Rathaus Schleswig als Kulturort	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	1

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Naturnahe Beherbergung am Welterbe	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	3
Erhalt Heringszaun und Kulturgüter	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Büchereien als Partner zur Vermittlung von Kulturerbe	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Nachhaltige Sicherung der Idstedt-Gedächnishalle	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Schlechtwetterangebote: Indoorhalle mit verschiedenen Angeboten, wie Klettern etc.	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Schaffung von Aussichtspunkten, -türmen, Beobachtungsmöglichkeiten	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	2
Innengestaltung Tourismusinformation im Müllerhaus Kappeln (Thema: Naturpark oder maritimes Kappeln)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurz - mittelfristig	0
Regionaler Tourismustag	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	2
Jährlicher Wettbewerb für Jugendprojekte mit Förderung und Sieger	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	1
Erlebnisverkehr auf der Schlei	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	1
Campingleitfaden für die Region	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Langfristig	0
Ideenworkshop: Wo können Campingmöglichkeiten entstehen?	Weiterentwicklung und Qualifizierung des	Kurzfristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

	kulturellen und touristischen Angebots		
Kulturcampingplatz	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Langfristig	1
Ideenworkshop: Attraktive AktivRegion 2030	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurzfristig	0
Innovationspreis AktivRegion Schlei-Ostsee (Themenschwerpunkt vom Vorstand)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Umnutzung alter Sportplätze: Abenteuerspielplätze, Pumptracks, BMX-Bahn etc.	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Qualifizierungstraining/Crashkurs Gastronomie für Neueinsteiger:innen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	0
Neuer Kulturraum im Schleswiger Rathaus	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	1
Errichtung eines Niedrigseilgartens	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	1
Kompost-WC an Wanderwegen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurzfristig	2
Entwicklung Alleestadion SL zur multifunktionalen Sportarena, auch für Touristen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Langfristig	0
Digitale Besucher:innenlenkung mit Echtzeitdaten	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurz - mittelfristig	1
Kreativ-Gründerzentrum Schleswig als Dependance des Flensburger Standortes der WiREG SL-FL	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Bevölkerungsdialogveranstaltung zum Tourismus	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	2
Weiterentwicklung der Jugendfreizeitstätte Neukirchen	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurz - mittelfristig	5
Imagekampagne Wikinger	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittelfristig	0
Regionalen, digitalen Masterplan Kultur (breit, nicht verengt auf Kulturerbe)	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Mittel - langfristig	0
Kulturerbe bewahren durch Schutzräume, Schutzmaßnahmen für Objekte	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Laufend	1
Interkulturelles Zentrum zum Mitgestalten in Friedrichsberg	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurz - mittelfristig	2
Shelter als Übernachtungsmöglichkeit wie in Dänemerk	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	Kurzfristig	2
Onlinesichtbarkeit der Wirtschaft stärken	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	1
Unternehmensbefragung: Was brauchen Sie und ihre MA, um sich im ländlichen Raum anzusiedeln?	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Bildungs- und Informationsveranstaltungen zur regionalen Wertschöpfung	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Naturparkprodukte zur Regionalmarke aufbauen, Naturparkmarke	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Mittel - langfristig	1
Naturparkmarkt	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Mittel - langfristig	2
Machbarkeitsstudie zur Vermarktung der Schlei-Region und regionale Produkte (Fokus auf kompletter Wertschöpfungskette)	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Kurz - mittelfristig	0
Vermarktungsfahrplan in der AR	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Mittelfristig	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Vernetzung der Region für Kooperations- und Lieferbeziehungen zur Stärkung der Wertschöpfungskette	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Marketingaktion: Nebenjob für junge Menschen in der Gastronomie/Tourismuswirtschaft	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Kurzfristig	3
Umweltbildung in der Region: Regionale Wertschöpfungsketten und Lebensmittelproduktion aus der Region	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Vernetzung/Partnerschaften/regionaler Erzeuger/ Gründung: Erzeuger:innengemeinschaft	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Regionale Online-Handelsplattform für regionale Produkte	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Kurz - mittelfristig	0
#KaufVorOrt weiterentwickeln/Werbeaktion zu Kaufen vor Ort	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Kurz-mittelfristig	2
Regionale Einkaufstresen in Supermärkten	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend / kurz - mittelfristig	0
E-Mobil für regionale Produkte	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Mittelfristig	0
Verkaufsautomaten mit regionalen Produkten (auch an Mobilitätsknotenpunkten)	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Kurz - mittelfristig	0
Angebot regionaler Produkte in Markthalle Kappeln, Schleswig, Lindaunis	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Kurzfristig	0
Außenstellen von Universitäten und Instituten in der Schlei-Region (z.B. Brackwasserforschung)	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Langfristig	1
Produktvermarktung und Bewerbung über unterschiedliche Formate (Verkostungen, Workshops, Naturparkmarkt)	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Workshops/Fortbildungen für direktvermarktende Betriebe und generell zur Wertschöpfungskette	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0
Aufwertung der Badestellen (Infrastruktur)	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Laufend	0

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

24. Satzung

5. Änderung der Satzung
des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe
„AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am ……. folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

in § 1 (Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform) erhält in Abs. 2 Satz 4 folgende Fassung:
Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

§ 2

§ 2a (Ziele und Aufgaben)
In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013“ ersetzt durch die Worte „der jeweils geltenden EU-Verordnung“ und die Worte „gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ gestrichen. In Satz 2 werden die Worte „gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013 gestrichen. In Satz 3 werden die Worte „nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013“ ersetzt durch die Worte „der jeweils geltenden EU-Verordnung“.
Abs. 3 wird gestrichen.
Der Abs. 4 (neu Abs. 3) werden die Worte „Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gem. Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ gestrichen und durch die Worte „Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. folgende Aufgaben:“ ersetzt.
In Abs. 3 Buchstabe h. werden im ersten Satz die Worte „dem MELUR“ durch die Worte „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums“ und 3. Satz die Worte „des MELUR – sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht – unaufgefordert“ durch „des Fachreferats des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils …“ersetzt.
Ergänzt wird Abs. 2
(2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 3

§ 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) wird in

Abs. 2 ergänzt „… oder per Mail übermittelt." Der letzte Satz wird gestrichen.

Abs. 3 Satz wird der 4. Satz gestrichen und ersetzt durch: „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen."

Abs. 4 Satz wird der 4. Satz gestrichen und ersetzt durch: „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen."

Abs. 5 Satz wird der 3. Satz gestrichen und ersetzt durch: „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen."

§ 4

§ 9 (Mitgliederversammlung) wird in

Abs. 1 Satz 1 ergänzt „ … schriftlich **oder per Mail** …". In Satz 4 ergänzt „Die Frist beginnt **bei der schriftlichen Zustellung** …". Satz 6 wird neu eingefügt: „Bei einer Zustellung per Mail gilt diese bei der Übermittlung als zugestellt." Der neue Satz 7 wird ergänzt: „… schriftlich bekannt gegebene Adresse **bzw. Mailadresse** …"

Abs. 2 wird ergänzt auf um den Buchstaben „f. Beschlussfassung über die Verabschiedung und Änderung der Integrierten Entwicklungsstrategie".

Neu eingefügt wird der Abs. 6

Die/Der Vereinsvorsitzende kann beschließen, dass

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchgeführt wird,
b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Die/Der Vereinsvorsitzende regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.
c) Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Vereinsvorsitzenden gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
d) Die vorstehenden Regelungen gelten für den Vorstand, die Arbeitsgruppen und die FLAG entsprechend.

§ 5

§ 10 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung)

Abs. 3 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.“

§ 6

§ 11 (Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete (FLAG))

In Abs. 1 werden in Satz 1die Worte „das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ ersetzt durch „die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein“. In Satz 2 werden die Worte „61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014“ ersetzt durch die Worte „31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139“.

In Abs. 3 werden die Worte „entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gem. Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ ersetzt durch „gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1960“.

§ 7

§ 12 (Entschädigung)

In Abs. 1 werden die Worte „ … für eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde mit 601 bis 800 Einwohnern … den/die Bürgermeister/in“ gestrichen und ergänzt um „…Aufwandsentschädigung für Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherinnen“

In Abs. 2 Satz wird „EMFF“ um den Buchstaben „A“ ergänzt in „EMFAF“.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

§ 8

§ 13 (Geschäftsführung/LAG Management)

In Abs. 3 Buchstabe f. wird das Wort „MELUR“ durch „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums“ ersetzt. In Buchstabe g. wird das Wort „MELUR“ durch „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL“ ersetzt.

§ 9

§ 14 (Verwaltungsstellen)

In Abs. 2 wird das Wort „MELUR“ durch „zuständigen Ministerium“ ersetzt.

§ 10

§ 18 (Auflösung des Vereins)

In Abs. 1 wird die Zahl „2023“ ersetzt durch „zum Ablauf des Jahres 2029“.

§ 11

Die Satzungsänderung wird mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam.

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

25. Geschäftsordnung

LESEFASSUNG

Geschäftsordnung

des Vorstandes
für den Verein der Lokalen Aktionsgruppe
„AktivRegion Schlei-Ostsee e.V."

Für eine integrative und nachhaltige Entwicklung der Region wurde die Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. gegründet. Für die Arbeit im Vorstand ist die Verabschiedung einer Geschäftsordnung unerlässlich, um den ordnungsgemäßen Ablauf und die Transparenz der Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Die Mitglieder des Vorstandes der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. haben in ihrer Sitzung am 28.10.2008 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

1. Änderung vom 27.09.2011 in §§ 7 und 10
2. Änderung vom 22.09.2014 in §§ 3, 6, 7, 8 und 10
3. Änderung vom 12.03.2015 in §§ **1, 2**, 7, **8**
4. Änderung vom 05.07.2022 in §§ 2, 7, 8 und 10

§ 1
Repräsentativität, Ehrenamtlichkeit, Recht und Pflichten der Mitglieder

(1) Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie üben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist die entsendende Stelle berechtigt, eine/n Vertreter/in zu bestimmen und schriftlich zu bevollmächtigen. In den Vorstand gewählte natürliche Personen werden durch eine in der Mitgliederversammlung namentlich gewählte natürliche Person vertreten.

(2) Falls ein Mitglied oder deren/dessen Vertretung an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, soll das der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt werden.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Auch dürfen Kenntnisse von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwertet werden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

§ 2
Einberufung, Ladungsfrist

(1) Der/Die Vorsitzende ruft bei Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich oder wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder es beantragt, eine Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder per Mail ein.

(2) Die Ladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

(3) Der/Die Vorsitzende kann entscheiden, dass eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3
Tagesordnung

(1) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge aus den Arbeitsgruppen fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist.

Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soll über Projektanträge und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese

Seite 1 von 4

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

LESEFASSUNG

vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. Die Übersendung von Anlagen zu den anstehenden Beratungspunkten auf der Tagesordnung kann auch durch E-Mail erfolgen.

(2) Die regionale Presse (Eckernförder Zeitung, Schleswiger Nachrichten, Schlei-Bote, Kieler Nachrichten und Flensborg-Avis) ist zu den Sitzungen des Vorstandes einzuladen.

(3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder um dringende Angelegenheiten erweitert werden. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, wird durch Mehrheitsbeschluss entschieden.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 4
Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

§ 5
Worterteilung

(1) Mitglieder des Vorstandes und Sachverständige, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei der/dem Vorsitzenden durch Handzeichen zu Wort zu melden.

(2) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.

(3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein/e Sprecher/in unterbrochen werden.

§ 6
Interessenkonflikt

An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Vorstandes, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung.

§ 7
Beschlussfähigkeit und Abstimmung

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes sind vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift (§ 8) zu dokumentieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

LESEFASSUNG

(2) Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss" der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht. Das schriftliche Verfahren kann auch per E-Mail erfolgen.

(3) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht. Das Umlaufverfahren und die Mitteilung des Beschlussergebnisses können auch per E-Mail erfolgen.

(4) Soweit Belange der Gemeinden oder der nicht kommunalen Partner berührt werden, sind diese vorher zu beteiligen.

(5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 1, erforderlich.

(6) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Die/Der Vorsitzende stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
- dem Antrag zustimmen,
- den Antrag ablehnen,
- sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(7) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Vorsitzende.

(8) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.

(9) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 8
Niederschrift

(1) Der Vorstand beruft für ihre Sitzungen eine/einen Protokollführer/in, sofern die Protokollführung nicht durch die Geschäftsstelle wahrgenommen wird. Die/Der Protokollführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an.

(2) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

LESEFASSUNG

(3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen zuzuleiten. Die Übersendung erfolgt per E-Mail. Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb einer Woche nach Zugang der Niederschrift schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle einzureichen.Über Einwendungen gegen die Niederschrift wird in der nächstfolgenden Sitzung entschieden.

(4) Die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes werden im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de veröffentlicht.

§ 9
Arbeitsgruppen

Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Ausnahmen auch für die Arbeitsgruppen:

a) Die Arbeitsgruppen werden von den Arbeitsgruppensprechern einberufen. Termin und Tagesordnung sind der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.
b) Den nicht den Arbeitsgruppen angehörenden Vorstandsmitgliedern ist eine Einladung zu übersenden.

§ 10
Verwaltungsstellen

(1) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee" und ist beratend im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete (FLAG) übernimmt ein/e Vertreter/in der obersten Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 11
Schlussvorschriften, Abweichung von der Geschäftsordnung, Auslegung im Einzelfall

(1) Der Vorstand kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes beschließen.
(2) Während einer Sitzung des Vorstandes auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 12
Inkrafttreten

Diese geänderte Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

26. Verteilerschlüssel

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee Kostenverteilung (alle) Seite 1

Mögliche Kostenverteilung (Basistabelle)

Zu verteilen: **rd. 900.000** **EURO** (Die Kosten verteilen sich auf 7 Jahre von 2023 bis 2027/29)

Grundbetrag - bis 1.000 Ew = 7.500 €, bis 2000 Ew = 15.000 €

	Grund-betrag 25%	Einw.zahl 31.12.2020	Finanzkraft je Einw. EUR	Finanzkraft insgesamt EUR	Finanzkraft-anteil 25%	Steuerkraft je Einw. EUR	Steuerkraft insgesamt EUR	Steuerkraft-anteil 25%	Fläche ha	Flächen-anteil 25%	Kostenanteil insgesamt	Kostenanteil in %	Vergleich 2015-2020/23
Amt Geltinger Bucht	**32.500**	12.242	1.208,67	14.796.532	**27.472**	768,03	9.402.280	**23.679**	20.105	**46.709**	**130.360**	14,21	14,56
Amt Haddeby	**32.500**	9.001	1.241,53	11.175.025	**20.748**	943,50	8.492.473	**21.387**	7.979	**18.537**	**93.173**	10,16	10,27
Amt Kappeln-Land	**15.000**	1.431	1.229,45	1.759.348	**3.266**	772,85	1.105.948	**2.785**	2.838	**6.593**	**27.645**	3,01	3,10
Amt Schlei-Ostsee*	**32.500**	16.898	1.229,95	20.783.715	**38.588**	854,97	14.447.295	**36.384**	28.866	**67.064**	**174.535**	19,02	19,51
Amt Südangeln	**32.500**	13.528	1.291,80	17.475.478	**32.446**	936,35	12.666.933	**31.900**	18.973	**44.080**	**140.925**	15,36	14,83
Amt Süderbrarup	**32.500**	11.532	1.197,39	13.808.246	**25.637**	846,99	9.767.524	**24.598**	11.362	**26.397**	**109.132**	11,89	11,93
Stadt Kappeln	**32.500**	8.609	1.228,42	10.575.508	**19.635**	997,29	8.585.680	**21.622**	4.293	**9.974**	**83.731**	9,13	9,35
Stadt Schleswig	**32.500**	25.322	1.216,86	30.813.315	**57.209**	982,33	24.874.563	**62.644**	2.430	**5.646**	**157.998**	17,22	16,45
	242.500	98.563		121.187.167	**225.000**		89.342.696	**225.000**	96.846	**225.000**	**917.500**	100,0	

* ohne Altenhof, Goosefeld u. Windeby

O:_AktivRegion\AktivRegion 2023 - 2027\Finanzierung\Verteilerschlüssel 2023-2027 Seite 1

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

27. Beschlussfassungen zur Kofinanzierung

Amt Geltinger Bucht

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 02.02.2022

Öffentlich

---

12 . Beratung und Beschluss über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023-2027 haben begonnen. Im November 2021 wurde im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung mit der Erarbeitung einer Stärken-und-Schwächen-Analyse begonnen. Parallel wird bis zum Jahresende eine Bevölkerungsbefragung für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt. Im Februar 2022 sind einzelne Workshops zu den neuen Zukunftsthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltige Daseinsvorsorge und Nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke geplant. Begleitet wird der Prozess der Strategieentwicklung durch die Internetseite www.strategie-schlei-ostsee.de. Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist, wie bereits in der vergangenen Förderperiode, ein Leitfaden, welcher aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zur Thematik Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln.

Nach aktuellen Informationen werden den für die kommende Förderperiode anerkannten AktivRegionen jeweils ein Budget in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel sind entsprechend durch öffentliche nationale Mittel kozufinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit einer Förderperiode ist bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt und geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund ist geplant, das bewährte Kofinanzierungsmodell in der gleichen Summe wie in der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels fortzuführen. Für die neue Förderperiode wurden die Datengrundlagen entsprechend aktualisiert. Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung der Zensuszahlen vom 31.12.2020. Die Steuer- und Finanzkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021. Der aktualisierte Verteilerschlüssel als Grundlage für die Förderperiode 2023-2027 (2029) ist in der Anlage beigefügt. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung bis zum Jahre 2029.

Die Kofinanzierungsmittel sind bereitzustellen für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin enthalten sind die Kosten des Regionalmanagements, Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Finanzierungsbeitrag für das AktivRegionen-Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Bereitstellung von öffentlicher Kofinanzierung von regionalen Projekten und Projekten in privater Trägerschaft. Für Projekte in privater Trägerschaft werden Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Bei einer Fortführung des GAK-Regionalbudget wird davon ausgegangen, dass der von der LAG aufzubringende Eigenanteil ebenfalls mit abgedeckt werden kann.

Amtsvorsteher Thomas Johannsen berichtet von der Vorstandssitzung der AktivRegion. Aktuell gibt es eine maximale Fördersumme von 85.000,- €. Eventuell wird dieser Betrag auf 120.000,- € aufgestockt. Hierzu ist jedoch noch ein Vorstandsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

Das Amt Geltinger Bucht bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) zu werden. Das Amt Geltinger Bucht wird

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 02.02.2022

gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Geltinger Bucht mit einer Gesamthöhe von 130.360,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Das Amt Geltinger Bucht erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	53	53	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.02.2022

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Amt Haddeby

Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
Fachdienst 1
Bürger, Sicherheit und zentrale Dienste

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Welterbe Haithabu-Danewerk

Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

LAB AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

24866 Busdorf, 13. April 2022
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Sachgebiet: Fachdienstleitung 1

Auskunft erteilt: Herr Drews

Zimmer: 13a

Durchwahl: (04621) 389-14

E-Mail: drews@amt-haddeby.de

Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027
hier: Mitteilung über den Beschluss des Amtsausschusses Haddeby vom 23.02.2022

Sehr geehrte Frau Linscheid,

mit Amtsausschussbeschluss vom 23.02.2022 hat das Amt Haddeby die Mittel für die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027 im Umfange von 93.173 € bereitgestellt.

Protokollauszug AA 23.02.2022 – TOP 11

11	Herr Feddersen nimmt kurz Stellung und verweist auf den im RIS hinterlegten Bericht. Anschließend folgt der Amtsausschuss der Beschlussvorlage und beschließt einstimmig Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/2029) zu werden. Das Amt Haddeby wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Haddeby mit einer Gesamthöhe von 93.173,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Das Haddeby erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden. Abstimmungsergebnis: Ja: 34 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag

Drews

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig
IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG.
IBAN: DE46 2169 0020 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1SLW)
VR Bank Nord eG
IBAN: DE03 2176 3542 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1BDS)
Postgiroamt Hamburg
IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

Telefon: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 - 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de
Internet: www.haddeby.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000131862

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Amt Südangeln

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo/Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft
24860 Böklund

Böklund,	11.04.2022
Abteilung	
Aktenzeichen	790.371 / 003955
Auskunft erteilt	Frau Linscheid
Telefon	04623 78-404
Raum	404
E-Mail	svenja.linscheid@amt-suedangeln.de
Internet	www.amt-suedangeln.de

Kofinanzierung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 (2029)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Amtsausschuss des Amtes Südangeln in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgenden Beschluss gefasst hat:

a) Das Amt Südangeln bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/2029) zu werden. Das Amt Südangeln wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

b) Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Südangeln mit einer Gesamthöhe von 140.925,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

c) Das Amt Südangeln erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Linscheid

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Amt Süderbrarup

Beglaubigter Auszug

**aus der öffentlichen Sitzungsniederschrift
des Amtsausschusses des Amtes Süderbrarup
vom 28.03.2022**

11.	**Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29**	**AA-FA-002/2022**

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023-2027/2029 haben begonnen. Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist, wie bereits in der vergangenen Förderperiode, ein Leitfaden, welcher aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zur Thematik Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln.
Nach aktuellen Informationen werden den für die kommende Förderperiode anerkannten AktivRegionen jeweils ein Budget in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel sind durch öffentliche nationale Mittel kozufinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit einer Förderperiode ist bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt und geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund ist geplant, das bewährte Kofinanzierungsmodell in der gleichen Summe wie in der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels fortzuführen. Der aktualisierte Verteilerschlüssel als Grundlage für die Förderperiode 2023-2027 (2029) ist als Anlage beigefügt. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung bis zum Jahre 2029.
Nach einer kurzen Diskussion fassen die Mitglieder des Amtsausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:
Das Amt Süderbrarup bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/29) zu werden. Das Amt Süderbrarup wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Süderbrarup mit einer Gesamthöhe von 109.132,00 €. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Das Amt Süderbrarup erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
18 (50 Stimmanteile)	18 (50 Stimmanteile)	**50**	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Süderbrarup, 13.04.2022

Amt Süderbrarup 2 Kreis Schleswig-Flensburg

Amt Süderbrarup
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

Dank

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Amt Kappeln und Kappeln-Land

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Kappeln

vom 23.03.2022

Punkt 13 der Tagesordnung, betr.:
Bereitstellung Kofinanzierungsmittel LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. 2023 - 2027/29

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt, die nachfolgende Erklärung abzugeben:

- Die Stadt Kappeln bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/2029) zu werden. Die Stadt Kappeln wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.
- Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Kappeln mit einer Gesamthöhe von 83.731,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.
- Die Stadt Kappeln erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	25
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	23
Davon stimmberechtigt:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Stadtvertretung Kappeln war beschlussfähig.

Kappeln, 7. April 2022

Im Auftrag:

(Wolfhard Kutz)
stellv. Büroltd. Beamter

STADT KAPPELN

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Amtausschusses
vom 24.03.2022

Punkt 11 der Tagesordnung, betr.:
Bereitstellung Kofinanzierungsmittel LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. 2023-2027/29

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land beschließt die nachfolgende Erklärung abzugeben:

- Das Amt Kappeln-Land bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/2029) zu werden. Das Amt Kappeln-Land wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.
- Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Kappeln-Land mit einer Gesamthöhe von 27.645,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.
- Das Amt Kappeln-Land erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	3
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	3
Davon stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Amtsausschuss war beschlussfähig.

Kappeln, 7. April 2022

Im Auftrag:

(Wolfhard Kutz)
stellv. Büroltd. Beamter

AMT KAPPELN-LAND KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG 1

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Stadt Schleswig

WIKINGERSTADT
SCHLESWIG

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 21.03.2022

öffentlich

TOP 7 **Beschluss über die weitere Beteiligung der Stadt Schleswig an der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) und aktive Umsetzung der gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeiteten Entwicklungsstrategie**
VO/2022/027 ungeändert beschlossen

Frau Dr. Pfannkuch verweist auf die Drucksache VO/2022/27 und erläutert diese. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die als Anlage beiliegende Projekt- und Investitionskostenübersicht.

Beschluss
Es wird beschlossen, dass

die Stadt Schleswig, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/2029) wird. Die Stadt Schleswig wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 bis 2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in dokumentierter
Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Schleswig mit einer Gesamtsumme von 157.998,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Die Stadt Schleswig erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Abstimmungsergebnis
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

M+T Regio
PLANUNG+ENTWICKLUNG

Amt Schlei-Ostsee

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee vom 06.04.2022

Öffentlicher Teil

11. Teilnahme an der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee 20-AA-11/2021

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023 - 2027 läuft derzeit auf Hochtouren. Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist ein entsprechender Leitfaden der aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zum Thema Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln.

Nach aktuellen Informationen erhalten die für die kommende Förderperiode anerkannten Aktiv-Regionen jeweils ein Budget in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Die EU-Mittel sind entsprechend durch öffentliche nationale Mittel kozufinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit der Förderperiode ist bereits aus den beiden vorangegangenen EU-Förderperioden bekannt und geübte Praxis. In Vorgesprächen wurde erörtert, das bewährte Kofinanzierungsmodell der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels und mit der gleichen Gesamtsumme (917.500,00 €) fortzuführen. Im Hinblick auf die neue Förderperiode wurden die Datengrundlagen aktualisiert. Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung der Zensuszahlen vom 31.12.2020. Die Finanz- u. Steuerkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021. Der aktualisierte Verteilerschlüssel für die Förderperiode 2023 bis 2027 (2029) ergibt sich aus den vorliegenden Tabellen. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung (bis 2023 = n+3 davor n+2) bis zum Jahre 2027.

Die Kofinanzierungsmittel sind bereitzustellen für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin enthalten sind die Kosten des Regionalmanagements, Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Finanzierungsbeitrag für das Regionen-Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Bereitstellung von öffentlicher Kofinanzierung von regionalen Projekten und ggf. Projekten in privater Trägerschaft (z.B. OFS, Vereine, Verbände). Für Projekte in privater Trägerschaft werden Landesmittel in gleicher Höhe bereitgestellt. Bei einer Fortführung des GAK-Regionalbudget ist davon auszugehen, dass der von der LAG aufzubringende Eigenanteil ebenfalls mit abgedeckt werden kann.

Die Strategie ist bis zum 30.04.2022 beim Land einzureichen. Die beteiligten Ämter und Städte müssen sich bis zum 15.04.2022 gegenüber der AktivRegion Schlei-Ostsee erklären. Um den Anerkennungskriterien des Landes für die künftige Förderperiode zu genügen, wurde im Regionen-Netzwerk die nachfolgende inhaltliche Beschlussformulierung entwickelt.

Weitere Informationen sind unter www.strategie-schlei-ostsee.de zu erhalten.

Die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby gehören nicht zur AktivRegion Schlei-Ostsee. Alle anderen Gemeinden haben die Aufgabe auf das Amt übertragen, so dass deren Vertreter stimmberechtigt sind.

Beschluss:

Das Amt Schlei-Ostsee bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027/2029) zu werden. Das Amt Schlei-Ostsee wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Schlei-Ostsee mit einer Gesamthöhe von 174.535,00 €. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Das Amt Schlei-Ostsee erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
28	24	**65**	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 08.04.2022

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christian Levien

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

28. Protokollentwurf zur Mitgliederversammlung vom 25.04.2022

Protokoll der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
am Montag, 25. April 2022 um 19.15 Uhr in der Nordlicht-Schule in Süderbrarup

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Ralf Feddersen (Amt Haddeby, als Vertreter für Anke Gosch), Jürgen Augustin (Amt Südangeln, als Vertreter für Svenja Linscheid), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Helmut Andresen (Amt Kappeln Land, als Vertreter für Peter-Martin Dreyer), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig), Lars Erik Bethge (Danevirke Museum Sydslesvigsk Forening e.V.), Heinrich Nissen (Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V. und Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.), , Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim (Haithabu und Danewerk e.V.), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde), Ralph Schmidt (Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.), Ilse Langmaack-Hopmann (LandFrauenKreis-Verband Schleswig e.V.), Felix Eder (NABU Ostangeln), Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Thedje Ancker (Schleiboot.de), Helge Schütze (Stadtmarketing Schleswig GmbH), Ingwer Hansen (Touristikverein Kappeln / Schlei-Ostsee e.V.), Hans Christian Green, Matthias Maluck (Archäologisches Landesamt, in Vertretung für Dr. Ulf Ickerodt)

Weitere Anwesende:

Daniel Omelanowsky (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), Swea Evers und Sverre Krüger (M+T Markt und Trend), Mathias Heintz und Angela Gundlach (LAG Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Satzungsänderung
4. Beschluss zur Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. für die Förderperiode 2023 – 2027/2029
5. Verschiedenes

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

zu TOP 1: Begrüßung

Herr Bock als stellvertretender Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Versammlung ist gem. § 10 Abs. 3 Ziffer e) beschlussfähig. Es schließt sich ein Dank an die Mitarbeiter von M+T sowie an Herrn Omelanowsky für deren Kommen und an Thomas Detlefsen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten an.

zu TOP 2: Bericht des stellv. Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Herr Bock informiert, dass alle beteiligten Kommunen und Städte bereits bestätigt haben, Teil der Gebietskulisse der LAG zu bleiben und die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2023 bis 2027/2029 beschlossen haben. Nicht nur im Amt Schlei-Ostsee konnte festgestellt werden, dass die akquirierten Fördersummen bei weitem höher waren als die KofiMittel zur Beteiligung in der jetzigen Förderperiode betrugen.

Herr Heintz berichtet:

Aufgaben des Regionalmanagements

1. **Gremienarbeit des Vereins**
2. **Administrative Arbeit für den Verein**
3. **Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben für den Verein: Projektberatung und Betreuung – Abstimmung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen**
4. **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
5. **Monitoring und Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungsstrategie**
6. **Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, in der Region und zu den Nachbarregionen**

Wie gestaltet sich diese Aufgabenbeschreibung 2021/2022?

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Gremienarbeit des Vereins

Vorstandssitzungen

09.12.2021 Videokonferenz und Umlaufverfahren
- 3 Projektanträge im Rahmen des Grundbudgets

31.01.2022 Videokonferenz und Umlaufverfahren
- Regionalbudget 2022: Beschluss zur externen Unterstützung der Geschäftsstelle in der verwaltungstechnischen Abwicklung
- Entscheidung über einen Änderungsantrag: Dorfplatz Rabel
- Bericht zum aktuellen Stand der Erstellung der IES: SWOT und Fragebögen-Auswertung
- Vorstellung der Vorgehensweise für die Workshops
- Vorstellung, Erörterung und Empfehlung zu: Gebietskulisse; Organisationsstruktur der LAG (Arbeitskreise, Vorstand, Mitglieder, Regionalmanagement), bisherige Zufriedenheit, Optimierungswünsche, Förderquoten und Definition Projektträger, Abfrage relevanter Akteure/Experten

Gremienarbeit des Vereins

Vorstandssitzungen

02.03.2022: Arbeitssitzung, hybrid
- LAG Struktur (Frauenquote)
- Arbeitskreise
- Kernthemen und Kernthemenziele
- Projektbewertung
- Förderquoten
- Budgetverteilung

16.03.2022 Vorstandssitzung, hybrid
- Beratung und Beschlussfassung über Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets 2022 aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) laut Anlagen
- Entscheidung über 2 Projektanträge im Rahmen des Grundbudgets
- Erarbeitung der IES: Vorstellung und Abstimmungen zu: Indikatoren, Projektauswahlkriterien, Projektbewertungsbögen, Verschiedenes

Gremienarbeit des Vereins

Arbeitskreistreffen

23.02.2022 AK Klimawandel und Energiewende, Videokonferenz
- Vorstellung und Beschlussempfehlung des Projektes: Kompetenzstelle „Energiemanagement und effiziente Gebäude“: Ein Kooperationsprojekt der AktivRegionen Eider-Treene-Sorge (Lead-Partner), Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee
- Vorstellung von Projektideen aus der Gruppe

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Administrative Aufgaben für den Verein

- Verwendungsnachweis für das Interne RM und Sensibilisierungskosten: Abrechnung mit Land und beteiligten Kommunen und Städten, Sachberichte für das Land
- Verwendungsnachweis Internes RM Fisch (EMFF)
- Änderungsantrag der Mittel internes Regionalmanagement
- Abwicklung des Regionalbudgets 2021 und 2022

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Grundbudget: 2.775 Mio. €

Freies Budget aktuell: rd. 197 T. €

Durch den Vorstand beschlossene Projekte nach Schwerpunkten:

Klimawandel & Energiewende
- Kompetenzstelle „Energiemanagement und effiziente Gebäude“: Ein Kooperationsprojekt der AktivRegionen Eider-Treene-Sorge (Lead-Partner), Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee

Wachstum & Innovation
- Machbarkeitsstudie sowie Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Umsetzung von Freiraum- und Besucherlenkungsmaßnahmen im Archäologischen Park

Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Kosten für das Projekt „Ein Dorfplatz für die Gemeinde Rabel – multifunktional und für alle“
- Ein neuer Schulhof für die Boy-Lornsen-Schule Schaalby: im Zeichen Boy Lornsens und der Welterberegion
- „Mittendrin statt nur dabei“: Konzepterstellung zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Schleswig
- Einzigartige, dauerhafte und energiesparende Aktionsbeleuchtung zur Attraktivierung der Schleswiger Innenstadt

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

- seit letzter MV am 29.11.2021 5 Projekte beschlossen: Investitionsvolumen = 709.149 €, Fördermittel = 258.489 €
- 1 Projekt Fördermittel Rückgabe: Investitionsvolumen = 110.000 €, Fördermittel 50.840 €

Grundbudget: 2.775 Mio. €

Freies Budget aktuell: rd. 197 T. €

- Bewilligt sind bislang insgesamt 68 Projekte (mit RM), davon 11 Kooperationsprojekte; 3 beschlossene Projekte sind derzeit noch nicht bewilligt

➔ Investitionsvolumen = 8.467.551 €
Fördermittel = 2.577.381 €

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Einige Projekte in der Pipeline:

- **im Bereich Tourismus, Bildung und Daseinsvorsorge, Klimawandel und Energiewende häufig mit Bezug zum Welterbe**
- **Regionalbudget 2023**
- **Umsetzungsbegleitung: z.B. Aussichtssteg Selker Noor, MBS Besucherlenkung Welterbe**
- **Projektberatungsgespräche: MBS Kreisjugendring SL-FL, Adventuregolfanlage Dannewerk, Klimaschutzbüro Kirchenkreis SL-FL, Kirchengemeinde Schleswig Tagestreff für Gestrandete, Austausch mit KSA RD-ECK, …**

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Neue Förderperiode

- **Erarbeitung einer neuen IES**
  → Vorbereitung, Abstimmung und Zuarbeit vor allem der Kap. D, E, F, G und H zu den Themen LAG-Strukturen und Arbeitsweise, Ziele, Aktionsplan, Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien sowie Evaluierungskonzept
  → Überarbeitung des Entwurfs der IES

Projekte außerhalb des Grundbudgets

Stellungnahme der AR erforderlich

Unterstützung bei Antragstellung/ Abrechnung

Orts(kern)entwicklungskonzepte:

- **Gemeinde Stoltebüll: Investitionskosten 15.000 €, Förderung 11.250 €**
- **Gemeinde Kosel: Investitionskosten 26.622,21 €, Förderung 19.966,66 €**
- **Gemeinde Klappholz: Investitionskosten 20.500 €, Förderung 15.375 €**
- **Gemeinde Mohrkirch: Investitionskosten 27.370 €, Förderung 20.527,50 €**

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Internetseite www.lag-schlei-ostsee.de (15.247 Aufrufe in den letzten 365 Tagen)
- Newsletter: 01/2022
- Presseberichterstattung in den regionalen Tageszeitungen und Wochenblättern
- Filmprojekt

Monitoring und Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungs-strategie

- Budgetausstattung insgesamt:

  2.863 Mio zu Beginn der Förderperiode, jetzt 2.775 Mio Euro

- Nach Schwerpunkten:

Klimawandel und Energiewende:	100.530 €
Wachstum und Innovation:	45.285 €
Daseinsvorsorge:	45.466 €
Bildung:	6.200 €
Freies Budget gesamt:	197.481 €

Termine in der AktivRegion (Netzwerk und Presse)

Kreis-, Landes- und Bundesebene

neben vielen Gesprächen in der Projektberatung, -konzeption und -kontakte in der Umsetzungs- und Abrechnungsphase

- Pressetermin Kleinprojekt Süderfahrenstedt
- Seminar „Nachhaltige Moornutzung“
- Neubau Workshop- und Seminargebäude Jugendhof Scheersberg
- Zukunft der Fischereigebiete in der neuen Förderperiode
- Moor AG
- Experteninterview zum Radverkehrskonzept im Landkreis Rendsburg-Eckernförde
- Vernetzung im Zukunftsfeld Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Zukunftsforum ländliche Entwicklung 2022
- Austausch Kulturknotenpunkt
- Workshops zur Strategie-Erstellung
- Koordinationstreffen AktivRegionen und Regionalentwicklung Kreis SL-FL
- Kirchengemeinde Schleswig: Tagestreff für Gestrandete
- ALR: Informationsveranstaltung Dörpsmobil
- BNUR: Unterstützung von Klimaschutzvorhaben im ländlichen Raum
- Eröffnung Kulturwerkstatt Schleswig
- Klimaschutzbüro für den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Zukunft anders denken - neue Methode zu Partizipationsprozessen
- Treffen LLUR mit Schleifischern
- Runder Tisch Schlei
- Besuch des Ministers Claussen mit Johannes Callsen am Bäckerstrand Fahrdorf

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kleinprojekte nach GAK 10.0

RM: Unterstützung Antragstellung, Projektbewertung, Aufbereitung für den Vorstand

Externer Dienstleister: Abrechnung mit Projektträger und gesamt LLUR

Inzwischen nehmen alle AktivRegionen teil. Projektaufruf vom 15.10.2021 bis 15.01.2022, Projektauswahl am 16.03.2022:

- 26 Projektanträge eingereicht, davon 5 Anträge zurückgezogen
- 21 Anträge, die geprüft wurden: Stufenweise Prüfung
  a) formale Fehler ➔ 2 Projekte wurden nicht zugelassen (Schützenverein Kappeln: Teilprojekt Gemeinde Gelting: fehlende Baugenehmigung)

  b) Bewertung nach den Projektauswahlkriterien ➔ 19 Projekte gingen in die Projektbewertung

- Zusammen rund 255.000 EUR Investitionsvolumen, 247.726 EUR förderfähige Kosten, 198.182 EUR Förderung
- Eigenmittel LAG 19.818 EUR für die Projektförderung (plus externer Dienstleister)
- **Gemeinde Selk hat den Antrag zurückgezogen, da durch Kostenerhöhung das Projekt mehr als 20 T€ kostet, Nachrücker ist die OfS mit E-Bikes.**

Bericht über die Auswahl der Projekte im Rahmen des GAK Regionalbudgets 2022:

➔ Die 15 ausgewählten Projekte, aufgeführt nach dem Ranking:
Es haben alle Projekte den Zuwendungsvertrag bekommen und können begonnen werden ☺.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Punkte Vorstand	Antragsteller	Maßnahme	GAK RB Projekt-nummer	IES-Bezug / Ziel	Gesamtkosten	ff. Kosten	Förderung
18	Gemeinde Borgwedel	Erweiterung und Aufwertung der vorhandenen Rekonstruktion des Seesperrwerks mit neuem Geländer und "Fenster in die Vergangenheit" zur Vermittlung.	16/2022	2.12.4	18.612,34 €	18.612,34 €	14.889,87 €
17	Gemeinde Winnemark	Schaffung eines Zentrums und Treffpunkts der Landjugend Schwansen durch den Umbau des Betriebshauses einer ehemaligen Kläranlage.	15/2022	2.9.3	20.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
16	Gemeinde Steinberg	Strandaufwertung: Beschilderung mit Wegweisern und Infotafeln, Bouleplatz und Bänken.	01/2022	2.6.2	16.251,84 €	16.251,84 €	13.001,47 €
16	Gemeinde Tolk	Rastplatz mit Neugestaltung des Weges, Schutzhütte, Infotafel, Bänke, Fahrradständer, Müllbehälter.	03/2022	2.6.2	19.873,00 €	19.873,00 €	15.898,40 €
16	Kirchengemeinde Haddeby	Entwicklung eines Pilgerwegs mit Begleitbroschüre zum Mitnehmen und Homepage.	21/2022	2.12.4	11.883,91 €	11.883,91 €	9.507,13 €
16	Idstedt-Stiftung	Aufwertung des Museums durch die Einrichtung eines Audio-Guide-Systems.	22/2022	2.12.2	15.970,16 €	15.220,16 €	12.176,13 €
15	Gemeinde Hassselberg	Aufwertung der touristischen Infrastruktur: Sonnen- und Wettersegel, Ortstafeln, Wanderwegbeschilderung.	14/2022	2.6.2	18.665,76 €	18.665,76 €	14.932,61 €
15	Gemeinde Taarstedt	Wanderwegbeschilderung mit Infotafeln und Wegweisern nach dem regional einheitlichen Design.	17/2022	2.6.2	11.023,45 €	11.023,45 €	8.818,76 €
14	Gemeinde Twedt	Barrierearme Modernisierung Brücke Loiter Au mit Wanderweg Taarstedt.	04/2022	2.8.3	19.853,72 €	19.853,72 €	15.882,98 €
14	Mona Hamisch	Einrichtung eines Klosterladens für den Verkauf regionaler Produkte.	20/2022	2.8.4	20.000,00 €	16.806,72 €	13.445,38 €
13	Gemeinde Süderfahrenstedt	Aufwertung der Badestelle am Langsee durch eine Badinsel, Bänke und Mülleimer.	13/2022	2.6.2	12.653,12 €	12.653,12 €	10.122,50 €
12	Gemeinde Ulsnis	Aufenthaltsinseln (Modell Taarstedt 2021)/ Fahrradunterstände.	05/2022	2.6.2	16.718,95 €	16.718,95 €	13.375,16 €
12	Gemeinde Barkelsby	Begegnungspark mit Basketballfeld und Fitnessgeräten: Barren, "Pull-Up-Pro".	06/2022	2.8.3	13.823,04 €	13.823,04 €	11.058,43 €
11	Gemeinde Güby	Bewegungsparcours/Fitnesspark mit Fahrrad-Stepper, Bauch-Rücken-Station, Kraftstationen, Walker, Sitzruderer, SuperCup.	02/2022	2.8.3	19.533,85 €	19.533,85 €	15.627,08 €
8	OfS		19/2022	2.6.4	20.000,00 €	16.806,72 €	13.445,38 €
		Gesamt			254.863,14 €	247.726,58 €	198.181,28 €

zu TOP 3: Satzungsänderung

Der Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. wurde am 03.03.2008 zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2007-2013 gegründet. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren der jeweils folgenden Förderperioden wurde die Satzung entsprechend der Vorgaben des zuständigen Ministeriums angepasst. Die 5. Änderung der Vereinssatzung setzt die Vorgaben entsprechend der aktuellen EU-Verordnungen für die neue Förderperiode um. Die Änderungen basieren weitestgehend auf Vorgaben der EU. Erweitert wird die Satzung um die gewonnenen Erkenntnisse und Möglichkeiten der Digitalisierung.

In § 1 Absatz 2 wird eine Änderung der Zuständigkeit vorgenommen.

In § 1 (Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform) werden im Absatz 2 die Wörter „des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Schleswig-Holstein (MELUR)“ gestrichen und um die Wörter „der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060“ ergänzt. § 1 Absatz 2 Satz 4 lautet nunmehr: Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

In § 2a werden die bisherigen Ziele und Aufgaben auf allgemein gültigere Formulierung geändert, damit diese nicht zu jeder künftigen Förderperiode geändert werden müssen. Der Absatz der FLAG wird neu formuliert. Zuständigkeiten werden offener formuliert.

In §2a (Ziele und Aufgaben) werden in Absatz 1 die Wörter „Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013“ im ersten Satz, „gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ und „nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 12.122.2013“ im letzten Satz gestrichen und um die Wörter „der jeweils geltenden EU-Verordnung“ ergänzt. Art. 2a Absatz 1 lautet nunmehr: Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. hat nach der jeweils geltenden EU-Verordnung das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten der jeweils geltenden EU-Verordnung.

Absatz 3 wird gänzlich gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3. Hier wird der Satz „Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gem. Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ gestrichen. Dafür wird der Absatz um den Satz „Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1960 übernimmt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. folgende Aufgaben:“ ergänzt. Im Absatz (neu) 3 werden beim Buchstaben h die Wörter „dem MELUR“ durch „dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums“ ersetzt. Im 3. Satz Buchstabe h werden die Wörter „des MELUR - sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht unaufgefordert“ gestrichen und die Wörter „des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils“ eingesetzt. Buchstabe h lautet nunmehr: Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Der § 2a wird am Ende um den Satz „Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung." ergänzt.

In § 8 wird festgelegt, dass die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes künftig auch per Mail erfolgen können. Bei der Übermittlung der Beratungsunterlagen war dies bereits möglich.

Die möglichen Beschlussfassungsformen werden nach Vorgaben des MILIG konkreter gefasst. Die Begrifflichkeit der Interessengruppen ist so zu verstehen, dass bspw. im 17-köpfigen Vorstand nicht 9 (oder mehr) Vertreter des Tourismus (z.B. Hotelier, Fremdenverkehrsverein, Tourismusverband) vertreten sein dürfen. Ebenso unzulässig wären 9 Vertreter des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder der Energiewirtschaft.

In § 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) werden im Absatz 2 die Wörter „oder per Mail" eingefügt. Der Satz „Die Übermittlung er Beratungsunterlagen kann auch per Mail erfolgen." wird gestrichen. Absatz 2 lautet nunmehr: Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern von dem/der Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per Mail übermittelt.

In § 8 Absatz 3 wird der 4. Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen." gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen." eingefügt. Der Absatz lautet nunmehr: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes ist vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

In § 8 Absatz 4 wird der 3. Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.“ gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.“ eingefügt. Der Absatz lautet nunmehr: Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

In § 8 Absatz 5 wird der 3. Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.“ gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.“ eingefügt. Der Absatz lautet nunmehr: In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

In § 9 wird die Möglichkeit geschaffen, auch die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen künftig per Mail zu versenden. Die Entscheidung über die Integrierte Entwicklungsstrategie selbst war bislang nicht näher geregelt. Eingefügt wird die Möglichkeit auch künftig (nach Auslaufen der coronabedingten Ausnahmegenehmigung) Sitzungen digital abzuhalten.

In § 9 (Mitgliederversammlung) wird im ersten Satz um die Wörter „oder per Mail" ergänzt. Im 4. Satz werden die Wörter „bei der schriftlichen Zustellung" und beim 5. Satz der Satz „Bei einer Zustellung per Mail gilt diese bei der Übermittlung als zugestellt." ergänzt. Der 6. Satz wird um „bzw. Mailadresse" ergänzt. Der Absatz lautet nunmehr: Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich oder per Mail einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt bei der schriftlichen Zustellung mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei einer Zustellung per Mail gilt diese bei der Übermittlung als zugestellt. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse bzw. Mailadresse gerichtet ist.

In § 9 Absatz 2 wird ein Buchstabe (g) hinzugefügt. Dieser lautet: „Beschlussfassung über die Verabschiedung und Änderung der integrierten Entwicklungsstrategie"

In § 9 wird ein neuer Absatz (6) eingefügt. Dieser lautet: Die/Der Vereinsvorsitzende kann beschließen, dass

a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchgeführt wird,

b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Die/Der Vereinsvorsitzende regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.

c) Abweichend von § 32 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglie der beteiligt wurden und bis zu dem vom Vereinsvorsitzenden gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

wurde.

d) Die vorstehenden Regelungen gelten für den Vorstand (§ 8), die Arbeitsgruppen (§ 15)

und die FLAG (§ 11) entsprechend.

In § 10 wird die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung wie in § 8 im Hinblick auf die EU-Vorgaben konkretisiert.

In § 10 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung) wird in Absatz 3 der Buchstabe c) der Satz „Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen an der Beschlussfassung müssen repräsentativ vertreten sein. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 50% betragen.“ Gestrichen. Dafür wird der Satz „Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.“ eingestellt.

In § 11 werden redaktionelle Änderungen aufgrund von Zuständigkeiten und EU-Verordnungen vorgenommen.

In § 11 (Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete (FLAG)) werden in Absatz 1 die Wörter „das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ gestrichen und durch die Wörter „die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein“ ersetzt. Im letzten Satz wird „61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014“ gestrichen und um „31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139“ ergänzt. Der Absatz lautet nunmehr: Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. nach § 1 Abs. 2. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

In § 11 im Absatz 3 werden die Wörter „entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gem. Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ gestrichen und um die Wörter „gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1960“ ergänzt. Absatz 3 lautet nunmehr: Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1960.

In § 12 wird die Entschädigungsverordnung im Hinblick auf die Bürgermeisterentschädigung neu strukturiert. Hintergrund: Die maßgeblichen Einwohnerzahlen wurden von 200er auf 500er Schritte angepasst. Bei der bisherigen Regelung würde die Entschädigung nunmehr 740,00 EUR betragen, gegenüber bisher 564,00 EUR. Insbesondere im Hinblick dessen, dass sich die AktivRegion etabliert hat, ist der Aufwand des Vorsitzenden nicht mehr mit dem eines ehrenamtlichen Bürgermeisters vergleichbar. Es wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden mit der Entschädigung eines Verbandsvorstehers gleichzustellen. Aktuell erfolgt keine Entschädigung, da die Funktion im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen wird.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

In § 12 (Entschädigung) werden im Absatz 1 die Wörter „für eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde mit 601 bis 800 Einwohnern“ und „den/die Bürgermeister/in“ gestrichen und um die Wörter „Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherinnen“ ergänzt. Der Absatz lautet nunmehr: Dem/Der Vorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt. Die Höhe richtet sich nach der vergleichbaren Aufwandsentschädigung für Verbandsvorsteher/Verbandsvorsteherinnen. Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel pro Kalendertag der monatlich gewährten Entschädigung des Vorsitzenden. Die Finanzierung der Entschädigung erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

In § 13 und § 14 werden redaktionelle Änderungen der Zuständigkeiten vorgenommen.

In § 13 (Geschäftsführung / LAG Management) wird im 3. Absatz Buchstabe f das Wort „MELUR“ durch „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums“ und unter Buchstabe g das Wort „MELUR“ durch „dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL“ ersetzt. Die Buchstaben f. und g. lauten nunmehr: Die Geschäftsführung / das LAG Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

f. Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,

g. Unterstützung der Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, dem LLUR, dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,

In § 14 (Verwaltungsstellen) wird im 2. Absatz das Wort „MELUR“ durch „zuständigen Ministerium“ ersetzt. Der Absatz lautet nunmehr: Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

In § 18 wird durch die Änderung eine Sicherstellung des Vereinsbestandes für die nächste Förderperiode gewährleistet.

In § 18 (Auflösung des Vereins) werden im 1. Absatz die Wörter „sicher zustellen“ durch „hat dafür zu sorgen“ und „2023“ durch „zum Ablauf des Jahres 2029“ und „sicherzustellen“ durch „sichergestellt werden“ ersetzt. Absatz 1 lautet nunmehr: Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt der 5. Änderung der Vereinssatzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 30,43 % (7 von 23 stimmberechtigen Mitgliedern).

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Zu TOP 4: Beschluss zur Integrierten Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. für die Förderperiode 2023 – 2027/2029

Die von Frau Evers vorgestellte Abschlusspräsentation im Rahmen der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wird als Anlage zur Verfügung gestellt. Zum 08.04.2022 erfolgte der Versand des Entwurfs der Strategie per Mail. Zusätzlich wurde dies im Internet im Terminkalender zur Verfügung gestellt. Das Regionalmanagement hat in Absprache mit der Vorsitzenden folgende Änderungen vorgenommen:

S. 89 f. Projektbewertung und Beschlussfassung:

„Die Auswahl der Zukunftsthemen für die **dritte Qualitätskategorie** leitet sich zum einen aus der überragenden Bedeutung des Themas „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ und zum anderen aus der Schwerpunktsetzung der Budgetverteilung zugunsten des Bereichs der „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ ab. Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 77 Punkten, bei einfachen Kooperationsprojekten sind es maximal 86 Punkte, bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten liegt die Obergrenze bei 106 Punkten. Ein Projekt ist zur **Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung** und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn **mindestens 10 Punkte** erreicht werden.“

Neu:

Statt „dritte Qualitätskategorie“:

Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des Kulturellen Erbes“ bei folgenden Kernthemen:

1. Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
2. Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
3. Stärkung der regionalen Wirtschaft

Statt: Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung:

Beschluss der Projekte durch den Vorstand

Statt: mindestens 10 Punkte:

Mindestpunktzahl aus übergeordneten Bewertungskriterien: 20

Mindestpunktzahl aus kernthemenspezifischen Kriterien: 7

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Eine Ergänzung in der Strategie erfolgte um die
Starterprojekte: Hochwasserriskokarten, Partizipationsbus, Biomassekataster, Klimaschutz in Containern, Bikesharing, Smarte SUP-Stationen, Umgestaltung der historischen Anlage Runenstein, Gesund am NOK: mehrere Projekte, darunter: Interaktives Gesundheitsportal und Klimaschutzbüro für den Kirchenkreis SL-FL

Herr Heintz bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Akteuren, die sich aktiv und konstruktiv am Prozess zur Erstellung der Strategie beteiligt haben. Trotz der Herausforderungen durch digitale bzw. hybride Veranstaltungen und zeitlicher Engpässe sind hervorragende Ziele benannt und Ideen erarbeitet worden, um gemeinsam die Zukunft gestalten zu können!

Zum weiteren Vorgehen informiert Herr Omelanowsky, dass die Strategie bis zum 30.04. beim Ministerium eingereicht werden muss. Ein Expertengremium, bestehend aus internen Mitarbeitern und externen Gutachtern aus anderen Bundesländern werden die eingereichten Strategien nach einem Punktesystem basierend auf dem Leitfaden im Vier-Augen-Prinzip nach einem Ampelsystem bewertet:

Grün: Keine Rückfragen, IES wird genehmigt
Orange: Rückfragen bzw. Anmerkungen vor Genehmigung
Rot: gravierende Anmerkungen

Die Anerkennungen bzw. Bescheid Erteilung der IES wird für Ende Oktober 2022 erwartet.

Auf Rückfrage informiert Herr Omelanowsky, dass die Strategien aller 22 AktivRegion in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich und regionsspezifisch sein werden. So hat z. B. die AktivRegion Uthlande naturgemäß eine weitaus geringere Einwohnerzahl und arbeitet in der jetzigen Förderperiode mit sogenannten Inselzuschlägen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt den Inhalten der Integrierten Entwicklungsstrategie als Bewerbungsgrundlage zur Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe der Aktiv-Region Schlei-Ostsee für die Förderperiode von 2023 bis 2027/2029 wie vorgestellt zu. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden, sofern erforderlich.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 30,43 % (7 von 23 stimmberechtigen Mitgliedern).

zu TOP 5: Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Bock schließt mit einem Dank an alle Anwesenden um 20.15 Uhr die Sitzung.

gez. Bock	gez. Gunlach
Gunnar Bock	Angela Gundlach
Stellv. Vorsitzender	Protokollführerin

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

29. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.01.2023

**Protokoll der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
am Dienstag, 24. Januar 2023 um 18.30 Uhr in der Nordlicht-Schule in Süderbrarup**

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:
Thedje Ancker (Schleiboot.de), Lars Erik Bethge (Danevirke Museum Sydslesvigsk Forening e.V.), Fritz Blaas (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde, als Vertreter für Jürgen Kühl), Hans Christian Green, Knut Hansen (Naturschutzverein Habernisser Au u. U. e.V.), Ingwer Hansen (Touristikverein Kappeln / Schlei-Ostsee e.V.), Marc Heeschen (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.), Matthias Maluck (Archäologisches Landesamt, als Vertreter für Dr. Ulf Ickerodt), Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.), Ilse Langmaack-Hopmann (LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.), Heinrich Nissen (Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V. und Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.),Georg-Wilhelm Reußner (Ev.Luth. Kirchengemeinde Schleswig), Ralph Schmidt (Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.), Helge Schütze (Stadtmarketing Schleswig GmbH), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Franz Böhmer (Förderverein NEZ Maasholm), Simon Pfeiffer (Haithabu und Danewerk e.V., als Vertreter für Astrid Hummel), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Svenja Linscheid (Amt Südangeln), Helmut Andresen (Amt Kappeln-Land, als Vertreter für Peter-Martin Dreyer), Dr. Dörte Beier (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Dr. Julia Pfannkuch), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Anke Gosch (Amt Haddeby), Thomas Grohmann (Stadt Kappeln), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht)

Weitere Anwesende:
Lea-Sophie Fülling und Mattes Busse (Landjugend Schwansen), Stefan Wesemann (Wirtschaftsjunioren Schleswig), Mathias Heintz und Angela Gundlach (LAG Geschäftsstelle)

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Wahl neuer Vorstandsmitglieder
5. Informationen zum aktuellen Stand des Anerkennungsverfahrens als AktivRegion für die Förderperiode 2023 – 2027/2029; Änderungen des eingereichten Strategie-Entwurfes; Beschluss der geänderten Strategie
6. Verschiedenes

zu TOP 1: Begrüßung

Frau Linscheid, Vorsitzende der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Versammlung ist gem. § 10 Abs. 3 Ziffer b) beschlussfähig. Es schließt sich ein Dank an das Regionalmanagement für die Sitzungsvorbereitung und Thomas Detlefsen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten an.

zu TOP 2: Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Frau Linscheid informiert über eine Sitzung des Europaausschusses im Landtag, die am 18.01.2023 stattgefunden hat. Hier wurden u. a. die AktivRegionen S-H als regionale & landesweite Netzwerke und Ideengeber der ländlichen Entwicklung vorgestellt.

Vom 25. bis 28.03.2023 werden Frau Linscheid und Herr Heintz nach Brüssel reisen. Hintergrund ist eine Ausstellung im Europäischen Parlament mit Schwerpunkt LEADER-Umsetzung in Schleswig-Holstein, die eine mehrtägige Informationsfahrt aller AktivRegionen S-H einschließt.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Herr Heintz berichtet:

Aufgaben des Regionalmanagements

1. Gremienarbeit des Vereins
2. Administrative Arbeit für den Verein
3. Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben für den Verein: Projektberatung und Betreuung – Abstimmung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
5. Monitoring und Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungsstrategie
6. Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, in der Region und zu den Nachbarregionen

Wie gestaltet sich diese Aufgabenbeschreibung 2022/2023?

Gremienarbeit des Vereins

Vorstandssitzungen seit der letzten MV April 2022:

05.07.2022 Amt Geltinger Bucht
- Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung
- Beschluss zur Mittelumschichtung innerhalb der Schwerpunkte des regionalen EU-Budgets
- 3 Projektanträge im Rahmen des Grundbudgets

13.09.2022 Schloss Gottorf
- Konzeption und Mittelbeantragung Regionalbudget aus der GAK für das Jahr 2023
- 1 Projektantrag im Rahmen des Grundbudgets

Gremienarbeit des Vereins

Arbeitskreistreffen

AK Daseinsvorsorge
28.06.2022: Vorstellung und Beschlussempfehlungen der Projekte:
- Welterbespielplatz Dannewerk
- Touristische Aufwertung der Gemeinde Schaalby
- MBS zur Realisierung eines neuen Workshop- und Seminargebäudes für die Jugendfreizeitstätte Neukirchen
- Errichtung eines Co-Working Space im Amt Süderbrarup

12.01.2023: Bericht zum aktuellen Sachstand des Projektes „Mittendrin statt nur dabei – Bürgerbeteiligung Schleswig" durch Projektleiter J. Matthießen
Vorstellung und Beschlussempfehlung des Projektes: MBS Zentrum für die Dorfgemeinschaft und Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Rieseby"

Administrative Aufgaben für den Verein

- Verwendungsnachweis für das Interne RM und Sensibilisierungskosten: Abrechnung mit Land und beteiligten Kommunen und Städten, Sachberichte für das Land
- Verwendungsnachweis Internes RM Fisch (EMFF)
- Abwicklung des Regionalbudgets 2022 und 2023 (➔ Frist endete 13.01.2023)

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Grundbudget: 2.775 Mio. €

Freies Budget aktuell: Mittel aus Landestopf

Durch den Vorstand beschlossene Projekte nach Schwerpunkten:

Daseinsvorsorge
- Touristische Aufwertung der Gemeinde Schaalby
- Errichtung eines Co-Working Space im Amt Süderbrarup
- MBS zur Realisierung eines neuen Workshop- und Seminargebäudes für die Jugendfreizeitstätte Neukirchen

Bildung
- Bau eines Aussichtssteges in der Gemeinde Selk zur Betrachtung des Welterbes Haithabu-Danewerk

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Grundbudget: 2.775 Mio. €

Freies Budget aktuell: Mittel aus Landestopf

- seit letzter MV am 25.04.2022 vier Projekte beschlossen: Investitionsvolumen = 324.663 €, Fördermittel = 149.810 €
- Bewilligt sind bislang insgesamt 77 Projekte (mit RM), davon 12 Kooperationsprojekte; es sind alle beschlossenen Projekte bewilligt!

➔ Investitionsvolumen = 8.753.860 €
Fördermittel = 2.508.379 €

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Neue Förderperiode 2023 – 2027/2029

- Strategie Ende April 2022 eingereicht

Genehmigung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) liegt vor (vorbehaltlich einiger Nachbesserungen, s. TOP 5.) ➔ **AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. ist als Lokale Aktionsgruppe im Sinne des LEADER-Ansatzes mit Wirkung zum 01.01.2023 anerkannt!** Es stehen somit 2,5 Mio. € EU-Fördermittel für Projektumsetzungen zur Verfügung

➔ Starterprojekt Einrichtung des Regionalmanagement zum 01.04.2023 ist in Vorbereitung

➔ Überarbeitung des Entwurfs und zu den Nachbesserungen

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Projekte außerhalb des Grundbudgets

Orts(kern)entwicklungskonzepte:

Stellungnahme der AR erforderlich

- Gemeinde Klappholz: Investitionskosten 20.500 €, Förderung 15.375 €
- Fortschreibung für die Gemeinde Süderbrarup: Investitionskosten 15.968 €, Förderung 11.976 €

Unterstützung bei Antragstellung/ Abrechnung

- Gemeinde Selk: Investitionskosten 22.890 €, Förderung 17.168 €
- Fortschreibung Stadt Arnis: Investitionskosten 25.212 €, Förderung 18.910 €

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Internetseite www.lag-schlei-ostsee.de (30.638 Aufrufe in den letzten 365 Tagen)
- 3 Newsletter: Mai 2022, Juli 2022 und Dezember 2022
- Presseberichterstattung in den regionalen Tageszeitungen und Wochenblättern
- Imagefilme: **Online gestellt auf der Internetseite**

Monitoring und Evaluierung – Fortschreibung der Entwicklungs-strategie

- Budgetausstattung insgesamt:

2.863 Mio zu Beginn der Förderperiode, nicht gebundenes Restbudget wurde zum 15.10.2022 in einen sog. Landestopf gegeben. Hieraus können alle AktivRegionen weiterhin Fördermittel akquirieren. Bis 31.03.2023 können Projektanträge mit Vorstandsbeschluss gestellt werden.

Termine in der AktivRegion (Netzwerk und Presse)

Kreis-, Landes- und Bundesebene

neben vielen Gesprächen in der Projektberatung, -konzeption und -kontakte in der Umsetzungs- und Abrechnungsphase

- Radfernwege in S-H
- Bundesweites LEADER Treffen 2022: Aktiv die Förderphasen verbinden
- Innovative Werkstatt: Internationaler Erfahrungsaustausch - Jugend im ländlichen Raum
- BNUR: Anpassung an den Klimawandel
- Landentwicklung und der Transformationsprozess zur Klimaneutralität
- BMWSB: Systematische Kreislaufwirtschaft als Treiber ländlicher Entwicklung
- Auftaktveranstaltung Kulturknotenpunkt Scheersberg
- Runder Tisch Sport
- Zukunftstag Impuls RE
- Deutsch-Dänisches Zukunftsparlament PerspektivRegion
- Besuch einer Delegation der LAG Barnim
- DVS: Smarte Dörfer und Regionen
- Nachhaltige Mobilität – Lösungen für Kommunen
- Schleswiger Kulturkonferenz
- Netzwerktreffen KreisKultur
- Entwicklung eines Wertschöpfungsraum Schlei – Förderung der regionalen Wertschöpfung der Landwirtschaft
- Austauschforum Kulturpakt 2030
- Diverse Einweihungen: Fitnesspark Güby, Fahrradunterstände Ulsnis, Eröffnung Norden-Festival, Aktionsbeleuchtung Schleswig, Ansgarweg
- Klimaschutzregion Flensburg: Solarkataster
- Kulturstammtisch Kulturknotenpunkt Nordost

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Kleinprojekte nach GAK 10.0

RM: Unterstützung Antragstellung, Projektbewertung, Aufbereitung für den Vorstand

Externer Dienstleister: Abrechnung mit Projektträger und gesamt LLUR

Inzwischen nehmen alle AktivRegionen teil. Für 2023 fand der Projektaufruf vom 01.10.2022 – 13.01.2023 statt. Die Projektauswahl findet im März 2023 statt:

- 21 Projektanträge eingereicht
- Anträge werden auf Vollständigkeit geprüft und nach den Projektauswahlkriterien bewertet
- Projektauswahl durch den LAG-Vorstand voraussichtlich im März 2023
- Gesamtbudget von 200.000 € nach erster Prüfung überschritten, weiterer Projektaufruf nicht erforderlich

zu TOP 3: Aufnahme neuer Mitglieder

In § 3 der Vereinsatzung ist die Aufnahme von neuen Mitgliedern in den Verein „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V." geregelt. Nach § 3 Abs. 5 und §9 Buchstabe d) der Vereinssatzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern. Es liegen folgende schriftliche Aufnahmeanträge vor, welcher gem. § 3 Abs. 4 von der Vorsitzenden gegengezeichnet wurde:

- Landjugend Schwansen, Schuby 16 in 24398 Dörphof, Eingang 06.12.2022
- Wirtschaftsjunioren Schleswig, Plessenstraße 7 in 24837 Schleswig, Eingang 20.01.2023

Es schließt sich eine Vorstellungsrunde von Lea-Sophie Fülling und der Landjugend Schwansen sowie der Wirtschaftsjunioren Schleswig durch Stefan Wesemann an.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, die Landjugend Schwansen und die Wirtschaftsjunioren Schleswig als Mitglieder in den Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. aufzunehmen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen und behördlichen Partner an der Beschlussfassung beträgt 37,04 % (10 von 27 stimmberechtigen Mitglieder). Hinweis: Die neuen Mitglieder sind ab sofort stimmberechtigte Mitglieder und können an Beschlüssen teilnehmen.

Zu TOP 4: Wahl neuer Vorstandsmitglieder

Nach § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus 17 Mitgliedern, davon acht kommunalen und behördlichen Partnern, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und neun nicht kommunalen Partnern aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt. Der/Die Nachrückende verbleibt in dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen.
Die aktuelle Wahlzeit des Vorstandes endet im Oktober 2023.

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner stehen folgende Änderungen an:

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

- Vorstandsmitglied Prof. Dr. von Carnap-Bornheim ist seit Anfang 10/2022 im Ruhestand
- Marc Heeschen ist der neue Vorstand des DRK Kreisverbandes Schleswig-Flensburg
- Im Zusammenhang mit der Anerkennung als AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode 2023 – 2027/2029 hat das Ministerium Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung im LAG Vorstand aus Öffentlichen / WiSo-Partnern gefordert: Der Vertreter der IHK zählt nunmehr zu der öffentlichen Interessengruppe ➔ Da die Wirtschaftsjunioren nunmehr Mitglied des Vereins sind, wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer des Vereins, Stefan Wesemann in den Vorstand als WiSo Partner zu wählen.
- Zudem wird künftig vorausgesetzt, dass mindestens ein Mitglied im LAG Vorstand im Anerkennungsjahr 2023 nicht älter als 24 Jahre ist ➔ Hierfür wird die Vorsitzende der Landjugend Schwansen, Lea-Sophie Fülling, geb. 2004, als WiSo-Partner vorgeschlagen.

Im kommunalen Bereich steht folgende Änderung an:

- Die Stadtvertretung Kappeln hat am 24.08.2022 als neuen Entsandten für die AktivRegion Schlei-Ostsee Herrn Thomas Grohmann gewählt.

Frau Linscheid übernimmt die Wahlleitung. Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-Block wird ebenfalls nicht widersprochen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung wählt Marc Heeschen als Vertreter des DRK Kreisverbandes Schleswig-Flensburg, Stefan Wesemann als Vertreter der Wirtschaftsjunioren Schleswig, Lea-Sophie Fülling als Vertreterin der Landjugend Schwansen und Thomas Grohmann als Vertreter der Stadt Kappeln in den Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen und behördlichen Partner an der Beschlussfassung beträgt 34,48 % (10 von 29 stimmberechtigen Mitgliedern).

Für die Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden wird Stefan Wesemann, Wirtschaftsjunioren Schleswig vorgeschlagen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung wählt Stefan Wesemann zum 2. Stellvertretenen Vorsitzenden.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen und behördlichen Partner an der Beschlussfassung beträgt 34,48 % (10 von 29 stimmberechtigen Mitgliedern).

zu TOP 5: Informationen zum aktuellen Stand des Anerkennungsverfahrens als AktivRegion für die Förderperiode 2023 – 2027/2029; Änderungen des eingereichten Strategie-Entwurfes; Beschluss der geänderten Strategie

Ende Oktober 2022 erfolgte die Genehmigung der lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027/2029. Die Genehmigung erging unter der Auflage, dass der Strategieentwurf nachgebessert, überarbeitet und bis spätestens 27.01.2023 dem Ministerium erneut vorgelegt wird. Die überarbeitete Strategie ging allen Mitgliedern per Mail im Änderungsmodus zur besseren Nachvollziehbarkeit am 17.01.2023 zu.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Die Nachbesserungen im Einzelnen:

Nachbesserungen Mindestkriterien	Seitenzahl im überarbeiteten Entwurf
Definition des Gebietes	
Die Bevölkerungszahlen sind mit Stand 31.12.2021 anzugeben	S. 1, 7-9, Anhang 2, S. IX f.
Die Gebietskarte ist in die IES einzufügen	S. 2 f., Anhang, S. XXIV
Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung	
Teilnahmelisten der Akteure nachreichen (Institutionen, Organisationen, Anzahl der Teilnehmenden)	S. 33-35, Anhang 10-13, S. LVII f., LIX f., LXII, LXVI
LAG Strukturen und Arbeitsweisen	
Vertreter der IHK zählt zu der öffentlichen Interessengruppe	Anhang 15, S. LXVIII, LXX f., Wahl Vorstand 24.01.2023
Klare Definition, wann und wie Stellvertreter bestimmt werden	S. 37
Zusammensetzung der LAG hinsichtlich Funktionen, Gruppen und ggf. Namen nach Themen muss für die Öffentlichkeit ersichtlich sein	S. 38
Satzungsänderung	wird im Herbst des Jahres 2023 beschlossen
Beschreibung des Startprojekts Regionalmanagement ist nachzureichen	Anhang 21, S. C f.
Ziele	
Sätze S. 59 IES „Die MV kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen werden auf der Webseite der AktivRegion veröffentlicht." sind zu streichen. Förderrahmen ist verbindlich festzulegen	S. 53
Geplante Maßnahmen / Aktionsplan	
Generelle Reflexion zu Kooperationen, projekt- und prozessgebunden ist nachzureichen. Mehrwert von Kooperationen bei LEADER ist zu beschreiben	S. 63
Synergieeffekte sind zusammenhängend im Text zu beschreiben	S. 77
Auswahlverfahren inkl. Projektauswahlkriterien	
Eindeutige Darlegung, wer die Bepunktung vornimmt und nach welchen Kriterien der Vorstand diese ändern kann	S. 68

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen Nachbesserungen wurden Überarbeitungs-empfehlungen gegeben, die zu einer weiteren Verbesserung der Qualität der Strategie beitragen können:

Nachbesserungen Qualitätskriterien	Seitenzahl im überarbeiteten Entwurf
Definition des Gebietes	
Gebietszuschnitt: Begründung, was die Stadt-Land-Beziehung ausmacht	S. 3
Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials	
Abstimmungen mit anderen Planungen	S. 24-26
SWOT: in IES etwas kurz (Methodik)	S. 26
Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung	

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

Nachvollziehbarkeit, ob genügend WiSo-Partner und Sozioökonomische Gruppen beteiligt worden sind	S. 33-35, Anhang 9, S. XLVIII-LI
LAG-Strukturen und Arbeitsweise	
Zusammensetzung der LAG, geringe Frauenquote	S. 38
Ziele	
Strategieentwicklung und gebietsspezifische, integrierte Ausrichtung: Passung zwischen Priorisierung und Budgetansatz nicht nachvollziehbar	S. 47
Zielsetzungen: Bezieht sich nur auf Projekte/Kernthemen, nicht auf Prozess	S. 58
Bezug zu Zukunftsthemen & Kernthemen: Nicht deskriptiv-zusammenhängend beschrieben, nur in Tabellen zugeordnet. Weiterhin nicht erwähnt: Potential? Wirkung? Maßnahmen? Akteursstruktur? Projektbeispiele? Ursache-Wirkungs-Beziehungen?	S. 55
Innovation: Begriff erscheint zwar in der IES, aber nur verstreut in Kapiteln und unspezifisch	S. 58
Konsistenz zu Programmen: Thematik in IES auffindbar, wird aber nicht zusammenhängend beschrieben	S. 60 f.
Kooperation und Vernetzung: Erwähnung BAG-LAG fehlt	S. 60
Geplante Maßnahmen / Aktionsplan	
Kooperationen: 4 Projekte aufgeführt, nur mit Titel	S. 64
Synergieeffekte: LAG – FLAG fehlt	S. 65, 78
Auswahlverfahren	
Inhalte: Projektauswahlkriterien sind nur im Anhang ersichtlich, könnten spezifischer sein	S. 68-72, Anhang 16 und 17, S. LXXII-XCI
Evaluierungskonzept	
Organisation eines Monitorings: wer erfasst wann wie welche Daten	S. 73, 75-77
Finanzplan	
Gesamtkonzept: n+2 Regelung knapp erwähnt, nicht in Tabellen aufgeführt	S. 78 f.
Kofinanzierung: Erklärung zum Modell der Kofi fehlt	S. 80

Neben den Nachbesserungen wurde auch viel Lobenswertes und Positives aufgeführt, wie z. B.

- sehr gute Karte im Anhang
- Hervorragende SWOT
- Beteiligung: Vielfältige Methoden
- Transparenz: sehr gute Internetseite mit Volldokumentation und guter Sortierung
- Pressearbeit, Social Media, sehr gut!
- Sehr gute Kooperation und Vernetzung

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt den nachgebesserten Inhalten der Integrierten Entwicklungsstrategie zur Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode von 2023 bis 2027/2029 wie vorgestellt zu. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden, sofern erforderlich.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 34,48 % (10 von 29 stimmberechtigen Mitgliedern).

Frau Linscheid informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass die eingereichte Integrierte Entwicklungsstrategie des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee vom Auswahlgremium geprüft

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH

wurde. Im Ergebnis hat die Prüfung und Beratung ergeben, dass die Strategie in der vorgelegten Form noch nicht genehmigungsfähig ist. Im Dezember 2022 wurde vom Ministerium eine detaillierte Rückmeldung zu den einzelnen Anforderungen sowie Empfehlungen des Auswahlgremiums zur Verbesserung des Strategieentwurfes vorgelegt. Das überarbeitete Dokument soll bis 28.02.2023 überarbeitet und vorgelegt werden.

Zu TOP 6. Verschiedenes

Herr Schmidt berichtet über die professionelle Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie für ein Seminar- und Workshop Gebäude, welches auf dem Gelände des Kreisjugendrings entstehen soll. Es ist positiv, wie die Jugendbeteiligung bei vielen Projekten bereits umgesetzt wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Linscheid schließt mit einem Dank an alle Anwesenden um 19.30 Uhr die Sitzung. Im direkten Anschluss tagt der LAG Vorstand.

gez. Linscheid	gez. Gundlach
Svenja Linscheid Vorsitzende	Angela Gundlach Protokollführerin

Im Anschluss wird der neue Imagefilme der AktivRegion Schlei-Ostsee präsentiert: Über zwei Landesfilme soll der LEADER-Gedanke der EU für die Regionalentwicklung einfach und ansprechend erklärt werden. Darüber hinaus haben sich viele AktivRegionen an dem Projekt beteiligt: Entstanden sind 16 Regionsfilme, die die Aufwertung und Steigerung des Bekanntheitsgrads der jeweiligen AktivRegion zum Ziel hat. Intro, Kurzvorstellung der jeweiligen AktivRegion, drei best-Practice-Projekte und Interviews runden die Filme ab.

Der Regionsfilm steht ab sofort auf unserer Internetseite www.schlei-ostsee.de auf der Startseite zur Verfügung. Die Landesfilme werden demnächst online gestellt.

© 2022 M+T Markt und Trend GmbH